

Archivpflege in Westfalen und Lippe



Heft 52

April 2000



BEITRÄGE

Hans-Jürgen Höötman und Katharina Tiemann Archivische Bewertung - Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderungen im Sachaktenbereich	1
Wolfgang Bockhorst Praktische Hinweise zur Erstellung einer Stadtgeschichte	12
Horst Conrad Die Tecklenburger und Rhedaer Archivalien im Fürstlichen Archiv Solms-Braunfels	14
Michael Häusler Bethel in der kirchlich-diakonischen Archivlandschaft	16
Anette Burkhart Das Deutsche Tagebucharchiv e. V. in Emmendingen/Baden	19
Birgit Geller Die Restaurierung einer illuminierten Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts	22
Karl Ditt Prinzipien und Perspektiven Landschaftlicher Kulturpolitik in Westfalen	30

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Nachruf Willy Timm	43
Arbeitsgruppe Diakoniegeschichte	43
Internationale wissenschaftliche Tagung des Stadtarchivs Dortmund am 14. Oktober 1999	44
Schüler ins Archiv! Die neuen Richtlinien für das Fach Geschichte in der gymnasialen Oberstufe	46
Tagung zur Geschichte der Juden in Ostwestfalen-Lippe: Vereinsgründung beabsichtigt	48
Der Nachlass des Erbdrosten Maximilian Graf Droste zu Vischering (1794-1849)	50
Wissenschaftlicher Nachlass von Prof. Dr. Franz Petri (1903-1993) im Archiv des Landschaftsverbandes	51
Ausstellung im Stadtarchiv Bad Oeynhausen: „Lebensbilder Bad Oeynhausener Frauen“	52
Seminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive in Wernigerode Archivreferendare im Westfälischen Archivamt	52
Fortbildungsprogramm der Archivschule Marburg	52
Besuch der Berufsschüler aus Düsseldorf und Essen im Westfälischen Archivamt	53
2. Sitzung des Ausbilderarbeitskreises	53
Besuch aus Thüringen	53
Gläserner Leseraum für die Benutzung des Stadtarchivs Arnberg	53
Zwangsarbeiter - Quellen in staatlichen, kommunalen und Wirtschaftsarchiven, Tagung in Essen am 12. April 2000	54
Informationsveranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Sozialhilfe und Hauptfürsorgestelle im Archiv des Landschaftsverbandes am 11. April 2000	55
Die Zivilstandsregister: Eine wichtige Quelle für die Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte, vor allem aber für die Familienforschung	55

AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER

STELLENANZEIGEN – TAGUNGEN – FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Wolfgang Bockhorst, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Bo) — Anette Burkhart, Deutsches Tagebucharchiv, Marktplatz 1, 79312 Emmendingen — Dr. Horst Conrad, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Co) — Dr. Karl Ditt, Westfälisches Institut für Regionalgeschichte, Warendorfer Straße 14, 48133 Münster — Dr. Werner Frese, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Fs) — Birgit Geller, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster — M. Gosmann, Stadtarchiv Arnberg, Rathausplatz 1, 59759 Arnberg — Josef Häming, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Hg) — Michael Häusler, Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, Altensteinstraße 51, 14195 Berlin — Prof. Dr. Bernd Hey, Landeskirchliches Archiv, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld — Hans-Jürgen Höötman, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Hö) — Rickmer Kießling, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Kie) — Britta Leise, Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Außenstelle Hoesch-Archiv, Eberhardstraße 12, 44145 Dortmund — Matthias Meusch, Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg — Eckhard Möller, Stadtarchiv Harsewinkel, Postfach 1564, 33419 Harsewinkel — Brigitta Nimz, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Ni) — Rico Quaschny, Stadtarchiv Bad Oeynhausen, Bahnhofstraße 43, 32543 Bad Oeynhausen — Dr. Norbert Reimann, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Rei) — Dr. Thomas Schilp, Stadtarchiv Dortmund, Märkische Straße 14, 44135 Dortmund — Stefan Schröder, Emdener Straße 31, 48155 Münster — Reinhard van Spankeren, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen, Friesenring 32/34, 48147 Münster — Dr. Jürgen Strothmann, Karl-Wagener-Straße 75, 44879 Bochum — Dr. Gunnar Teske, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Ts) — Katharina Tiemann, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Tie) — Hans Jürgen Warnecke, Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung, 48133 Münster

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

BEITRÄGE

Archivische Bewertung – Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderungen im Sachaktenbereich

von Hans-Jürgen Höötman und Katharina Tiemann

1. Einleitung

Bewertung wird immer wieder unbestritten als Kernaufgabe der Archive definiert. Einen entsprechend breiten Raum nimmt dieses Thema auch in der fachlichen Diskussion ein. Es manifestiert sich auf Tagungen, (Fortbildungs-)Seminaren, Kolloquien, in archivischen Fachzeitschriften und Fachpublikationen.

Bei näherer Betrachtung befasst sich der überwiegende Teil der Veröffentlichungen aber mit theoretischen Abhandlungen zur Überlieferungsbildung. Beiträge mit konkreten, praxisorientierten Handreichungen zur Bewertung von Schriftgut bilden bislang eher die Ausnahme und beziehen sich in der Regel auf Bestände mit dem Charakter von massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten.¹ Zudem ist die fachliche Diskussion und deren Ausfluss auf die Literatur sehr stark von den staatlichen Archiven geprägt, so dass den Kommunalarchiven, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kaum anregende Informationen für die tägliche Bewertungsarbeit zur Verfügung stehen.²

Trotz der immensen Bedeutung, die der archivischen Bewertung von Schriftgut zukommt, gibt es für diesen Bereich kein eigenständiges Lehrbuch, vielmehr ist dieser Themenkomplex selbst in den einschlägigen Standardwerken an seiner Bedeutung gemessen völlig unterrepräsentiert. Woran es sowohl in den Fachpublikationen als auch in den Lehrbüchern mangelt, ist eine an den praktischen Erfordernissen im kommunalen Bereich orientierte methodische Auseinandersetzung über die Vorgehensweise bei Aussonderungsarbeiten und Bewertungsentscheidungen. Hier stellen sich nicht nur für die Beschäftigten kleinerer Archive die konkreten Fragen, die sich bei jeder Aussonderungsaktion stetig wiederholen: Wie bereite ich mich kompetent auf eine Aussonderung vor, welche Gesichtspunkte sind zu beachten, welche Arbeitsschritte sind erforderlich? Sicherlich finden einzelne Arbeitsschritte und Hinweise auf analytische Vorgehensweisen in der Literatur durchaus Erwähnung.³ Was hingegen nicht hinreichend berücksichtigt wird, ist eine systematisierte Übersicht derjenigen Vorarbeiten, die summiert letztendlich in eine Bewertungsentscheidung einmünden und die ohne Zweifel geeignet sind, die Entscheidungsfindung zu vereinfachen.

Kenntnisse über die Entwicklung der Theoriediskussion, über die rechtlichen Grundlagen für Bewertung und über Bewertungsmodelle sind ohne Zweifel hilfreich, bilden

freilich auch nur einzelne Glieder in einer Kette von Arbeitsschritten, die erforderlich sind, um die Wertigkeit einer Registraturschicht beurteilen zu können.

Es ist spekulativ zu hinterfragen, weshalb ein systematischer Leitfaden zur Vorgehensweise bei Aktenaussonderungen bisher nicht vorliegt. Möglicherweise werden die einzelnen Schritte hin zur Bewertungsentscheidung als selbstverständlich vorausgesetzt, erworben durch die Verflechtung theoretischer Kenntnisse und praktischer Erfahrungen, und die bewusste Reflexion der einzelnen Bestandteile des Bewertungsvorganges wird wegen der vielfach noch spontan-subjektiv geprägten Bewertungsentscheidung unbewusst in den Hintergrund gedrängt. Dafür mag auch die lange Zeit von der Archivwissenschaft verfolgte Linie verantwortlich sein, das Schriftgut ausschließlich aus dem geschichtlichen Kontext heraus zu bewerten, ohne den immanenten administrativen Wert zu berücksichtigen.⁴

¹ Eine herausragende Ausnahme ist die Publikation: Historische Überlieferung aus Verwaltungsakten. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg, hrsg. von Robert Kretzschmar, Stuttgart 1997 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Serie A, Landesarchivdirektion, Heft 7). Obwohl hier überwiegend die staatliche Überlieferung thematisiert wird, bringt der Band unter dem Themenschwerpunkt Rechtsgrundlagen und Arbeitsmethoden auch wertvolle Anregungen, die archivspartenübergreifende Geltung haben. Bei der konkreten Bewertung der Unterlagen einzelner Verwaltungszweige finden sich auch Beiträge über Akten der in Baden-Württemberg staatlichen Gesundheitsämter und zu Unterlagen der öffentlichen Schulen.

² Das gerade in den Kommunalarchiven spürbare Unbehagen über die Form und den Stand der Bewertungsdiskussion drückt sich anschaulich aus in einem von Michael Martin auf dem 8. Deutsch-Niederländischen Archivsymposium 1995 in Groningen gehaltenen Beitrag mit dem Titel: „Anmerkungen eines Kommunalarchivars zum Stand der aktuellen Bewertungsdiskussion in der Bundesrepublik“, veröffentlicht in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 41, 1995, S. 4-7.

³ Exemplarisch sei hier benannt: Jürgen Treffeisen, „Im Benehmen mit ... - Formen der Kooperation bei Bewertungsfragen mit den betroffenen Behörden. Erfahrungen des Staatsarchivs Sigmaringen“, in: Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen (vgl. Anm. 1).

⁴ Diese These einer verengten Sichtweite der Archivwissenschaft vertritt auch Theo Thomassen in einem Artikel, in dem er sich mit dem Kern des archivischen Berufsbildes und den gegenseitigen Beziehungen zwischen Archivaren und Records Managern auseinandersetzt. Vgl. Theo Thomassen, „Archivarissen en records managers: zelfde professie, verschillende verantwoordelijkheden“, hier S. 189, in: Naar een nieuw paradigma in de archivaliek, Jaarboek 1999 der Stichting Archiefpublicaties, s-Gravenhage 1999.

Erst die Problemstellungen beim Umgang mit der Archivierung digitaler Informationen - aber auch die Rezeption Schellenbergs - haben wesentlich dazu beigetragen, sich wieder verstärkt und ganz bewusst mit Fragen der Schriftgutentstehung und -verwaltung auseinanderzusetzen.

Das andere Extrem der leider größtenteils fehlenden praxisbezogenen Orientierung dürfte dadurch gekennzeichnet sein, dass durch die intellektuelle Durchdringung des Problems in der Theoriediskussion kein Raum bleibt, um für die alltägliche Praxis schematisch einen relativ einfachen und gangbaren Weg aufzuzeigen.

Allerdings zeigen die Erfahrungen, die das Westfälische Archivamt bislang im Bereich der Archivpflege gemacht hat, dass eine grundlegende systematische Darstellung derjenigen Arbeitsschritte, die zur Bewertungsentscheidung führen, in Form einer methodischen Darstellung durchaus gewünscht und auch erforderlich ist. Nachgefragt wird eine möglichst detaillierte Handlungsanleitung.

2. Bewertung im Kontext kommunalarchivischer Tätigkeit

Bei der Auseinandersetzung mit der Bewertungspraxis im kommunalen Bereich ist im Hintergrund stets der komplexe Aufgabenbereich von Kommunalarchiven zu sehen, der nicht dem klassischen staatlichen Muster folgt, das sich auch in den Archivgesetzen mit den Schlagworten Übernahme, Erhaltung, Erschließung und gegebenenfalls Erforschung und Veröffentlichung manifestiert. Kommunale Archivarbeit heißt Wahrnehmung kultureller Aufgaben im weitesten Sinne unter der Prämisse, dass die reinen archivfachlichen Aufgaben wegen ihrer nicht unmittelbar sichtbaren öffentlichkeitswirksamen Funktion überwiegend nicht als vordringlich gelten. Nun ist dieses erweiterte Aufgabenspektrum leider nicht verbunden mit einer dementsprechend erforderlichen Personalausstattung. Diese Konstellation bedingt notwendigerweise, dass das Zeitbudget für die archivischen Kernaufgaben nicht den Umfang besitzt, der zugunsten einer geregelten und kontinuierlichen Überlieferungsbildung aufgewendet werden sollte. Die Konsequenz hat Franz Götz folgerichtig geschildert: „Das formale Vorgehen bei der Bewertung von Schriftgut ... kann und muß dabei perfektioniert werden, auch im kommunalen Bereich“.⁵

Eine Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven, die von einer Projektgruppe der Archivabteilung des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes durchgeführt wurde, stellt eindrücklich Defizite bei der Handhabung des Bewertungsgeschäftes fest.⁶ Die Ursachen sind gerade im heterogen ausgeprägten Aufgabenbereich der Kommunalarchive vielfältig und erfordern eine offensive Auseinandersetzung mit der Problematik.

Eine für die kontinuierliche Bestandsbildung als musterhaft geltende Einflussnahme der Archive auf eine systematische und sachgerechte Organisation der Schriftgutverwaltung zur späteren reibungslosen Übernahme in das Endarchiv und die regelmäßige Kontaktpflege zu den einzelnen Organisationseinheiten der Verwaltung ist nicht nur für die kommunale Archivsparte eine Idealisierung, die überwiegend mit der praktischen Realität nichts gemein hat. Vielmehr sind sogenannte „Ad-hoc-Bewertungen“ keine Seltenheit, die aus der Situation heraus resultieren, dass Organisationseinheiten der Verwaltung entweder von heute auf morgen Platz in ihren Altregisturen benötigen oder aber sich anlässlich eines Umzuges von lang gehorteten Altlasten befreien wollen. Unter dem entsprechend aufgebauten Zeitdruck ist es in sol-

chen Situationen verständlich, wenn die Bewertungsentscheidungen ohne die erforderlichen Reflexionen gefällt werden. Wenn ein solcher im Grunde künstlich aufgebauter Abgabedruck mit einer Unsicherheit über Bewertungsmaßstäbe und Bewertungsverfahren zusammenfällt, führt diese Konstellation nicht selten dazu, dass durch Totalarchivierungen eine Bewertung im eigentlichen Sinne mit den daraus resultierenden Folgen wie Redundanz und der unnötigen Überfrachtung der Magazinflächen überhaupt nicht mehr stattfindet.

Ein professioneller Umgang mit der Bewertungsproblematik jenseits überkommener fragwürdiger Rechtfertigungen wie die des Fingerspitzengefühls dürfte ein grundlegender Baustein sein, um das allgemein zu spürende Unbehagen bei der Ausübung des Bewertungsgeschäftes zu lindern; eine Voraussetzung, die nach den bisherigen Kenntnissen über Bewertungsrückstände bei den Kommunalarchiven und der damit akut verbundenen Gefahr von Überlieferungsverlusten dringend erforderlich ist.

Der Historiker Wolfgang J. Mommsen betonte, deutlich wie bislang kein anderer, in seiner Rede anlässlich der Eröffnung des 62. Deutschen Archivtages 1991 in Aachen die alleinige Verantwortung der Facharchivare und -archivarinnen hinsichtlich der Beurteilung von Archivwürdigkeit:⁷

„Es liegt jenseits der Kompetenz des Fachhistorikers, den Archivaren Marschrouten an die Hand zu geben, wie sie angesichts einer solchen Situation mit der wachsenden Flut von Archivalien staatlicher und auch nicht-staatlicher Provenienz fertig werden sollen. Dafür fehlen ihm die notwendigen Informationen. Es ist dies Sache der Archiwissenschaft, konstruktive Wege zu bahnen und pragmatische Lösungen zu finden, die über den Tag hinaus Bestand haben.“

Überlieferungsbildung in Archiven hat rechtssichernden Charakter, sie verleiht dem Verwaltungshandeln die notwendige Transparenz, sie bildet einen Teil gesellschaftlicher Realität ab bzw. spiegelt - ergänzt durch die nicht-amtliche Überlieferung - das gesellschaftliche und politische Leben in der jeweiligen Bezugsgröße Stadt, Landesteil, Staat etc. Die Erreichung der genannten Ziele ist nur dann möglich, wenn in den Archiven der Bewertung nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch ein hoher Stellenwert beigemessen wird, entscheidet doch letztlich die Bewertungstätigkeit der Archive darüber, welche Aussagen später über die jetzige Zeit getroffen werden können.

⁵ Franz Götz, „Schriftgutbewertung und Aufstellung von Bewertungskatalogen durch Kommunalarchivare“, in: Der Archivar, Jg. 43, 1990, H. 4, Sp. 559 ff. Anzuführen ist, dass wegen der vorbeschriebenen Eigenheit kommunaler Archivarbeit gerade im kommunalen Bereich eine Perfektionierung erforderlich ist.

⁶ Matthias Buchholz, Angelika Raschke und Peter K. Weber, „Vom ungeliebten und schwierigen Geschäft der archivischen Bewertung. Eine Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven“, in: Archivkurier 11/97, hrsg. vom Landschaftsverband Rheinland - Rheinisches Archiv- und Museumsamt, Abt. Archivberatungsstelle Rheinland sowie Matthias Buchholz, „Archivische Bewertung - eine Kernaufgabe als Krisenmanagement? Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven“, in: Der Archivar, Jg. 51, 1998, H. 3, Sp. 399 ff.

⁷ Wolfgang J. Mommsen, „Historisches Erinnern. Die Tradition historischer Quellen und die historische Forschung. Vortrag zur Eröffnung des 62. Deutschen Archivtages“, in: Der Archivar, Jg. 45, 1992, H. 1, Sp. 19-28.

Hartmut Weber weist in einem Aufsatz mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass zudem mit erheblichen Folgekosten zu rechnen ist, wenn keine Bewertung erfolgt und das ausgedehnte Registraturgut stattdessen komplett übernommen wird.⁸ Der Verzicht auf eine fachgerechte Bewertung ist jedoch nicht nur eine Kostenfrage, sondern erschwert für Nutzerinnen und Nutzer den Zugang, da sie sich durch eine große Menge von Informationen arbeiten müssen, um an die wesentliche Überlieferung zu gelangen.

Die vorangestellten Überlegungen waren auch Anlass für ein Fortbildungsseminar, das das Westfälische Archivamt in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Rheine zum Thema Bewertung von Sachakten im Frühjahr 1999 durchgeführt hat. Dabei sollten anhand einer archivreifen Überlieferung der Stadtverwaltung Rheine im Rahmen einer dreitägigen praktischen Übung, der die Akten aus der Altregistratur des Fachbereichs Bildung, Kultur und Sport zugrunde lagen, Bewertungsentscheidungen vorbereitet, diskutiert und getroffen werden. Von der praktischen Fragestellung ausgehend stellten die Teilnehmenden grundsätzliche Überlegungen zur archivischen Bewertung an. Angeregt durch die Erfahrungen und Ergebnisse dieses Seminars soll an dieser Stelle der Versuch gewagt werden, die Thematik aufzugreifen und insbesondere zu veranschaulichen, auf welchen Gesichtspunkten und nachvollziehbaren Maßstäben eine sachlich fundierte Bewertungsentscheidung beruht.⁹

Im folgenden soll die Arbeitsthese untermauert werden, dass das Grundgerüst verantwortungsvoller Bewertungsentscheidungen auf nachvollziehbaren Kriterien basiert, die insbesondere im formalen Bereich schon vorentscheidenden Charakter für oder wider eine Archivwürdigkeit haben. Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, dass es eine allgemein verbindliche archivische Werttheorie, die auf rein objektiven Kriterien besteht, nie geben wird, denn zu unterschiedlich sind die verwaltungsinternen Vorgaben und die Anforderungen der interessierten Öffentlichkeit, die nicht nur im Verhältnis der einzelnen Archivsparten nebeneinander sondern auch untereinander gelten. Was grundsätzlich zu begrüßen ist, denn sonst wäre die Folge eine wohl kaum gewollte Uniformität der Überlieferung, in deren Konsequenz die Archive zu gesichtslosen, austauschbaren Körpern würden. Gerade die Forschung dürfte von der Vielfalt archivischer Überlieferung, die sich bei subjektiven Bewertungsentscheidungen notwendigerweise einstellt, profitieren haben und auch weiterhin profitieren.

Die vorliegende methodische Ausarbeitung, die als konkrete Handlungsanleitung zur Bewältigung von Problemen im Aussonderungs- und Bewertungsbereich im archivischen Alltagsgeschäft gedacht ist, bezieht sich insbesondere auf den Sachaktenbereich unter Ausschluss der Registraturen mit massenhaft gleichförmigen Schriftgut. Gleichwohl gibt es natürlich in diesen Bereichen eine Vielzahl von Überschneidungen, doch werden hier die für Massenakten geltenden besonderen Bewertungsverfahren (Sample-Bildung) nicht berücksichtigt.

3. Bewertungsvorbereitung

Archivische Bewertung kann nur dann sinnvoll erfolgen, wenn sie langfristig vorbereitet wird. Bewertung beginnt nicht erst mit der konkreten Begutachtung von Akten, die zur Übernahme angeboten werden, sondern rundet vielmehr eine aus zahlreichen Arbeitsschritten bestehende

Tätigkeit ab. Die konkrete Aktenbewertung ist damit eine notwendige Folge zahlreicher Vorüberlegungen, die aus dem Zusammentragen von Informationen im Vorfeld erwachsen. Ohne eine genaue Kenntnis der Aufgaben und Organisationsstrukturen der zu betreuenden Verwaltung ist eine fachgerechte Bewertung nicht möglich.

Zu einer adäquaten Vorbereitung zählen Informationsbesuche in den Dienststellen sowie das Anlegen einer Materialsammlung zum Organisationsgefüge und zur Aktenüberlieferung.¹⁰

Informationsbesuche in den Dienststellen, unabhängig von einer Aktenübernahme, dienen der Kontaktpflege zwischen dem Archiv und dem Registraturbildner. Die Gespräche, vorzugsweise mit der Dienststellenleitung und der Verwaltungsleitung, sollen Aufschluss geben über die Aufgabenwahrnehmung der Dienststelle, ihr Organisationsgefüge, die aufgabenbedingte Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen etc. Darüber hinaus sollte dahingehend Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass in den einzelnen Dienststellen Ansprechpersonen benannt werden, die mit der Schriftgutverwaltung betraut sind und insbesondere für die Archive als Informanten tätig werden.¹¹ Der Gesprächstermin sollte auch zum Anlass genommen werden, einen Einblick zu nehmen in die Registratur oder zumindest in den „Abstellraum für Altakten“, sofern, wie häufig in Kommunalverwaltungen, eine zentrale Registratur mit entsprechendem Registraturpersonal nicht mehr existent ist. Eine stichprobenartige Durchsicht der Akten vermittelt bereits einen Einblick in die Überlieferung der Dienststelle.

Verschiedene *Organisationshilfsmittel* schaffen Transparenz hinsichtlich der Verwaltungsstruktur. Der *Aufgaben-gliederungsplan* listet systematisiert nach Aufgaben-

⁸ Kosten für 1 lfd. m. Akten: Übernahme regalfertig 300 DM, Verpackung 300 DM, Lagerung in Fahrregalen im Magazin jährlich 42 DM, Erschließung Findbuch 3000 DM, Konservierung 2000 DM mind., Instandsetzung 14.000 DM mind., Verfilmung 800 DM mind.; Angaben nach Hartmut Weber, „Bewertung im Kontext der archivischen Fachaufgaben“, in: Bilanzen und Perspektiven archivischer Bewertung, hrsg. v. Andrea Wettmann, Marburg 1994 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 21), hier S. 74.

⁹ Eine nicht unwesentliche Erfahrung, die sich im Verlauf des Seminars herausstellte, ist die Tatsache, dass zwar ein dem Bewertungsvorgang zugrunde liegendes systematisches Grundgerüst als vordringlich angesehen wurde, aber bei der konkreten Bewertungsentscheidung primär immer zuerst und oftmals auch ausschließlich der inhaltliche Wert der Akte als Bewertungskriterium diente. Hier scheint das Kernproblem in der Bewertungspraxis zu liegen: Formalkriterien finden wegen der dominanten Stellung und der nahezu ausschließlichen Betrachtung des inhaltlichen Wertes keine Anwendung bei der Bewertungsentscheidung. Ein Ergebnis der praktischen Übung in Rheine, dass nämlich eine Vielzahl von Akten, die von den Semiarteilnehmern ursprünglich als archivwürdig eingestuft worden war, unter Hinzuziehung formaler Kriterien als kassabel bewertet werden konnte, dürfte repräsentativen Charakter haben. Es ist erforderlich, verstärkt die Dominanz der Formalkriterien in den Vordergrund der Bewertungsdiskussion zu stellen und in Anlehnung an die Methoden der Aktenkunde zuerst die genetischen und analytischen Faktoren der Akten zu untersuchen, bevor man sich deren inhaltlichen Werten zuwendet. Insofern wäre auch eine stärkere Verknüpfung der Studienfächer Aktenkunde und Bewertung während der Ausbildung/des Studiums wünschenswert, um so zu einem ausgeprägteren Verständnis für die Bedeutung der Formalkriterien zu gelangen.

¹⁰ Zu den folgenden Ausführungen sei an dieser Stelle zusätzlich auf den Beitrag von Jürgen Treffeisen, Im Benehmen mit ... - Formen der Kooperation bei Bewertungsfragen mit den betroffenen Behörden. Erfahrungen des Staatsarchivs Sigmaringen, verwiesen (vgl. Anm. 3).

¹¹ Franz-Josef Jakobi/Hannes Lambacher, „Auf dem Weg zum Zwischenarchiv? - Zur Zusammenarbeit zwischen Archiv und kommunalen Dienststellen in Fragen der Schriftgutverwaltung, Aktenaussonderung und Bestandsbildung“, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 32, 1990, S. 20-27.

hauptgruppen und Aufgabengruppen sämtliche Aufgaben einer Kommune auf, die gewöhnlich wahrgenommen werden. Die Systematisierung ist die Grundlage für die Bildung von Organisationseinheiten, denen bestimmte Zuständigkeiten zugewiesen werden. Bislang gab es im Bereich der Kommunen acht Aufgabengruppen: Allgemeine Verwaltung (1), Finanzen (2), Recht, Sicherheit und Ordnung (3), Schule und Kultur (4), Soziales, Jugend und Gesundheit (5), Bauwesen (6), Öffentliche Einrichtungen (7), Wirtschaft und Verkehr (8). Der *Verwaltungsgliederungsplan* baut mit der Bildung von Organisationseinheiten zur Aufgabenwahrnehmung auf dem Aufgabengliederungsplan auf. Im Zuge der Verwaltungsreformbestrebungen der letzten Jahre sind die Strukturen allerdings z. T. erheblich verändert worden. So ist das Amt als klassische Organisationseinheit nicht mehr in allen Kommunen existent, Aufgaben präsentieren sich als Produkte, so dass als neues Organisationshilfsmittel das *Produktbuch* in den Archiven Beachtung finden sollte. Produktbücher beschreiben u. a. die Aufgaben einer Dienststelle, ihre Auftragsgrundlagen, ihre Einbindung in das Verwaltungsgefüge etc. *Organisationspläne* bilden die hierarchische Struktur einer Verwaltungseinheit mit grober Sachgliederung nach Zuständigkeit und Verantwortlichkeit ab. Der *Geschäftsverteilungsplan* ordnet Aufgaben einer Stelle bzw. einer Person zu. Über manche Dienststellen existiert auch aussagekräftige Literatur (Festschriften o.ä.), die zu meist einen guten Überblick über Aufgabenwahrnehmung und Organisationsgefüge vermitteln.

Bewertungsvorbereitung

Verwaltungsstruktur, Aufgaben

- ✓ Informationsgespräche in Dienststellen
- ✓ Organisationshilfsmittel
 - ✓ Aufgabengliederungsplan
 - ✓ Verwaltungsgliederungsplan
 - ✓ Produktbuch
 - ✓ Organisationsplan
 - ✓ Geschäftsverteilungsplan
 - ✓ sonstige Literatur

Aktenüberlieferung

- ✓ Registratursichtung
- ✓ Strukturhilfsmittel
 - ✓ Aktenplan
 - ✓ Aktenverzeichnis
 - ✓ Aufbewahrungsfristen

Zu Hilfsmitteln, die die Aktenüberlieferung einer Dienststelle transparent machen, zählt der *Aktenplan*, ein Soll-Verzeichnis nach Betteinheiten. Im Gegensatz dazu bietet das *Aktenverzeichnis* einen Nachweis über tatsächlich geführte Akten mit Angaben wie Aktenzeichen, Inhalt, Laufzeit, aktenführende Stelle, Umfang, Aufbewahrungsfrist und Verbleibnachweis.

Ein für die Archive wichtiges Arbeitsinstrumentarium stellen *Aufbewahrungsfristen* dar. Unterlagen, die von der Verwaltung für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht mehr benötigt werden, können erst nach Ablauf gesetzlicher

Aufbewahrungsfristen bewertet werden. Dies gilt nicht für Verwaltungen, die ein Zwischenarchiv führen, das archivfachlich betreut wird. Hier kann aus Gründen der Arbeitsökonomie die Bewertung bereits mit der Übernahme in das Zwischenarchiv erfolgen, so dass nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen archivwürdig befundene Akten direkt in das Archiv überführt werden können. Für die kommunale Schriftgutverwaltung hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) in Köln entsprechende Fristen zusammengestellt.¹² Die dort gemachten Angaben sind im einzelnen genau zu überprüfen, ein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit besteht nicht.¹³

4. Bewertungsverfahren

Grundsätzlich gibt es drei mögliche Verfahrensweisen wie die Bewertung von Akten vorgenommen werden kann.

Kommunalarchive werden sehr häufig mit ad-hoc-Übernahmen konfrontiert, die von den Dienststellen nicht weiter vorbereitet sind. Dies ist z. B. der Fall, wenn Umzüge anstehen, dringend neuer Platz geschaffen werden muss etc. Hier wird in der Regel eine *Einzelbewertung* vor Ort vorgenommen, d. h. jede Akte wird im Hinblick auf ihre Archivwürdigkeit geprüft. Vorteilhaft bei diesem Verfahren ist zunächst einmal die genaue Kenntnis des tatsächlichen Akteninhalts. Allerdings, handelt es sich um einen größeren Aktenbestand, der eventuell noch nicht einmal durch einen Aktenplan strukturiert ist, besteht die Gefahr, dass der Überblick verloren geht und eine notwendige Einordnung in den Gesamtzusammenhang, auch der bereits vorhandenen Überlieferung, faktisch nicht mehr leistbar ist. Die Folge: die Bewertung bleibt eine ausgenommen personen- und situationsgebundene Einzelfallentscheidung.

Ein weiteres Verfahren, abhängig vom Arbeitseinsatz der abgebenden Dienststelle, ist die *Listenbewertung*. Anhand einer Aussonderungsliste mit den Hauptbestandteilen *lfd. Nr., Aktenzeichen, Akten titel, Laufzeit und Aufbewahrungsfrist*, die von der abgebenden Dienststelle erstellt wird, kann eine erste Bewertung bereits im Archiv vorgenommen werden, was das Bewertungsverfahren deutlich beschleunigt. Zudem werden zunächst einmal alle Akten nachgewiesen, die zur Aussonderung anstehen mit dem Vorteil, dass auch kassabel eingestufte Akten nachweisbar bleiben zugunsten einer erhöhten Transparenz der Bewertungsentscheidung. Erfolgt jedoch die Bewertung nur auf der Grundlage der Aussonderungsliste, sind Fehlentscheidungen wahrscheinlich, da der Akten titel in vielen Fällen mit dem tatsächlichen Akteninhalt nicht übereinstimmt. Die Listenbewertung darf daher nicht ohne eine stichprobenartige Aktenautopsie erfolgen.

Die Erstellung von *Bewertungskatalogen* bietet sich vorwiegend bei einer Dienststelle an, die über eine geordnete Zentralregistratur auf der Grundlage eines Aktenplanes verfügt, von der das Archiv als Folge von Registraturbesuchen mit stichprobenartiger Durchsicht der Akten eine gute Kenntnis hat. Auf der Grundlage des Aktenplans sind die wesentlichen Inhalts- und Strukturmerkmale der vorkommenden Aktengruppen zu beschreiben und nach Prüfung der formalen wie inhaltli-

¹² Kommunale Schriftgutverwaltung: Aufbewahrungsfristen, Anhang zum KGSt-Bericht Nr. 16/1990 i. d. F. v. Dezember 1995, hrsg. v. d. KGSt, Köln 1995.

¹³ Vgl. auch Formalkriterium „Dauernde Aufbewahrung“, S. 7.

chen Kriterien (s.u.) mit einer entsprechenden Wertung - archivwürdig/nicht archivwürdig - zu versehen. Der damit zustande gekommene Bewertungskatalog wird bei jeder anstehenden Aussonderung erneut angewendet. Der Vorteil dabei ist, dass Transparenz und Kontinuität der Bewertungsentscheidung für längere Zeit gesichert sind, allerdings birgt das Verfahren die Gefahr von Überlieferungsverlusten, da nicht angemessen auf Veränderungen in der Dienststelle reagiert werden kann und mögliche Besonderheiten nicht berücksichtigt werden. Fehlentscheidungen bei der Bewertung werden zudem kontinuierlich fortgeschrieben, wenn die weitere Gültigkeit des Bewertungskataloges nicht immer wieder überprüft wird.

Keines der beschriebenen Verfahren kann und sollte für sich allein in Reinform angewendet werden, ist doch das Archiv von vielen äußeren Faktoren abhängig, die es nur

sehr bedingt steuern kann. Anhand der beschriebenen Vor- und Nachteile sollte jedoch aufgezeigt werden, welche Verfahren eher für eine kontinuierliche, transparente Bewertungsentscheidung geeignet sind.

An dieser Stelle ist nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass eine kontinuierliche Überlieferungsbildung regelmäßiger Aussonderungen bedarf. Finden Aussonderungen in unregelmäßigen Zeitabständen statt, führt dies nicht selten auch zu einer Verschlechterung des Kontaktes zum Registraturbildner. Mögliche Folgen sind absehbar: unkontrollierte Kassationen durch die Dienststellen selbst werden wahrscheinlicher, oder aber das Archiv wird auf diese Weise sehr viel häufiger zu Notübernahmen gezwungen, eine adäquate Vorbereitung bleibt aus, was sich wiederum negativ auf die Bewertungsarbeit auswirkt.¹⁴

Einzelbewertung	Listenbewertung	Bewertungskatalog
Die Archivwürdigkeit jeder einzelnen Akte wird bei einer Aussonderung überprüft.	Die Archivwürdigkeit wird anhand von Listen, die die abgebende Dienststelle erstellt, überprüft.	Anhand des Aktenplans und stichprobenartiger Aktenautopsie wird einmalig die Aktenüberlieferung einer Dienststelle bewertet.
⊕ genaue Kenntnis des Akteninhalts	⊕ Beschleunigung des Bewertungsverfahrens	⊕ Transparenz und Kontinuität der Bewertungsentscheidung
⊖ Verlust des Überblicks bei großen Aussonderungen	⊕ alle Akten werden listenmäßig erfaßt	⊖ wenig Flexibilität im Hinblick auf Veränderungen in der Dienststelle
⊖ schwierige Einordnung in den Überlieferungszusammenhang	⊖ z.T. fehlende Übereinstimmung zwischen Akzentitel und Akteninhalt	
→ personen- u. situationsgebundene Einzelfallentscheidung	→ ohne stichprobenartige Aktenautopsie Fehlentscheidungen wahrscheinlich	→ Gefahr kontinuierlicher Fortschreibung von Fehlentscheidungen

5. Bewertungskriterien

Die Bewertungsvorbereitung bildet das maßgebliche Gerüst für die bei der Aussonderung im einzelnen zu beachtenden und festzulegenden Bewertungskriterien. Diese können grob in zwei Kategorien unterteilt werden: Neben dem formalen Bewertungskriterium, das sich insbesondere durch objektivierbare Arbeitsschritte kennzeichnen lässt, steht ein als inhalts- und überlieferungskritisch zu bezeichnender Bewertungsansatz mit einer weitestgehend subjektiven Prägung.

Zwischen diesen beiden Bewertungskriterien besteht eine logische Reihenfolge. Das Bewertungsverfahren muss zwangsläufig immer mit der Prüfung der Formalkriterien beginnen, da in diesem Bereich bereits ohne Prüfung des inhaltlichen Wertes der Unterlagen eine Ent-

scheidung für die Kassation oder aber auch die Totalarchivierung erfolgen kann, die eine weitere Beschäftigung quellenkritisch-inhaltsbezogener Art überflüssig macht. Zu beachten ist jedoch bei einer Kassationsentscheidung, ob die Unterlagen gegebenenfalls als Ersatzüberlieferung für eine bereits - aus welchen Gründen auch immer - vernichtete Aktengruppe, die gleichwohl als archivwürdig einzustufen ist, dienen können.

Von zentraler Bedeutung bei der Bewertung sind möglichst objektivierbare Kriterien, anhand derer die Archivwürdigkeit von Registraturgut ermittelt werden kann.

¹⁴ Ein Bewertungsverfahren erfordert Transparenz und ist daher grundsätzlich mit einem Bewertungs- bzw. Kassationsprotokoll abzuschließen. Vgl. hierzu S.9.

5.1. Formale Bewertungskriterien

Aufgrund der Einstufigkeit des Verwaltungsaufbaus bei den Trägern kommunaler Selbstverwaltung und des dadurch nicht vorhandenen mehrstufig-hierarchischen Aufbaus mit seinem charakteristischen Geflecht von Über- und Unterordnungsverhältnissen kann sich im Gegensatz zu den staatlichen Verwaltungsträgern die Prüfung formaler Kriterien weitestgehend auf die Vermeidung von Mehrfachüberlieferungen in einer Verwaltungsstufe beschränken.

Diese sind insbesondere in Verwaltungsbereichen zu erwarten, in denen von bestimmten Ämtern übergreifende Querschnittsaufgaben wahrzunehmen sind. Zu denken ist hier etwa an das Hauptamt, das Personalamt, das Hochbauamt, das Rechtsamt und die Kämmerei.

In Anlehnung an das beim Bundesarchiv entwickelte Federführungsprinzip ist bei solchen Überlieferungen zu prüfen, welche Stelle eine Angelegenheit federführend und damit entscheidungsprägend bearbeitet hat.¹⁵ Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bei der federführenden Stelle alle sachrelevanten Fakten bis zum Abschluß eines Vorganges greifbar sind. Als Beispiel mag hier die Aktenüberlieferung zum Entwurf und Bau von Hochbauten dienen: Solche Akten werden bei jeder Neu-, Um- und Ausbaumaßnahme von der betroffenen Dienststelle für ihre eigenen Belange selbst geführt. Fachlich zuständig ist jedoch das Hochbauamt, in dessen Überlieferung sich die wesentlichen Unterlagen zu Planung und Ausführung und die grundlegenden Entscheidungsprozesse befinden. Somit besteht aufgrund der Federführung des Hochbauamtes im Bereich der verwaltungseigenen Bauten grundsätzlich nicht die Notwendigkeit, diese Überlieferung bei denjenigen Verwaltungseinheiten zu übernehmen, die zwar unmittelbar von der Baumaßnahme betroffen und bei der Planung beteiligt sind, aber deren Betätigung nur mitwirkenden Charakter trägt.

Es ist aber zu beachten, dass bei einer strikten Anwendung dieses Prinzips die entscheidungsinternen Unterlagen des lediglich mitwirkenden Amtes zur Kassation freigegeben werden, dass aber je nach dem Grad der Ausübung qualitativer Beteiligung und des Umfangs etwaiger konträrer Positionen sich allerdings auch bei der mitwirkenden Stelle eine Schriftgutübernahme empfehlen kann.

In der Konsequenz hat dies zur Folge, dass bei Aussonderung im Bereich der Sachakten in vielen Fällen bei der Beteiligung mehrerer Ämter an einer Aufgabe die jeweilige Gegenüberlieferung gesichtet werden muss. Der dadurch verursachte zeitliche Mehraufwand bei der Bewertung hat gleichwohl zum einen unter dem Gesichtspunkt der damit verbundenen vermehrten Repräsentanz des Archivs in den einzelnen Organisationseinheiten durchaus positive Nebenfolgen für das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Archiv und Verwaltung, nicht zuletzt wegen der als Folge des verstärkten Kommunikationsflusses aktiveren Wahrnehmung des Archivs durch die Verwaltung. Zum anderen dürfte in vielen Fällen eine umfassendere Übersicht über den Zustand der Altregistraturen gewonnen werden, die der Überlieferungsbindung im Archiv nur zuträglich sein kann.

Neben diesen auf horizontaler Ebene angesiedelten Möglichkeiten der mehrfachen Überlieferung bei grundsätzlich gleichrangig auf einer Funktions- und Hierarchieebene stehenden Ämtern gibt es bei den Verwal-

tungsträgern der kommunalen Selbstverwaltung ebenfalls in aller Regel den Bereich der Mehrfachüberlieferung auf vertikaler Ebene.

In der Überlieferung der Verwaltungsspitzen finden sich wegen deren Aufgaben und Stellung, die gekennzeichnet ist durch eine führungsorganisatorische Funktion innerhalb der Verwaltung, aber auch durch ihre Rolle beim politischen Willensbildungsprozeß,¹⁶ naturgemäß Akten zum gesamten Aufgabenspektrum der Verwaltung. Der Verbleib des daraus erwachsenen Registraturgutes ist erfahrungsgemäß abhängig von der Größe der Kommune. In den meisten Fällen dürfte das Schriftgut in die Registratur des Hauptamtes eingegliedert sein, aber insbesondere bei großdimensionierten Verwaltungen kann auch eine eigenständige Registraturschicht bestehen.¹⁷ Die aufgrund der herausgehobenen Stellung des Registraturbildners geknüpften Erwartungen auf eine umfassende und aussagekräftige Überlieferung erfüllen sich jedoch oftmals nicht. Abgesehen von öffentlichkeitsrelevanten Unterlagen (z.B. Reden, Repräsentationsangelegenheiten) und Akten zur direkten Ausübung der Leitungsfunktion (z.B. Beigeordnetenkonferenzen) ist die Gegenüberlieferung in den Ämtern durch ihre größere Geschlossenheit und Komplexität einer Archivierung grundsätzlich vorzuziehen.¹⁸

Allerdings gilt bei der Mehrfachüberlieferung auf vertikaler Ebene entsprechend dem Kriterium der Federführung das Motto, die jeweilige Gegenüberlieferung mit in die Bewertungsentscheidung einzubeziehen.

Selbstverständlich trifft diese Feststellung auch auf andere der Dienststellenleitung unmittelbar unterstellte Einheiten mit Querschnitts- und Repräsentations-/Öffentlichkeits-

¹⁵ Hans-Dieter Kreikamp, „Das Bewertungsmodell des Bundesarchivs - Federführung als Bewertungskriterium“, in: Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung (vgl. Anm. 8).

¹⁶ Vgl. Uwe Winkler-Haupt, Gemeindeordnung und Politikfolgen. Eine vergleichende Untersuchung in vier Mittelstädten, München 1988 (Innenpolitik in Theorie und Praxis, Bd. 12). Das Ergebnis der Untersuchung für die nordrhein-westfälischen Städte Gladbeck und Lünen, wonach die Stadtdirektoren wegen ihrer engen Kontakte zu den Meinungsführern im Rat grundsätzlich zu den Vorentscheidern im politischen Willensbildungsprozeß zählen (S. 89), ist sicherlich auf das Gros der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen übertragbar, allerdings ist die Ausprägung dieser Stellung sehr abhängig von der Person des Stadtdirektors und dessen Amtsverständnis. Dabei ist zu beachten, dass sich diese Konstellation in Nordrhein-Westfalen durch die Umsetzung der neugestalteten Gemeindeordnung des Jahres 1994 grundlegend geändert hat (vgl. Anm. 17).

¹⁷ Inwiefern sich die Organisationsstrukturen in Bezug auf die Schriftgutverwaltung der Verwaltungsspitze aufgrund der neuen Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. vom 14.07.1994 mit der Abschaffung der Doppelspitze Bürgermeister/Stadt- oder Gemeindedirektor und der Einführung der Direktwahl des Bürgermeisters, der nun auch nach der letzten Kommunalwahl 1999 flächendeckend in allen Gemeinden Nordrhein-Westfalens als Verwaltungschef fungiert, grundlegend ändern, bleibt abzuwarten.

¹⁸ Vertikale Überlieferungsstrukturen können insbesondere vor der Realisierung der kommunalen Strukturreform vorgelegen haben, wenn sich aus einzelnen Ämtern eigenständige Einrichtungen formierten, die allerdings nicht souverän, sondern dem ursprünglichen Amt verantwortlich waren und somit trotz relativer Selbstständigkeit in einem Unterordnungsverhältnis standen. Solche Verselbständigungen kamen insbesondere im Kulturbereich vor, wenn beispielsweise einzelne Kultureinrichtungen wie Bibliothek, Musikschule, Museum etc. aus dem Kulturamt ausgegliedert wurden. Entscheidungsprägende Akten dürften bei solchen Konstruktionen regelmäßig im Ursprungsamt geführt worden sein. Mit Umsetzung der neuen Steuerungsmodelle und der damit verbundenen dezentralen Ressourcenverantwortung und gleichberechtigten Produktverantwortlichen liegen ggf. solche vertikalen Überlieferungsstrukturen nicht mehr vor, sind jedoch bei der Bewertung von Altregistraturen bis zum Ausgang der 90er Jahre zu beachten.

funktion (z.B. Pressereferat) und für die nicht deren Organisationsgewalt unterstehende Bestandteile der Verwaltung (z.B. Rechnungsprüfungsamt) und unabhängige Organe der Dienststellenverfassung (z.B. Personalrat) zu.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass formale Bewertungskriterien zur Prüfung von Mehrfachüberlieferungen in der Kommunalverwaltung kaum Rationalisierungspotentiale bieten. Sie dienen vielmehr dazu, redundante Überlieferungsformen zu vermeiden und somit dem Benutzer ein zielorientiertes und effektives Arbeiten im Archiv zu ermöglichen.

Auch die Archivfähigkeit ist ein Bewertungskriterium formaler Art. Archivfähig sind die Unterlagen, wenn die Verwaltung nicht mehr auf sie zurückgreifen muß und sie nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen zur Aussonderung anstehen. Eine vorhergehende Bearbeitung durch das Archiv ist grundsätzlich unökonomisch, sofern Verwaltung und Archiv nicht über ein funktionierendes Zwischenarchiv verfügen. Denn zum einen dürfen diejenigen Akten, die noch den vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen unterliegen, vom Archiv aber als kassabel bewertet worden sind, nicht vernichtet werden, was in der Praxis eine Vielzahl von Komplikationen nach sich zieht. Zum anderen besteht die Gefahr, dass das Archiv als verlängerte Registratur der Verwaltung in Anspruch genommen wird und somit Ressourcen zweckentfremdet werden, die dem Archiv an anderer Stelle fehlen.

Eine besondere Rolle nimmt in diesem Zusammenhang die Schriftgut-Klassifizierung „dauernd aufzubewahren“ ein. Diese Kategorie basiert auf gesetzlichen Grundlagen sowie auf örtlichen Vorgaben und Erfahrungen. Das oben bereits erwähnte Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen, das dem KGSt-Bericht zur kommunalen Schriftgutverwaltung angefügt ist, dürfte in den meisten Verwaltungen als Richtschnur für die Bestimmung der Aufbewahrungsfristen dienen.

Der in Nordrhein-Westfalen für das staatliche Schriftgut geltenden gesetzlichen Bestimmung, wonach die als „dauernd aufzubewahren“ klassifizierten Unterlagen gleichsam archivwürdig sind,¹⁹ folgen auch viele Kommunalarchive. Vom Standpunkt des Quellenwertes ausgehend, sind jedoch längst nicht alle Unterlagen mit einer dauernden Aufbewahrungsfrist per se auch archivwürdig. Es ist immer zu berücksichtigen, dass die Begrifflichkeit „dauernd aufzubewahren“ eine zeitliche Relativität beinhaltet, die abhängig ist von der ursächlichen Festlegung der Aufbewahrungsfrist. Dabei ist zu bemerken, dass die Fristenfestlegung oftmals auf Erfahrungswerten beruht, die willkürlich in Aufbewahrungsfristen umgesetzt werden, die in der Folge mehr oder minder offiziellen Charakter tragen. In vielen Fällen wäre es konsequenterweise hilfreich und sicherlich auch realisierbar, eine dauernde Aufbewahrungsfrist kritisch zu hinterfragen und statt der dauernden Aufbewahrung eine zeitlich begrenzte Frist festzulegen - auch wenn die entsprechenden Fristen möglicherweise weit über die bisherige zählbare Höchstfrist von 30 Jahren²⁰ hinausreichen sollten. Im Endeffekt könnte das Kommunalarchiv durch solche Spezifizierungen, sofern es der staatlichen Vorgabe der Gleichsetzung von dauernder Aufbewahrung und Archivwürdigkeit folgt, seine Magazinflächen von nicht archivwürdigem Ballast befreien.

Das gilt natürlich nicht für Unterlagen, die der Rechtssicherung des Archivträgers dienen. In seiner Funktion als

Dienstleister für die eigene Verwaltung in Verbindung mit der Gewährleistung von Rechtssicherheit sind entsprechende Quellen selbstverständlich im Archiv unabhängig vom Quellenwert zu magazineren. Allerdings scheinen diejenigen Fälle, in denen Unterlagen zum Nachweis von Rechtstiteln tatsächlich dauernd vorgehalten werden müssen, bei einer kritischen Prüfung eher gering zu sein. Und die Archivwürdigkeit von Dienstjubiläen, Organistenbesoldungen und Goldenen Hochzeiten, die sämtlich im KGSt-Katalog der Aufbewahrungsfristen als „dauernd aufzubewahren“ klassifiziert worden sind, dürfte mehr als fragwürdig sein. Demzufolge ist die Vorgabe der dauernden Aufbewahrung grundsätzlich nur bei Unterlagen mit rechtssicherem Charakter als formales Bewertungskriterium geeignet. In diesen Fällen erfolgt ohne weitere Prüfung des inhaltlichen Wertes die Übernahme ins Archiv. In allen anderen Fällen ist eine automatische und somit unkritische Archivierung ohne Reflexion der nachfolgend beschriebenen inhalts- und überlieferungsbezogenen Bewertungskriterien nicht ratsam.

5.2. Inhaltlich-überlieferungskritische Bewertungskriterien

Bevor im einzelnen mögliche Kriterien zu erläutern sind, soll an dieser Stelle der Begriff der Archivwürdigkeit am Beispiel einer kommunalen Archivsatzung noch einmal verdeutlicht werden:

„Archivwürdig sind Unterlagen, die für die Stadtgeschichte Dortmunds, die Wissenschaft und Forschung unter Berücksichtigung ihrer politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bezüge von bleibendem Wert sind. Das Stadtarchiv entscheidet über die Archivwürdigkeit der Unterlagen.“²¹

Diese zu einem sehr frühen Zeitpunkt, noch vor dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalens vom 16.05.1989 erlassene Satzung ist nicht sehr hilfreich für die archivische Bewertung. Es stellt sich unweigerlich die Frage, nach welchen Kriterien sich der bleibende Wert von Unterlagen bestimmt. Auch andere Archivgesetze oder kommunale Satzungen, wenngleich sie z.T. andere Schwerpunkte setzen,²² bieten wenig Hilfestellungen für die konkrete Bewertungsarbeit. Bewertung ist eine sehr komplexe Aufgabe, geht sie doch von verschiedenen Ansatzpunkten aus: von den zu bewertenden Unterlagen, von den Aufgaben einer Provenienz, von einem bestimmten Realitätsausschnitt, der dokumentiert werden soll, bis hin zur gesamtgesellschaftlichen Realität. Die Bewertung nach inhaltlichen Gesichtspunkten wird sub-

¹⁹ Archivgesetz Nordrhein-Westfalen, hier: § 2, Abs. 2, Satz 3. Textabdruck in: Der Archivar, Jg. 43, 1990, H. 2, Sp. 237 ff.

²⁰ Die 30-Jahre-Frist ist die zählbare Höchstfrist nach dem KGSt-Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (vgl. Anm. 12). Dass zwischen der 30-jährigen Frist und der dauernden Aufbewahrung keine Zwischenstufen mehr existieren und es sich bei den KGSt-Fristen häufig um Von-bis-Angaben handelt, untermauert die These, wonach mit dem Terminus „Dauernde Aufbewahrung“ nicht zwangsläufig eine zeitlich unbegrenzte, in die Ewigkeit reichende Aufbewahrung charakterisiert werden muß.

²¹ Auszug (§ 2, Abs. 2) aus der Satzung für das Stadtarchiv der Stadt Dortmund v. 09.06.1987. Textabdruck in: Dortmunder Bekanntmachungen, 19.06.1987.

²² z. B. Archivgesetz Sachsen-Anhalt v. 28.06.1995, § 2, Abs. 4: „Archivwürdig sind Unterlagen, denen für die Gesetzgebung, Rechtsprechung, Regierung und Verwaltung, für die Wissenschaft und Forschung, für das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, zur Rechtswahrung oder zur Sicherung berechtigter Interessen bleibender Wert zukommt“. Textabdruck in: GVBl. LSA Nr. 22/1995, S. 190.

ektiv bleiben, dennoch gibt es verschiedene Kriterien, anhand derer die Annäherung an nachvollziehbare Bewertungsentscheidungen erleichtert wird.

Die Untersuchung des *Entstehungskontextes*, d.h. insbesondere die Untersuchung der Stellung der abgebenden Dienststelle mit ihren Aufgaben im Verwaltungsgesamtgefüge ist bereits i.d.R. mit der Überprüfung der Formalkriterien Mehrfachüberlieferung/Federführung erfolgt, nicht so die *Wertung der Aufgaben*, d.h. eine Einschätzung darüber, welche Bedeutung einer bestimmten Aufgabe beizumessen ist.

Eng damit verbunden ist die Frage, inwieweit die Unterlagen Organisation, Aufgaben und Verfahrensweisen einer Verwaltung widerspiegeln (*Evidenzwert*). Die Beurteilung des Evidenzwertes als alleiniges Kriterium für die Archivwürdigkeit von Unterlagen schafft jedoch für die Nachwelt nur ein sehr eingeschränktes und für viele Fragestellungen unzureichendes Bild,²³ so dass der Beurteilung des *Informationswertes* eine große Bedeutung beigemessen werden muss, d.h. konkret, welche Aussagen anhand der Akten über bestimmte Personen, Objekte und Ereignisse getroffen werden können. Ohne hier auf die Theoriediskussion näher eingehen zu wollen, ist in diesem Zusammenhang ausgehend von der die Bewertungsdiskussion in den 90er Jahren prägenden Rezeption Schellenbergs durch Angelika Menne-Haritz²⁴ die praktische Erfahrung von Jürgen Kloosterhuis festzuhalten, dass „aus der Natur der Akten die Dominanz des Informationswertes zu konstatieren ist“.²⁵

Das Kriterium *Inhalt* ist vermutlich insbesondere im kommunalen Bereich die häufigste Bewertungsbegründung, es ist die am wenigsten objektivierbare Größe und damit auch ein streitbares Kriterium. Letztlich bleibt die Entscheidung, welche Akten aufgrund ihres Quellenwertes dauernd aufzuheben sind, jedem Archivar/jeder Archivarin selbst überlassen. Die Forderung nach allgemeinen Dokumentationsprofilen, d.h. verbindliche Aufstellungen der zu archivierenden Quellen, konnte sich im Gegensatz zur ehemaligen DDR in der Bundesrepublik nicht durchsetzen. Die Archivierung ist damit sehr stark personenabhängig, sie eröffnet allerdings auch, gute Sach- und Fachkenntnisse vorausgesetzt, die Chance einer hinreichenden Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten, die eine zentral abgestimmte Überlieferungsbildung in aller Regel nicht leisten kann.

Die Bewertungsentscheidung sollte aber nicht eine isolierte Entscheidung sein. Wengleich die Beurteilung der Archivwürdigkeit von Unterlagen nach dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalens allein in die Zuständigkeit des Archivs fällt²⁶, ist es oftmals vorteilhaft, wenn im Rahmen der *vorbereitenden Gespräche in den Dienststellen* die Einschätzung der Verwaltungsfachleute eingeholt wird. Zweierlei Gründe sprechen dafür. Zum einen haben sie als unmittelbar Betroffene die beste Kenntnis von den Unterlagen. Sie kennen ihren Entstehungszusammenhang und können vor allem die Wertigkeit der Unterlagen aus Verwaltungssicht beurteilen, ein durchaus wichtiger Anhaltspunkt für die Bewertungsentscheidung. Diese Einschätzung gilt einschränkend überwiegend für die Unterlagen, die sich noch im laufenden Geschäftsbetrieb befinden. Sobald die Geschäftsvorgänge jedoch abgeschlossen sind, machen Archive häufig die Erfahrung, dass die Akten für die Verwaltungsbeschäftigten schnell an Wertigkeit verlieren und z.T. auch entspre-

chend nachlässig gehandhabt werden. Hier können Gespräche zwischen Archiv und Verwaltung im Rahmen des Bewertungsgeschäftes durchaus bewusstseinsbildenden Charakter haben, indem die Archive vor allem Ziele der Archivierung und archivfachliche Kriterien zur Beurteilung der Archivwürdigkeit benennen. Die Altregistratur kann dadurch eine Aufwertung erfahren, von der die Archive nur profitieren können.

Darüber hinaus empfiehlt sich ein *fachlicher Austausch mit Kolleginnen und Kollegen* in anderen Archiven. Hierbei wird es in erster Linie um die Beurteilung des Quellenwertes einer Überlieferung gehen. Archive, die ihre begründeten Bewertungsentscheidungen hinsichtlich bestimmter Quellengattungen im Rahmen eines Erfahrungsaustausches transparent machen, unterstützen andere bei ihren Überlegungen. Wie schon mehrfach erwähnt, bleibt die Bewertungsentscheidung subjektiv, bestimmt vom Zeitgeist, die nicht zuletzt auch unbewusst durch persönliche Vorlieben geprägt ist. Diskussionen im Kollegenkreis können auch dazu dienen, die eigenen Entscheidungen zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Ein Ziel archivischer Überlieferungsbildung ist die Dokumentation gesellschaftlichen Lebens, dessen Veränderungen und zeittypischen Phänomene.²⁷ Die Berücksichtigung potentieller Fragestellungen der *Forschung* kann bei der Bewertungsentscheidung hilfreich sein, sie sollte jedoch nicht entscheidungsbestimmend sein, zumal die Forschung nur Teilaspekte herausgreifen kann. Archive haben dagegen die Aufgabe, kontinuierlich und wertfrei Informationen zu überliefern, wobei dies, wie beschrieben, nur bedingt möglich ist. Die *Entstehungszeit* von Unterlagen kann in diesem Zusammenhang auch ein Bewertungskriterium sein, um wesentliche Zeitepochen zu dokumentieren. So werden etwa Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus besonders genau zu prüfen

²³ Ein deutlicher Kritiker der reinen Evidenzwerttheorie ist Norbert Reimann. In seinem Beitrag „Anforderungen an die archivische Bewertung von Öffentlichkeit und Verwaltung“, in: Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung (vgl. Anm. 8) heißt es: „Ich möchte nachdrücklich davor warnen, die Dokumentation der Tätigkeit der verschiedenen Registraturbildner zum grundlegenden Prinzip und Ziel der archivischen Bewertung hochzustilisieren. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, welche Gewinne künftige Generationen davon haben sollten, dass sie aufgrund einer exakten evidenz- und provenienzorientierten Bewertung in die Lage versetzt werden, die Funktion und Kompetenz möglichst vieler unterschiedlicher Verwaltungsbehörden nachvollziehen zu können. [...] Dem möchte ich die nachdrückliche Betonung des Informationswertes von Registratur- und Dokumentationsgut entgegenhalten“.

²⁴ Theodore R. Schellenberg, Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts. Übers. und hrsg. von Angelika Menne-Haritz, Marburg 1990 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 17).

²⁵ Jürgen Kloosterhuis, Akteneditionen und Bewertungsfragen, hier S. 168, in: Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung (wie Anm. 8).

²⁶ Vgl. Hans Schmitz, Archivgesetz Nordrhein-Westfalen, Einführung und Textabdruck, in: Der Archivar, Jg. 43, 1990, H. 2, hier: Sp. 234 (Kommentierung) und Sp. 237 (Text: § 2, Abs. 2, Satz 2).

²⁷ Seit langem besteht ein allgemeiner Konsens darüber, dass das amtliche Schriftgut allein das gesamte politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben nicht angemessen dokumentieren kann und es vielmehr weiterer Quellen bedarf, um dies annähernd leisten zu können. Die Beschränkung des Beitrages auf die Bewertung von Sachakten erlaubt in diesem Zusammenhang allerdings keine Ausführungen zu Bewertungskriterien für den besonders für Kommunalarchive wichtigen Bereich des Sammlungsgutes. Vgl. Götz Bettge, „Nichtamtliches Archivgut - Ballast oder Notwendigkeit?“, in: Aufgaben kommunaler Archive - Anspruch und Wirklichkeit“ (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 9, hrsg. v. Norbert Reimann, Münster 1997).

sein, auch schon vor dem Hintergrund, dass die Quellenlage häufig reduziert ist. Zu beklagen sind kriegsbedingte Verluste etwa durch Bombenangriffe, und auch bewußte Aktenvernichtungen von Nationalsozialisten gegen Kriegsende können nicht ausgeschlossen werden.

Die Notwendigkeit der Bildung einer *Ersatzüberlieferung* kann ebenfalls gegeben sein. Die gestörte Quellenüberlieferung aus der Zeit des Nationalsozialismus ist ein Beispiel für die notwendige Bildung einer Ersatzüberlieferung. Sie muss grundsätzlich in Krisenzeiten erwogen werden, wenn anzunehmen ist, dass die Überlieferung nicht regelmäßig und vollständig dem Archiv angeboten wird bzw. das Archiv nur Überlieferungsreste in den Verwaltungen sichern kann. Ersatzüberlieferung kann jedoch genauso gut notwendig werden, wenn kein regelmäßiger Kontakt zwischen der Verwaltung und dem Archiv besteht, und als Folge in der Verwaltung wilde Kassationen vorgenommen werden. So ist z.B. denkbar, auf Akten aus dem sonst weitgehend kassablen Bereich Kassen- und Rechnungswesen einer Dienststelle zurückzugreifen, sofern die eigentlichen Sachakten nicht mehr greifbar sind. Ein Beispiel aus dem Landesjugendamt in Münster: Für die Zeit der 50er und 60er Jahre sollte die Fördertätigkeit des Landesjugendamtes in Bezug auf die politische Bildungsarbeit mit Jugendlichen nachgewiesen werden. Die originären Förderakten waren nicht mehr nachweisbar, wohl aber die dazugehörigen Rechnungsunterlagen. Da diese Akten im Gegensatz zu den heutigen noch sehr viel ausführlicher und auch aussagekräftig waren, wurde erwogen, die Rechnungsunterlagen als Ersatz für die nicht mehr vorhandenen Förderakten zu archivieren. Es ergab sich damit ein annähernd vollständiges Bild der damaligen Fördertätigkeit.

Bewertungsentscheidungen anhand der vorgestellten Kriterien verlangen grundsätzlich eine Transparenz. Daher ist stets ein *Bewertungs- bzw. Kassationsprotokoll* zu führen. Das Protokoll nennt im Idealfall die aktenaussondernde Stelle, es enthält zeitliche Angaben zum Bewertungsvorgang, die namentliche Nennung des Archivars/der Archivarin, den Umfang der zu bewertenden Aktenmenge und eine begründete Bewertungsentscheidung. Zu kassierende Akten können, sofern möglich, summarisch nach Aktenplanposition aufgeführt werden. Die Dienststelle sollte dazu angehalten werden, die archivwürdig befundenen Akten in einer *Aussonderungsliste* zusammenzustellen, die bis zu einer ausführlichen Verzeichnung als vorläufiges Findmittel dient. Mit zunehmender Rationalisierung in den Verwaltungen wird es jedoch für die Archive immer schwieriger, diese Forderung durchzusetzen. Dies gilt auch für solche Archive, die diese Verpflichtung der Dienststellen in ihrer Satzung festgeschrieben haben.

6. Archivische Kernthesen zur Bewertung

Die vorangegangenen Ausführungen verdeutlichen, dass Bewertung ein Vorgang ist, dessen Komplexität eine stetige, konzentrierte Reflexion bei jeder Aussonderung erfordert. Im Gesamtprozess einer Aussonderung, die sich in einzelne Bearbeitungsstufen gliedert, bei denen die intensive, gewissenhafte Bewertungsvorbereitung als Grundlagenarbeit zu einer gründlich abgewogenen Bewertungsentscheidung führt, die dann in das darauf resultierende Bewertungsergebnis mündet (vgl. Ab-

Bewertungskriterien

formal

- ✓ Vermeidung von Mehrfachüberlieferung auf horizontaler Ebene / Federführung
- ✓ Vermeidung von Mehrfachüberlieferung auf vertikaler Ebene
- ✓ Archivfähigkeit
- ✓ Rechtssicherung

inhaltlich-überlieferungskritisch

- ✓ Entstehungskontext
- ✓ Wertung der Aufgaben
- ✓ Evidenz-/Informationswert
- ✓ Hilfsmittel zur Bestimmung des Kriteriums
Inhalt:
 - ✓ Entstehungszeit
 - ✓ Ersatzüberlieferung
 - ✓ Gespräche mit Verwaltungsfachleuten
 - ✓ Forschungsthemen
 - ✓ fachlicher Austausch mit Kolleginnen und Kollegen

bildung S. 11), sind vielschichtige Gesichtspunkte zu beachten. Diese lassen sich insbesondere im Bereich der Bewertungskriterien nicht einheitlich festsetzen.

Die damit zu konstatierende Variationsbreite, die jedem Bewertungsvorgang innewohnt, sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es freilich allgemeingültige und prägnante Kernthesen zur archivischen Bewertung gibt, die die Grundlage jeder Bewertungsentscheidung bilden. Sämtlich vorbeschriebenen Bearbeitungsstationen subsumieren sich unter diesen im Grunde recht überschaubaren Maximen, die Fixpunkte bei jeder Beschäftigung mit Bewertungsfragen sein sollten: (vgl. Tabelle auf Seite 10)

7. Schlussbemerkungen

Sicherlich ist die Entscheidung im Aktenkeller nicht selten eine sehr einsame, wie Gerd Steinwascher die Aussonderungssituation sehr treffend schildert,²⁸ und gerade in kleineren Archiven fehlen bislang vielfach noch Arbeitsinstrumentarien, um sich sowohl auf kurzem Wege mit anderen Kollegen und Kolleginnen auszutauschen, als auch Erfahrungen ausgiebiger zu diskutieren. Aber durch die bewusste Anwendung eines Kriterienkataloges sollte zumindest erreicht werden können, dass sich die in vielen Fällen schwierige Bewertungsentscheidung nicht noch mit einem schlechten Gewissen wegen des oftmals als unzureichend empfundenen Bewertungsverfahrens nach dem Prinzip des Fingerspitzengefühls vermengt.

²⁸ Gerd Steinwascher, „Archivische Bewertung in der Ausbildung“, hier S. 101, in: Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung (vgl. Anm. 8).

- ❑ Bewertung ist immer in einen größeren Kontext einzubinden, sie ist auf die Überlieferungsbildung insgesamt zu beziehen.
- ❑ Bewertung erfordert sehr gute Kenntnisse der Behördenstruktur, um vor allem auch Mehrfachüberlieferungen zu vermeiden.
- ❑ Dienststellenbesuche im Vorfeld archivischer Bewertung sind unbedingt erforderlich.
- ❑ Bewertungsentscheidungen müssen theoretisch fundiert sein, jede einzelne Entscheidung muß begründbar sein.
- ❑ Bewertungsentscheidungen müssen transparent gehalten werden (u.a. durch Bewertungs- bzw. Kassationsprotokoll)
- ❑ Verwaltung verändert sich immer schneller. Bewertungsmodelle, soweit vorhanden, sind daher sorgsam zu pflegen und zu aktualisieren.
- ❑ Erfahrungswerte anderer Archive können hilfreich sein, daher Austausch und Diskussion mit Kolleginnen und Kollegen.
- ❑ Bewertung muß auch praktikabel sein.

Die formalisierten Bewertungskriterien, die vom altgedienten Provenienzprinzip über Schellenberg und dem Federführungsmodell des Bundesarchivs bis hin zum Projekt der vertikalen und horizontalen Bewertung in Baden-Württemberg reichen, sind zwar in der Praxis als Bewertungshilfsmittel von überaus hoher Bedeutung und liefern ihren Beitrag dazu, dass objektivierbare Maßstäbe Einfluss auf die Bewertungsentscheidung nehmen - gleichwohl dürfen aber auch sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass es normierte Bewertungsmaßstäbe, die auch dem inhaltlichen Wert des Verwaltungsschriftgutes Rechnung tragen, nicht gibt.²⁹

Allerdings ist immer ganz bewusst zu berücksichtigen, dass sehr wohl vor der inhaltlichen Bewertung von Schriftgut etliche objektivierbare Arbeitsschritte erfolgen müssen, die die Voraussetzung für die Wertung des Informationsgehalts der Akten bilden und die es ermöglichen, den beachtlichen Ermessensspielraum für die Archivare und Archivarinnen soweit einzugrenzen, dass eine auch für Außenstehende nachvollziehbare Bewertungsentscheidung getroffen werden kann.

Wobei nochmals zu betonen ist, dass es hundertprozentig objektivierbare Bewertungsentscheidungen gerade bei Sachakten in aller Regel nicht geben wird. Letztendlich ist die Feststellung, ob die Unterlagen bedeutende Informationen für die Forschung beinhalten, auch immer geprägt von zeitgenössischen Wertvorstellungen, die

den kulturellen, sozialen und nicht zuletzt politischen Zeitgeist widerspiegeln.³⁰ Dass dieser auch das Denken und Handeln der bewertenden Personen, ob nun bewusst oder unbewusst, maßgeblich beeinflusst, dürfte außer Frage stehen. Dessen ungeachtet muss die Bewertung jedoch uneingeschränkt dazu dienen, der Ermittlung und Darstellung der gesellschaftlichen Wirklichkeit³¹ gerecht zu werden und geht demzufolge mit diesem hohen Anspruch über den freien Gestaltungswillen und das schon so häufig strapazierte Fingerspitzengefühl weit hinaus.

²⁹ Entsprechend hoch ist auch der jeweilige Arbeitsaufwand bei der Bewertung von Sachbearbeiterregistraturen. Zumal in einer Vielzahl dieser Registraturen die Ausarbeitung von Bewertungsmodellen nicht sachgemäß ist, da u.a. im Gegensatz zur staatlichen Verwaltung auf kommunaler Ebene keine horizontale Dekonzentration auftritt und demzufolge ein Modell nicht auf eine Vielzahl von Behörden mit identischen Aufgabenkreis umgesetzt werden kann.

Eine andere Situation liegt bei gleichförmigen Massenakten vor. Hier ist die Nichtanwendung von Bewertungsmodellen arbeitsökonomisch kaum zu vertreten.

³⁰ Vgl. Josef Henke, „Quellenschicksale und Bewertungsfragen“, in: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte, 41. Jahrgang, München 1993, hier insbesondere S. 76 f. Henke führt u.a. aus, dass sich Bewertungsentscheidungen „*niemals in einem völlig gesellschaftsfreien Raum vollziehen können*“ und ggf. auch politisch bedingt sein können.

³¹ Ein engagierter Beitrag zur umfassenden Verantwortung der Archive hinsichtlich dieses Zieles, das u.a. Sensibilität für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung voraussetzt, stammt von Herbert Obenaus, Archivische Überlieferung und gesellschaftliche Wirklichkeit, in: Der Archivar, Beiband 1, Siegburg 1996.

Systematisches Grundgerüst einer Aktenbewertung

I. Bewertungsgrundlage (Informationsbeschaffung)

1. Objektivierbare Arbeitsschritte

Hilfsmittel

- | | | |
|--|---|---|
| a) Klärung von Zuständigkeit und Aufgaben | > | Organisations- und Geschäftsverteilungspläne,
Produktbuch etc. |
| | > | Literatur (z.B. Jubiläumsschriften, Fachliteratur zum
Aufgabenbereich, Rechtsvorschriften) |
| | > | Informationsbesuch |
| b) Charakterisierung der Registratur- und
der Aktenstruktur | > | Aktenplan, Aktenverzeichnis |
| | > | Aufbewahrungsfristen |
| | > | Autopsie der Registraturen |
| | > | Archivinterne Aktenvermerke über bisherige
Bearbeitungen |
| | > | Informationsgespräche mit Registratoren |
| c) Prüfung der Formalkriterien | > | Informationsgespräche mit leitenden Funktionsträgern |
| | > | Aufabengliederungsplan, etc. |
| | > | Stichprobenhafte Aktenautopsie |
| d) Beachtung der Bestandsstruktur | > | Dokumentationsprofil/Bestandstektonik |
| | > | Bisherige Abgaben (Findbücher, Abgabelisten etc.) |

2. Subjektive Arbeitsschritte

Erkenntniswerte

- | | | |
|---|---|---|
| e) Erfahrungswerte aus anderen Archiven | > | Literatur (Fachzeitschriften u.ä.) |
| | > | Rücksprache/Austausch mit Kollegen und Kolleginnen |
| b) Quellenwert/Gewichtung der historischen
Information | > | Informationsgehalt der Akten |
| | > | Bedeutung der Aufgaben in der Verwaltung, Resonanz
in der Öffentlichkeit |
| | > | Benutzerinteresse |
| | > | Austausch mit Kollegen und Kolleginnen |
| | > | Austausch mit den aussondernden Dienststellen |

II. Bewertungsentscheidung (Informationsverarbeitung)

Ergebnis

- | | | |
|---|---|---|
| Filtrat der Grundlagenarbeit/Informations-
beschaffung | > | Erstellung eines Bewertungskataloges
bzw. |
| | > | Vornahme einer strikten Einzelbewertung (u.U. in Verbindung
mit Listenbewertung) |

III. Bewertungsergebnis (Informationsbereitstellung)

- Gezielte Auswahl
ggf. in Verbindung mit > zur exemplarischen Dokumentation des gesellschaftlichen Lebens
- Sample-Bildung
- Totalarchivierung > a) zur Rechtssicherung, b) zur Dokumentation berechtigter Belange der Öffentlichkeit
- Totalkassation

Praktische Hinweise zur Erstellung einer Stadtgeschichte

von Wolfgang Bockhorst

Konzeption

Im Folgenden sollen einige eher praktisch ausgerichtete Hinweise für die Erstellung einer Stadt- und Ortsgeschichte erfolgen, wobei besonderes Augenmerk auf die Rolle und Tätigkeit des Kommunalarchivs bei der Erarbeitung einer Stadtgeschichte gerichtet wird. Der Beitrag basiert hauptsächlich auf eigenen Erfahrungen und ist in ähnlicher Form auf einem Seminar des Westfälischen Archivamtes zum Thema „Methoden und Probleme der Ortsgeschichtsschreibung“, das am 7. und 8. Dezember 1999 in Münster stattfand, vorgetragen worden.

Anlass für die Erstellung einer Stadtgeschichte ist meist ein Jubiläum, das sich aus der ersten urkundlichen Erwähnung oder einem anderen für die Geschichte des Ortes wichtigen Datum ergibt. Die Feier eines Jubiläums zu einem bestimmten Termin impliziert, dass ein Fertigstellungsdatum festgelegt ist, das nach Möglichkeit erreicht werden muss. Das Buch zur Stadtgeschichte ist vom jeweiligen Auftraggeber, meist der Stadt oder einem örtlichen Geschichtsverein, fest in die Feierlichkeiten für das Jubiläum eingeplant. Zudem sind die Absatzchancen für ein solches Werk zweifellos dann am besten, wenn die Stadt und ihr Jubiläum immer wieder auf der Tagesordnung stehen.

Der zeitliche Rahmen für die Erstellung einer Stadtgeschichte richtet sich zuerst nach Form und Umfang. Eine Ortsgeschichte, die von einem einzigen Autor verfasst wird, wird naturgemäß mehr Zeit in Anspruch nehmen und hinsichtlich der Fertigstellung zeitlich auch weniger genau einzuschätzen sein als eine von einem Autorenkollektiv geschriebene Stadtgeschichte. Für eine termingerecht zu einem Jubiläum zu erstellende Stadtgeschichte eignen sich am ehesten 1. die kleine Stadtgeschichte, die einen Überblick zur Stadtgeschichte geben soll, 2. die Stadtgeschichte, die von einem Autorenkollektiv verfasst wird, 3. die Stadtgeschichte im Bild, 4. der Stadtführer, 5. die Stadtchronik. Von diesen fünf Arten benötigt die von einem Autorenkollektiv geschriebene Stadtgeschichte je nach Umfang zwischen 4 und 6 Jahren, während die übrigen Arten in kürzerer Zeit und weitgehend allein vom Stadtarchiv produziert werden können.

Hinsichtlich ihres Anspruchs ist die von mehreren Bearbeitern verfasste Stadtgeschichte gewiss am höchsten einzuschätzen, denn sie will nicht nur den bisherigen Wissensstand zusammenfassen und den bisher erreichten Erkenntnisstand dokumentieren, sondern verlangt auch von den gewonnenen Autoren eigene weiterführende Forschungen. Auch dieser Anspruch ist bei der zeitlichen Planung zu berücksichtigen.

In der gegenwärtigen Stadtgeschichtsschreibung wird die *Erstellung einer Ortsgeschichte durch ein Autorenkollektiv* aus mehreren Gründen bevorzugt, denn gleichzeitig können zu bestimmten Themen oder Epochen ausgewiesene Experten eine Stadtgeschichte erstellen, die zum Zeitpunkt ihres Erscheinens in allen Teilen aktu-

ell und auf dem neuesten Stand ist. Gerade für eine solche Stadtgeschichte sind aber genaue Planungen hinsichtlich ihres Aufbaues und Inhaltes sowie ständige Kontakte mit den Autoren notwendig, damit es nicht zu Überschneidungen und Widersprüchen kommt. Zu beachten ist auch die durch die Auftraggeber immer wieder erhobene Forderung, eine einwandfreie wissenschaftliche Darstellung in einer verständlichen und lesbaren Form zu erstellen.

Die *Aufgaben des Stadtarchivs* bei der Erstellung einer Stadtgeschichte durch mehrere Mitarbeiter können vielfältig sein:

1. Erstellen von Bibliographie, Quellenverzeichnis oder Chronik für die Mitarbeiter,
2. Betreuung der Mitarbeiter,
3. redaktionelle Bearbeitung der einzelnen Beiträge,
4. Herstellung des Registers,
5. Überwachung des Drucks.

Liegt auch die Herausgeberschaft beim Stadtarchiv, so hat dieses auch

7. die Mitarbeiter zu gewinnen und
8. mit diesen Aufbau und inhaltliche Konzeption der Stadtgeschichte abzustimmen.

Jede Stadtgeschichte wird ihr eigenes Aussehen haben müssen, das sich individuell nach den Ereignissen und Entwicklungen zu richten hat, die die Geschichte einer Stadt bestimmt haben, dennoch lassen sich eine Reihe von Themen nennen, die in irgendeiner Weise entweder selbständig behandelt oder innerhalb eines größeren Beitrages angesprochen werden sollten. *Themen einer Stadtgeschichte* können sein:

Lage
Vor- und Frühgeschichte

Mittelalter
erste Erwähnung (Deutung des Namens)
vorstädtische Geschichte (Kirchspiel, Burg)
Stadterhebung
Stadtrecht, Verfassung, Gericht
Topographie
Handwerk, Zünfte, Gilden
Handelsverbindungen (Hanse)
Kirchengeschichte
Sozialstruktur
Stellung der Stadt im Umland (Fehden)

Neuzeit
Reformation (soziale Unruhen)
Bildung, Kultur (Schulwesen, Chronistik)
Wirtschaft, Handel, Gewerbe
Bevölkerung
30jähriger Krieg
städtische Verwaltung
Stadtbild im 18. Jahrhundert (Reisebeschreibungen)
Veränderungen um 1800 (Franzosenzeit, Säkularisation)

19. und 20. Jahrhundert

Neuordnung 1815
 Stadtverfassung
 Revolution 1848
 räumliche Entwicklung, Bevölkerungswachstum
 Verkehrswesen, Eisenbahn
 Industrie
 politisches Leben, Wahlen
 Vereinswesen, Kultur
 Militärwesen, Garnison
 1. Weltkrieg
 Weimarer Republik
 Nationalsozialismus (Schicksal der jüdischen Bevölkerung)
 2. Weltkrieg
 Wiederaufbau
 aktueller Zustand der Stadt

Hinzukommen Themen, die für eine Stadt charakteristisch sind. In Werl, Salzkotten und Westernkotten spielte etwa die Gewinnung von Salz eine große Rolle, Telgte war und ist ein Wallfahrtsort, Rietberg war als Grafenresidenz herrschaftlich geprägt, Geseke ist ohne das ortsansässige Stift nicht zu denken. Jeder Ort hat seine Besonderheiten und diese Besonderheiten herauszuarbeiten und damit das Unverwechselbare zu zeigen, ist eine der grundlegenden Aufgaben einer Stadtgeschichte.

Organisation

Für die erfolgreiche Organisation einer Stadtgeschichte sollten eine Reihe von *Vorgaben* zwischen dem Auftraggeber einerseits und dem Herausgeber und den Mitarbeitern bzw. Autoren andererseits geklärt sein. Dabei ist ganz wichtig: soll ein Jubiläum gefeiert werden, so ist zunächst genau und möglichst von einer unabhängigen Stelle zu prüfen, ob das Jubiläumsdatum überhaupt stimmt und es sinnvoll ist, gerade dieses Jubiläum zu feiern.

Einigkeit muss dann bestehen über die Art der Stadtgeschichte und ihre Gliederung. Grob muss der *Umfang des Werkes* bestimmt sein. Kein Autor kann seitengenau auf den Umfang seines Beitrages festgelegt werden, doch sollte ihm hierzu eine ungefähre Angabe gemacht werden, die aus der Gewichtung des Einzelbeitrags innerhalb des Gesamtrahmens abzuleiten ist. Im Rahmen einer auf etwa 700 Seiten festgelegten Stadtgeschichte kann ein Beitrag zur Geschichte der Post nicht länger sein als die Behandlung der Industrialisierung im 19. Jahrhundert. Das Ziel, eine die Geschichte einer Stadt angemessene und abwägende Darstellung herauszubringen, hat sich auf Inhalt und Umfang zu erstrecken. Steht der Erscheinungstermin aufgrund eines Jubiläums von Anfang an fest, so muss *der zeitliche Rahmen* so strukturiert werden, dass nach der Erarbeitung der Beiträge noch genügend Zeit für die redaktionelle Bearbeitung und den Druck bleibt. Bei einem knappen Zeitrahmen unter drei Jahren kann der Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei der redaktionellen Arbeit sinnvoll sein, um das Stadtarchiv zu entlasten.

Auch der *Kostenrahmen* muss geklärt sein. Von ihm hängen Honorare, Reisekosten, Ausstattung, Satz und Druck ab. Informationen über entstehende Kosten sollte man sich bei Städten holen, die schon eine Stadtgeschichte herausgebracht haben. Auch sollte frühzeitig eine unverbindliche Auskunft bei einem Verlag über

mögliche Kosten für Satz und Druck eingeholt werden. Unter Umständen ergeben sich hieraus Vorgaben technischer Art für die Autoren.

Vom Auftraggeber muss festgelegt werden, wer wofür zuständig sein soll. *Herausgeberschaft und Redaktion* können, müssen aber nicht in einer Hand sein. Häufig wird als Herausgeber ganz bewusst jemand von außen genommen, um eine gewisse Objektivität zu erreichen und den Herausgeber aus dem möglichen Gezänk innerstädtischer Interessengruppen herauszuhalten. Hauptaufgaben des Herausgebers sind die Erarbeitung einer Konzeption und die Gewinnung und Pflege der Autoren. Er hat auch zwischen den Autoren zu vermitteln, wenn es um Abstimmungen inhaltlicher Art geht, und die äußere Form, insbesondere die Zitierweise, der Beiträge festzulegen. Die Redaktion kann beim Herausgeber oder beim Stadtarchiv liegen. Sie beinhaltet die Kontrolle der Beiträge auf ihre äußere Form und die Umsetzung aller Beiträge zu einem Buch. Die Redaktion hat für die Erstellung eines Index zu sorgen und mit dem Verlag oder der Druckerei wegen der Ausstattung des Werkes (Einband, Satzspiegel, Layout etc.) zu verhandeln.

Herausgeber und Redaktion sind für die Kontaktpflege zu den mitarbeitenden *Autoren* zuständig. Wenigstens eine Zusammenkunft aller Autoren sollte möglichst am Anfang des Projektes stattfinden, um allgemein interessierende Fragen abzuklären und die Autoren miteinander bekannt zu machen. Im Laufe der Zeit kann es dann sinnvoll sein, die für einen bestimmten Zeitraum oder Themenschwerpunkte zuständigen Autoren zusammenzuführen, um notwendige Abstimmungen vorzunehmen. Mit der Gewinnung der Autoren müssen deren Rechte und Pflichten abgeklärt sein. Insbesondere ist festzulegen, wie umfangreich die einzelnen Beiträge sein sollen und in welcher Form sie abzuliefern sind. Einigkeit muss über das Honorar erzielt sein, für das der Autor seinen Beitrag zur Veröffentlichung abliefert. Die inhaltliche Verantwortung für einen Beitrag liegt bei seinem Verfasser, doch muss dem Herausgeber ein gewisses Eingriffsrecht vorbehalten bleiben, wenn es um die Beseitigung von Widersprüchen zwischen zwei verschiedenen Beiträgen und um formale Kriterien geht. Ob es sinnvoll ist, zwischen dem Auftraggeber und den Autoren Verträge über die Erstellung eines Beitrages zur Stadtgeschichte zu schließen, ist eine offene Frage. Ein Vertrag bedeutet für die Autoren lediglich einen gewissen moralischen Druck, seinen Beitrag zu dem ihm festgesetzten Termin abzuliefern. Er bindet aber auch den Auftraggeber an einen Autor und an dessen Produkt.

Wenn ein Vertrag zwischen Auftraggeber und Autor geschlossen wird, sollte dieser aber folgende Punkte regeln:

1. Arbeitsthema,
2. Umfang,
3. Form, in der der Beitrag abzugeben ist (Diskette),
4. Abgabetermin,
5. Eingriffsrecht des Herausgebers,
6. Honorar,
7. Ersatz für Kosten, die dem Autoren in Zusammenhang mit der Bearbeitung seines Beitrags entstehen (Kosten für Kopien und Filme, Reisekosten?)
8. Übergang der Veröffentlichungs- und Nutzungsrechte an den Auftraggeber,
9. Belegexemplare für den Autor.

Ob ein Vertrag geschlossen wird oder nicht, in jedem Fall ist den Autoren einzuschärfen, bei ihren Recherchen auf mögliche Abbildungen für die Stadtgeschichte zu achten und diese dem Herausgeber und/oder der Redaktion anzugeben.

Etwa ein Jahr vor dem ins Auge gefassten Erscheinungstermin, wenn ein Teil der Beiträge schon vorliegt und sich der Umfang ungefähr abschätzen lässt, sollten die Verhandlungen mit *Verlag und Druckerei* aufgenommen werden. Es sind Angebote einzuholen, in denen für Satz und Druck folgende Punkte berücksichtigt werden müssen:

1. Art der an die Druckerei gelieferten Vorlage,
2. Auflagenhöhe,
3. Format,
4. Umfang,
5. Korrekturvorgänge (bei Abgabe von Disketten reicht ggf. ein Korrekturvorgang),
6. Papier,
7. Einband und Schutzumschlag,
8. Bindung,
9. Zahl der Schwarz-weiß- und Farbbildungen.

Zu klären ist darüber hinaus, ob der Druckerei sämtliche Vorlagen, also alle Beiträge und Abbildungen, gleichzeitig abzuliefern sind oder ob sich der Druck in Etappen auf einen etwas längeren Zeitraum erstrecken kann. Letzteres bedeutet für die Redaktion, die sonst bei den Korrekturen unter hohem Zeitdruck steht, eine enorme Entlastung. Auskunft muss die Druckerei schließlich darüber geben, wie hoch sich die Kosten für eventuell notwendige Nachauflagen belaufen.

Sofern die Stadt als Auftraggeber über eine eigene Publikationsreihe verfügt, wird sie ihre Stadtgeschichte in dieser Reihe erscheinen lassen. Ist dies nicht der Fall, ist zu überlegen, ob die Stadtgeschichte im Selbstverlag herauskommen soll oder in einem *Verlag*. Beim Erschei-

nen im Selbstverlag liegen Lagerung und Vertrieb der gesamten Auflage sowie die Werbung bei der Stadt, die dann auch selbst den Preis bestimmt und allein den Erlös einnimmt. Wegen der Einnahmeseite mag der Selbstverlag für eine Stadt interessant sein, zu bedenken ist aber, dass die Verbreitung über einen Verlag wesentlich einfacher und weit gestreuter erfolgen kann. Erzeugnisse im Selbstverlag zählen zur sogenannten grauen Literatur, an die Interessenten nur mit großen Mühen gelangen. Auch bedeutet für den Vertrieb für das Stadtarchiv oder die städtische Verwaltung eine große Belastung mit Verpackung, Versand, Rechnungstellung und Zahlungskontrolle.

Erscheint das Werk in einem Verlag, ist die Bestellung über den Großhandel und im Buchhandel möglich. Es bedeutet allerdings auch eine Verteuerung des Produktes, da der Verlag seine Aufwendungen für die Werbung und Lagerhaltung hereinholen muss und ebenso wie der Buchhandel zusätzlich noch etwas verdienen möchte. Vom Preis für ein Buch, das in einem Verlag erscheint und über den Buchhandel bezogen wird, erhält die Stadt als Auftraggeber und Träger der Herstellungskosten etwa die Hälfte.

Auch wenn die Stadtgeschichte in einem Verlag erscheint, kann sich die Stadt den Vertrieb für eine festgelegte Anzahl von Büchern oder für einen gewissen Zeitraum in der eigenen Stadt vorbehalten. Dies sind Punkte, die mit dem Verlag auszuhandeln sind, die sich aber auf den von Stadt und Verlag gemeinsam festzusetzenden Preis niederschlagen dürften.

Literaturhinweise: W. Ehbrecht, „Thesen zur Stadtgeschichtsschreibung heute“, in: Westf. Forschungen 34 (1984), S. 29-48; D. Grothmann, „750 Jahre Stadt Salzkotten“ - Genese eines Heimatbuches, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität-GH Paderborn Nr. 11 (1998), Heft 2, S. 105-108.

Die Tecklenburger und Rhedaer Archivalien im Fürstlichen Archiv Solms-Braunfels

von Horst Conrad

Dank des freundlichen Entgegenkommens der „Fürst zu Solms-Braunfels'schen Familienstiftung“ wurde es möglich, die in Braunfels befindlichen Archivalien der ehemaligen Grafschaft Tecklenburg und der Herrschaft Rheda zu verfilmen. Es handelt sich um 60 zum Teil recht umfangreiche und mehrbändige Archivalien, die zum überwiegenden Teil die Grafschaft Tecklenburg betreffen. Auf die Herrschaft Rheda haben nur einige wenige Stücke Bezug. Die Filme können im Westfälischen Archivamt benutzt werden. Eine Kopie erhält das Archiv in Braunfels.

Die Archivalien erwuchsen in Braunfels durch Erbansprüche, welche das Haus Solms-Braunfels an Tecklenburg und Rheda erhob. Die Ansprüche entstanden durch das Testament des 1534 verstorbenen Grafen Otto VIII. von Tecklenburg, welches die Vererbung der Grafschaft in der männlichen Linie vorsah. Die männliche Linie der Grafen von Tecklenburg erlosch 1589 mit dem Tode des Grafen

Otto von Tecklenburg, des zweitältesten Sohnes des Grafen Otto VIII. Dessen erstgeborener Sohn Conrad (Cordt), der mit Mechtild, einer Tochter des Landgrafen Philipp des Großmütigen, verheiratet war, hatte nur eine Tochter, Anna, die den Grafen Eberwin zu Bentheim und Steinfurt ehelichte. Der älteste Sohn aus dieser Ehe, Arnold, trat das Tecklenburgische und Rhedasche Erbe an.

Hiergegen prozessierte der Graf Philipp von Solms, der mit Anna von Tecklenburg, dem fünften Kind des Grafen Otto VIII. von Tecklenburg verheiratet war. Die Klage wurde 1576 vor dem Reichskammergericht in Speyer eingereicht. Erst nach 110 Jahren, am 13./23. Dezember 1686 erging ein Urteil zugunsten der Kläger, welches aber durch das Haus Bentheim-Tecklenburg nicht anerkannt wurde. Nach weiteren zehn Jahren am 30. Oktober 1696 und am 17. Juli 1697 ergingen abermals zwei Urteile des seit 1689 in Wetzlar ansässigen Reichskam-

mergerichtes, welche die Restitution der fraglichen Ländersprüche an das Haus Solms-Braunfels festlegten. Am 29. Oktober 1697 unterstrich das Reichskammergericht die Solmser Ansprüche, in dem es ein „mandatum de exequendo“ an den ausschreibenden Fürsten des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises erließ. Der Reichskreis wurde damit ermächtigt, das Urteil notfalls mit militärischer Gewalt durchsetzen zu können. Das Direktorium des Reichskreises, zu welchem u. a. auch der Markgraf Friedrich III. von Brandenburg gehörte, setzte zunächst jedoch Subdelegierte ein, die schlichten sollten. Als die Verhandlungen fehlschlagen, immittierte das Direktorium des Reichskreises den Grafen Wilhelm Moritz von Solms-Braunfels in jeweils 3/8 Anteile der Grafschaft Tecklenburg und der Herrschaft Rheda. Beide Prozessparteien mußten sich schließlich auch über die entgangenen Einkünfte (*fructus percepti*) einigen. Dies geschah 1699 in Lengerich. Da Graf Johann Adolph von Bentheim-Tecklenburg die seit 1576 aufgelaufenen Ansprüche nicht begleichen konnte, musste er in Lengerich seinem Widerpart, dem Grafen Wilhelm Moritz von Solms-Braunfels nunmehr gänzlich das Schloss Tecklenburg überlassen mit 3/4 der Einkünfte aus der Grafschaft Tecklenburg sowie 1/4 der Einkünfte aus der Herrschaft Rheda. Graf Wilhelm Moritz verpflichtete sich dagegen, sich an der Tilgung der Tecklenburger Landeschulden zu beteiligen und die noch unverheirateten Töchter des Grafen Johann Adolph von Bentheim-Tecklenburg zu alimentieren. In einem weiteren Nebenrecess wurde die Verheiratung eines Sohnes des Grafen Johann Adolph, Johann August, mit der Tochter des Grafen Wilhelm Moritz, Sophie, vereinbart. Die Regierung sollte ungeteilt durch beide Häuser erfolgen. Das Reichskammergericht bestätigte den Vergleich am 4. Dezember 1699.

Der sich über 120 Jahre hinziehende Streit - der sich noch dadurch verworren hatte, indem der Landgraf Carl von Hessen-Kassel aufgrund einer alten Erbvereinigung zwischen Hessen und Tecklenburg Ansprüche angemeldet hatte, die aber 1696 durch das Reichskammergericht abgewiesen worden waren, schien dadurch zum Abschluss gekommen zu sein. Graf Wilhelm Moritz ließ sich als neuer Mitlandesherr ein neues Wappen „Solms-Tecklenburg“ entwerfen, welches im Schildhaupt nunmehr auch die Tecklenburger Seerosen, den Lingener Anker und den Rhedischen Löwen aufnahm. In Tecklenburg selbst konstituierte sich eine Solmser Landesregierung. Der Solmser Rat Moritz Meyer fertigte in diesem Zusammenhang für seinen Dienstherrn die bekannte historisch-geographische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg und der Herrschaft Rheda an. Doch der Streit entflammte erneut, als der jüngere Bruder des Grafen Johann Adolph von Bentheim-Tecklenburg, Friedrich Moritz, den Fall vor das Gericht des Reichshofrates in Wien brachte und damit mehrere Mandate des Reichskammergerichts, welche die Hinzuziehung eines weiteren Gerichtes untersagten hatten, missachtete. Das Reichskammergericht erließ daher am 23. August 1700 ein Auxiliarmandat, welches dem Grafen Wilhelm-Moritz zu Solms-Tecklenburg militärischen Beistand zusicherte. Mit der praktischen Durchführung wurde der Brandenburgische Markgraf Friedrich III. beauftragt. Dieser ließ daraufhin 200 Soldaten unter Major Schwerheim von Bielefeld nach Tecklenburg verlegen. Das Marschziel wurde zunächst geheim gehalten. Als das Kontingent durch das Fürstbistum Osnabrück marschieren musste, wurde den dortigen Behörden beschieden, man ziehe lediglich in ein Manöver. Am 8. September 1700 trafen

die Soldaten in Tecklenburg ein. Der Streit drohte dadurch zu eskalieren. In Tecklenburg kam es fast zu einer Insurrektion, da die Tecklenburger Bürger sich anschickten, das Schloss mit Waffengewalt verteidigen zu wollen. Am 12. September 1700 berichtete Moritz Meyer aus Tecklenburg nach Braunfels, den Solmser Beamten in Tecklenburg werde ihre Ermordung angedroht. Am gleichen Tag schrieb sein Kollege, der Solmser Rat Rohmeyer (auch Rohmeuser genannt), nach Braunfels, die Bewohner Tecklenburgs hätten in ihre „desperation“ den brandenburgischen Abgesandten Hymmen „nicht allein ganz bas undt verächtlich tractiret, sondern auch von den eingerückten Brandenburgischen trouppen, ohnerachtet aller gethaner newerlicher remonstrationen zu nehmen, sich sogar geweigert, daß sie viele burger aus den statt hinauf gezogen, sich zu gewehr gestellet undt dem herrn geheimbden rath deutlich zu verstehen gegeben, daß sie den Eingang deren Brandenburgischen mit pulwer undt bley verwehren würden. Der junge graff [d. i. Johann August 1680-1701] lasset sich gegen jedermann vernehmen, daß er das schloß eher nicht quittiren würde, man trage ihn dann todt hinaus und die comtesse Eleonora soll sich heraus gelassen haben, daß wenn die Solmischen durch hülf der Brandenburger obtiniren undt das schloß emportiren sollten, sie aus dem fenster hinaus springen wolte etc. Ewer Hochwohlgeborenen Gnaden berichtete ich dieses zu dem ende unterthenigst, damit dieselbe ersehen mögen, wie die desperation bey diesen verbitterten leuthen überhandt genommen“ (Archiv Solms-Braunfels, A 48, 2 p. 35-38). Die Ordre an die brandenburgischen Soldaten, nicht zu provozieren und die faktische Unterstellung unter die Befehlsgewalt des Grafen Moritz Wilhelm trug schließlich zur Beruhigung der Lage bei.

Die militärische Assistenz hatte jedoch den Markgrafen von Brandenburg in den Streit um die Grafschaft Tecklenburg mit Nachdruck ins Spiel gebracht. Markgraf Friedrich III. verfolgte eigene territoriale Interessen und versuchte nun, Tecklenburg zu erwerben. Zunächst gelang es den als selbstbezogen und eitel geschilderten Grafen Moritz Wilhelm von Solms zu überreden, seine Tecklenburger Anteile Kurbrandenburg als Lehen aufzutragen. Gezielt betrieb nun Markgraf Friedrich III., der am 18. Jan. 1701 durch Selbstkrönung zum König Friedrich I. in Preußen geworden war, den Ankauf der Solmser Anteile an Tecklenburg und Rheda. Bei den Verkaufsverhandlungen wurde dem Solmser Rat Wilhelm Gottfried Meder, der zugleich brandenburgisch-preußischer Rat war, ein undurchsichtiges Spiel nachgesagt. Am 9. März 1707 kam indessen der Kaufkontrakt zustande. Preußen erwarb die Solmser Anteile für 250.000 Taler (= 450.000 Gulden). Graf Wilhelm Moritz wurde daraufhin zum preußischen Geheimen Rat und Staatsminister ernannt. Darüberhinaus nahm ihn König Friedrich I. in den neu geschaffenen Orden der Ritter vom Schwarzen Adler auf.

Der Verkauf führte zu erneuten und langwierigen Rechtsstreitigkeiten. Zunächst klagte die eigene Familie Solms-Braunfels, die sich um ihre Erbe betrogen fühlte. Man berief sich hierbei auf die 1578 zwischen den verschiedenen Solmser Linien abgeschlossene Erbverbrüderung und die Hausverträge, die Landveräußerungen prinzipiell untersagten. Ebenfalls suchte man geltend zu machen, dass Tecklenburg historisch gesehen ein freies Reichsallod sei und nicht als Lehen vergeben werden könne. Ein Gutachten der Juristen der Universität Marburg aus dem Jahre 1713 bestätigte indessen die Recht-

mäßigkeit des Verkaufes. Meder wurde jedoch hierbei durch das Haus Solms-Braunfels beschuldigt, Verkaufsakten vernichtet oder zugunsten der Preußen verstümmelt zu haben.

Auch das Haus Bentheim-Tecklenburg versuchte, gegen den Verkauf vorzugehen. Graf Moritz Casimir I. (1701-1768) bemühte hierbei die Vermittlerdienste des Kaisers Karl VI., allerdings erfolglos. Er mußte sich schließlich 1729 mit den Preußen einigen, die nun auch seine Anteile an Tecklenburg erwarben.

In dem am 14. August 1729 in Rheda und am 20. August in Berlin ratifizierten Vertrag verzichtete Moritz Casimir I. auf alle Herrschafts- und sonstige Rechte in Tecklenburg für die Summe von 175.000 Reichstalern. In einem geheimen Zusatzprotokoll versprach König Wilhelm I. in Preußen dem Grafen Moritz Casimir, sich für den Rückwerb der Herrschaften Ucht und Freudenberg beim Landgrafen von Hessen einzusetzen. Zudem verzichtete er auf alle preußischen Rechte in der dem Grafen Moritz Casimir gehörenden Grafschaft Limburg (Archiv Rheda, Urk. 1277 und 1281).

Der in Braunfels befindliche Bestand erwuchs aus der Solmser Regierungstätigkeit in Tecklenburg. Er ist eine wichtige Ergänzung zu den in Rheda zu diesem Prozess angefallenen Akten. Der weitaus größte Teil der Archivalien bezieht sich auf den Prozess. In seiner Vielschichtigkeit und langen Dauer ist dieser Prozess ein Musterbeispiel für die untereinander verwobenen Lehns-, Herrschafts- und Familienrechte im Ancien Régime. Hierbei wurde auch die Frage berührt, ob ein Landesherr im 18. Jahrhundert noch berechtigt sei, staatliche Hoheitsrechte wie privates Eigentum behandeln zu dürfen.

Über die rechtsgeschichtlichen Aspekte hinaus enthält der Bestand Quellen, die vor allem für die Tecklenburger Landesgeschichte von Bedeutung sind. Die in Braunfels verwahrten Tecklenburger Register reichen bis in das Jahr 1537 zurück.

Andere Akten betreffen die Tecklenburger Vogteibeamten, die Lehen und die Landstände. Ein aufschlussreiches Archival hieraus, ein umfangreiches Inventar der beiden Burgen Tecklenburg und Rheda aus den Jahren 1623/24, ist für die Publikation vorgesehen.

Bethel in der kirchlich-diakonischen Archivlandschaft Vortrag beim Werkstatt-Tag zur Diakonieggeschichte in Bethel, 24.2.2000

von Michael Häusler

Der Titel meines Vortrags lautet: „Bethel in der kirchlich-diakonischen Archivlandschaft“. Ich gebe zu, ich habe den Titel selbst mitgestaltet. Doch beim späteren Nachdenken darüber wurde mir immer fraglicher, was wir uns denn darunter vorzustellen haben, unter einer Archivlandschaft. Offenbar kommt dieses Bild unserem Bedürfnis entgegen, der Vielgestaltigkeit des Archivwesens eine natürliche Ordnung zu unterstellen. Man könnte auch sagen: dem Wildwuchs der Archive eine organische Begründung zu geben; schließlich sprechen wir Archivarinnen und Archivare auch vielfach davon, dass Aktenbestände organisch gewachsen seien. Das organische Denken liegt uns also nahe.

Bleiben wir vorerst dabei und lassen Sie sich mitnehmen auf eine Flugreise über die kirchlich-diakonische Archivlandschaft. Sie wird durchzogen vom Strom der Geschichte, der – wie wir von oben erkennen – viele Seitenarme hat. Echte Metropolen scheint es in dieser Landschaft nicht zu geben. Allenfalls das Evangelische Zentralarchiv mit seinen Beständen der zentralen Stellen der preußischen Kirche und der EKD und das Archiv des Diakonischen Werkes der EKD könnten als Ballungsräume der Dokumentation übergreifender Entscheidungsgewalt angesehen werden. Ihre Bedeutung relativiert sich aber angesichts der Weite der Flächen, die von den landeskirchlichen Archiven gebildet werden; sie geben der Landschaft Gestalt. Viele fruchtbare Ebenen sind darunter, die aufgrund intensiver Kultivierung reichen Ertrag in Form regionalkirchengeschichtlicher Publikationen abwerfen, aber auch einzelne karge Hochmoore und verwilderte Brachflächen. Und wo entdecken wir bei unserem Rundflug das Betheler Hauptarchiv? Nun, nachdem wir uns in der Landschaft besser orientieren können, stellen wir fest, dass die Archive diakoni-

scher Einrichtungen darin eigene Biotope darstellen. Die Mehrzahl davon sind offenbar kleine isolierte Landschaftsreservate, die sich durch mangelnde Zugangswege vor zuviel Öffentlichkeit schützen wollen. Beim Betheler Archiv aber handelt es sich um einen ausgedehnten Naturpark mit regem Zulauf und enger Verbindung zu den angrenzenden Landschaftsteilen.

Ich will die Ausgestaltung dieses Bildes hier abbrechen und mich dem Gegenstand nun auf analytische Weise nähern. Was heißt in unserem Zusammenhang „kirchlich-diakonisch“? Im Hinblick auf die Benutzung ihrer Bestände stehen sich die Archive der Diakonie und die Archive der verfassten Kirche sehr nahe. Die Diakonieggeschichte des 20. Jahrhunderts ist ein integrativer, wesentlicher Bestandteil der kirchlichen Zeitgeschichte und die Benutzer von Diakoniearchiven besuchen für ihre Recherchen fast immer auch Archive der Landeskirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse. Im Hinblick auf ihre rechtliche Stellung unterscheiden sich die Archive der Diakonie und jene der verfassten Kirche jedoch erheblich, und dies hat dazu geführt, dass das Archivwesen der Diakonie in seiner Entwicklung hinter dem der Amtskirche zurückgeblieben ist. Die Kirchen haben eine ungebrochene Tradition der geregelten Schriftgutverwaltung, und sie haben ihr Archivwesen in den vergangenen 15 Jahren durch eigene kirchliche Archivgesetze geregelt. Diese fordern das Vorhandensein eines Archivs und sichern die Einhaltung wesentlicher professioneller Standards. Ihre Geltung erstreckt sich auch auf diakonische Einrichtungen in unmittelbarer kirchlicher Trägerschaft. Für die selbständigen diakonischen Einrichtungen und Verbände, die zumeist als Vereine, Stiftungen oder GmbHs organisiert sind, gelten die kirchlichen Archivgesetze in der Regel jedoch nur, wenn sie von den

diakonischen Trägern für den eigenen Verantwortungsbereich übernommen worden sind – und dies ist nur selten der Fall. So kommt es, dass viele Einrichtungen und Werke der Diakonie ihrer Verantwortung zur Sicherung ihrer archivalischen Überlieferung nicht durch die Einrichtung eines eigenen Archivs nachkommen.

Doch langsam, aber stetig wächst die Zahl der bestehenden Diakonearchive. Sie lassen sich in Kategorien aufteilen, die den Organisationsformen der Einrichtungen und Verbände entsprechen. Ein Zentralarchiv der Diakonie, das für die Unterlagen vieler oder gar sämtlicher diakonischer Einrichtungen zuständig wäre, gibt es zum Leidwesen vieler Benutzer nicht; das wäre auch weder praktikabel noch entspräche es dem föderalen Aufbau der Diakonie. Das Archiv des Diakonischen Werkes der EKD ist zuständig für die Unterlagen des Bundesverbandes der Diakonie und seiner Vorgängereinrichtungen, also insbesondere des Central-Ausschusses für Innere Mission, des Zentralbüros des Evangelischen Hilfswerks und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Daneben bewahren wir auch die Archivalien vieler Bundesfachverbände der Diakonie auf, wie etwa die des Bundesverbandes Evangelischer Behindertenhilfe (früher: VEEMB), des Evangelischen Erziehungsverbandes (EREV) oder des Verbandes deutscher Diakonen- und Diakoninnengemeinschaften, denn diese haben nur sehr kleine Geschäftsstellen und können kein eigenes Archiv unterhalten. Eine Ausnahme die ausdrücklich erwähnt werden soll, ist der Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissenmutterhäuser, der mit der Kaiserswerther Diakonie ein gemeinsames Archiv betreibt. Anders als die Fachverbände besitzen die Landesverbände der Diakonie vergleichsweise große Geschäftsstellen. Manche davon haben ein eigenes haupt- oder nebenamtlich betreutes Archiv, allen voran das vom Kollegen van Spankeren betreute Archiv des Diakonischen Werkes von Westfalen, auf dessen Bestände schon viele historische Arbeiten zurückgreifen konnten, aber nennen will ich hier auch die Diakonischen Werke im Rheinland und in Kurhessen-Waldeck. Andere, wie etwa das Diakonische Werk der evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz, haben ihr Archiv durch externe Fachkräfte ordnen und verzeichnen lassen. Die Mehrzahl der gliedkirchlichen Diakonischen Werke hat ihr Archivgut allerdings an das jeweilige landeskirchliche Archiv abgegeben. Und einige schließlich haben gar nichts zur Überlieferungssicherung unternommen, haben allenfalls noch unerschlossene Altaktenbestände in ihren Kellern.

Aus dem Archivgut der diakonischen Verbände auf Landes- und Bundesebene können die Archivbenutzer vor allem Überblicksinformationen über den Umfang, die Konzepte und die sozialpolitische Ausrichtung diakonischer Arbeit erschließen. Die eigentliche konkrete diakonische Arbeit geschieht jedoch in den Einrichtungen an der Basis. Von diesen kommen, realistisch betrachtet, nur die größeren stationären Einrichtungen – also die Anstalten und Anstaltsverbände – für die Unterhaltung eines eigenen Archivs in Frage. Nun ist es schwer, einen Überblick über die bestehenden Archive diakonischer Anstalten zu erlangen. Eine Umfrage für den geplanten zweiten Band des Handbuches des kirchlichen Archivwesens erbrachte einen sehr lückenhaften Rücklauf. Kriterium für die Aufnahme in das Handbuch soll nicht die hauptamtliche Betreuung, sondern lediglich die Benutzbarkeit des Archivs durch die interessierte Öffentlichkeit

sein. Die Auswertung der spärlichen Rückläufe ergab, dass aus dem Bereich stationärer diakonischer Einrichtungen 86 Archive für eine Aufnahme in das Handbuch in Frage kommen, davon 36 mit Sicherheit und bei 50 müssen die Angaben noch einmal überprüft werden. Auch wenn die Lücken in den Umfrageergebnissen vermuten lassen, dass die Zahl der tatsächlich bestehenden Anstaltsarchive um vielleicht 20 bis 30 % höher liegt – gemessen an der in die Tausende gehenden Zahl traditionsreicher Anstalten ist sie ernüchternd gering.

Unter den diakonischen Einrichtungen nehmen die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel seit Anfang des 20. Jahrhunderts wegen ihrer Größe und der Bedeutung ihrer Namensgeber eine Sonderstellung ein. Größe und Alter allein reichen aber nicht aus als Begründung dafür, dass auch dem Hauptarchiv Bethel unter den Anstaltsarchiven eine herausragende Stellung zukommt, denn viele große und alte Einrichtungen der Diakonie besitzen kein Archiv. Offenbar ist es die Bedeutung berühmter Gründergestalten für die Traditionspflege der Einrichtung, die den Anstoß zur Besinnung auf den Wert der vorhandenen schriftlichen Überlieferung gibt. Das zeigen die Beispiele Rauhes Haus, Kaiserswerth, Bethel und mit Einschränkung auch Neuendettelsau. Der Aufbau der Archive in Hamburg, Düsseldorf und Bielefeld ist aufs engste verbunden mit der Person des damals führenden Historikers der Inneren Mission, Martin Gerhardt, und den von ihm verfassten Biografien von Wichern, Fliedner und Bodelschwing. Dabei wusste Gerhardt sehr wohl, dass die Bedeutung von Anstaltsarchiven über die Dokumentation ihrer Gründergestalten weit hinausgeht, aber es war der Wunsch seiner Auftraggeber, seine historischen Forschungen biografisch auszurichten. Die Biografien sollten neben ihrer wissenschaftlichen Bedeutung nach innen und außen identitätsstiftend für die jeweilige Anstalt wirken, waren also auch ein Mittel diakonischer Öffentlichkeitsarbeit. Noch heute müssen wir Gerhardt dankbar sein, dass er es unterließ, die überlieferten Unterlagen lediglich für die gewünschte Biografie auszuwerten – ein Vorgehen, das die Unordnung in unverzeichneten Archivbeständen fast immer vergrößert, sondern stattdessen die Anstaltsleitungen von der Notwendigkeit überzeugte, dass die Voraussetzung für eine profunde historische Arbeit ein geordnetes Archiv ist. In Bethel wurde so wenigstens die noch vorhandenen Unterlagen des älteren Bodelschwing gesichert. Angesichts der gegenwärtigen Haushaltslagen lohnt es sich auch heute wieder, über Projekte nachzudenken, bei denen mit der Finanzierung wissenschaftlicher Publikationen zugleich die Kosten für die Verzeichnung der zugrunde liegenden archivischen Quellen abgedeckt werden.

Wie sehr die archivistische Arbeit in Bethel durch die Erinnerung an die Familie v. Bodelschwing geprägt war, zeigt eine Bestandsaufnahme, die die damalige Archivleiterin Hertha Sagebiel 1978 vor der Übergabe ihrer Verantwortung an Wolf Kätzner vornahm: Von den 150 laufenden Metern Akten nahmen die Unterlagen der Anstaltsleiter bis zum Ende des 2. Weltkriegs den größten Umfang ein. Die Beschäftigung mit den Personen von Vater und Sohn Bodelschwing hat die Archivtätigkeit auch weiterhin begleitet. Doch in dem Maße, in dem sich auch kritische Sichtweisen auf die Leitungsgestalten eröffneten, zeigte sich, dass archivistische Quellen nicht zwangsläufig das Lob ihrer Erzeuger besingen, sondern je nach erkenntnisleitendem Interesse auch gegen ihre

Verfasser ausgelegt werden können. Unser Kollege Kätzner hat in seiner Dienstzeit alle Erscheinungsformen der Beschäftigung mit Vater Bodelschwingh und Pastor Fritz erlebt: das ehrende Gedenken, das Teil des Geistes der Anstalt war und zum Teil noch ist, den Sturm auf die Legende, von dem sich die Kritiker einen anderen Geist erhofften, und die nun auch schon 10 Jahre andauernde Phase der Dekonstruktion, der konstruktiven Neuinterpretation der Geschichte der Bodelschwinghs und ihrer Anstalten. Dass sich Wolf Kätzner angesichts der widerstreitenden Meinungen stets als Anwalt einer freien wissenschaftlichen Forschung verstand, ohne dabei die Interessen der Einrichtung zu vernachlässigen, hat wesentlich zum professionellen Ruf des Hauptarchivs beigetragen.

Die Abkehr von der alleinigen Konzentration auf die Personengeschichte hat Wolf Kätzner nicht nur aktiv begleitet, sondern entscheidend mit initiiert. Das betrifft insbesondere die Hinwendung zu Fragen der Geschichte der Psychiatrie und der Behindertenhilfe. Ausgangspunkt dieser Forschungen war im Bereich der Diakonie die Auseinandersetzung mit den NS-Krankenmorden, die er im Rahmen des Arbeitskreises zur Geschichte der Euthanasie in Deutschland von Beginn an mit vorantrieb. Ein besonderes Verdienst kommt ihm zu für die Organisation der gesamtdeutschen Tagung des Arbeitskreises in Lobetal im Herbst 1989. Inzwischen hat sich dieses Forschungsfeld auch in Bethel über den Bereich der Eugenik hinaus auf verschiedene Aspekte der Psychiatriegeschichte ausgedehnt. Für das Hauptarchiv war damit die Übernahme und Erschließung der Patientenakten verbunden. Bei der Auswertung dieser personenbezogenen Akten stößt das legitime, auch vom Archiv unterstützte Forschungsinteresse auf die archivarische Pflicht zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Die Erfahrungen, die insbesondere hier in Westfalen im Umgang mit Akten betreuter Personen gewonnen wurden, konnten vor einigen Jahren im Rahmen einer sehr erfolgreichen Tagung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Akten aus den verschiedenen Häusern des Anstaltsgeländes, die in den beiden vergangenen Jahrzehnten ins Archiv geholt wurden, ermöglichten auch Einblicke in weitere Aspekte der vielseitigen Betheler Geschichte, etwa zur Finanzierung der sozialen Arbeit, zur Aus- und Weiterbildung und zum kirchlichen Bauwesen. Die damit verbundenen historischen Erkenntnisse fernab der verengten Sicht auf die Rolle der Anstaltsleiter wurden und werden erst möglich durch eine archivarische Vorgehensweise, die das Überlieferte in seiner vorliegenden Struktur bewahrt, anstatt nach einem vorgegebenen Geschichtsbild einzelne Dokumente gezielt zu sammeln und zu arrangieren. Dass das Provenienzprinzip hier allmählich Einzug gehalten hat, unterscheidet das Betheler Hauptarchiv ebenfalls von anderen, unprofessionell geführten Diakoniewerken, und auch dies ist dem auscheidenden Leiter anzurechnen.

In vieler Hinsicht war er damit ein Pionier im Bereich der Anstaltsarchive. Die Entwicklung der Diakoniegeschichte und die Entwicklung der Archive der Diakonie bedingen sich ja gegenseitig. Indem Wolf Kätzner auf

die Grundlage seiner Archivalienkenntnis Impulse für die Diakoniegeschichtsschreibung gab, steigerte er auch die Nachfrage der Forschung nach geordneten und benutzbaren Archiven. Sein Einsatz für den Ausbau des Archivwesens der Diakonie vollzog sich dabei wesentlich durch seine Beteiligung an der wissenschaftlichen Diskussion und durch Gremienarbeit - auf überregionaler Ebene sind zu nennen seine Mitgliedschaft in der Kommission „Innere Mission und Nationalsozialismus“ des Diakonischen Werkes der EKD und der erweiterten Leitung des Verbandes kirchlicher Archive.

Wolf Kätzner hat das Hauptarchiv Bethel in den 22 Jahren seiner Amtszeit zu einem professionell arbeitenden Archiv mit hohem Bekanntheitsgrad und Ansehen gemacht. Der Umfang der Aktenbestände ist auf mehr als das Zehnfache angewachsen. Aus dem Aufbewahrungsort zufälliger oder willkürlicher Sammlungen zur Geschichte Bethels und der Bodelschwinghs ist ein Archiv mit überwiegend provenienzengebundenen Beständen aus Registraturgut verschiedener Betheler Institutionen geworden. Doch gerade auf diesem Feld gibt es noch viel zu tun. Die Zielvorgabe, die an die Nachfolgerin weitergereicht wird, ist die geregelte, kontinuierliche Übernahme von Altakten im engen Kontakt zu den schriftgutproduzierenden Stellen. Wer die Qualität der Aktenführung in der Diakonie kennt, weiß um die damit verbundene Herausforderung. Diese wird durch die zunehmende rechtliche Verselbständigung von Anstaltsbetrieben und den ansonsten begrüßenswerten Abbau zentralistischer Strukturen nicht kleiner.

Eine Herausforderung von vergleichbarer Größe wird die Vereinheitlichung des Archivwesens in den von Bodelschwingh'schen Anstalten sein. Das Hauptarchiv, das seinen Namen ja nicht wegen seiner vermeintlich zentralen Funktion, sondern wegen seiner Anbindung an die Betheler Hauptverwaltung trägt, ist in seinen Beständen auf die am Ort befindlichen Einrichtungen der Teilanstalt Bethel beschränkt. Es ist als großer Fortschritt zu werten, dass sich die Betheler Teilanstalten Eckhardtsheim und Freistatt sowie die Stiftungen Sarepta und Nazareth in den zurückliegenden Jahren selbständig um die Bewahrung und Erschließung ihres Archivguts bemüht haben. Auf mittlere Sicht wäre allerdings eine Bündelung der Kräfte zu empfehlen. Wenn - wie kürzlich geschehen - es möglich ist, dass sich die Vorstände der unterschiedlichen diakonischen Gemeinschaften Nazareth und Sarepta zu einer gemeinsamen Leitung zusammenschließen können, sollte Vergleichbares auch im Archivbereich möglich sein. Fragen der Eigentums- und Zugriffsrechte sowie einer gemeinsamen Benutzungsordnung wären zu klären. Wie immer eine solche Konstruktion in der Praxis aussehen könnte - der Aspekt der Personalreduzierung dürfte dabei nicht im Vordergrund stehen, will man der Sache nicht mehr schaden als nützen. Nützen würde ein solcher Schritt nicht zuletzt den Benutzerinnen und Benutzern, die dann sämtliche Archivbestände der v. Bodelschwinghschen Anstalten an einem Ort einsehen könnten. Und schließlich würde das Betheler Archivwesen auch weiterhin seinem durch Qualität erworbenen Ruf gerecht, im Bereich der Anstaltsarchive führend in Deutschland zu sein.

Das Deutsche Tagebucharchiv e.V. in Emmendingen/Baden

von Anette Burkhart

Die Gründung des Archivs

Ende November 1997 wurde der erste Grundstein gelegt zum Aufbau eines Archivs ganz besonderer Art: Frauke von Troschke, Stadträtin der Stadt Emmendingen seit über 20 Jahren, wagte einen mutigen Schritt. Sie gründete das Deutsche Tagebucharchiv e.V. in Emmendingen.

Anstoß zu dieser Neugründung gab ihr die in Italien lebende Schwester Stefanie Risse, die im nationalen Tagebucharchiv im Pieve Santo Stefano (Arezzo) freie Mitarbeiterin ist.

Das italienische Tagebucharchiv wurde ins Leben gerufen von Saverio Tutino, einem bekannten italienischen Journalisten, der durch seine berufliche Arbeit stets die große Geschichte im Blick hatte. Bei der Archivgründung 1985 stand die Idee einer „Bank der Erinnerungen“ im Vordergrund. Damit wollte Tutino einen Ort schaffen, an dem die Geschichte von unten, die Mikrogeschichte, einen Platz finden sollte. In der Bank der Erinnerungen sollten persönliche, individuelle Lebenszeugnisse gesammelt werden. Nicht die großen Macher der Geschichte sollten hier ihre Schriftstücke hinterlegen, sondern gewöhnliche Menschen wurden dazu aufgefordert, ihre Tagebücher, Lebenserinnerungen, Memoiren und Briefe abzugeben. Tutino nahm das Bedürfnis des Menschen, eine Spur von sich selbst über den Tod hinaus zu hinterlassen auf und ernst. Er würdigte mit der Einrichtung des Archivs die Lebensleistung eines jeden einzelnen Menschen.

Die Gründung des Archivs war damit zugleich geleitet von einem zentralen demokratischen Gedanken: Der einzelne Mensch, der über sich und sein Leben schreibt, erhält durch das Archiv die Möglichkeit (Tutino spricht von Macht), dass er von anderen gelesen werden kann. Auf diesem Hintergrund ist das Archiv in Pieve Santo Stefano zu einem Kulturzentrum geworden: Es gibt Lebensliteratur an die Nachwelt weiter, indem es die Spur einzelner bewahrt und schützt.

Der Aufbau des Archivs

Geleitet von dem italienischen Vorbild machten sich in Emmendingen die GründerInnen des Deutschen Tagebucharchivs (DTA) an die Arbeit. Am 14.01.1998 wurde das Deutsche Tagebucharchiv als gemeinnütziger Verein gegründet.

Der Oberbürgermeister der Stadt Emmendingen übernahm die Schirmherrschaft über das Archiv und der Gemeinderat stellte Räumlichkeiten im Alten Rathaus der Stadt kostenlos zur Verfügung.

Die Arbeit des Archivs steht und fällt mittlerweile mit der Arbeit der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. 17 ehrenamtliche MitarbeiterInnen arbeiten kontinuierlich im Archiv mit. Im Januar 1999 konnte eine wissenschaftliche Mitarbeiterin über eine halbe ABM-Stelle finanziert werden. Ein Jahr darauf konnte mit Unterstützung der Stadt,

des Landkreises und des Landes, sowie zusätzlicher Sponsorengelder die Stelle auf eine ganze ausgebaut werden.

Die Suche nach Sponsoren ist für die Arbeit des Archivs mit einem besonderen Vorzeichen versehen. Nur mit den notwendigen finanziellen Mitteln können die Aufgaben weiter verfolgt werden.

Die Aufgabe des Archivs

Das Deutsche Tagebucharchiv versteht sich als eine Sammelstelle für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Tagebücher, Lebenserinnerungen und Briefe, sowie Haus- und Hofbücher, Memoiren und Poesiealben werden inventarisiert und fachgerecht aufbewahrt. In diesem Sinne war die Arbeit seit Beginn davon geprägt, eine fachgerechte Einrichtung des Archivs und geeignete Arbeitsmittel zu beschaffen. Um dem Anspruch einer Forschungsstelle gerecht werden, sollen hier die individuellen Dokumente gelesen, inhaltlich erschlossen und der Forschung zugänglich gemacht werden. Damit den Vertretern unterschiedlicher Fakultäten wie z.B. Literaturwissenschaftlern, Historikern, Psychologen, Kulturwissenschaftlern oder auch Vertretern von wissenschaftlichen Instituten, sowie Studenten und Doktoranden Zugang zur Recherche ermöglicht werden kann, hat das Archiv einen Schwerpunkt auf die sachgerechte Installierung einer geeigneten EDV-Archivierung gelegt. Nach vielfältigen Verhandlungen und auf dem Hintergrund geringer bzw. keiner finanziellen Mittel ist nun erreicht worden, dass durch ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Bibliotheks- und Informationswesen Stuttgart ein Archivierungsprogramm und eine geeignete Datenbank im Jahr 2000 eingerichtet werden können.

Das DTA versteht sich auch als Forum. Damit ist das Anliegen verbunden, die gesammelten Dokumente der Öffentlichkeit und der Fachwelt in Lesungen und Publikationen zu präsentieren. Zu diesem Zweck wurden von Anfang an öffentliche Lesungen unter dem Titel „Zeitreisen“ im Bürgersaal des Alten Rathauses in Emmendingen der Bevölkerung angeboten, um Interesse und Zuspruch für die Arbeit des Archivs in Emmendingen wie auch bundesweit durch gute Pressearbeit zu erreichen.

Die Lesegruppe des Archivs

Damit die gesammelten Dokumente inhaltlich erfasst und die Daten in einem Archivierungsprogramm zusammengefasst werden können, hat sich dem italienischen Vorbild folgend die Lesegruppe des DTA gebildet. Dieses Organ wurde mit der Aufgabe installiert, die eingehenden Texte zu lesen und anhand von Erfassungsbögen inhaltlich zu erschließen. Die Arbeit der Lesegruppe steht im Zentrum der Archivarbeit und umfaßt mittlerweile 54 Leser/-innen, die sowohl aus der weiteren Umgebung von Emmendingen kommen, wie aber auch als externe Leser über das ganze Bundesgebiet verteilt sind und sich über die Lesearbeit unter-

einander vernetzen. Einmal im Monat treffen sich die ehrenamtlichen Leser/-innen, um die ausgewerteten Texte zu besprechen, ihre Leseerfahrungen auszutauschen, Vorschläge zu sammeln über geeignete Texte, die für öffentliche Lesungen in Frage kommen und fachliche Fragen zu diskutieren, die im Prozess der Entwicklung der Lesegruppe auftreten. Die Lesegruppe wird von zwei Leiterinnen fachlich betreut. Leser/-innen, die Interesse an autobiographischen Texten haben, Inhalte eines Textes anhand vorgegebener Kriterien beurteilen können und u.U. auch ältere Handschriften in Deutscher Schrift lesen können, sind zur Mitarbeit immer herzlich willkommen. Die externen Leser, die am Prozeß der Lesegruppe vor Ort nicht direkt teilnehmen können, werden fortlaufend über die inhaltliche Arbeit informiert. Die Mitglieder leisten hier mit ihrem großen Engagement wertvolle und sinnvolle Arbeit. Sie bringen großes Interesse für die Lebensgeschichten von Menschen aller Generationen mit. Sie arbeiten mit dem Bewußtsein, am Aufbau eines Archivs besonderer Art mitzuwirken und versuchen gleichzeitig, ihre persönlichen Anliegen und Interessen als ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in diesem Prozeß umzusetzen.

Der Bestand des Archivs

Das DTA kann, obschon es sich organisatorisch und personell nach knapp zwei Jahren im Frühstadium seiner Arbeit befindet, bereits auf 340 gesammelte Archivalien verweisen. Die Anzahl der Dokumente ist numerisch gesehen jedoch wesentlich höher und läßt sich beim momentanen Stand der Dinge nicht genau ermitteln, da alle eingehenden Dokumente noch recht antiquarisch in einem Findbuch registriert werden und zwar fortlaufend unter einer Nummer und dem Einsender bzw. dem Autor, sodass die vielen Tagebücher, die in mehreren Bänden, oftmals über Jahre und Jahrzehnte geführt wurden, nur unter einer Nummer erscheinen. Die Dokumente, die bisher zum Sammelgut gehören, sind aus der Zeit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bis zur aktuellen Gegenwart.

Die Dokumente werden von Frauen wie von Männern übergeben bzw. geschrieben. Besonders viele Tagebücher und Lebenserinnerungen stammen aus der Zeit des ersten und zweiten Weltkriegs. An den vielen Rückmeldungen und Gesprächen mit Einsendern und durch die persönliche Übergabe der Schriften durch die Autoren wird in der täglichen Archivarbeit überaus deutlich, dass die Erinnerungen und Erfahrungen der Kriegsgeneration bei weitem nicht bearbeitet oder abgeschlossen sind.

Viele Menschen dieser Generation suchen weiterhin einen Ort, an dem die Erfahrungen, die sie gemacht haben, verstanden werden und in die Geschichte eingeordnet werden sollen. Traumatische Kriegserfahrungen, die nach Jahrzehnten immer noch nicht den Weg über die Lippen gefunden haben, werden seitenweise schwarz auf weiß in den Tagebüchern dokumentiert. Die Menschen, die diese Erfahrungen aufgeschrieben haben, suchen immer noch nach Sinngebung, Verständnis und Würdigung ihrer Lebensgeschichte.

Unter diesem Aspekt betrachtet wird das DTA immer wieder zu einem Ort der Solidarität und des öfteren sogar zu einem Ort, an dem die jahrelange Odysee auf

der Suche nach einem sinnvollen Platz für die persönlichen Niederschriften befriedigend endet.

Lebensabschnitte können sinnvoll abgeschlossen werden in der so oft geäußerten Hoffnung, dass das Leben nicht bedeutungslos war, weil es als wertvoller Schatz an die Nachwelt weitergegeben werden kann.

Neben den Kriegserlebnissen finden sich viele thematische Schwerpunkte durch die Dokumente: Lebensgeschichten von Kranken, die den Verlauf ihrer Krankheit dokumentieren; Familiengeschichten, die aufgrund besonderer Vorkommnisse aufgeschrieben wurden, Jungesellenbücher, Wanderbücher, Texte von einem Wanderarbeiter Anfang des 19. Jahrhunderts, Reisetagebücher, Pilgerreisen, Berichte von Studenten, Tagebücher von Pubertierenden, Dokumente von Ehefrauen, gesammelte Briefe von Kindern an die Eltern oder von Eltern an die Kinder, Briefe von Verlobten und Verliebten. Haus- und Hofbücher geben detailliert Auskunft über die Lebensgewohnheiten der Menschen der vergangenen Jahrzehnte und des vergangenen Jahrhunderts. Poesiealben zeigen durch die Zeiten hindurch unveränderte Strukturen. Kalenderbücher und Aufzeichnungen über Hochzeitsreisen gibt es in kurzen, knappen Mitteilungen, aber auch in differenzierten emotionalen und historischen Beschreibungen.

Motive zur Übergabe der Dokumente

In Briefwechseln oder in Übergabegesprächen geben die Einsender/-innen Auskunft über die Motivation, ihre Lebensliteratur im Deutschen Tagebucharchiv abzugeben. Es sind oftmals Frauen und Männer, die keine Nachkommen haben oder deren Nachkommen sich nicht für die Lebensgeschichte und die Lebensumstände ihrer Vorfahren interessieren. Andere machen darauf aufmerksam, dass sie immer noch nach einem Sinn ihres Lebens suchen und sie beruhigter sterben können, wenn sie wissen, dass ihre Lebenstexte der Zukunft zur Verfügung stehen werden und sie selbst damit nicht gestorben sind. Wieder andere fanden Passagen ihres Lebens so grausam, dass sie dies der Nachwelt mitteilen möchten, in der Hoffnung, dass der Mensch lernt und sich nicht alles in der Geschichte wiederholen muss nach dem Prinzip „erinnern, um nicht zu vergessen“.

Das Archivierungsverfahren im DTA

Die Übergabe der Dokumente wird durch eine rechtliche Grundlage geregelt. So schreibt ein Vertrag fest, ob die Dokumente als Schenkung oder als Dauerleihgabe überlassen werden. Weiterhin regelt der Vertrag die Nutzungsrechte des Archivs. Die Einsender/-innen oder Autor/-innen können zusätzlich eigene Bestimmungen und Vorstellungen mit in den Vertrag einfließen lassen.

Grundsätzlich wurde von seiten des DTA entschieden, nur Dokumente ins Sammelgut aufzunehmen, die noch nicht offiziell veröffentlicht sind. Bereits veröffentlichte Dokumente werden in die Freihandbibliothek des Archivs aufgenommen, um den Besucher/-innen eine möglichst große inhaltliche Einsicht in bereits vorliegende persönliche Dokumente zu gewährleisten.

Sind die rechtlichen Voraussetzungen geklärt, wird die Registratur in ein Findbuch durchgeführt.

Der Autor oder Einsender wird gebeten, einen Erfassungsbogen auszufüllen, der speziell Angaben über den Autor/ die Autorin sammelt, wie beispielsweise Bildungsweg, Ort und Zeit der Niederschrift und besondere Vorkommnisse im Lebenslauf.

In einem weiteren Erfassungsbogen werden Daten zu den Dokumenten gesammelt, wie z.B. Schriftart, Zustand des Dokuments, Aufbewahrungsort des Originals. Grundsätzlich übernimmt das DTA sowohl Originale als auch Kopien.

Jeder Text wird nach diesem Aufnahmeverfahren kopiert. Eine gebundene Kopie wird in der Lesegruppe von zwei Leser/-innen unabhängig voneinander inhaltlich erschlossen. Die Leser/-innen werten anhand eines dritten Erfassungsbogens die Dokumente aus. In dieser inhaltlichen Erschließung erfolgt die Einordnung des Textes, die Zusammenstellung der Inhalte, Darstellung von Orten, Zeitangaben, Nennung historisch wichtiger Personen u.a. Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen führen mit geduldigem Engagement in begründeten Fällen Transkriptionen der Texte durch.

Das italienische Tagebucharchiv als Vorbild

Die Erstellung der Erfassungsbögen wurde am italienischen Vorbild entwickelt. Immer wieder wird und wurde die Frage diskutiert, in welchem Maße das Deutsche Tagebucharchiv eine Kopie des italienischen Archivs sein soll. Nach knapp zwei Jahren und einem ständigen und intensiven Austausch mit Vertreter/-innen aus Italien wurde bei einem Besuch einer italienischen Delegation Ende letzten Jahres deutlich, dass das DTA nicht vollständig in seinen Strukturen dem italienischen Vorbild gleichen wird. Trotz aller Unterschiede im Umgang mit den Dokumenten wies die Motivation der Mitarbeiter/-innen aus Deutschland und Italien in die gleiche Richtung: Das Verständnis von Lebenswegen, Achtung, Würdigung und Toleranz von persönlichen Lebensläufen standen im Vordergrund.

Europäische Zusammenarbeit

Das Interesse an biographischen Prozessen verbindet mittlerweile die in ganz Europa verteilten Archive, die solche Dokumente sammeln, auf einzigartige Weise miteinander.

Das DTA pflegt neben dem italienischen Archiv Kontakte zu Archiven für Autobiographie in Frankreich, in Spanien und in der Schweiz. Seit neuem gibt es auch ein Archiv in Finnland. Vergleichende Forschung von Lebensgeschichten im europäischen Raum ist eine tragende Vision im Aufbau des Deutschen Tagebucharchivs.

Mitgliederbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerarbeit im Archiv

Die Kontaktpflege auf europäischer Ebene steht Seite an Seite mit der notwendigen Begleitung der Mitglieder des gemeinnützigen Vereins Deutsches Tagebucharchiv e.V. vor Ort. Über einen Monatsbericht werden die Mitglieder

und Mitarbeiter/-innen über den Aufbau und die damit einhergehenden Entscheidungsprozesse informiert. In nur sehr kurzer Zeit ist das DTA als kulturelle Einrichtung in ganz Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland bekannt geworden. Diesen Umstand hat das DTA exakt recherchierenden Journalisten, guten Moderator/-innen und mehreren Filmemachern (Fernsehfilm im der Kultursendung Aspekte und im SWR Landesschau unterwegs) zu verdanken.

Das gesamte Team des DTA dankt an dieser Stelle allen für die ideelle Unterstützung. Ein gebührendes Lob gilt auch den nunmehr 60 ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, die auf besondere Art und Weise Bürgerarbeit leisten. Vor allem aber gilt der Dank für die kontinuierliche Entwicklung des DTA den vielen vertrauensvollen Autor/-innen und Einsender/-innen, die ihre Texte übergeben haben und damit die Notwendigkeit der Einrichtung in der Archivlandschaft in Deutschland bestätigen und rechtfertigen. Die Stadt Emmendingen hat mit der Überreichung ihres Kulturpreises 1999 die Entwicklung des Archivs entsprechend gewürdigt.

Öffnungszeiten und Veranstaltungen

Ein einmaliger Fundus wartet in Emmendingen auf jeden interessierten Besucher. Die Öffnungszeiten sind Mo-Do 10.00-12.00 Uhr und Mi 15.00-17.00 Uhr, Führungen nach Vereinbarung. Die Jahresplanung des DTA macht auf folgende Termine aufmerksam: 02.04.2000 Tag der offenen Tür. Lesung von Frau Dr. Elisabeth Mardorf zu ihrem neusten Buch „Ich schreibe täglich an mich selbst. Im Tagebuch die eigenen Stärken entdecken.“ (Ca. 10.30 Uhr). Die öffentliche Lesung des DTA im Jahr 2000 findet statt am 24.11.2000 um 20.00 Uhr: In der „Zeitreise 4“ werden Ausschnitte aus Tagebüchern und Lebenserinnerungen vorgelesen. Alle Veranstaltungen finden statt im Alten Rathaus, Emmendingen.

Ausblick

Der Start des DTA war erfolgreich. Doch darauf kann sich nicht ausgeruht werden. Die unendliche Suche nach interessanten Sponsoren wird schwerpunktmäßig verfolgt. Zukünftig freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Vertretern der Fachwelt, sobald mit einer intakten EDV die geeigneten Daten zu Recherchen zur Verfügung gestellt werden können.

Zum Schluss sei noch ein Wunsch geäußert: Das DTA hat großes Interesse an Praktikanten aus dem Bereich des Kulturmanagements und des Archivwesens. Bewerbungen nehmen wir gerne entgegen:

Deutsches Tagebucharchiv e.V.

**Postfach 1268
79302 Emmendingen
Hausanschrift:
Marktplatz 1
79312 Emmendingen
Tel: 07641/574659
Fax: 07641/931928**

Die Restaurierung einer illuminierten Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts

von Birgit Geller

Einführung

Die Restaurierungswerkstatt des WAA ist als zentrale Einrichtung zuständig für die Erhaltung der Bestände der Kommunal- und Privatarhive Westfalens. Das Spektrum des zu bearbeitenden Archivgutes ist weit gefächert und reicht von modernen Akten über handkolorierte Karten bis hin zu mittelalterlichen Pergamenturkunden und Wachssiegeln. Herausragende Einzelstücke bereichern die Arbeit der Restauratoren und stellen sie vor individuelle Aufgaben. An dieser Stelle soll die Restaurierung einer reich illuminierten Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts vorgestellt werden. Anlässlich einer Ausstellung in Paderborn im Dezember vergangenen Jahres¹, wurde die Handschrift aus Privatbesitz auf Schäden untersucht, konserviert und restauriert. Die Maßnahmen umfaßten neben der Festigung der Buchmalereien auch die Wiederherstellung des beschädigten Einbandes in seiner ursprünglichen Funktion.

Inhalt

Bei der Handschrift HS 78 handelt es sich um ein sogenanntes *Catholicon* (abgeleitet von gr. καθολικός, das Ganze, allumfassend), ein Grundlagenwerk der Lexikographie. Als Traktat für das Trivium, die mittelalterliche Sprachausbildung im Rahmen der sieben freien Künste, behandelt es sprachwissenschaftliche sowie lexikographische Fragen und diente als Hilfsmittel zur Auslegung

der Bibel. Die Sprachenlehre wird in vier Teilen abgehandelt. Erläutert werden Orthographie, Betonung, Syntax und Rhetorik. Als umfangreichster fünfter Teil schließt sich ein etymologisches Wörterbuch an. Verfasser des Textes ist Giovanni Balbi (Johannes Balbus), Dominikaner aus Genua (+ 1298), der das „*Catholicon seu summa prododiae*“ 1286 vollendete.² Der Text fand weite Verbreitung und gehörte daher zu den frühesten Inkunabeln.

Provenienz

Die vorliegende Handschrift befindet sich seit 1819 in Privatbesitz, doch ist ihre Herkunft noch ungeklärt. Als Entstehungsort wird jedoch das Regular-Kanonikerstift Böddecken in der Nähe Paderborns in Betracht gezogen.³ Ein Großteil der Bestände der Klosterbibliothek wechselte nach der Säkularisation im Jahre 1803 ihren Besitzer. Aufgrund stilistischer Merkmale der Buchmalereien erfolgt die Datierung der Handschrift in das dritte Viertel des 15. Jahrhunderts. Als Vergleichswerk wird eine Augustinus-Handschrift aus dem Jahre 1472 angeführt.⁴

Einband

Mit einem Außenformat von ca. 37 x 52 x 18 cm und einem Gewicht von annähernd 20 kg stellt dieses Exemplar eines *Catholicon*s ein Extrem dar im Vergleich zu manch handlicher Studienausgabe im Quart-Format, die zu dieser Zeit in Frankreich bevorzugt wurde. Derart repräsentative Bände im Großfolio-Format entstanden im 15. Jahrhundert hauptsächlich in bayrischen Konventen.⁵ Der schlichte Originaleinband besitzt einen Bezug aus sämisch gegerbtem Wildleder⁶ über schweren Eichenholzdeckeln (vgl. Abb. 2). Auf äußere Zierelemente wurde fast vollständig verzichtet. Funktionalität und Haltbarkeit bestimmen das äußere Erscheinungsbild, das in Kontrast steht



Abb. 1: Die Eingangsiniale des *Catholicon*s zeigt starke Beschädigungen in Form von Farbabrieb und -ausbrüchen entlang der Knicke im Pergament

¹ Ausstellung in der Volksbank Paderborn vom 14.-28.12.1999 mit ausgewählten Bibeln aus der Sammlung Fritz Cramer.

² Lexikon des Mittelalters, Bd.IV, München 1989; Lexikon für Theologie und Kirche, Bd.1, Freiburg 1930 und 1996.

³ Powitz, Gerhardt: Le *Catholicon* - Esquisse de son histoire. In: J. Hamesse (Hrsg.), *Les Manuscrits des Lexiques et Glossaires de l'Antiquité tardive à la fin du Moyen Age*, Louvain-la-Neuve 1996, S. 322

⁴ Vgl. Powitz (*Opera*, Paderborn, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek, Sign. BA 3)

⁵ Powitz, S. 314-316.

⁶ Es handelt sich um ein fettgegerbtes Hirsch- oder Rehleder mit velourartiger Oberfläche. Bei der Gerbung wird die Narbenschicht entfernt und die Haut bekommt einen gelblichen Ton.



Abb. 2: Vorderansicht des Einbandes nach der Restaurierung

zu den reich ausgestalteten Pergamentseiten im Inneren der Handschrift.

Vorder- und Rückdeckel tragen je fünf runde, nachträglich angebrachte Messingbuckel sowie aufgenagelte Eckbeschläge aus Messingblech. Jeweils zwei Steh-

kanten aus Bein schützen die Unterkante der Deckel vor Abrieb.

Die Stabilität des schweren Bandes ist durch ein Messingschließenpaar und einen Eisenverschluss am Vorderschnitt gewährleistet. Dieser besteht aus einem am Rückdeckel angebrachten winkligen Eisendorn, der in eine Öse des Vorderdeckels greift und den geschlossenen Band in Form hält. Zusätzlich zu dem Eisenverschluss halten zwei Messingschließenpaare den Buchblock unter leichtem Druck, um die Pergamentseiten vor Verwellingen und eindringendem Staub zu schützen. Die beiden haltenden Teile der Schließen, die sogenannten Haften, sind auf dem Vorderdeckel befestigt, während die nunmehr verlorenen Schließenhaken über Lederriemen mit dem Rückdeckel verbunden waren.

Der Vorderdeckel trägt ein Titelschild aus beschriftetem Pergament mit einer transparenten Hornabdeckung, eingefasst von genagelten Messingschienen. Im unteren Bereich des Rückens befinden sich die Fragmente eines aufgeklebten Papierschildes.

Für das Kapital wurde das Rückenleder an Kopf und Fuß um eine Einlage aus umwickelten und geleimten Lederstreifen gelegt, beschnitten und im Sattelstich abgenäht. Der Lederstreifen der Einlage wurde schräg durch die Holzdeckel gezogen und verflocht, um die Verbindung von Buchblock und Einband im Falz zu stabilisieren. Die acht Doppelbünde der Heftung sind jeweils durch Bohrungen in Vorder- und Rückdeckel gezogen und auf der Innenseite der Deckel verflocht.

Eine Besonderheit des Einbandes stellt das Fragment eines aufgeklebten und -genagelten Lederstückes an der Oberkante des vorderen Spiegels dar (vgl. Abb. 3).



Abb. 3: Der aufgeschlagene Band offenbart das Ausmaß der Schäden im Bereich des Rückens und des ersten Blattes

Die ursprüngliche Länge des hellen sämisch gegerbten Leders ist nicht mehr zu ermitteln. So bleibt auch der Verwendungszweck im Unklaren. Möglicherweise diente das Leder dazu, die Seiten im aufgeschlagenen Zustand zu fixieren, da das steife Pergament dazu neigt, von alleine zurückzublätern.

Buchblock

Der Buchblock im Groß-Folio-Format (36,5 x 51,4 cm) besteht aus 326 Blatt beidseitig geschliffenen Kalbpergaments. Im Entstehungszeitraum der Handschrift, der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts war das Papier als Schriftträger bereits gebräuchlich, doch wurde für wertvolle Schriften noch immer das haltbarere und auch kostspieligere Pergament bevorzugt. Für jedes Doppelblatt benötigte man vermutlich eine ganze Kalbshaut, insgesamt also 164 Stück. Viele Blätter zeigen einen unregelmäßigen Randverlauf, da das Pergament aufgrund der Größe nicht formatgerecht zugeschnitten werden konnte. Auch Risse, Löcher und verhornte Partien wurden bei der Verwendung des Pergaments in Kauf genommen. Noch in der Entstehungszeit wurden die Risse teilweise vernäht und größere Fehlstellen mit Pergament ergänzt. Im Verlauf des Buchblockes ist im Hinblick auf das verwendete Pergament ein zunehmender Qualitätsverlust zu verzeichnen.

Die 41 Lagen des Buchblocks bestehen fast durchgängig aus vier Doppelblättern (Quaternionen) pro Lage. Sie sind in Rundbogenheftung auf acht geschlitzte Doppelbünde aus Leder geheftet. Die Vorsätze sind als Teil der ersten bzw. letzten Lage gearbeitet. Auf dem letzten Blatt jeder Lage brachte der Schreiber Wort-Reklamanten⁷ an, um die Reihenfolge der Lagen für den Buchbinder zu kennzeichnen. Zusätzlich sicherten Kustoden⁸ am Fußsteg die korrekte Abfolge der Doppelbögen (1-4) und Lagen (a-u mit Wiederholung). Viele der Reklamanten und Kustoden sind nach Zusammenführung der Lagen durch den Beschnitt ganz oder teilweise entfernt worden.

Am Vorderschnitt kennzeichnet ein Register in Form sogenannter Misericordia-Knoten den Beginn der ersten vier Teile mit den einzelnen Abschnitten sowie jeden neuen Buchstaben des fünften lexikalischen Teils (vgl. Abb. 7). Die Misericordien sind aus schmalen Pergamentstreifen über einen Pergamentknoten geflochten und mit den Endstücken des Knotens auf beiden Seiten des Blattes verklebt. Zum Teil fanden auch einfache Knoten ohne Überflechtung Verwendung.

Ausstattung

Die Handschrift zeigt durchgängig einen zweiseitigen Textspiegel. Die Reglierung erfolgte über ein System von Einstichen, die durch dünne Tintenlinien verbunden sind. Die einfachen Linien begrenzen die 70-zeiligen Kolumnen auf eine Größe von 10,0 x 35,5 cm. Der lateinische Text wurde durchgängig von einer Hand in spätgotischer Textura mit schwarzer Tinte verfaßt. Beim Schreibmate-

rial handelt es sich wahrscheinlich um eine Eisengallustinte, die üblicherweise aus Eisenvitriol und Galläpfeln hergestellt wurde. Eine Folierung existiert nicht.

Der Schreiber ließ ausreichend Raum für Text- und Zierinitialen die durch den Illuminator eingefügt wurden. Im Randbereich mancher Blätter finden sich noch Anweisungen für die Rubrizierungen, Hervorhebungen bestimmter Textstellen durch rote Auszeichnungstusche. Bei dem farbgebenden Bestandteil handelt es sich augenscheinlich um Zinnober⁹; das für Rubrizierungen im übrigen häufig verwendete Mennige zeigt demgegenüber einen orangefarbenen Farbton. Im Mittelalter unter der Bezeichnung *Minium* geläufig, ist Mennige für die Namensgebung der Miniatur verantwortlich. Es folgte die Ausstattung mit einfachen Initialen, Alineazeichen¹⁰ und rankenförmiger Zeilenfüllungen in roter und blauer Tusche. Satzanfänge wurden mit roten Schattierungen gekennzeichnet.

Die Gliederung des Textes erfolgte mit Hilfe verschiedener Initialtypen, die je nach Größe und Ausstattung hierarchisch geordnet werden. Die Initialen des Catholicon lassen sich in fünf Kategorien einteilen:

1. Zierinitialen mit vegetabilen oder szenischen Motiven, ca. 8 x 8 cm (22 Stück)
2. einfache Feldinitialen mit Goldgrund (3 Stück)
3. Fleuronné-Initialen¹¹, rot und blau, 6-zeilig
4. Initialmajuskeln, einfarbige Lombarden¹², z.T. Schaftausparungen, mehrzeilig
5. Satzmajuskeln, einfarbige Lombarden, einzeilig

⁷ lat. *reclamare* „zurufen“. Angabe des ersten Wortes der folgenden Lage rechts unten auf der Rückseite des Blattes

⁸ lat. *custos* „Wächter“. Numerierung der Blätter einer Lage bzw. der Lage selbst durch Ziffern oder Buchstaben

⁹ Die Möglichkeit einer zerstörungsfreien Untersuchung der Materialien mittels Röntgendiffraktometrie boten sich leider nicht. Eine Probenentnahme ist nicht in Betracht zu ziehen.

¹⁰ lat. *a linea* „von der Zeile ausgehend“, markiert einen Absatz im Text

¹¹ frz. *fleuronné* „geblümt“, vgl. Jacobi-Meiwald, Christine: Buchmalerei - Ihre Terminologie in der Kunstgeschichte, Berlin 1997, S. 89 f.

¹² Die vermeintlich lombardische Herkunft der bauchig gerundeten Buchstabenform der Unziale ist für die Namensgebung verantwortlich.

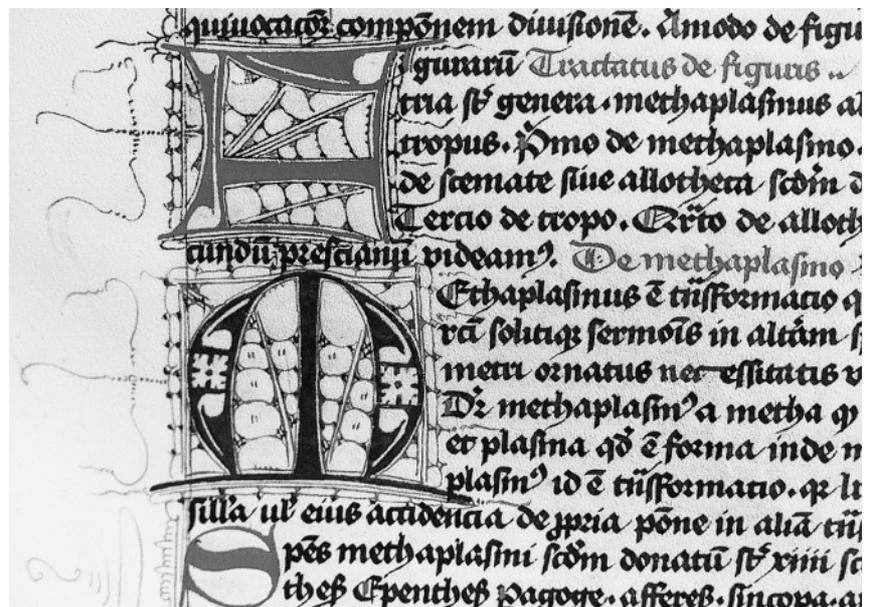


Abb. 4: Fleuronné-Initialen mit feinen Randausläufern schmücken den vorderen Teil der Handschrift

Beginnend bei den einfachsten Initialen, den Satzmajuskeln, ergibt sich folgender Aufbau: Im lexikalischen Hauptteil wird jeder neue Begriff durch abwechselnd rote und blaue einzeilige Lombarden hervorgehoben. Ein Wechsel des zweiten Wortbuchstabens wird durch dreizeilige Lombarden angezeigt. In Teil 1-4 der Handschrift stehen rote und blaue mehrzeilige Initialmajuskeln zu Beginn eines neuen Absatzes. In der Hierarchie folgen zweifarbige Fleuronné-Initialen bei jedem Abschnittswechsel (Abb. 4). Dieser Initial-Typus ist gekennzeichnet durch den Gegensatz von kompaktem Buchstabenkörper - hier aufgelockert durch Schaftausparungen - und filigran gezeichneten Begleitornamenten. Das Binnenfeld zeigt stilisierte vegetabile Formen von modern anmutendem Charakter. Konturbegleitende Linien und Fadenranken ergänzen das Knospenfleuronné der Binnenfelder. Diesem Typus übergeordnet sind die für die Gotik typischen Feldinitialen mit gemalten Buchstaben auf punziertem Goldgrund. Sie leiten den zweiten bis vierten Teil der Handschrift ein.

Besondere Ausgestaltung und Detailreichtum zeigen die Eingangsignale (vgl. Abb. 1) und die 21 Zierinitialen des fünften Teils. Die Initialen sind bis auf zwei Ausnahmen auf einem annähernd quadratischen ein- oder zweifarbigen Feld angelegt, das mit weißen oder gelben Fadenranken verziert ist. Zwei Außenkanten des Feldes sind zudem von Perlen und gezeichneten Fadenranken im Fleuronné-Stil umgeben. Der Buchstabenkörper umschließt das sogenannte Binnenfeld, das auf einem Goldgrund szenische oder vegetabile Motive zeigt. Der einfarbige Buchstabenkörper ist mit gelappten Blattranken dekoriert, die durch Schattierungen und Höhungen der Grundfarbe plastisch hervorgehoben sind. Die Buchstabenform wird durch einen Perlstab abgesetzt. Als vegetabile Motive in den Binnenfeldern fanden Akanthusranken mit endständigen Fruchtkörpern, Blüten und Kelchen Verwendung. Sie sind ebenfalls in einige szenische Darstellungen integriert.

Bildprogramm der Miniaturen

Das Bildprogramm der szenischen Initialen zeigt eindeutig christlichen Charakter, doch ist ein Textbezug nicht grundsätzlich erkennbar.

Die Bildinitialen und ihre Motive im Einzelnen:

- P - Cristus als Weltenherrscher (Eingangsignale)
- A - Maria mit Jesuskind
- B - Heilige Barbara mit Turm zu Babel
- G - Verkündigung Mariens mit Erzengel Gabriel
- H - Kain erschlägt Abel
- K - Heilige Katharina mit Schwert und Rad
- M - zwei sitzende Löwen unter Sonne und Mond
- O - stehendes Jesuskind mit Kreuzes-Fahne
- T - Hirsch des Heiligen Eustachius
- V - geflügelter Stier

Materialien und Maltechnik

Als Farbmittel in der Buchmalerei werden sowohl Pigmente (erkennbar an der Körnung bei optischer Vergrößerung) als auch Farbstoffe pflanzlicher Herkunft verwendet. Als Bindemittel kommen Pflanzengummi, Eiklar, Pergament- oder Fischleim in Betracht. Die Pigmente werden mit dem Bindemittel angerieben, d. h. intensiv vermahlen und vermischt. Je nach Bindemittel trocknet

die Malschicht matt oder glänzend auf. Bei den vorliegenden Miniaturen ist der Farbauftrag überwiegend dünn, z. T. lasierend und in den Höhungen pastos.

Die Schichtenabfolge der Farbschichten und der Goldauflage läßt eindeutige Rückschlüsse auf die Maltechnik des Illuminators zu. Entsprechend der Vorzeichnung erfolgte im ersten Schritt die Aufbringungen der leicht erhabenen hellen Goldgründe aus Kreide und/oder weißem Bolus (Tonerde), gebunden mit Leim oder Eiklar. Das angeschossene Blattgold wurde poliert und teilweise punziert, wie in der Tafelmalerei zu dieser Zeit ebenfalls üblich. Die Binnenfeldmotive blieben ausgespart. Es folgte die Anlage des umgebenden Feldes und der Buchstabenkörper mit gleichmäßig ausgeführten farbigen Grundschichten. Die Ornamente wurden z.T. in mehreren Schichten mit lasierendem Farbauftrag modelliert. Zuletzt erfolgte die Ausgestaltung des Binnenfeldes mit den geplanten Motiven. In einem abschließenden Schritt fügte der Illuminator schwarze Konturen und pastose weiße Höhungen ein.

Zustand vor der Restaurierung

Der Einband weist zahlreiche Gebrauchsspuren in Form von Verschmutzungen und mechanischen Beschädigungen auf. Das ehemals helle Velourleder ist durch Staubablagerungen grau-braun verfärbt, verfleckt und mit Insektenkot behaftet. Das Einbandleder und auch die Messingbeschläge sind durch Abrieb, Stoß und Kratzer in Mitleidenschaft gezogen, befinden sich jedoch in relativ gutem Zustand. Alle Messingteile zeigen neben der üblichen grünlich-braunen Patina schwärzliche Schmutzablagerungen. Von starken Korrosionserscheinungen sind die Eisenteile der mittleren Schließe betroffen. Unter Feuchtigkeitseinfluß hat sich das Metall in rotbraunes Eisenoxid umgewandelt, das in unregelmäßigen Krusten auf der Oberfläche liegt und die Verzierungen verunklart. Das angrenzende Einbandleder ist zum Teil rotbraun verfärbt und versprödet.

Das Lederstück an der Oberkante des Vorderdeckels ist vergraut und abgerissen. Da es sich an exponierter Stelle befindet, konnte es leicht bei unsachgemäßer Handhabung einreißen.

Beide Spiegel und Innenkanten zeigen deutlich sichtbare Spuren eines nicht mehr aktiven Insektenbefalls, vermutlich durch Larven der Käferfamilie Anobium (auch als „Bücherwürmer“ bekannt). Die Stabilität der Deckel ist durch die wenigen Fraßgänge nicht beeinträchtigt.

Als wesentlich ist der Verlust beider Schließenhaken am Vorderschnitt zu bewerten, der auf starke Beanspruchung und Materialermüdung der ledernen Schließenriemen zurückzuführen ist. Das Fehlen der Schließenhaken begünstigte das Aufsperrn des Bandes und die Verwerfung der Pergamentblätter infolge von Klimaschwankungen. Bei stehender Lagerung ist es ohne intakte Schließen wahrscheinlich zu Verformungen des schweren Buchblocks gekommen.

Im vorderen Falz sind sämtliche Bünde gebrochen, was zu einer Vielzahl von Folgeschäden geführt hat. Der ehemals fest verleimte Lederrücken hat sich vom Buchblock gelöst und die Fäden des abgesteppten Kapitales sind fast sämtlich abgerissen. Rückenleder und Buchblock sind extrem in der Horizontalen verzogen (Abb. 5).

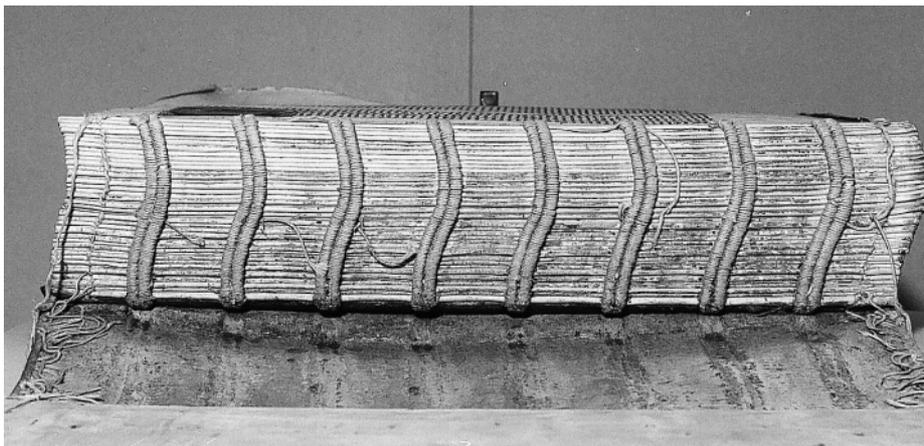


Abb. 5: Der Buchblock zeigt starke Verformungen, sämtliche Bünde sind am Vorderfalz gebrochen

An den einbandtechnischen Schwachstellen, d.h. am vorderen Falz, ist das Leder an Kopf und Fuß leicht eingerissen und die Kapitalbünde sind durchtrennt.

Die erste Lage hat sich gelockert, ist verrutscht und ragt an den Außenkanten über den Buchblock hinaus. Dies macht sich in Form von Verbräunung, Verschmutzung und kleinen Einrissen bemerkbar. Vertikale Falten verlaufen durch das Blatt und die Eingangsinitiale, die im Bereich der Knicke starke Farbverluste zeigt (vgl. Abb. 1, 3).

Im weiteren Verlauf des Buchblocks sind die Bünde mehrfach gebrochen und der Heftfaden gelockert oder gerissen. Eine komplette Lage fehlt im Bereich des Buchstaben I des fünften Teils. An zwei Seiten wurde der Seiten- bzw. Fußsteg abgeschnitten. Von der letzten Lage wurden die fünf abschließenden Blätter ungleichmäßig herausgeschnitten.

Der Großteil des Pergaments befindet sich in gutem Zustand. Die Blätter sind insgesamt verwellt, doch finden sich wenig starke Verwerfungen die des Glättens bedürfen. Neben den üblichen leichten Verschmutzungen im Randbereich treten bräunliche Verfärbungen durch Flüssigkeiten auf zwei Blättern und den benachbarten Seiten auf. Im Falz hat sich Schmutz unterschiedlichster Art angesammelt (Sand, Fasern, tote Insekten, Haare, Pflanzenteile etc.).

Von den ursprünglich 24 Misericordia-Knoten sind nur noch sieben erhalten. Die übrigen sind entweder am Vorderschnitt abgerissen oder durch Verlust der Klebkraft des Leimes abgefallen. Diese Verluste zeigen, wie wichtig der sachgerechte Umgang für eine zukünftige Schadensvermeidung ist. Die Knoten dienen zwar dazu, die richtige Seite aufzufinden, niemals sollte man jedoch mit ihrer Hilfe eine oder gar mehrere Seiten aufschlagen oder umblättern.

Die Miniaturen sind mit Einschränkungen gut erhalten. Pigmente, Farbstoffe und Bindemittel waren im Buchblock vor Lichteinfluss und starken Klimaschwankungen geschützt. Generell werden in der Buchmalerei dünne flexible Farbschichten mit wässrigen Bindemitteln verwendet, um Schäden bei Ausdehnung und Kontraktion des Pergaments und beim Umblättern der Seiten vorzubeugen. Häufig sind jedoch wie bei der vorliegenden Handschrift, stärkere Goldgründe und unflexible pastose

Farbpartien anzutreffen, die in Folge der Beanspruchung beim Umbiegen der Seiten krakelieren und abplatzen können. Hiervon besonders betroffen sind Miniaturen, die sich nahe des Falzbereiches befinden, wo sie beim Umblättern stark bewegt werden.

Abgesehen von der besonders beanspruchten Eingangsinitiale, zeigen die Miniaturen ein relativ einheitliches Schadensbild. Die mit Blattgold belegten Partien weisen durchweg partiellen Abrieb der Goldauflage und Ausbrüche im Goldgrund auf. Die Schicht ist i.d.R. krakeliert, neigt jedoch nicht zu Abplatzungen.

Einen materialimmanenten Schaden zeigt das grüne transparente Farbmittel mit einer extremen Neigungen zu Krakelée-Bildung und Abplatzungen. Es wurde hauptsächlich für Hintergründe und die Knospen des Besatzfleurons eingesetzt. Schadensursache ist vermutlich das verwendete Bindemittel, das im Zuge der natürlichen Alterung versprödet und geschrumpft ist. Zum Teil sind von den Farbschichten nur noch einzelne Partikel erhalten (Abb. 6).



Abb. 6: Starke Verluste weist die Farbschicht der grünen Blattranken dieser Initiale auf

Dokumentation

Im Vorfeld der konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen wurde der Zustand der Handschrift erfaßt und bewertet. Beschädigungen des Einbandes und der Seiten, Verschmutzungen und Verfärbungen sowie Besonderheiten der Ausstattung wie z.B. Reklamanten und Anmerkungen wurden zu Dokumentationszwecken fotografisch erfaßt. Alle Miniaturen wurden auf Farb-Diafilm festgehalten. Zusätzlich erfolgte eine Schutzverfilmung auf Mikrofilm mit anschließender Jacketierung zu Mikrofiches, die im Archivamt eingesehen werden können. Technik und Aufbau der Handschrift wurde mit Hilfe eines Dokumentations-Schemas festgehalten. Von wesentlicher Bedeutung ist die Erfassung von Informationen über den materiellen Aufbau, die normalerweise für den Betrachter unzugänglich sind und nur im Zuge der Restaurierungsmaßnahmen sichtbar werden. Im Verlaufe seiner Arbeit wird der Restaurator auf einzigartige Weise mit dem Objekt vertraut und sollte diese Gelegenheit nutzen, auch geringfügige Informationen im Gesamtzusammenhang zu dokumentieren.

Mikroverfilmung

Die Mikroverfilmung wurde mit einer Aufsichtskamera vorgenommen, bei der das im 180°-Winkel aufgeschlagene Buch von unten gegen eine Glasscheibe geführt wird, um eine Planlage der Seite zu erzielen. Der Andruck erfolgt über eine zweigeteilte Hebebühne, die sich der unterschiedlichen Stärke der Buchhälften anpassen kann. Eine Verfilmung der Handschrift war nur möglich, weil der vordere Falz und die Bünde komplett gebrochen waren und somit keinerlei Verbindung zwischen Vorderdeckel und Buchblock bestand. Da sich der ehemals fest verklebte Lederrücken infolge der Versprödung des Leims ebenfalls gelöst hatte, war eine ausreichende Beweglichkeit des Buchblockes gegeben. Diese Form der Verfilmung ist bei Büchern generell kritisch zu bewerten, da Heftung und Falz extrem beansprucht werden. Insbesondere altes brüchiges Material wird mit hoher Wahrscheinlichkeit geschädigt. Empfehlenswert wäre demgegenüber die Aufnahme mit Hilfe eines objektschonenden Kameratisches, der an der Universitätsbibliothek Graz entwickelt und getestet und mittlerweile auch an der Universitätsbibliothek Göttingen eingesetzt wird.¹³

Die Verfilmung der Handschrift erstreckte sich über zwei Tage und bedurfte der Unterstützung dreier Restauratorinnen des Westfälischen Archivamtes. Um Beschädigungen beim Andruck der Buchblockes zu vermeiden, mußten Deckel und Rücken des Einbandes mit Schaumstoff und Luftkissen unterstützt werden. Zwischen die Seiten wurden Filze gelegt, um Verwellungen innerhalb des Buchblockes auszugleichen und eine annähernde Planlage der Blätter zu erzielen. Im Anschluß an die Verfilmung konnte keine offensichtliche Schädigung der Heftung und des Falzes festgestellt werden.

Restaurierungskonzept

Vorrangiges Ziel jeder Konservierung und Restaurierung ist die Erhaltung der Originalsubstanz. Im Falle eines Buches steht die Wiederherstellung der Benutzbarkeit häufig im Vordergrund, denn das Buch ist in erster Linie ein Gebrauchsgegenstand, dessen verschiedene Komponenten wie Material und Technik sich nur am Original erschließen. Besteht ein ausschließlich inhaltliches Interesse, soll die

Vorlage von Mikrofilm oder -fiches genügen um das Original durch die Benutzung nicht unnötig zu belasten.

Jede Restaurierung verändert das Objekt und damit seinen ursprünglichen Charakter. Dieser sollte jedoch, ebenso wie die Originalsubstanz, möglichst unangetastet bleiben. Der Charakter eines Buches ergibt sich aus der natürlichen Alterung des Materials und den Beschädigungen die die Geschichte eines Buches dokumentieren. Wird ein Schaden im Zuge der Restaurierung beseitigt, so bedeutet dies einen Informationsverlust. Die Veränderungen werden zwar dokumentiert, sind aber nicht mehr im Gesamtzusammenhang des Buches zu erfahren. Aus diesem Grund bedarf es vor jedem restauratorischen Eingriff der Überlegung, ob die beabsichtigte Maßnahme tatsächlich der Erhaltung oder Benutzbarkeit des Buches dient oder lediglich ästhetischen Gesichtspunkten genügen soll.

In besonderem Maße muss diese Erwägung vor der Entfernung von Flecken und Verunreinigungen Berücksichtigung finden. Schmutzansammlungen im Falz der Blätter müssen, wie bei der vorliegenden Handschrift, nicht grundsätzlich entfernt werden. Das Vorhandensein von Staub, Sand, Pflanzenteilen oder menschlichen Hinterlassenschaften wie etwa Haaren schädigt das Pergament in der Regel nicht. Stattdessen geben diese vielfältigen Materialien Auskunft über Art und Ausmaß der Benutzung und auch die Eigentümer.

Aus dieser Sichtweise wurde das Konzept für die Restaurierung des Catholicons entwickelt. Es umfaßte zurückhaltende Reinigungsarbeiten starker Verschmutzungen an Einbandleder und Beschlägen, ohne die Patina der Materialien anzugreifen. Im Anschluß an die Reinigung sollten die Metallteile der Beschläge durch einen Überzug vor weiterer Korrosion geschützt werden. Der Buchblock war von Staubablagerungen entlang der Verwellungen innerhalb der Seiten zu befreien, da dieser hygroskopisch ist und als Nahrungsquelle für Mikroorganismen dienen kann.

Von großer Bedeutung für eine erneute Benutzbarkeit war die Sicherung der Heftung und die Ergänzung der gebrochenen Bünde, um die Verbindung von Buchblock und Vorderdeckel wiederherzustellen. Die erste Lage sollte durch ein zusätzliches Pergamentblatt ergänzt werden, das mit einem Falz die Verbindung zum Vorderdeckel unterstützt und gleichzeitig die erste Seite mit der Eingangsminiatur vor weiteren Beschädigungen schützt.

Die Miniaturen mussten im Bereich von Ausbrüchen und Krakelées mit einem geeigneten Bindemittel gefestigt werden, um weiteren Verlusten vorzubeugen. Das erforderliche Bindemittel durfte keinerlei optische Veränderungen hervorrufen, über eine gewisse Altersbeständigkeit und Reversibilität verfügen und den physikalischen Anforderungen als gut eindringendes, flexibles Festigungsmittel genügen. Risse und Fehlstellen im Randbereich der Pergamentseiten waren im Bedarfsfall, d.h. bei der Gefahr weiterer Schädigung, zu ergänzen.

Für den Einband waren weiterhin die fehlenden Schliesenhaken und -riemen zu rekonstruieren und anzubringen, da sie das Buch auf optimale Weise in seiner Erhaltung unterstützen.

¹³ Mayer, Manfred: Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften an der Universitätsbibliothek Graz. In: Preprint des 9. Internationalen Kongress der IADA, Kopenhagen 1999, S. 185-189.

Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen

Begonnen wurde mit den Reinigungsmaßnahmen am Einbandleder und an den Beschlägen. Die Rostablagerungen an der Eisenschließe wurden bis nahe an die intakte Metalloberfläche mechanisch reduziert. Die Oberfläche wurde anschließend mit einem Korrosionsschutzmittel behandelt. Als Überzugsmaterial fand wie bei den Messingteilen ein mikrokristallines Paraffinwachs Verwendung.

Die Festigung der Buchmalereien wurde entsprechend überprüfter Techniken mit einer Mischung aus Hausblasenleim und Tragant¹⁴ vorgenommen. Hausblasenleim wird aus der Schwimmblase des Stör gewonnen, ist äußerst flexibel und gilt als der hochwertigste Leim tierischen Ursprungs. Da die Lösung warm verarbeitet werden muß, ist ein geringer Anteil Tragant beigelegt, der die Leimpartikel in der Schwebe hält.

Der Auftrag des flüssigen Bindemittels erfolgte unter dem Mikroskop bei 20 bis 30facher Vergrößerung. Diese Arbeit wurde sowohl mit feinsten Pinseln, als auch mit einem druckluftbetriebenen Dosiergerät, das über eine feine Kanüle verfügt, ausgeführt. Unterstützt durch die Kapillarwirkung zog das Festigungsmittel in die Risse, wo es die Farbpartikel am Untergrund sichert. Im Anschluss wurden alle illuminierten Seiten im Falzbereich mit einem Pinsel von losem Schmutz befreit, da die Gefahr bestand, dass die Farb- und Goldoberflächen durch scharfkantige Sandkörner u.ä. in Mitleidenschaft gezogen werden. Der Schmutz wurde gesammelt und zu den übrigen Fragmenten gegeben.

Nach Sicherung der Miniaturen konnte die geringe Anzahl von Rissen im Pergament geschlossen werden. Zusätzlich wurde die Vorderkante des stark angegriffenen ersten Blattes mit ausgedünntem Kalbspergament stabilisiert. Gelebt wurde mit Weizenstärkekleister, der reversibel ist und keine optischen Veränderungen verursacht. Die noch erhaltenen Misericordia-Knoten wurden durch 17 rekonstruierte Knoten aus Kalbspergament ergänzt (vgl. Abb. 7).

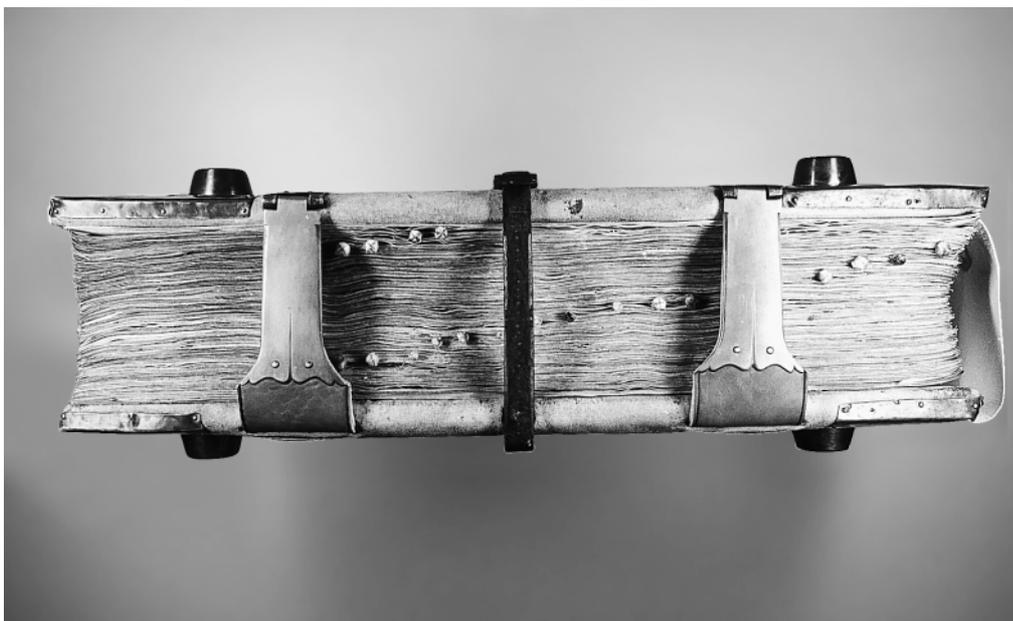


Abb. 7: Der Vorderschnitt wurde mit den fehlenden Misericordia-Knoten ausgestattet; die abgerissenen Schließenhaken rekonstruiert und das Lederfragment am Kopfschnitt ergänzt

Im folgenden Schritt mußten die abgerissenen Bünde ergänzt und aufgrund verschiedener Bruchstellen stabilisiert werden. Dies stellte sich als besonders problematisch dar, da die größtenteils intakte Heftung nicht gelöst werden sollte und die abgerissenen starren Bünde keinen Ansatzpunkt für eine Verlängerung boten. Schließlich wurden zwei Verfahren kombiniert: Zum einen wurden schmale Pergamentstreifen zwischen die Bünde auf der Außenseite und den eng darüberliegenden Heftfäden gezogen. Zum anderen wurden Flachfasern in unterschiedlichen Abständen unter der Originalheftung hindurchgezogen, an den äußeren Längskanten der Bünde zusammengefasst und nach oben geführt. Nach Ausrichtung der Lagen wurden lockere Abschnitte nachgeheftet und gerissene Heftfäden gesichert. Der Buchblockrücken konnte anschließend mit tierischem Leim abgeleimt und mit Baumwollbatist zwischen den Bündeln flexibel stabilisiert werden.

Die originale Einbandform des „festen Rückens“ sollte aufgrund konservatorischer Nachteile keine Wiederholung finden. Zudem stellte es sich als äußerst kompliziert dar, das verzogene Rückenleder in eine annähernd akzeptable Form zu bringen. Eine passgenaue Verklebung auf dem Rücken wäre daher nicht möglich gewesen. Das Rückenleder wurde durch Ansprühen nach und nach durchfeuchtet und konnte anschließend in mehreren Schritten annähernd in seine ursprüngliche Lage gebracht werden. Die verlängerten Bünde wurden in den Aussparungen des Vorderdeckels verklebt und verpflockt und mit den Überresten der noch im Deckel befindlichen originalen Lederbünde verdeckt. Die durchgerissenen Kapitalbünde wurden an Kopf und Fuß durch Umwicklung mit dünnem Leder verlängert und mit dem ergänzten Rückenleder abgenäht.

Nachdem die Form des Buches wiederhergestellt war, konnten die aus Messingblech rekonstruierten und patinierten Messingschließen passgenau befestigt werden. Zu diesem Zweck wurden die Reste der abgerissenen Schließenriemen aufgrund konservatorischer Erwägungen abgenommen. Die neuen Lederriemen wurden entsprechend dem originalen Befund re-

konstruiert und am Deckel befestigt. Die Schließenhaken können nun durch leichten Druck auf die Deckelvorderkante geöffnet werden. In geschlossenem Zustand halten sie den Buchblock unter leichtem Druck und erfüllen so ihre Funktion in vollem Maße.

¹⁴ Pflanzensaft des Astragalus-Strauches, als weißliches Pulver oder Plättchen im Handel; quillt in wässriger Lösung stark auf und wirkt als Verdickungsmittel.

Für die Fragmente - die alten Schließenriemen, und Nägel, Fadenreste, Bundabschnitte aus den Kanälen des Vorderdeckels, ein Stück abgerissenen Kapitalbund, Überreste aus dem Falzbereich - wurde eine Schachtel angefertigt.

Arbeitsaufwand

Für die Maßnahmen war ein Zeitaufwand von etwa 330 Stunden notwendig. Als besonders langwierig erwies sich neben der Festigung der insgesamt 22 Miniaturen, die Verlängerung der Bünde und das Nachheften des Buchblocks. Zu den Arbeitsstunden kamen Kosten für Foto-Materialien, Leder, Pergament, Passepartoutkarton, Messingblech und Bindemittel sowie Schaumstoffkeile, die den Einband beim Öffnen abstützen.

Ausstellung

Die vierzehntägige Präsentation der Handschrift in Paderborn erfolgte in einer geschlossenen Tischvitrine. Im Vorfeld der Ausstellung wurden die klimatischen Gegebenheiten innerhalb des dem Besucherverkehr ausgesetzten Raumes überprüft. Beleuchtet war der Raum mittels Leuchtstoffröhren, die sich an einer hohen Decke in einer relativ großen Entfernung zur Vitrine befanden. Eine geringere Beleuchtungsintensität wäre aus Rücksicht auf die lichtempfindlichen Farbmaterialien der Mi-

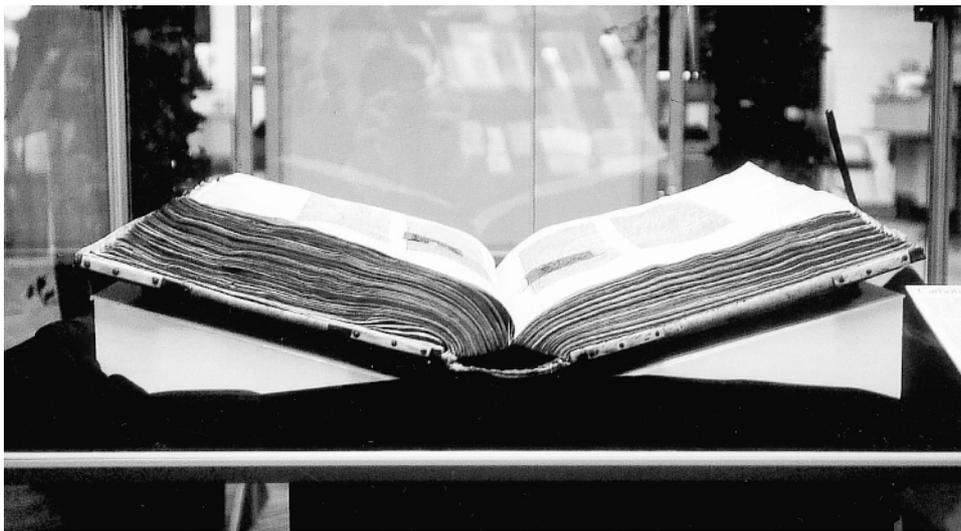


Abb. 8: Für eine objektschonende Präsentation wurde der Öffnungswinkel des Buches durch unterlegte Keile reduziert

niaturen wünschenswert gewesen, ließ sich jedoch nicht realisieren. Buchmalereien, die z.T. aus organischen Farbstoffen bestehen, sind äußerst lichtempfindlich. Da sie über Jahrzehnte und Jahrhunderte innerhalb des Buchblocks lichtgeschützt aufbewahrt wurden, sind photochemische Reaktionen, wie das Ausbleichen von Farben vergleichsweise schneller sichtbar als bei Exponaten die bereits über einen längeren Zeitraum oder in kurzen Intervallen ausgestellt worden sind.¹⁵

Unter konservatorischen Gesichtspunkten war die liegende Präsentation ein wesentlicher Faktor zur Schadensvermeidung. Gezeigt wurden während der gesamten Ausstellungsdauer fol. 174v und 175r mit den Initialen K und L. Diese Seiten markieren in etwa die Mitte des Buchblocks, so dass der Band, unterstützt durch zwei Keile unter den Deckeln, gleichmäßig geöffnet wer-

den konnte.¹⁶ Transport und Ausrichtung der Handschrift in der Vitrine erfolgte durch zwei Mitarbeiterinnen der Restaurierungswerkstatt.

Aufbewahrung und Nutzung

Für die Aufbewahrung der Handschrift wurde eine stabile Klappkassette angefertigt. Sie schützt die Handschrift vor Staub und Lichteinfall und reduziert Klimaschwankungen der Umgebung. Gleichzeitig beherbergt sie die Schachtel mit den Fragmenten, die bei Bedarf zur Betrachtung entnommen werden können.

Zur objektschonenden Nutzung dienen separate Keile aus festem Polyethylen-Schaumstoff sowie ein den Rücken unterstützendes Element.¹⁷ Durch Unterlage der Keile wird der Öffnungswinkel der Deckel reduziert und die Belastung im Falz herabgesetzt. Das Vor- und Zurückblättern sollte lagenweise geschehen, um Spannungen zu reduzieren und die Bünde gleichmäßig zu belasten. Es ist darauf zu achten, dass die illuminierten Seiten in leicht gestrafften Zustand umgelegt werden, damit die Beanspruchung der vorgeschädigten Farb- und Goldschichten durch das Umbiegen minimiert wird.

Die vor 500 Jahren im Skriptorium eingesetzten qualitativ hochwertigen Materialien haben ihre Haltbarkeit bereits unter Beweis gestellt. Nun sollen die kürzlich durchgeführten

Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen das ihre dazu beisteuern die Handschrift für mindestens weitere 500 Jahre zu erhalten. In seiner wiederhergestellten Funktion kann der Einband bei sachgemäßer Nutzung die kostbaren Miniaturen vor weiteren Beschädigungen bewahren und sie in der Leuchtkraft erhalten, die sie heute besitzen.

An der Restaurierung waren mit unterschiedlichen Schwerpunkten beteiligt: Frau Kirsten Glaus (Einbandreinigung, Rekonstruktion

der Schließen, Festigung der Buchmalereien), Frau Sabine Güttler (Festigung der Buchmalereien u.a.), Herr Reinhold Sand (Aufbewahrungs- und Transport-Kasten) und die Autorin (Festigung der Buchmalereien, Einband- und Pergamentrestaurierung, Dokumentation). Viele Arbeitsschritte waren aufgrund des großen Formates und des Gewichtes der Handschrift sehr kompliziert und ließen sich nur zu zweit durchführen.

¹⁵ vgl. Hilbert, Günter: Sammlungsgut in Sicherheit, Berlin 1996, S. 94 ff

¹⁶ vgl. Brand, Michaela: Bücher in Ausstellungen - Anregungen für eine schonende Präsentation. In: *Restaura* 5/1994, S. 324-327.

¹⁷ Bezug über Polyform Kunststofftechnik GmbH & Co KG, Rinteln, Tel.: 05751-4008-0.

Prinzipien und Perspektiven Landschaftlicher Kulturpolitik in Westfalen¹

von Karl Ditt

I Einleitung

Konzept und Organisation der Landschaftlichen Kulturpolitik wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den Provinzen Preußens entwickelt. Dabei traten die Vertreter des Provinzialverbandes Westfalen führend hervor.² Im Dritten Reich galt das westfälische Modell als vorbildlich und wurde von anderen preußischen Provinzen übernommen. In der Nachfolgeorganisation des Provinzialverbandes Westfalen, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe [LWL], ist die Landschaftliche Kulturpolitik auch heute noch Programm.³ Dies ist überraschend, sind doch verschiedene Grundanschauungen, aus denen sie hervorging, längst überholt.

Liegt die Ursache für die lange Kontinuität des Konzepts der Landschaftlichen Kulturpolitik darin, dass sie sich im Windschatten einer räumlichen Nische entfalten konnte? Oder war ihre Programmatik so flexibel, erfolgreich oder nichtssagend, dass sie deshalb den Wechsel der politischen und gesellschaftlichen Systeme sowie der kulturellen Paradigmata überdauern konnte? Im folgenden soll versucht werden, eine Antwort auf diese Frage zu geben. Auf dieser Grundlage sollen dann einige Voraussetzungen skizziert werden, die m. E. geeignet sind, die Kontinuität des Konzepts der Landschaftlichen Kulturpolitik zu verlängern. Eine derartige Verlängerung ist durchaus nicht selbstverständlich, da die Landschaftliche Kulturpolitik seit längerem zwei grundlegenden Herausforderungen ausgesetzt ist: der Globalisierung von Kulturphänomenen und der Entwicklung einer eigenen, z. T. auch regionalisierten Kulturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die erste Herausforderung, die sich seit den 1970er Jahren verstärkenden Globalisierungsprozesse, äußert sich in der Zunahme der internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen und der Durchsetzung der westlichen Konsumprodukte, der erdumspannenden Ausdehnung von Umweltproblemen, der deutlichen Zunahme der Migrationen, der Mobilität und des Reisens, in enormen Erleichterungen des Informations- und Verkehrsflusses sowie der Entstehung eines weltweiten Kommunikationsnetzes von Intellektuellen, Medien und kommerziellen Vertriebssystemen.⁴ Der Zusammenbruch des Ostblock-Kommunismus in den späten 1980er Jahren hat zudem wichtige Widerstände der Globalisierung beseitigt. Zu den kulturellen Folgen und Erscheinungen der Globalisierung gehören die Herausforderung spezifischer Konsummuster, Lebensstile und Werte, die in den Medien, der Reklame, der Musik oder dem Sport ihre Vorläufer und ihren Ausdruck finden.⁵ Sie tragen zur Relativierung traditioneller, regional-nationaler, gruppenspezifischer und weltanschaulicher Lebensstile und Identitäten bei. Infolgedessen wird eine wachsende Zahl von Menschen durch eine Vielzahl heterogener, konkurrierender Identitätselemente geprägt und entwickelt räumlich, sozial und emotional gleichsam Mehrfachexistenzen; dementsprechend dominieren heute nicht Schichten- oder Klassenbildungs-, sondern Individualisierungsprozesse.⁶

Die einen empfinden die Relativierung identitätsstiftender Ideologien als einen Prozess der Befreiung. Die anderen werden durch diese Folgen der Globalisierung eher verunsichert, gleichsam heimatlos. Sie hoffen vielfach, ihr durch die Wiederbelebung traditioneller identitätsstärkender Ideologien begegnen zu können. Die Entstehung von „linkem“ Heimatbewusstsein in den 1970er Jahren und die in den 1980er Jahren einsetzende Renaissance von „rechtem“ Heimatbewusstsein dürften sich daraus z.T. erklären; beide trafen sich in der Forderung nach mehr Selbstverwaltung und Autonomie für kleinräumliche Einheiten.

Angesichts der breiten Resonanz und Vorteile der Globalisierungsprozesse reicht es jedoch heute für die Vertreter traditioneller kultureller Identitätsideologien, so auch für die Vertreter einer Landschaftlichen Kulturpolitik, nicht mehr aus - wie noch um die Jahrhundertwende, als spezifische Phänomene und Entwicklungen unter dem Begriff der Zivilisation zusammengefasst und dämonisiert werden konnten -, diese Globalisierungsprozesse als nivellierend oder identitätszerstörend abzuwerten. Vielmehr stehen sie vor der Schwierigkeit, dass sie, wenn sie Vorteile einer identitätsstiftenden raumbezogenen Kultur und eines Raumbewusstseins behaupten, mehr denn je deutlich machen müssen, was sie als identitätsstiftend ansehen, worin die Vorteile der Förderung einer raumbezogenen Kultur und eines Raumbewusstseins liegen und warum sie gefördert werden sollen.

Die zweite Herausforderung für die Landschaftliche Kulturpolitik in Westfalen besteht darin, dass das Land Nordrhein-Westfalen seit den 1980er Jahren verstärkt eine eigene Kulturpolitik betreibt. Dahinter steht z. T. das

¹ Erweiterte Fassung eines Vortrages anlässlich des Fachgesprächs für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nichtstaatlichen Archive in Westfalen und Lippe am 11. Juni 1999 im Westfälischen Archivamt, Münster.

² Vgl. generell zur Geschichte der Provinzialverbände Hans-Joachim Behr, Die preußischen Provinzialverbände: Verfassung, Aufgaben, Leistung, in: Karl Teppe (Hg.), Selbstverwaltungsprinzip und Herrschaftsordnung. Bilanz und Perspektiven landschaftlicher Selbstverwaltung in Westfalen, Münster 1987, S. 11-44; Alfred Hartlieb von Wallthor (Hg.), Geschichte und Funktion regionaler Selbstverwaltung in Westfalen, Münster 1978.

³ Vgl. Walter Hostert, Kulturpflege des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in: Rainer Frey/Wolfgang Kuhr (Hg.), Politik und Selbstverwaltung in Westfalen-Lippe. Festschrift für Herbert Neseke, Münster 1993, S. 159-177; Herbert Neseke, Kulturpflege des LWL, Standortbestimmung und neue Herausforderungen, in: Stationen kommunaler Selbstverwaltung in Westfalen-Lippe. Ausgewählte Reden des Landesdirektors Herbert Neseke, Münster 1991, S. 163-187.

⁴ Anregend: Joanna Breidenbach/Ilda Zukrigl, Ethnologische Perspektiven auf die Beziehungen zwischen globaler und lokaler Ebene, in: Zeitschrift für Ethnologie 120. 1995, S. 15-29.

⁵ Zdravko Mlinar/Franc Trček, Territorial Cultures and Global Impacts; in: Roland Axtmann (Hg.), Globalization and Europe. Theoretical and empirical investigations, London/Washington 1998, S. 77-92.

⁶ Vgl. zum sozialen Hintergrund Ulrich Beck, Jenseits von Stand und Klasse: Soziale Ungleichheit, gesellschaftliche Individualisierungstendenzen und Entstehung neuer Formen und Identitäten, in: Reinhard Kreckel (Hg.), Soziale Ungleichheiten, Göttingen 1983, S. 35-74.

Motiv, die Kultur und Kulturförderung zur Selbstdarstellung und zur Schaffung von Landesbewusstsein zu nutzen. Dazu wurden kulturelle Aufgaben der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen in den eigenen Kompetenzbereich überführt⁷ bzw. in Form von Stiftungen Parallelinstitutionen für Einrichtungen der Landschaftsverbände geschaffen.⁸ Das Land differenzierte damit das Aufgabenspektrum seiner Kulturpolitik beträchtlich aus und wurde innovativ.⁹ Seit der Mitte der 1990er Jahre wurde zudem - nach der Wirtschaftspolitik - auch in der Kulturpolitik eine Regionalisierung eingeführt. In zehn nordrhein-westfälischen Teilregionen - von der zuständigen Ministerin als „historisch gewachsene Kulturregionen“ bezeichnet - wurden und werden Geschäftsstellen eingerichtet, die die regionalen Kulturaktivitäten fördern sollen. Die Geschäftsstellen sollen sich bemühen, möglichst wenig in die etablierten, z.T. auch verfassungsmäßig festgelegten Arbeitsbereiche der Kommunen, Kreise, Kultursekretariate und Landschaftsverbände einzudringen, vielmehr sollen sie die Zusammenarbeit mit den Kulturinstitutionen und -organisationen, Sponsoren und Künstlern in der Region suchen. Sie konzentrieren ihre Aktivitäten auf die Förderung von Kommunikation und Kooperation, die Organisierung von Projekten und die Verknüpfung des Kulturlebens mit der lokalen und regionalen Wirtschaft,¹⁰ speziell mit dem Tourismus. Auf diese Weise wollen sie das kulturelle Profil der jeweiligen Region schärfen.¹¹ Z. T. knüpfen diese Regionen - wie etwa das Kunstprodukt Ostwestfalen - an Formen traditionellen regionalen Selbstbewusstseins und Selbstverwaltungsbedürfnisse sowie an eine gewisse anti-zentralistische bis antiwestfälische Haltung an.¹²

Der sachliche Erfolg der regionalen Kulturpolitik wird von dem Engagement und Ingenium der eingesetzten Kulturagenten sowie der Bereitschaft der etablierten Kulturorganisationen und -institutionen zur Mitarbeit abhängen. Eine geschickte raumbezogene Kulturpolitik Nordrhein-Westfalens, die auf Landes- und Regionalebene den Akzent auf die Förderung kultureller Traditionen, zeitgenössischer Kulturevents und Raumbewusstsein setzt, könnte der Landschaftlichen Kulturpolitik der Landschaftsverbände Westfalen und Rheinland auf deren eigenem Feld und mit deren eigenen Prinzipien erfolgreich gleichsam von oben und unten Konkurrenz machen, sie integrieren und substituieren. Die Fülle, ja der Wildwuchs der Initiativen zeigt jedenfalls, dass das Land seit den 1990er Jahren einen ernsthaften Willen entfaltet, eine eigenständige Kulturpolitik zu entwickeln.¹³

Auf welchen Prinzipien baut nun die Landschaftliche Kulturpolitik in Westfalen auf, und welche Möglichkeiten lassen sich aus diesen Prinzipien und aus ihrer Geschichte entnehmen, um den Herausforderungen der Globalisierung der Kultur und (der Regionalisierung) der Kulturpolitik des Landes zu begegnen? Dazu sei zunächst in einem historischen Rückblick auf die Entstehung der Konzeption der Landschaftlichen Kulturpolitik und auf ihre organisatorische Umsetzung gegeben.

II Konzeption und Organisation der Landschaftlichen Kulturpolitik

1) 1886-1945

Die Ursprünge der Landschaftlichen Kulturpolitik liegen im frühen 19. Jahrhundert.¹⁴ In dieser Zeit begann das Bürgertum in Westfalen - ähnlich wie in anderen Provin-

zen und Ländern -, die überlieferten Kultur- und Geschichtszeugnisse seines lokalen und regionalen Raumes zu entdecken, zu schützen und zu restaurieren, zu erforschen und der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Motive für diese zumeist im Rahmen historisch-kultureller Vereine verfolgten Aktivitäten lagen teils in dem Wunsch, die Geschichte und das kulturelle Erbe der eigenen Region und Nation kennenzulernen und die Nationalstaatsbildung auch gleichsam von unten, d.h. kulturell zu begründen, teils in dem Bedürfnis, die Geschichte und Kultur der eigenen Schicht zu rekonstruieren.¹⁵

⁷ So übertrug im Jahre 1975 das Landschaftsgesetz den Naturschutz von den Landschaftsverbänden auf das Land NRW.

⁸ Dazu gehörte die 1986 erfolgte Gründung der NRW-Kunstsammlung in Düsseldorf und die anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Landes Nordrhein-Westfalen im gleichen Jahr erfolgte Gründung der NRW-Stiftung für Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. Letztere verfolgt das Ziel, „Natur, Landschaft, Denkmäler und sonstige Kulturgüter, die für die Schönheit, die Vielfalt und die Geschichte des Landes bedeutsam sind, zu sichern und für die Menschen erfahrbar zu machen.“ Diese Aufgabenstellung überschneidet sich weitgehend mit den Aufgaben der Kulturpolitik der Landschaftsverbände Westfalen und Rheinland. Darüber hinaus sollte die Stiftung auch „das Eigentum an Grundstücken, Denkmälern und sonstigen Kulturgütern“ erwerben können, d. h. gleichsam regionale Funktionen eines National Trust übernehmen. Zitate aus: Westfälischer Heimatbund, Rundschreiben 7-8/87, S. 5. Zu den weiteren, vom Lande gegründeten Stiftungen vgl. Institut für Kulturpolitik der kulturpolitischen Gesellschaft e. V., Kulturpolitik und Kulturförderung im Land Nordrhein-Westfalen, Manuskript Bonn 1999, S. 39 ff. Vgl. generell Janbernd Oebbeke, Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in der Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Überlegungen zur Begründung und Stellung eines singulären Verwaltungsträgers, in: Karl Tepe (Hg.), Selbstverwaltungsprinzip und Herrschaftsordnung. Bilanz und Perspektiven landschaftlicher Selbstverwaltung in Westfalen, Münster 1987, S. 84 f.

⁹ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ziele und Aufbau der Landeskulturpolitik in Nordrhein-Westfalen, Manuskript Ende 1999.

¹⁰ Vgl. bereits Werner Joel, Das Interesse des Landes an der Erforschung seiner Kultur, in: Dieter Breuer (Hg.), Die Moderne im Rheinland. Ihre Förderung und Durchsetzung in Literatur, Theater, Musik, Architektur, angewandter und bildender Kunst 1900-1933, Köln 1994, S. 15.

¹¹ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 12/1709 vom 16.1.1997; Landtag Nordrhein-Westfalen, Plenarprotokoll 12/47, 29.1.1997, S. 3847 ff.; Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW, Auf dem Weg der Regionalen Kulturpolitik in der Kulturregion Münsterland. Konzept, Leitvorstellungen und Profile, Organisation und Verfahren, Düsseldorf 1998; Dass., Auf dem Weg der Regionalen Kulturpolitik in der Kulturregion Sauerland. Konzept, Leitvorstellungen und Profile, Organisation und Verfahren, Düsseldorf 1998; Dass., Auf dem Weg der Regionalen Kulturpolitik in der Kulturregion Hellweg. Konzept, Leitvorstellungen und Profile, Organisation und Verfahren, Düsseldorf 1998; Norbert Sievers, Neue Wege der Landeskulturpolitik? Über den Versuch einer beteiligungsorientierten regionalen Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen, in: Kulturpolitische Mitteilungen 77/II. 1997, S. 27-32; Christian Schulz, Regionale Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens, in: Kulturpolitische Mitteilungen 77/II. 1997, S. 33-39.

¹² Vgl. Stefan Baumeier, Zur Konstruktion einer Region/Kulturregion. Beobachtungen aus OWL, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 44. 1999, S. 215-227; Erwin Südfeld, Regionalisierte Strukturpolitik am Beispiel Ostwestfalen-Lippe, in: Städte- und Gemeinderat 7. 1993, S. 195-200.

¹³ Zudem sei erwähnt, dass natürlich auch die Städte untereinander fallweise Zusammenarbeit vereinbaren, z. B. Theatergemeinschaften eingehen. Ausdruck dieser Möglichkeiten ist das 1979 gegründete Kultursekretariat Gütersloh, das z. Zt. 63 Kommunen vereint und das den Austausch von Theateraufführungen organisiert. Hieran ist sowohl der LWL auch das Land beteiligt. Vgl. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V., S. 46 ff.

¹⁴ Vgl. zum folgenden Karl Ditt, Raum- und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923-1945, Münster 1988.

¹⁵ Vgl. Wolfgang Hardtwig, Geschichtskultur und Wissenschaft, München 1990; Karl Ditt, Die westfälische Heimatbewegung 1871-1945. Eine kulturelle Bewegung zwischen Zivilisationskritik und politischer Instrumentalisierung, in: Katharina Weigand (Hg.), Heimat. Konstanten und Wandel im 19./20. Jahrhundert. Vorstellungen und Wirklichkeiten, München 1997, S. 263-284.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts erhielten diese historischen Interessen des Bürgertums organisatorische Unterstützung und finanzielle Subventionen. Der Preußische Staat wies den in den 1870/80er Jahren gegründeten Provinzialverbänden die Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler sowie generell die Förderung des Kulturlebens in ihrem jeweiligen Raum zu, weil er glaubte, dass die entsprechenden Aufgaben national- und regionalpolitisch nützlich seien sowie umfassender und professioneller von einer Selbstverwaltungsorganisation in der Provinz selbst als von der Zentrale in Berlin aus wahrgenommen werden könnten. Daraufhin subventionierten die Provinzialverbände zunächst zahlreiche kulturelle Aktivitäten des Bürgertums gleichsam mit der Gießkanne, d. h. sie förderten entsprechend dem Kulturverständnis des Kaiserreichs vor allem Kunst und Wissenschaft.¹⁶ Als jedoch die Gefahr der folgenlosen Versickerung der Mittel und unprofessioneller Arbeit deutlich wurde und zugleich die größeren Städte eine eigene Kulturpolitik aufnahmen, konzentrierte sich der im Jahre 1886 gegründete Provinzialverband Westfalen auf die Förderung der bürgerlichen Kultur- und Wissenschaftsvereine mit regionaler oder gesamtwestfälischer Zielsetzung. Darüber hinaus zentralisierte bzw. baute er gleichsam in Erweiterung der Denkmalpflege - zahlreiche Sammlungen in eigens gegründeten Provinzialmuseen auf.

Mit dem Beginn der Weimarer Republik eröffnete sich für die noch relativ heterogenen, wenn auch insgesamt auf die Klassische Kultur des Bürgertums gerichteten kulturpolitischen Fördermaßnahmen des Provinzialverbandes Westfalen eine Alternative, war jetzt doch prinzipiell auch eine sozialdemokratische Kulturpolitik denkbar. Praktisch stellte sich diese Wahlmöglichkeit jedoch nicht, denn es fehlte der Sozialdemokratie eine eigenständige Konzeption der Kulturpolitik. Allenfalls durch die Akzentuierung sozialkritisch-emanzipativer Zielsetzungen aus dem bürgerlichen Kulturkanon und der Betonung von Volksbildungszielen hatte sie im Kaiserreich in ihren Kulturorganisationen und in ihrer Einwirkung auf die kommunale Kulturpolitik Profil gezeigt. Sozialdemokratische Kultur war vor allem eine Milieu- und Klassenkultur, die durch die Förderung eines dichten Geflechtes von sozialen Beziehungen und kulturellen Vereinen nicht zuletzt der Verbreitung und Verankerung der eigenen politischen Ideen dienen sollte. Daraus eine missionarische, auf die gesamte Bevölkerung gerichtete Zielsetzung abzuleiten, war der Sozialdemokratie fremd; damit unterschied sie sich von den Vertretern der bürgerlichen und christlichen Kulturen. Vielmehr unterstützte die Sozialdemokratie die bürgerliche Zielsetzung durch das Bestreben, die Arbeiterschaft an die Kultur der Klassik heranzuführen, weil sie darin ein gemeinsames nationales, kulturelles Erbe sah. Deshalb überließ die Sozialdemokratie in der Weimarer Republik den Kulturbereich in der Regel den bürgerlichen Parteien, um in Koalitionsregierungen z. B. größere Chancen zur Übernahme sozialpolitischer Kompetenzen zu erhalten.¹⁷

Auch im Provinzialverband Westfalen stammten die ersten Kulturpolitiker der 1920er Jahre aus den bürgerlichen Parteien. Die Kulturdezernenten Karl Zuhorn und Ernst Kühl¹⁸ entwickelten in dieser Zeit unter dem Einfluss der Ideen der Heimatbewegung und der entstehenden Kulturraumforschung das konservativ geprägte Konzept der „Landschaftlichen Kulturpflege“. Unter „Landschaft“ verstanden sie einen geschichtlich bestimmten

Kulturraum, der sich aufgrund spezifischer wirtschaftlicher, rechtlicher, sozialer, politischer und kultureller Traditionen als Ganzheit herausgebildet, gleichsam eine Qualität sui generis angenommen habe. Als einen derartigen Kulturraum betrachteten sie „Westfalen“. Dieser seit dem Mittelalter existierende Begriff bezeichnete für sie den Kulturraum zwischen Rhein und Weser.¹⁹ Unter „Kultur“ einer Landschaft verstanden sie vor allem diejenigen Zeugnisse und Werte, die gleichsam organisch und homogen teils aus der Landesnatur, teils aus dem „Wesen“ und der Geschichte eines hier ansässigen „Volksstammes“ erwachsen seien. Entsprechend dem organischen Kulturverständnis wurden unter landschaftlicher Kultur nicht nur Kunst und Wissenschaft, Zeugnisse, Sitten und Lebensweise des „Volkstums“, sondern auch die Natur, genauer: die Kulturlandschaft verstanden. Als eigener Teilbereich dieser Kultur galt das Raum-, hier: das Westfalenbewusstsein. Dieses gründete sich für sie auf dem Wissen um die Zugehörigkeit zu einem bestimmten „Stamm“ sowie um die Geschichte und Kultur des Raumes, in dem man lebte, auf dem daraus Gefühl der Verbundenheit mit Raum und Stamm, dem sog. Heimatgefühl, und auf der Fremdwahrnehmung als Westfalen. „Westfälische Kultur“ und „Westfalenbewusstsein“ hatten in diesem Verständnis eine spezifische „Eigenart“; sie war stark völkisch-bäuerlich und durch entsprechende Stammescharakteristika geprägt. An diesen Grundauffassungen und Werten orientierte sich seit den 1920er Jahren die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen.

Zuhorn und Kühl definierten sich damit aus der Vielfalt des kulturellen Lebens, der Geschichte und der sozialen Gruppen gleichsam eine lebendige Idee, die durch „Landschaft“, „Natur“, „Kultur“ und „Geschichte“ geprägt war. Diese Idee, zunächst „Volkstum“, später sogar „Raumorganismus“ genannt, bedurfte aufgrund ihrer Eigenart, ihres ehrwürdigen Alters, aber auch ihrer stetig sich erneuernden Jugend, ihrer Gefährdung durch andere Kulturen und ihren politischen Bedrohungen der stetigen Fürsorge, Pflege und Erziehung. Dafür konnte nur die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen in Frage kommen, war sie doch die Selbstverwaltungsorganisation der Bevölkerung Westfalens, ja des „westfälischen Volkstums“. M. a. W. die als organisch begriffene westfälische Kultur erforderte geradezu die Fürsorge einer eigenen Landschaftlichen Kulturpolitik und eines hauptamtlichen Trägers dieser Politik, des Provinzialver-

¹⁶ Vgl. Adolf Brüning, Allgemeine Kunstpflege, in: Die Provinzielle Selbstverwaltung Westfalens. Aus Anlaß des 50. Zusammentritts des Westfälischen Provinziallandtages dargestellt von Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt und den oberen Provinzialbeamten, Münster 1909, S. 41-43; Karl-Friedrich Kolbow, Die Kulturpflege der preußischen Provinzen, Stuttgart 1937, S. 6 ff.

¹⁷ Vgl. generell zur sozialdemokratischen Kulturpolitik Brigitte Emig, Die Veredelung des Arbeiters. Sozialdemokratie als Kulturbewegung, Frankfurt/New York 1980; Dieter Langewiesche, Politik - Gesellschaft - Kultur. Zur Problematik von Arbeiterkultur und kulturellen Arbeiterorganisationen nach dem 1. Weltkrieg, in: Archiv für Sozialgeschichte 22. 1982, S. 359-402; Gerhard A. Ritter (Hg.), Arbeiterkultur, Königstein 1979; Franz Walter, Konfliktreiche Integration: Arbeiterkultur im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Eine Zwischenbilanz, in: IWK 24. 1988, S. 54-88.

¹⁸ Vgl. Karl Teppe, Karl Zuhorn, in: Walter Först (Hg.), Land und Bund, Köln 1981, S. 147-168; Karl Ditt, Der Kulturdezernent Ernst Kühl 1888-1972, in: Westfälische Forschungen 38. 1988, S. 273-296.

¹⁹ Die Nordgrenze war offen, reichte wohl bis an das Oldenburger Land und integrierte auf jeden Fall den Osnabrücker Raum; die Südgrenze schloss nicht mit dem Sauer-, sondern dem Siegerland ab. Vgl. Ditt, Raum, S. 103.

bandes Westfalen. Westfälische Kultur, Landschaftliche Kulturpolitik und Provinzialverband Westfalen befanden sich nach dieser Konzeption in einer Symbiose. In zeitgenössischem Sinne stellten dieses Kulturverständnis und diese Ausrichtung der Landschaftlichen Kulturpolitik eine konservative Reform dar, da sie den bisherigen bildungsbürgerlich bestimmten Kulturbegriff, der faktisch nur die geistige Produktion einer sozialen Elite unter Kultur fasste, auf typische Alltagszeugnisse und Lebensweisen aller einheimischen Bevölkerungsschichten erweiterte. Andere Formen der Kultur, insbesondere Phänomene der sog. Zivilisation, z.B. der Massenkultur, erschienen demgegenüber als fremd, ja gefährlich, da volkstumszerstörend.

In der Praxis diente das Konzept der Landschaftlichen Kulturpflege seit den 1920er Jahren dazu, die Entwicklung eines geschlossenen Systems von provinziellen Fördermaßnahmen, Organisationen und Institutionen im Bereich der Kultur zu legitimieren. Damit wurde der ursprünglich subsidiäre Ansatz der Provinzialverbände, der die Kulturpolitik der Kreise und kreisfreien Städte unterstützen und der gerade im ländlichen Raum Lücken ausfüllen sollte, zunehmend durch eine eigenständige, auf Gesamtwestfalen ausgerichtete Landschaftliche Kulturpolitik ergänzt und überhöht. Ihre Zielsetzung war, die Kultur und den Kulturraum Westfalens möglichst umfassend zu dokumentieren, zu erhalten, zu erforschen und weiterzuentwickeln; damit sollte zugleich ein Westfalenbewusstsein fundiert und gefördert werden.

Zur Erschließung, Sicherung und Restaurierung der Natur- und Kulturzeugnisse Westfalens baute der Provinzialverband Westfalen - legitimiert durch staatlichen Auftrag - eine Natur-, Boden-, Bau- und Kunstdenkmalpflege auf und aus. Darüber hinaus gründete er im Jahre 1927 in Eigeninitiative eine Archivberatungsstelle, um die schriftlichen Quellen aus dem nichtstaatlichen, d. h. kommunalen und privaten Bereich, die nicht in den eigentlichen Sammelbereich der Staatsarchive fielen und für die es an professioneller Betreuung fehlte, zu erhalten. Die literarische Überlieferung westfälischer Dichter und Dichterinnen sowie die Sekundärliteratur zu Westfalen sammelte seit den 1920er Jahren die Stadtbibliothek Dortmund; dank der finanziellen Unterstützung durch den Provinzialverband Westfalen wurde sie bald zu einer Landesgeschichtlichen Bibliothek erhoben, die sich neben der Bibliothek des provinzeigenen Landesmuseums für Kunst und der Universitätsbibliothek Münster zu einer dritten Sammelstelle für Druckerzeugnisse aus und über Westfalen entwickelte.

Zur Erforschung der Kultur und Geschichte Westfalens unterstützte der Provinzialverband die Wissenschaftsvereine und die Dachorganisation der Heimatvereine, den Westfälischen Heimatbund, förderte gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Einrichtung einer Historischen und einer Altertumskommission und regte in den 1920/30er Jahren die Gründung einer Volkskundlichen und einer Geographischen Kommission an. Schließlich gründete er wiederum in Eigeninitiative als Verwaltungskopf für die bestehenden vier und für künftige Kommissionen eine Geschäftsstelle, die zusammen mit den Kommissionen das Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde bildete.

Zur Bekanntmachung, aber auch zur Erhaltung und Erforschung der Natur- und Kulturzeugnisse schuf der

Provinzialverband Westfalen um die Jahrhundertwende und in den frühen 1930er Jahren das Provinzialmuseum für Naturkunde, das Landesmuseum für Kunst sowie das Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte. Diese Museen wurden z. T. in Personalunion mit bestimmten Bereichen der Denkmalpflege, d.h. der Natur- und der Bodendenkmalpflege, verknüpft. Zudem rief das provinzeigene Landesmuseum für Kunst im Jahre 1926 die Vereinigung westfälischer Museen ins Leben, die die zahlreichen Heimatmuseen der Provinz zugunsten einer professionellen Erhaltung und Präsentation ihrer Sammlungen beraten sollte. Schließlich förderte der Provinzialverband auch die zeitgenössische westfälische Kultur durch Subventionierungen des Kunst-, Literatur- und Theaterlebens, der Heimatbewegung und der Wissenschaftsvereine und beteiligte sich an der Volksbildung. Die Kulturlandschaft suchte er seit dem Jahre 1939 durch die Einrichtung eines Amtes für Baupflege traditionsgemäß und funktional sinnvoll mitzugestalten.²⁰ Die unter der Führung des Provinzialverbandes stehende, aber außerhalb der Kulturabteilung angesiedelte Landesplanung sollte die gleiche Zielsetzung berücksichtigen.

Mit dieser Konzeption und Organisation, die die Erhaltung, Erforschung und Darstellung der Kultur Westfalens in der Vergangenheit und ihre Förderung in der Gegenwart sowie ein breites Spektrum denkmalpflegerischer, forschungsorientierter, darstellender und gestaltender Organisationen und Institutionen in Eigenregie und in finanzieller Förderung umfasste, und die sich zum Zwecke der „richtigen“ Förderung der westfälischen Kultur nicht scheute, auf alle mögliche Weisen in die eigenen Institutionen hineinzuregieren, entwickelte sich die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen in den 1930er Jahren zum Vorbild für die übrigen preußischen Provinzen.²¹ Politisch war sie flexibel konservativ, d.h. sie konnte sich sowohl dem demokratischen System der Weimarer Republik als auch dem diktatorischen System der Nationalsozialisten anpassen, standen im Mittelpunkt doch immer ein interpretierbares „kulturelles Erbe“ und „Volkstum“ Westfalens. Zudem konnte sie zusammen mit der Heimatbewegung unter Berufung auf ihre Pflegefunktion und Sprecherrolle für die westfälische Kultur ein Landschaftsbewusstsein mobilisieren und damit eine Form der Autonomie demonstrieren, die in Zeiten der Bedrohung der Einheit der Provinz und des Provinzialverbandes Westfalen während der Reichsreform der späten 1920er Jahre oder der Gaureformen während des Zweiten Weltkriegs auch politisch eingesetzt wurden.²² Nicht zuletzt stellten die zahlreichen, ganz unterschiedlichen Wissenschaften zugehörigen Organisationen, Institutionen und Projekte einen umfangreichen Fundus an Ergebnissen zur Geschichte, Kultur und Natur Westfalens bereit. Sie wurden von der Heimatbewegung, Künstlern, Literaten und Politikern so intensiv wie nie zuvor und danach zur Identitätsbestimmung Westfalens und der Westfalen genutzt, d. h. von Topoi, deren Verwendung bis in die Gegenwart reicht.

²⁰ Vgl. Brigitta Ringbeck, Heimatschutzbewegung und Weserrenaissance-Forschung. Zu den Anfängen der Baupflege in Westfalen, in: *Heimatspflege in Westfalen* 2. 2/1989, S. 1-6.

²¹ Vgl. Kolbow, S. 74; Kurt Jeserich, Die preußischen Provinzen. Ein Beitrag zur Verwaltungs- und Verfassungsreform, Berlin-Friedenau 1931, S. 191.

²² Zum Verhältnis von Landschaftlicher Kulturpolitik und Nationalsozialismus vgl. Ditt, Raum.

2) 1945 -2000

Nach dem Ende des Dritten Reiches blieb die kulturpolitische Aufgabenpalette der Landschaftsverbände durch den Erlass der Landschaftsverbandsordnung vom 12. Mai 1953 im großen und ganzen bestehen; der Wegfall der Generalklausel aus dem Kaiserreich, wonach sie sich selbständig neue Aufgaben für ihren Geltungsbe- reich suchen konnten, bremste jedoch die Entwicklung von kulturpolitischen Initiativen.²³

Inhaltlich erfolgte auf nationaler und landschaftlicher Ebene seit den 1950er Jahren eine Neuorientierung.²⁴ Eine zentrale Ursache dafür war, dass unter dem Eindruck der mordbegründenden völkisch-rassistischen Ideologie das Verständnis der Deutschen als organi- sches Volk mit einem gemeinsamen kulturellen Erbe und entsprechenden Interessen zunehmend einem Verständnis wich, das anstelle des Volkes eine Bevöl- kerung, eine Gesellschaft mit unterschiedlichen Inter- essen und heterogenem Erbeverständnis sah, und dass der Eigenwert der unterschiedlichen Kulturen jetzt akzeptiert wurde. Die entstehende demokratisch orientierte, öffentliche Kulturpolitik richtete sich des- halb auf die Förderung der Pluralität des kulturellen Lebens. Der Kulturbegriff begann sich zu erweitern und die Kulturpolitik sich zu öffnen. In der Landschaft- lichen Kulturpolitik Westfalens ging es jetzt immer we- niger um die „Pfleger“ einer als homogen verstandenen „westfälischen Kultur“, sondern mehr um die „Pfleger“ des vielfältigen Spektrums der in Westfalen entstandenen und entstehenden Kulturen. Darunter wurden zu- nächst weiterhin die Förderung der in Westfalen ange- siedelten klassischen Kunst- und Wissenschaftsinstitu- tionen sowie die Erhaltung der kulturellen Eigenart Westfalens verstanden. Sie wurden in den 1950er Jah- ren zuerst durch die Förderung der in Westfalen ent- standenen Phänomene der Moderne und seit den 1970er Jahren auch der Kultur der Unterschichten in Westfalen ergänzt.²⁵ Letztere sah man durch die Lebensweise der Arbeiterschaft während der Industria- lisierung ebenso wie durch die Populärkultur des All- tags repräsentiert. Mit diesem verbreiterten Spektrum der Förderung, in dem die bildungsbürgerlichen, vor allem aber die konservativen und völkischen Themen und Ideologien allmählich zurücktraten, demokrati- sierte sich die Landschaftliche Kulturpolitik.

Dieser Öffnungs- und Demokratisierungsprozeß erhielt seit den 1970er Jahren einen neuen Schub. Zuneh- mend war deutlich geworden, dass es nicht ausreichte, nur ein Angebot von Kultur im bildungsbürgerlichen Sinne zu machen, sondern dass auch aktiv die be- stehenden Barrieren, die zwischen einem Großteil der Bevölkerung und diesem Angebot bestanden, abge- baut werden mussten. Ziel der Kulturpolitik der 1970er Jahre wurde es, „Kultur für alle“ bereitzustellen. Zuerst auf kommunaler Ebene, dann auch auf der Ebene der Landschaftsverbände wurden deshalb Bemühungen gemacht, gerade in Museen durch verstärkte Öffent- lichkeitsarbeit, den Aufbau einer Museumspädagogik, die Integration neuer Medien und die gezielte Anspra- che von spezifischen sozialen Gruppen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, das Kulturangebot zu popularisieren. Darüber hinaus - und hier gingen die Kommunen voran - wurde ein Akzent der Kulturpolitik auf die Abhaltung von Veranstaltungen, Stadtteil- festen, Musikaufführungen, Lesungen etc., d. h. auf die

Förderung von Formen der Soziokultur gelegt, um auf diese Weise die Kommunikation zwischen den sozialen Gruppen der Gesellschaft zu fördern.²⁶

Diese Neuorientierungen des Kulturbegriffs und der Kulturpolitik zusammen mit dem in den 1970er Jahren nachlassenden politischen Druck, die territoriale Integrität Westfalens und die Existenz des LWL zu verteidigen, führten dazu, dass einzelne Institutionen und Organisationen der Landschaftlichen Kulturpolitik immer weniger die Erforschung und Präsentation der Eigenart Westfalens, als vielmehr die Übereinstim- mungen in der Kultur und Geschichte Westfalens mit anderen Räumen thematisierten, einen gesamtwest- fälischen Bezug tendenziell zurückstellten und ver- stärkt versuchten, alle sozialen Gruppen der Bevölke- rung anzusprechen sowie durch die Aufnahme medi- en- und publikumswirksamer Themen z. B. in Form von Jubiläumsfeiern und -inszenierungen ihre Reso- nanz zu steigern.

Diese Öffnungsprozesse hatten mehrere Konsequenzen für die traditionelle Landschaftliche Kulturpolitik. Zum er- sten erwuchs aus der Kulturförderung und -arbeit kei- neswegs mehr wie selbstverständlich „das Westfäli- sche“, vielmehr verschwand sogar die Kategorie. Die Landschaftliche Kulturpolitik, die ursprünglich auf die Förderung eines spezifischen, nämlich westfälisch de- finierten Gegenstandes ausgerichtet war, verlor damit gleichsam ihren Gegenstand, bzw. dieser Gegenstand wurde auf eine räumliche Hülle ohne spezifische Inhalte reduziert.

Diese „Entseelung“ führte wiederum - und dies war die zweite Folge - dazu, dass die Landschaftliche Kulturpoli- tik stärker in die Konkurrenz anderer kulturtreibender In- stitutionen und Organisationen geriet, da sie jetzt nicht mehr „westfälische Kultur“, sondern wie andere Träger von Kulturpolitik auch Kultur in Westfalen und nicht mehr „westfälische Kultur“ förderte. Raum und Kultur Westfa- lens wurden gleichsam Container mit heterogenen Inhal- ten, die als Förderobjekte jeglichem kulturpolitischen Träger, so z. B. auch einer staatlichen Kulturpolitik, of- fenstanden. Der Unterschied der Kulturpolitik des LWL zu anderen Betreibern von Kulturpolitik lag im wesentli-

²³ Vgl. Helmut Naunin, *Landschaftliche Selbstverwaltung. Wiederaufbau in Westfalen 1945-1951*, Dortmund 1952; Wolfgang Roters/Wolfgang Balke, *Funktionalreform in der mittleren Verwaltungsebene*, Köln 1978, S. 166 f.

²⁴ Vgl. generell für die Frühzeit der Bundesrepublik die Aufsätze zu den einzelnen Kulturinstitutionen in: Ludger Baumeister/Helmut Naunin (Hg.), *Selbstverwaltung einer Landschaft. Initiativen und Aufgaben am Beispiel Westfalens*, Stuttgart 1967. Vgl. dann Walter Hostert, *Die landschaftliche Kulturpflege in Westfalen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges*, in: Karl Teppe (Hg.), *Selbstverwaltungsprinzip und Herrschaftsordnung. Bilanz und Perspektiven landschaftlicher Selbstverwaltung in Westfalen*, Münster 1987, S. 273-295.

²⁵ Vgl. zur Neuorientierung in der Kunstsammlung Walther Greischel, *Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster nach dem Kriege*, in: *Westfalen* 32. 1954, S. 1-25; Hans Eichler, *Zur Ge- schichte des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte*, in: *Westfalen* 36. 1958, S. 137-143. Zum Umbruch in der Literaturförde- rung vgl. Walter Gödden, *Von den Schwierigkeiten schwieriger Lyrik in schwierigen Zeiten*. Ernst Meister, Schmalenberg und der Droste-Preis 1957, in: *Literatur in Westfalen, Beiträge zu Forschungen* Nr. 2, Hg. v. ders./Winfried Woesler, Paderborn 1993, S. 1-26; ders., *Litera- turpolitische Schnittstellen. Die Westfälischen Dichtertreffen 1955 und 1956*, in: *Westfälische Forschungen* 42. 1992, S. 380-389.

²⁶ Vgl. z. B. *Kulturentwicklungsplan der Stadt Osnabrück 1976-1986*, Osnabrück 1976.

chen nur noch darin, dass sie sich vor allem auf die Erhaltung eines kulturellen Erbes konzentrierte und über ein spezifisches Instrumentarium verfügte, nämlich über ein systematisch aufgebautes, dreistufiges und ausdifferenziertes System von Erhaltungs-, Forschungs- und Darstellungsinstitutionen und -organisationen. Angesichts des Verzichts auf eine umfassende, zusammenhängende Bestimmung von „westfälischer Kultur“ und ihres Erbes war die Kulturpolitik des LWL damit auf der Rückkehr zur subsidiären Förderung. Zum dritten schließlich begann sich mit dem Verschwinden „des Westfälischen“ auch die Symbiotik zwischen westfälischer Kultur, Westfalenbewusstsein, Landschaftlicher Kulturpolitik und ihren legitimatorischen Funktionen für die Existenz des Landschaftsverbandes aufzulösen. Letztere war von dem ehemaligen Kulturdezernenten Karl Zuhorn auch in der Bundesrepublik noch darin gesehen worden, dass es geradezu einer Landschaftlichen Selbstverwaltung, d. h. eines entsprechenden Trägers, bedurfte, um der Ganzheit „Landschaftliche Kultur“ und dem von ihr abhängigen Raumbewusstsein adäquaten Ausdruck und Pflege geben zu können.²⁷ Ja, Zuhorn hatte ähnlich wie sein Nachfolger Kühl den Kulturraum und die Landschaftliche Selbstverwaltung sogar als Grundlagen für eine organische Staatsgliederung angesehen.²⁸

Dieser Zerfall der theoretischen Basis und der gesellschaftlich-politischen Bedeutungsverlust des organischen Kulturverständnisses wurden offenbar nur diffus wahrgenommen. Sie führten jedenfalls nicht dazu, die Programmatik der Landschaftlichen Kulturpolitik zu reformieren. Vielmehr blieb die alte Programmatik, die ihren theoretisch anspruchsvollsten Ausdruck in dem Ende der 1950er Jahre verfassten Beitrag Karl Zuhorns für die Festschrift seines Nachfolgers als Kulturdezernent des Provinzialverbandes Westfalen, Ernst Kühl, fand,²⁹ weiter Grundlage der offiziellen Verlautbarungen. Faktisch beschränkten sich die nach dem Ende des Dritten Reiches amtierenden Kulturdezernenten jedoch darauf, das System der Landschaftlichen Kulturpolitik neutral zu verwalten, und bemühten sich darum, es personell und institutionell auszubauen sowie in Westfalen zu dezentralisieren. Ihren einzelnen Kulturinstitutionen und -organisationen gaben sie entsprechend der gesamtgesellschaftlichen Öffnung des Kulturbegriffs und der Liberalisierung der Verwaltung weitgehende Freiheiten und Autonomie und drangen auch nicht mehr darauf, die Einzelergebnisse in die Vorstellung einer westfälischen Kultur und Geschichte einordnen zu lassen.³⁰ Diese nutzten ihre ideologischen und verwaltungsmäßigen Freiheiten.

Die vom Westfälischen Amt für Denkmalpflege betriebene Bau- und Kunstdenkmalpflege widmete sich nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst der Aufgabe, den Wiederaufbau der zerstörten Denkmäler (Schlösser und Burgen, Kirchen, Rathäuser und alte Bürgerhäuser) mitzugestalten. Neue Aufgaben erhielt sie im Jahre 1960, als sie durch Gesetze und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene an der Aufstellung von Bebauungsplänen in Gemeinden beteiligt wurde. Daraufhin entwickelte sie eine ausgedehnte Gutachter-tätigkeit und wandte sich verstärkt dem Ensemble-schutz zu. Zudem weitete sie ihre Aufgaben der Ermittlung und Dokumentation, des Schutzes und der Restaurierung von besonderen Bau- und Kunstdenk-

mälern stärker auf lokal- und regionaltypische Bau-denkmäler, Gärten, Parks und technische Denkmäler aus.³¹ Aus der Sorge um den Verlust von Denkmälern infolge von Schäden, die durch Luftverschmutzung und Grundwasserabsenkungen hervorgerufen wurden, entstand der Gedanke, eine Sammlung von Abgüssen bedeutender gefährdeter Kunstdenkmäler anzulegen. Er wurde seit dem Jahre 1979 im Kloster Dalheim bei Paderborn realisiert.

Die Bodendenkmalpflege wurde organisatorisch ausgebaut, indem sie durch Gebietsreferate mit Sitz in Bielefeld, Olpe und Münster dezentralisiert und durch Fachreferate für Mittelalterliche Archäologie, das im Jahre 1980 aus dem Denkmalamt ausgegliedert wurde, und für Provinzial-römische Archäologie verstärkt wurde. Die paläontologische Bodendenkmalpflege erfolgte zunächst in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Naturkundemuseum, dem sie im Jahre 1986 ganz überwiesen wurde.

Das Amt für Baupflege versuchte in den Anfangsjahren der Bundesrepublik weiterhin, die Ergebnisse der Denkmalpflege und die Ziele der Heimatpflege in einem Konzept des heimatgerechten Bauens umzusetzen. Dazu griff es etwa durch Einzelberatungen vor allem bei der Umgestaltung von Bauernhöfen ein. Seit dem Bundesbaugesetz des Jahres 1960 verlagerte sich sein Aufgabenschwerpunkt auf die Beratung von Gemeinden in Fragen der verkehrstechnischen und baulichen Gestaltung von Dorfkernen und Altstadtsanierungen. Außerdem übernahm es in sog. Städtebauseminaren die Ausbildung von Amtsbau-meistern.³² Im Jahre 1947 wurde dem Amt für Baupflege das Amt für Landespflege zur Seite gestellt. Es nahm Ergebnisse der Denkmalpflege, Landesforschung und Heimatbewegung auf und leistete in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden praktische Arbeit für die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft Westfalen; dazu gehörten die Anlage von Wind- und Bodenschutzpflanzungen, Begrünungsmaßnahmen, die Erstellung von Landschaftsplänen sowie insbesondere von Plänen für Naturparke und Dorferweiterungen, schließlich auch Untersuchungen

²⁷ Vgl. Karl Zuhorn, *Landschaft und landschaftliches Bewußtsein als Grundelemente organischer Staatsgliederung und die staatspolitische Bedeutung der Landschaftlichen Kulturpflege*, in: Ludger Baumeister/Helmut Naunin (Hg.), *Selbstverwaltung einer Landschaft. Initiativen und Aufgaben am Beispiel Westfalens*, Stuttgart 1967, S. 21-61, hier S. 37.

²⁸ Vgl. Ernst Kühl, *Die landschaftliche Grundlage der Reichsgaue*, in: *Deutsche Verwaltung* 16. 1939, S. 495-497; ders., *Selbstverwaltungskörper als Träger überörtlicher Aufgaben*, in: ebd., S. 294-297.

²⁹ Vgl. Anmerkung 27.

³⁰ Diese Aufgabe wurde vielmehr den Herausgebern des Werks „Der Raum Westfalen“, Hermann Aubin und Franz Petri, überlassen.

³¹ Vgl. Hermann Busen, *75 Jahre Denkmalpflege in Westfalen*, in: *Westfalen* 46. 1968, S. 3-27; *Landschaftsverband Westfalen-Lippe/Westfälisches Amt für Denkmalpflege/Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund* (Hg.), *Im Wandel der Zeit. 100 Jahre Westfälisches Amt für Denkmalpflege*, Münster 1992.

³² Vgl. Karl Brunne, *Landesbaupflege*, in: Ludger Baumeister/Helmut Naunin (Hg.), *Selbstverwaltung einer Landschaft. Initiativen und Aufgaben am Beispiel Westfalens*, Stuttgart 1967, S. 177-183; Franz Pieper, *50 Jahre Baupflege in Westfalen-Lippe. Probleme, Einsichten, Hintergründe und Perspektiven*, in: *Heimatpflege in Westfalen. Rundschreiben des Westfälischen Heimatbundes* 2. 6/1989. S. 1-5; Hubertus Braun, *Baupflege ist Investition in die Zukunft der Kulturlandschaft*, in: *Mitteilungen zur Baupflege in Westfalen*, Heft 33, Münster 1992, S. 9-17.

zur Umweltverträglichkeit von Bau- und Entwicklungsmaßnahmen.³³

Schließlich wurde auch die Archivberatungsstelle seit den 1970er Jahren personell ausgebaut, in Gebietsreferate untergliedert sowie mit zwei Außenstellen und einer Restaurierungswerkstatt ausgestattet. Ihre Archivare ordneten und verzeichneten Amts-, Stadt- und Adelsarchive, berieten die entsprechenden Träger bzw. Archivare und gaben Inventare heraus. Darüber hinaus erfolgte eine Sicherungsverfilmung wichtiger Aktenbestände.³⁴

Die wissenschaftliche Landesforschung wurde durch die Erweiterung der Forschungsfelder und des Personalbestandes des Provinzialinstituts gefördert. Im Jahre 1991 wurde schließlich die ehemalige Geschäftsstelle, die längst ihre ursprüngliche interdisziplinäre Koordinierungsfunktion aufgegeben hatte, zu einem Westfälischen Institut für Regionalgeschichte verselbständigt. Zugleich wurde das traditionelle Forschungsparadigma der Raum-, speziell der Kulturraumforschung durch Ansätze der Sozial- und Geschlechtergeschichte abgelöst und der vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart reichenden Publikations- und Forschungsbereich auf die Zeit seit der frühen Neuzeit, faktisch auf die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts reduziert. Die landeskundlichen Kommissionen, die in den 1960/90er Jahren durch eine Kommission für Mundart- und Namenforschung sowie eine Literaturkommission ergänzt wurden, erhielten durch die Auflösung der Dachorganisation des Provinzialinstituts auch formal eine größere Selbständigkeit.³⁵

Den größten Akzent legte die Landschaftliche Kulturpolitik weiterhin auf die Aufgaben der Erhaltung und Präsentation der Zeugnisse der westfälischen Kultur und Geschichte. Seit dem Jahre 1953 richteten sich die Bemühungen der Volkskundlichen Kommission und des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte auf das Ziel, ein volkskundliches Freilichtmuseum nach schwedischem Vorbild zu gründen, um darin die Zeugnisse der bäuerlichen Kultur Westfalens zu sichern und auszustellen. Das schließlich im Jahre 1971 in Detmold gegründete Westfälische Freilichtmuseum für Bäuerliche Kulturdenkmale repräsentiert den Typ des Landschaftsmuseums, d. h. es bietet keine Ansammlung einzelner Bauernhöfe wie etwa das Museumsdorf in Cloppenburg, sondern stellt auf einem großflächigen Areal die Haustypen Westfalens seit dem 16. Jahrhundert in landschaftlicher Gliederung und gleichsam natürlicher Umgebung vor.³⁶

Zur Veranschaulichung der vom Konzept einer organischen Kulturpflege vernachlässigten Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und ihrer materiellen Zeugnisse diente die Eröffnung des Westfälischen Freilichtmuseums für Technik und Handwerk in Hagen im Jahre 1973. Mit dieser Initiative realisierte der Landschaftsverband Pläne der Stadt Hagen aus den 1920er Jahren. Im Mäckingerbachtal bei Hagen wurde mit der Errichtung von Gebäuden begonnen, in denen über einhundert Handwerke für den Zeitraum vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert dargestellt und vorgeführt werden sollten; der Schwerpunkt lag auf dem Mühlen- und Eisengewerbe.

Schließlich richtete im Jahre 1973 nach Ermunterung durch das Kultusministerium des Landes Nordrhein-

Westfalen der Landeskonservator im Amt für Denkmalpflege ein Referat „Technische Kulturdenkmale“ ein. Aufbauend auf dessen Arbeit, getragen von dem Wunsch, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Westfalens stärker gerecht zu werden, und angestoßen durch die Landesregierung, die der Krise des Ruhrgebiets u. a. durch kulturelle Initiativen begegnen wollte, fasste der Landschaftsverband im Jahre 1979 den Beschluss, ein Westfälisches Industriemuseum zu gründen, das die Technik- und Sozialgeschichte des Industriezeitalters in Westfalen darstellen sollte. Dieser Typ des Industriemuseums, der in ähnlicher Form in Hamburg, Mannheim und Berlin entstanden ist, ist in Westfalen dezentral angelegt. Im Hauptsitz in Dortmund und in z. Zt. acht über den gesamten Landesteil verteilten Nebenstellen sollen Produktion und Arbeitsverhältnisse von bedeutenden Branchen der Industrialisierung Westfalens dargestellt werden. Allein drei Standorte dokumentieren den Bergbau, weitere die Textil-, Glas- und Eisenindustrie sowie die Ziegelei, während in dem Schiffshebewerk Henrichenburg die Schifffahrt und Transporttechnik vorgestellt wird. Das Westfälische Industriemuseum hat sich zum dominierenden und kostspieligsten Projekt der Kulturpolitik des LWL entwickelt.³⁷

Darüber hinaus erfolgte der Ausbau und die Neuorientierung innerhalb der bestehenden, klassischen Museumspalette. Im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte wurde bei aller Kontinuität der traditionellen Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit - der Schwerpunkt lag auf der mittelalterliche westfälischen Kunst -

³³ Vgl. Bernd Tenbergen, 50 Jahre Landespflege in Westfalen-Lippe. Berichte aus der Arbeit des Westfälischen Amtes für Landes- und Baupflege von 1947 bis 1997 mit Zeitdokumenten und Bibliographie, Münster 1997; Tagungs- und Veranstaltungsbericht 1997. Ansprachen, Referate und Aktionen nach 50 Jahren Landespflege, Münster 1997.

³⁴ Vgl. Helmut Richtering, Fünfzig Jahre landschaftliche Archivpflege - Die Sorge um die nichtstaatlichen Archive in Westfalen und Lippe, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe Nr. 9, Dezember 1977, S. 3-15; ders., Archivpflege in Westfalen. Ein Rückblick auf das letzte Jahrzwölf, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Nr. 26, Dezember 1986, S. 11-17; Archivpflege in Westfalen und Lippe. Tätigkeitsbericht 1974-1981, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe Nr. 18, Dezember 1982, S. 1-76.

³⁵ Vgl. Franz Petri, Der Beitrag des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde zur westfälischen Landes- und Volksforschung, in: Ludger Baumeister/Helmut Naunin (Hg.), Selbstverwaltung einer Landschaft. Initiativen und Aufgaben am Beispiel Westfalens, Stuttgart 1967, S. 91-109; Elisabeth Bertelsmeier/Alois Mayr, die Geographische Kommission für Westfalen 1936-1986. Gründung und Auftrag, Organisation und Leistung, in: Erträge geographisch-landeskundlicher Forschung in Westfalen. Festschrift 50 Jahre Geographische Kommission für Westfalen, Münster 1986, S. 1-17; Dietmar Saueremann, Volkskundliche Forschung in Westfalen 1770-1970. Geschichte der Volkskundlichen Kommission und ihrer Vorläufer, Bd. 1: Historische Entwicklung, Bd. 2: Grundlagenmaterial des Archivs für westfälische Volkskunde, Münster 1986, und den Bd. 38. 1988 der Westfälischen Forschungen mit Rückblicken auf die Geschichte der Kommissionen des Provinzialinstituts.

³⁶ Vgl. Bruno Schier, Volkskundliche Aufgaben des Landesmuseums, in: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 1. 1954, S. 184-190; Stefan Baumeier/Jan Carstensen (Hg.), Westfälisches Freilichtmuseum Detmold. Geschichte, Konzepte, Entwicklungen, Detmold 1996.

³⁷ Vgl. Helmut Bönnighausen, Das Westfälische Industriemuseum, in: Berthold Socha, Bestandsaufnahme. Stillgelegte Anlagen aus Industrie und Verkehr in Westfalen, Hagen 1985, S. 3-7; ders. u. a., Das Westfälische Industriemuseum, hg. Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - Pressestelle, Münster 1985 (Texte aus dem Landeshaus 8); Ein westfälisches Industriemuseum, hg. Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Münster 1979 (Texte aus dem Landeshaus 1).

den Werken moderner deutscher Maler zum ersten Mal größerer Raum gegeben. Anfang der 1950er Jahre wurde ein Münzkabinett, Anfang der 1960er Jahre dann eine landesgeschichtliche Abteilung ausgebaut bzw. eingerichtet.³⁸ Zudem wurden Skulpturenausstellungen organisiert, die internationale Beachtung fanden. Ferner erfolgte aus Raummangel eine Verlagerung des Westfälischen Museum für Naturkunde an den Stadtrand Münsters, wo es erneut mit dem Zoo zusammengeführt sowie durch die Zuweisung der prähistorischen Bodendenkmalpflege und den Einbau eines Planetariums ausdifferenziert wurde.³⁹ Darüber hinaus wurde im Jahre 1961 in dem Naturschutzgebiet „Heiliges Meer“, das der Provinzialverband Westfalen Ende der 1920er Jahre erworben hatte, eine eigene Forschungsstelle eingerichtet. Die hier durchgeführten Arbeiten machten das „Heilige Meer“ zu einem der naturkundlichen am gründlichsten erforschten Naturschutzgebiete in Deutschland. Die räumliche Trennung und der anschließende Ausbau der Landesmuseen für Kunst und Kulturgeschichte bzw. für Archäologie stehen bevor. Zudem wurde die klassische Museumspalette ergänzt, indem - aus den Ergebnissen und Forschungen der Bodendenkmalpflege und der Altertumskommission hervorgehend - in den 1980/90er Jahren das Museum in der Kaiserpfalz in Paderborn und das Westfälische Römermuseum Haltern eingerichtet wurden. Insgesamt erweiterten die Museen ihr traditionelles Aufgabenspektrum der Sammlung und Präsentation um die Aufgaben der Restauration, vor allem aber der Forschung.

Darüber hinaus wurden die Aufgaben der Beratung und Subventionierung der kommunalen und privaten Museen, die vor dem Zweiten Weltkrieg durch die Vereinigung Westfälischer Museen wahrgenommen worden war, durch die Gründung des Westfälischen Museumsamtes im Jahre 1978 institutionalisiert und professionalisiert. Die Aufgabe dieser Einrichtung besteht in der Beratung und finanziellen Unterstützung der Heimatmuseen in Westfalen mit dem Ziel, durch eine moderne didaktische Aufbereitung der Sammlungen und die Organisation von Sonderausstellungen den Besucherinteressen entgegenzukommen. Außerdem übernahm dieses Amt konservierende und restaurierende Arbeiten für die Heimatmuseen. Aus dieser Aufgabe entstand der Anfang der 1990er Jahre realisierte Gedanke, eine zentrale Restaurierungswerkstätte, die zugleich der Ausbildung von Restauratoren dienen soll, in Schloß Lüttinghoff bei Gelsenkirchen einzurichten. Schließlich begann das Museumsamt ein Zentralarchiv aufzubauen, in dem alle Sammlungsgegenstände der Heimatmuseen in Westfalen erfasst werden sollen.⁴⁰

In dieselbe Richtung einer Verstärkung der kulturellen Beratungstätigkeit zielte die durch die Landschaftsverbandsordnung vorgenommene Überweisung der im Jahre 1934 gegründeten Landesbildstelle von der provinzeigenen Jugendpflege in die Kulturpflege. Sie baute zunächst ein Bild-, Film- und Tonarchiv für Westfalen auf, versorgte Schulen, Volkshochschulen, Stadt- und Kreisbildstellen sowie Museen mit den entsprechenden Medien und begann schließlich selbst mit der Produktion westfalenspezifischer, landeskundlicher Medien.

Schließlich verstärkte die Landschaftliche Kulturpolitik generell die Förderung des zeitgenössischen Kultur- und

Wissenschaftslebens. Dazu gehörte nicht nur die Zahlung von Druckkostenzuschüssen für wissenschaftliche Werke sowie die weitere Aussetzung von Stipendien, Literatur-, Musik- und Wissenschaftspreisen, sondern auch die Subventionierung der Westfälischen Landestheater und -orchester, der Freilichtbühnen sowie zahlreicher anderer Kulturorganisationen und -institutionen. Darunter nahm von jeher der Westfälische Heimatbund eine prominente Rolle ein. Denn die Heimatbewegung war nicht nur ein früher Ideengeber und mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit zur Sicherung, Erforschung und Präsentation der Kultur und Geschichte Westfalens ein Vorläufer der Landschaftlichen Kulturpolitik des Provinzial-/Landschaftsverbandes, sondern der WHB war auch als Dachorganisation von z.Zt. 520 Heimatvereinen mit etwa 100.000 Mitgliedern eine politisch wichtige Vereinigung mit breiter Resonanz und gewissen Möglichkeiten, ein Westfalenbewusstsein darzustellen und zu mobilisieren.

3) Zusammenfassung

Insgesamt gesehen lassen sich aus der Geschichte der Landschaftlichen Kulturpolitik des Provinzial- bzw. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe während des 20. Jahrhunderts mehrere Prinzipien, Charakteristika und Leistungen, aber auch einige Defizite zusammenstellen. „Gegenstand“ der Landschaftlichen Kulturpolitik war die „westfälische Kultur“, dann die Kultur in Westfalen. Darunter ist frühzeitig eine Kultur verstanden worden, die einerseits überlokal war, d. h. deren Förderung nicht zu Konkurrenzen mit einer kommunalen Kulturpolitik führen konnte, und die andererseits eine Qualität *sui generis* hatte. Die Landschaftliche Kulturpolitik hat sich - und dies ist ihr zweites Charakteristikum - auf keinen starren Kulturbegriff festgelegt, sondern sich dem Wandel des Kulturverständnisses vom Kaiserreich bis zur Gegenwart angepasst. Zunächst hat sie Kunst und Wissenschaft, dann die materiellen und ideologischen Produkte des „Volkstums“, schließlich auch das Spektrum der Lebensweisen der Gesellschaft in Westfalen dokumentiert, erforscht und dargestellt. Sie hat sich dabei - und dies ist ein drittes Charakteristikum - von Beginn an auf die Förderung dessen konzentriert, was sie als kulturelle Überlieferung Westfalens bezeichnete. Diese Konzentration rührte nicht zuletzt daraus, dass das, was als Kultur der Vergangenheit gelten und überliefert werden soll, in der Regel weniger kontrovers ist als das Spektrum der Kultur der Gegenwart, dessen „Kulturwürdigkeit“ noch unklar und zumeist umstritten ist und dessen Förderung die landschaftliche Kulturpolitik in eine starke, nicht zuletzt kommerzielle Konkurrenz gestellt hätte. Das vierte Prinzip der Landschaftlichen Kulturpolitik besteht darin, dass sie entsprechend der Struktur und Aufgaben ihres Trägers, d.h. des Dachverbandes der Kreise und Kommunen Westfalens, seit der Mitte des 20. Jahrhunderts

³⁸ Vgl. Anmerkung 25 und Paul Pieper, Museen und landschaftliche Kultur. Überlegungen zum Museumswesen in Westfalen, in: Ludger Baummeister/Helmut Naunin (Hg.), Selbstverwaltung einer Landschaft. Initiativen und Aufgaben am Beispiel Westfalens, Stuttgart 1967, S. 111-132.

³⁹ Vgl. Alfred Hendricks, Geschichte des Westfälischen Museums für Naturkunde 1945-1992, in: ders. (Hg.), 1892-1992. Festschrift 100 Jahre Westfälisches Museum für Naturkunde, Münster 1992, S. 51-98.

⁴⁰ Vgl. Bernard Korzus, Das Westfälische Museumsamt. Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe Nr. 15, Mai 1981, S. 1-20.

versucht hat, durch ein dichtes Netz von z. T. dezentral gegliederten Institutionen und Organisationen kulturelle Grundversorgungen für Gesamtwestfalen, gleichsam in demokratischem Sinne Transfer- und Ausgleichsfunktionen zwischen Stadt und Land wahrzunehmen. Damit ist die Landschaftliche Kulturpolitik indirekt und direkt in ganz Westfalen präsent und ansprechbar, beratend, materiell dienstleistend und eigeninitiativ tätig und erfüllt darüber hinaus auch Funktionen einer regionalen Kulturpolitik.

Auf der Basis dieser Prinzipien entwickelte sie seit den 1920er Jahren ein breites Spektrum von eigenen Kulturinstitutionen und subventionierte einen breiten Trabantengürtel von Kultur- und Wissenschaftsorganisationen. Dieses System baut zudem - und darin liegt ein fünftes Charakteristikum - sachlich aufeinander auf: Es gliedert sich in die Bereiche Erhaltung und Restaurierung, Erforschung und Präsentation der kulturellen Überlieferung sowie in die Förderung zeitgenössischer Kulturformen.⁴¹ Über Subventionen sowie über Personalunionen von Vertretern der landschaftlichen Kulturinstitutionen mit Organisationen in staatlicher, kommunaler oder privater Trägerschaft hat dieses sachlich miteinander verzahnte und regional differenzierte Organisationssystem zahlreiche externe Verbindungen entwickelt. Einzelne ihrer Institutionen und Projekte haben sich zudem einen internationalen Ruf erarbeitet. Damit hat die Landschaftliche Kulturpolitik zweifellos ein großes kulturelles Kapital in Form von Wissen, Professionalität und Verflechtungen angesammelt sowie zahlreiche individuelle und gesellschaftliche Kulturinitiativen gefördert.

Defizite der Landschaftlichen Kulturpolitik resultieren in hohem Maße aus den politischen Rahmenbedingungen des Provinzialverbandes Westfalen bzw. des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie aus der Herkunft ihrer Ideologie aus der Heimatbewegung. Seit dem Dritten Reich befanden sich die Provinzial- bzw. Landschaftsverbände permanent in der politischen Defensive, da einerseits die Entfaltungsmöglichkeiten der Landschaftlichen Selbstverwaltung beschnitten, andererseits die Kulturpolitik der Kommunen und Kreise sowie die kulturpolitischen Kompetenzen des Landes ausgebaut wurden, so dass die Landschaftliche Kulturpolitik teils überflüssig erschien, teils einer Konkurrenz auf dem eigenen Feld ausgesetzt wurde. Gerade mit der durch die Landschaftsverbandsordnung des Jahres 1953 vorgenommenen Beseitigung der für das Selbstverwaltungsprinzip charakteristischen Universalzuständigkeit, wonach sich die Provinzial- bzw. Landschaftsverbände im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten selbsttätig Aufgaben suchen konnten - eine Ermächtigung, die wesentlich zu ihrer Blüte im Kaiserreich und in der Weimarer Republik beigetragen hatte - , wurden ihnen Initiative-, Profilierungs- und Legitimationsmöglichkeiten genommen.

Darüber hinaus hat die im Dritten Reich beseitigte und in der Bundesrepublik nicht wieder eingeführte direkte Wählbarkeit der Abgeordneten der Landschaftsversammlung des LWL das Interesse der Wähler und die Herausforderungen zur Legitimation des Handelns reduziert.⁴² Die indirekte Wahl begünstigte stärker als die direkte Wahl der Abgeordneten Absprachen zwischen den führenden Parteien, z.T. auch zwischen Legislative und Exekutive. Jedenfalls ist es erstaunlich

häufig darüber, was als Interesse Westfalens gelten soll, zu einem parteiübergreifenden Konsens gekommen. Dahinter stand wohl vielfach die Auffassung, dass wichtiger als die Austragung parteipolitischer Differenzen die gemeinsame Frontstellung gegen die Landesregierung sei, die in der Tat mit ihren Bestrebungen auf Aushöhlung der Kompetenzen, letztlich auch auf Beseitigung der Landschaftsverbände genügend Grund zur parteipolitisch übergreifenden Verteidigung verbandspolitischer und damit auch kommunaler Positionen gab.⁴³ Diese Frontstellung hat die Entstehung einer Organisationskultur begünstigt, in der Wagenburgmentalitäten und Erbhofendenken breiten Raum haben. Ihre Konsequenzen bestanden und bestehen in der vergleichsweise langen Kontinuität eines organischen Westfalenverständnisses bei der fachlichen Arbeit der Institutionen und Organisationen sowie der Kulturpolitik des LWL, der anhaltenden, regionalismusähnlichen Auffassung, *der Sprecher der „westfälischen Interessen“* zu sein, die tendentiell von der Landesregierung in Düsseldorf gegenüber den „rheinischen Interessen“ vernachlässigt würden,⁴⁴ und der Tendenz, Führungspositionen im Verband stärker durch „bewährte“ Selbst- als durch Fremdrekrutierung zu besetzen. Diese Konsequenz von Defensivpositionen haben zweifellos Erstarrungen in der Konzeption der Kulturpolitik des LWL begünstigt.

Mit anderen Worten: die Landschaftliche Kulturpolitik ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts auf der einen Seite durch Prinzipien charakterisiert, die zu einer vergleichsweise erfolgreichen Geschichte gehören. Diese Prinzipien - Westfalenbezug der Kulturpolitik, zeitspezifische Modernisierung des Kulturbegriffs mit Akzent auf der Förderung des sog. kulturellen Erbes, intraräumliche Ausgleichsfunktionen, mehrstufig gegliedertes System von Institutionen und Organisationen - belegen die dem Selbstverwaltungsprinzip zugeschriebene Funktion, Kräfte und Engagement innerhalb der Gesellschaft freizusetzen und tragen zur Pluralität und Lebendigkeit des kulturellen Lebens in Westfalen bei. Auf der anderen Seite ist die programmatische Entwicklung der Landschaftlichen Kulturpolitik stehen geblieben, teils zu einem Relikt, teils zu einer Leerstelle geworden. Eine programmatische Neuorientierung der Kulturpolitik ist intern und extern des öfteren angeregt, bislang aber noch nicht

⁴¹ Diese auf den Gesamttraum bezogene Zielsetzung sucht sie gerade in der Bau-, Landes-, Denkmal- und Archivpflege durch die Untergliederung in Gebietsreferate zu erreichen.

⁴² Vgl. Peter Paziorek, *Mittelbare und unmittelbare Wahl der Landschaftsversammlung in Nordrhein-Westfalen*. Recklinghausen 1983.

⁴³ Vgl. generell zur Einschätzung der Zukunft höherer Kommunalverbände Christoph Mecking, *Regionale Kommunalverbände: Herkommen und Wandel*, in: *Archiv für Kommunalwissenschaften* 35. 1996, S. 59-80.

⁴⁴ Vgl. Oebbecke, S. 81. Aus letzter Zeit vgl. Manfred Scholle, *Herausforderungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in den 90er Jahren*. Antrittsrede des Landesdirektors Dr. Manfred Scholle vor der Landschaftsversammlung am 13. 6. 1991, Münster 1991, S. 24; ders., *Eröffnung der Mitgliederversammlung*, in: *Heimatpflege in Westfalen* 10. 6/1997, S. 6. Massiver und mit Beispielen Heinrich Hoffschulte, *Westfalen als europäische Region. Ein Beitrag zur Rolle Westfalens im Wettbewerb der Regionen in der Europäischen Union*, in: *Westfälischer Heimatbund* (Hg.), *Westfalen - Eine Region mit Zukunft*, Münster 1999, S. 23 f. Eine überprüfbare Aufstellung dieser Vernachlässigungen wäre interessant. Vgl. ähnlich für Franken in Bayern: Eugen Wirth, *Franken gegen Bayern - ein nur vom Bildungsbürgertum geführter Konflikt? Aspekte regionalen Zugehörigkeitsbewußtseins auf der Mesoebene*, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde* 61. 1987, S. 271-297.

erfolgt.⁴⁵ Dementsprechend ist den Herausforderungen der kulturellen Globalisierung und der vom Lande betriebenen Regionalisierung der Kulturpolitik bislang kaum begegnet worden. Die Modernisierung der Ansätze ist bei den meisten Institutionen und Organisationen der Landschaftlichen Kulturpolitik deutlich weiter fortgeschritten als bei der Dachabteilung selbst. Sie fällt seit langem als konzeptionelle Renovierungskraft der Landschaftlichen Kulturpolitik aus, so dass die Kulturpolitik des LWL primär von der Arbeit und Programmatik ihrer Einrichtungen abhängt.

III Perspektiven

Aus dieser Bestandsaufnahme lassen sich einige Voraussetzungen entnehmen, deren Erfüllung einer Landschaftlichen Kulturpolitik dazu dienen könnte, sich den Herausforderungen durch die kulturelle Globalisierung und die Regionalisierung der Kulturpolitik des Landes zu stellen. Eine erste Voraussetzung besteht darin, die ideologischen Grundlagen und Zielsetzungen der Landschaftlichen Kulturpolitik deutlicher zu machen. In der Weimarer Republik und im Dritten Reich hatte sich die Landschaftliche Kulturpolitik von einem eng gefassten völkischen Verständnis leiten lassen und besondere Mühe darauf verwandt, das zu erfassen und darzustellen, was „westfälische“ Kultur sei und welchem Raum diese Kultur zugeordnet werden solle. Dabei ist sie vielfach über literarische Klischees und heterogene Befunde der räumlichen Verbreitung einzelner Kulturphänomene („Stammescharakteristika“, Mundart, Siedlungsweise, Bauernhauskonstruktionen etc.) nicht hinausgekommen. Als seit den 1970er Jahren Kultur stärker sozialspezifisch differenziert wurde, rückte für die Landschaftliche Kulturpolitik und ihre Institutionen die Feststellung dessen, was landschaftlich und speziell westfälisch sei, an die Peripherie ihres Interesses. Angesichts dieser Definitionsgeschichte erscheinen neue Antworten auf eine Grundfrage der Landschaftlichen Kulturpolitik erforderlich, was heute unter landschaftlicher Kultur Westfalens in Vergangenheit und Gegenwart verstanden werden soll.

Die Antwort auf die schlichte Frage, was eine räumliche, landschaftliche, westfälische Kultur sei, wirft jedoch beträchtliche Probleme auf. Bereits der Raumbegriff ist heute kontroverser denn je. Wirtschaftshistoriker und Geographen grenzen Räume nach der Dominanz spezifischer Merkmale - z.B. der Verbreitung bestimmter Wirtschafts-, Sozial- und Siedlungsstrukturen - ab, bezeichnen aber auch ganz unterschiedliche, funktional aufeinander bezogene Gebiete als Raumeinheiten. Westfalen ist jedenfalls weder aus naturgeographischer noch aus wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive ein einheitlicher Raum, vielmehr wird der politische Landesteil aus mehreren, z. T. grenzüberschreitenden Naturräumen und Wirtschaftsgebieten gebildet. Historische Kulturräumforscher haben Räume aus der Schnittmenge von Verbreitungsgebieten historisch-kultureller Phänomene gebildet und dann zwischen Kernräumen und Schwellenzonen unterschieden; eine Bewertung und Verknüpfung ihrer höchst unterschiedlichen Indikatoren ist jedoch nicht erfolgt. Deshalb ist der Rückschluss von einem Kernraum auf eine gemeinsame Kultur und ein gemeinsames Raumbewusstsein fragwürdig.⁴⁶ Einige Geographen und Soziologen behaupten sogar, dass Kulturräume primär durch soziale Interaktionen entstehen, d.h. dass sich Räume im Zeitalter moderner Kommunikation

gleichsam in weltumspannende Netzwerke auflösen würden bzw. je nach sozialem Interaktionskontext variieren.⁴⁷ Andere Geographen legen bei der Raumbestimmung den Akzent auf den Bewusstseinsraum, d. h. verlagern die Raumbegrenzen von der materiellen Welt in die Welt der Vorstellungen und machen sich auf diese Weise von dem sehr heterogenen Informations- und Erfahrungsstand der Individuen abhängig. Der physische Raum wird damit geradezu irrelevant. Dabei gehen die einen davon aus, dass diese Bewusstseinsräume am besten von der Bevölkerung der zentralen Orte bestimmt werden könnten, während die anderen glauben, dass diese Bewusstseinsräume besser aus einer Befragung der Bevölkerung in der Peripherie dieser Räume hervortreten würden.⁴⁸

Eine Betrachtung des Raumes aus der Perspektive der Verwaltung und Politik ergibt zwar klare Grenzen, ist aber für den Ansatz einer Landschaftlichen Kulturpolitik unbefriedigend, da die Kultur innerhalb einer Nation kaum nach politischen Grenzen zu unterteilen ist. Deshalb hat wohl auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bei ihrem Versuch, Kulturpolitik zu regionalisieren, die Möglichkeit der Doppelzugehörigkeit von Gebieten zu der einen oder anderen Region innerhalb Nordrhein-Westfalens ausdrücklich zugelassen.⁴⁹ Angesichts dieser in den letzten Jahren deutlich gewordenen Flexibilisierung, ja Beliebigkeit des Raumverständnisses erscheint es erforderlich, dass eine Landschaftliche Kulturpolitik deutlich macht, was sie unter Raum, Landschaft und Westfalen versteht bzw. ob die Raumkategorie überhaupt noch Relevanz für sie hat.

Nach der Klärung der Grenzen bzw. der Bedeutung des Verständnisses von Raum sollte das Verständnis von Kultur, das die Landschaftliche Kulturpolitik ihrem Handeln zugrunde legt, deutlicher werden. Ein einheitliches Kulturverständnis gibt es bekanntlich nicht, vielmehr ist

⁴⁵ Vgl. Nesecker, S. 165, 181 ff.; Manfred Scholle, Herausforderungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in den 90er Jahren. Antrittsrede des Landesdirektors Dr. Manfred Scholle vor der Landschaftsversammlung am 13. 6. 1991, Münster 1991, S. 22; Uwe Gerke, Einführung, in: Karl Teppe (Hg.), Selbstverwaltungsprinzip und Herrschaftsordnung. Bilanz und Perspektiven landschaftlicher Selbstverwaltung in Westfalen, Münster 1987, S. 228.

⁴⁶ Vgl. die Kritik am Werk „Der Raum Westfalen“ am Beispiel des Mitherausgebers und Kulturräumforschers Franz Petri in: Karl Ditt, Die Kulturräumforschung zwischen Wissenschaft und Politik. Das Beispiel Franz Petri (1903-1993), in: Westfälische Forschungen 46. 1996, S. 162 ff.

⁴⁷ Vgl. Henry Lefébvre, *The Production of Space*, Oxford/Cambridge 1991; Gerhard Hard, Das Regionalbewusstsein im Spiegel der regionalistischen Utopie, in: Informationen zur Raumentwicklung 1987, S. 419-440; ders., „Bewusstseinsräume“. Interpretationen zu geographischen Versuchen, regionales Bewusstsein zu erforschen, in: Geographische Zeitschrift 75. 1987, S. 127-148.

⁴⁸ Vgl. Hans H. Blotvogel/Günter Heinritz/Herbert Pott, Regionalbewusstsein. Bemerkungen zum Leitbegriff einer Tagung, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 60. 1986, S. 103-114; dies., „Regionalbewusstsein“. Zum Stand der Diskussion um einen Stein des Anstoßes, in: Geographische Zeitschrift 77. 1989, S. 65-88; Hans Heinrich Blotvogel, Auf dem Wege zu einer „Theorie der Regionalität“. Die Region als Forschungsobjekt der Geographie, in: Gerhard Brunn (Hg.), *Region und Regionsbildung in Europa*, Konzeption der Forschung empirische Befunde, Baden-Baden, 1996, S. 44-68. Vgl. auch Peter Weichhart, *Raumbezogene Identität. Bausteine zu einer Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation*, Stuttgart 1990, S. 6 f.

⁴⁹ Die Möglichkeit einer Zugehörigkeit einzelner westfälischer oder rheinischer Gebiete zu Regionen der an Nordrhein-Westfalen angrenzenden Länder, d.h. die Konstituierung von Kulturregionen über das Land Nordrhein-Westfalen hinaus, erwähnt sie merkwürdigerweise nicht.

es historisch wandelbar und sozial abhängig, d. h. heterogen. Natürlich wird heute eine Kulturpolitik des LWL in ihrem Verständnis von Kultur nicht von einer tabula rasa - Situation ausgehen können. Die oben skizzierte Geschichte sollte verdeutlicht haben, dass die Landschaftliche Kulturpolitik vor allem die Klassische Kultur, die Heimatkultur sowie Elemente der Soziokultur in Vergangenheit, z. T. auch der Gegenwart förderte, nicht aber religiöse Kulturen, Formen der Massenkultur oder lokale bzw. regionale Milieukulturen.⁵⁰

Dieses Verständnis von Kultur, besser: von förderungswürdiger Kultur, ist zwar keineswegs selbstverständlich, aber historisch gefestigt und rechtlich durch die Landschaftsverbandsordnung weitgehend vorgegeben und damit erklärbar. Die Verbandsordnung machte zwar enge Vorgaben,⁵¹ indem sie den traditionellen kulturpolitischen Aufgabenkatalog bestätigte, den Verband aber auch darauf beschränkte, d.h. ihn der bislang geltenden Ermächtigung zur Aufnahme neuer Aufgaben beraubte. Jedoch sind innerhalb dieses Spektrums Aufgaben verloren gegangen bzw. nicht genutzt worden, deren Verteidigung bzw. Übernahme bei einer bewussteren Vorstellung dessen, was ursprünglich unter landschaftlicher Kultur verstanden worden ist, wohl erfolgreicher gewesen wäre. So ist es zu einer teils erzwungenen, teils freiwilligen Opferung der alten provinzialpolitischen Kulturaufgabe der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft gekommen. Inhaltlich gehörte sie teils der klassischen Geisteskultur, teils der Heimatkultur an. Denn einerseits entspricht die Kulturlandschaftspflege systematisch der Boden-, Baukunst- und Technikenkmalpflege. Andererseits kam in der Ausweitung des Naturschutzes auf die Kulturlandschaftspflege ein für die frühe Heimatkultur typisches Verständnis zum Ausdruck, nämlich dass es einen Zusammenhang von Natur und Kultur gebe. Während früher damit die Auffassung verbunden war, dass „die Natur“ gleichsam autonome Grundlage der menschlichen Kultur sei und deshalb bewahrt und gepflegt werden müsse, sieht man heute in der überlieferten „Natur“ das Ergebnis der menschlichen Kulturgestaltung. Trotz dieses hohen Stellenwerts der Kulturlandschaftspflege als Teilbereich der Denkmalpflege⁵² - d.h. des Ursprungsbereichs der provinziellen Kulturpolitik - und trotz der im Bundesnaturschutzgesetz von 1976 enthaltenen Forderung: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten“, die auf europäischer Ebene vom Europarat und der EU geteilt wird, ist der LWL im Begriff, nach der Leitung der Landesplanung⁵³ und der Abgabe des Naturschutzes an das Land auch die Landespflege und dann wohl auch die auf den ländlichen Raum gerichtete Baupflege aufzugeben oder zu reduzieren. Damit wird ein bedeutendes Element aus dem bisherigen, „Natur“ und „Kultur“ vereinigenden Landschaftlichen Kulturverständnis des LWL herausgebrochen und dieses auf die Geistes- und Soziokultur reduziert.

Demgegenüber ist das bisherige Kulturverständnis des LWL nicht für die Aufnahme neuer Aufgaben ausgeschöpft worden. Selbst innerhalb der in der Landschaftsverbandsordnung explizit genannten Aufgaben sind noch Großprojekte möglich. Dazu gehören etwa ein Museum zur Geschichte Westfalens (Haus der Geschichte Westfalens), das bereits von dem ersten Kulturdezernenten Karl Zuhorn vorgedacht worden ist,⁵⁴ oder ein

von dem gegenwärtigen Direktor des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte favorisiertes Museum für (westfälische) Gegenwartskunst. Zudem ist die in der Landschaftsverbandsordnung aufgeführte Aufgabe der Allgemeinen Kulturpflege interpretationsfähig. Nahe liegend wäre die Übernahme von kulturpolitischen Aufgaben, die bei den Kreisen und Gemeinden bereits wahrgenommen werden, etwa die Sport- und Filmförderung, die Erwachsenenbildung oder das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche, auf die landschaftliche Ebene.⁵⁵ Für eine Übernahme neuer Aufgaben stehen auch nicht nur die traditionellen Tätigkeiten der Sammlung, Erhaltung und Darstellung des kulturellen Erbes zur Verfügung, da Kultur in Westfalen sich nicht in dem erschöpft, was sich in Denkmälern, Museen, Naturparks oder der wissenschaftlichen Forschung findet. M.a.W.: Nicht nur ein klares Raum-, sondern auch ein klares Kulturverständnis im Rahmen einer Programmatik würde eine Kulturpolitik ermöglichen, die bestehende Förderbereiche begründet verteidigen oder abstoßen, neue akquirieren oder außer acht lassen kann.

Sind generell Raum- und Kulturbegriff klarer bestimmt, könnte der nächste Schritt einer programmatischen Revision der Landschaftlichen Kulturpolitik darin bestehen zu fragen, was an einer landschaftlich konzipierten Kultur als „westfälisch“ gelten kann. Worin besteht „die Eigenart“ der westfälischen Kultur, d.h. worin liegen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Kultur Westfalens gegenüber anderen Landschaften und der Nation insgesamt? Dies dürfte die schwierigste Aufgabe im Prozeß der Bestimmung der ideologischen Grundlagen sein, heißt dies doch, eine nüchterne Bestandsaufnahme der Kultur und Kulturlandschaft Westfalens im Vergleich zu anderen Räumen vorzunehmen. Die Elemente, die sich hierbei zweifellos zusammengetragen lassen, zu gewichten, d. h. zu einem größeren Ganzen interpretatorisch zusammenzufügen, ist eine Herausforderung, die die Vertreter der Landschaftlichen Kulturpolitik seit der Nachkriegszeit angesichts der Unzulänglichkeiten, Politisierungen und Instrumentalisierungen des bisherigen Verständnisses von westfälischer Kultur wohl bewusst vermieden haben. In der Tat ist eine derartige Aufgabe nicht einfach, da die Ansichten dessen, was als landschaftlich typisch und als kulturwürdig gelten soll, je

⁵⁰ Vgl. zu diesen Kulturtypen Karl Ditt, Kultur in Westfalen 1870-1970: Kategorien und Thesen, in: Westfälische Forschungen 47. 1997, S. 1-29.

⁵¹ Vgl. Helmut Naunin, Entstehung und Sinn der Landschaftsverbandsordnung in Nordrhein-Westfalen mit einem Anhang von Dokumenten, Münster 1963 [Separatdruck aus den Westfälischen Forschungen 13. 1960 und 14. 1961].

⁵² Vgl. Kulturlandschaftspflege im Rheinland. Symposium am 23. und 24. Oktober 1990 in Krefeld-Linn. Tagungsbericht, Köln 1991.

⁵³ Vgl. Klaus Meyer-Schwickerath/Heinz Langer, Die Landesplanung in Westfalen als Selbstverwaltungsaufgabe 1925-1975, in: Alfred Hartlieb von Wallthor (Hg.), Geschichte und Funktion regionaler Selbstverwaltung in Westfalen, Münster 1978, S. 67-82; Heinz Langer, Landesplanung in Westfalen 1925-1975, Münster 1984.

⁵⁴ Vgl. Karl Zuhorn, Eine dringende Aufgaben provinzieller Kulturpolitik. (Über die Notwendigkeit eines Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde), Münster 1927, S. 12; Pieper, S. 131. Offenbar laufen jetzt aber hierfür Initiativen an. Vgl. das Interview mit dem Direktor des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, Klaus Bußmann in: Westfälische Nachrichten 8. 1. 2000.

⁵⁵ Vgl. Dieter Kramer, Aktuelle Probleme der kommunalen Kultur- und Freizeitpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Deutsche Gesellschaft für Freizeit (Hg.), Freizeit und Kultur, Zwischen Initiative und Verwaltung, Düsseldorf 1981, S. 8-23.

nach sozialen, räumlichen und politischen Standpunkten differieren und in Konkurrenz stehen werden; dies wird selbst für einen Großteil des sog. landschaftlichen Kulturerbes gelten.

Ein Projekt, das - grob gesprochen - nach den Charakteristika und Triebkräften der Geschichte und Kultur in Westfalen fragt und diese in die nationale, ja internationale Geschichte einzuordnen sucht, bedeutet die Inangriffnahme eines umfangreichen, interdisziplinären Programms der Forschung und Darstellung. Die Frage nach der Binnendifferenzierung einerseits und der Vergleich mit Kultur- und Geschichtsverläufen aus anderen Räumen andererseits wird Unterschiede und Gemeinsamkeiten der westfälischen Entwicklung, aber auch generelle Prozesse hervortreten lassen. Hier hat das Werk „Der Raum Westfalen“ zu einigen Ergebnissen geführt, die ernsthafte Vorlagen für Auseinandersetzungen und für ein Weiterschreiten sein können.⁵⁶ Durch die Einführung der vergleichenden Perspektive, die Aufnahme der Frage nach den Konsequenzen von raumübergreifenden Prozessen für den regionalen und landschaftlichen Raum, die Berücksichtigung der sozialen Differenzierungen in der Gesellschaft sowie der stärkeren Akzentuierung der Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts könnten die leitenden Fragestellungen nach Raum und Charakteristika der Geschichte Westfalens wieder aufgenommen und weitergeführt werden.

In diesem Zusammenhang - und dies ist zugleich ein Hilfsmittel für die Beantwortung der Frage nach den Charakteristika der Kultur Westfalens - lässt sich auch das Raum-, d. h. das Westfalenbewusstsein thematisieren. Da sich nicht nur Raum und Kultur Westfalens, sondern angesichts der zunehmenden Globalisierungsprozesse auch die Bedeutung Westfalens für das Bewusstsein und das Handeln der Einwohner ändern, ist das Westfalenbewusstsein ein historisch-kulturelles Phänomen, dessen Wandel Hinweise darauf zu geben vermag, was als westfälische Kultur angesehen wird. Worauf gründet sich das Westfalenbewusstsein, und welche Rolle spielen insbesondere die landschaftliche Kultur und Geschichte im Verhältnis zu Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Westfalen für die Ausprägung eines Westfalenbewusstseins? In welcher Relation steht es zu klein- und großräumigen Formen des Raumbewusstseins? Wer hat und wer zeigt es, d. h. wie repräsentativ ist es? Zur Beantwortung dieser Fragen reicht die historische Forschung allein nicht aus. Vielmehr sind diejenigen, die sich als Träger und Sprecher des Landschafts-, d. h. des Westfalenbewusstseins verstehen, z. B. Heimatfreunde und Landespolitiker, genauso wie die Bevölkerung dieses Raumes selbst und die Medien zu befragen. Auf diese Weise könnten Schreibtischkonstruktionen vermieden, kulturelle Charakteristika und Wertschätzungen gewonnen, Anhaltspunkte für die Verteidigung bestehender und die Entwicklung neuer Aufgaben der Landschaftlichen Kulturpolitik ermittelt und Legitimationsideologien überprüft werden.

Besteht also die erste Aufgabe einer modernisierten Landschaftlichen Kulturpolitik in der Klärung ihrer Grundbegriffe, so liegt die zweite Aufgabe darin, auf der Basis dessen, was landschaftliche und westfälische Kultur sein soll, zu begründen, warum sie im Zeitalter der Globalisierung und Regionalisierung in Gänze oder in Teilen erhaltungs- und förderungswürdig ist. Die Begriffsbestim-

mung von Raum, Kultur und Westfalen/westfälisch ist zunächst eine primär wissenschaftliche Aufgabe - die heute offenbar des Auftrags bedarf - ; die Bewertung und Vertretung eines Gesamtbildes der Landschaftlichen Kultur gegenüber der Öffentlichkeit und im Vergleich zu konkurrierenden Kulturen, d. h. die Beantwortung der Relevanzfrage, sowie die Gewinnung von Resonanz für diesen Gegenstand und das darauf aufbauende kulturpolitische Konzept ist dagegen primär eine politische Aufgabe.

Ihre Bedeutung liegt zum ersten darin, dass eine Landschaftliche Kulturpolitik ohne explizites Verständnis ihrer ideologischen Grundlagen einer programmatischen Rechtfertigung nach innen, d. h. gegenüber den eigenen Organisationen und Institutionen, entbehrt. Dagegen haben diese, sei es die Formen der Denkmalpflege, die Wissenschaften, die Museen oder sonstige Kultureinrichtungen, auch unabhängig von einer Landschaftlichen Kulturpolitik eine Existenzberechtigung, verfolgen sie doch fachspezifische Aufgaben, die nicht notwendigerweise unter landschaftlichen, sondern unter ganz heterogenen Fragestellungen stehen können. Sollen deren Aufgaben im Rahmen einer Landschaftlichen Kulturpolitik wahrgenommen werden, so bedarf es der Einordnung und Funktionsdarstellung dieser fachspezifischen Vorstellungen in den Gesamtrahmen einer landschaftlichen Kultur und Kulturpolitik.

Zum zweiten steht die Landschaftliche Kulturpolitik ohne ein Verständnis und ohne eine Vorstellung von der Relevanz landschaftlicher, westfälischer Kultur gegenüber der Konkurrenz globaler, nationaler, regionaler oder lokaler, weltanschaulicher oder gruppenspezifischer Kulturangebote gleichsam ohne eigene Substanz und mit geringer Legitimation gegenüber. Ein Verzicht darauf reduziert die Landschaftliche Kulturpolitik auf die Förderung der satzungsgemäß festgelegten Kulturaktivitäten und der größeren Zugänglichkeit zur Kultur in Westfalen sowie auf das Management eines jahrelang ausgebildeten Verflechtungssystems kultureller Organisationen und Institutionen - Aufgaben, deren korrekte Erfüllung und politischer Wert natürlich nicht unterschätzt werden sollten. Dagegen würde es ein modernisiertes Verständnis von landschaftlicher Kultur einer Landschaftlichen Kulturpolitik ermöglichen, zu den raumübergreifenden Kulturentwicklungen von einem eigenen Standpunkt aus Stellung zu nehmen. Das kann zu grundsätzlich neuen Aufgaben der Landschaftlichen Kulturpolitik führen. Ursprünglich konzentrierte sich die Landschaftliche Kulturpolitik und deren Einrichtungen darauf, westfälische Verhältnisse zu thematisieren, den Blick gleichsam nach innen zu richten. Dahinter stand der Einfluss der Heimatbewegung, die in „dem Fremden“ eher die Störung und den Feind sah, die abgewehrt werden müssten. Von einem selbstbewussten, modernen Verständnis landschaftlicher Kultur ausgehend ließe sich aber auch die Aufgabe wahrnehmen, der Bevölkerung in Westfalen stärker globale, europäische und nationale Kulturelemente zu vermitteln, d. h. eine zukunftsgerichtete kulturelle Bildungsaufgabe anzugehen: eine Aufgabe, die - ohne dass der Vergleich oder Bezug zu Westfalen immer möglich gewesen wäre - schon des öfteren von den Landesmuseen des LWL wahrgenom-

⁵⁶ Vgl. Der Raum Westfalen, Bd. I-VI in 13 Teilbänden, hg. v. Hermann Aubin u. a., Berlin/Münster 1931-1996.

men worden ist. Die Rezeption und Vermittlung von kulturellen Entwicklungen ist am besten auf dem Hintergrund des Verständnisses der eigenen Kultur möglich. Gerade die Kenntnis räumlicher Traditionen und Raumbewusstseins schafft vertraute Voraussetzungen und Formen der Aneignung und Einordnung globaler, raumübergreifender Prozesse. Umgekehrt könnte die Landschaftliche Kulturpolitik auch versuchen das, was als Kultur Westfalens gelten soll, durch vergleichend angelegte Projekte und eine internationale Zusammenarbeit in die nationale und europäische Kultur einzubringen. Jedenfalls würde mit der Übernahme einer zweiseitig ausgerichteten kulturellen Transmitterfunktion die Landschaftliche Kulturpolitik der Gefahr einer Nabelschau entgehen, die bei einer bloßen Konzentration auf die Bestimmung westfälischer Kultur leicht entstehen kann, sie würde sich stärker öffnen und neue Arbeitsfelder und Profilierungsmöglichkeiten erschließen.

Zum dritten schließlich baut auch die Existenz des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, des Trägers der Landschaftlichen Kulturpolitik, zu einem Gutteil auf der Existenz und Definition eines „Raumes Westfalen“, einem Verständnis von landschaftlicher, westfälischer Kultur und einem Westfalenbewusstsein auf. Traditionell wurde mit der Existenz eines Kulturraumes oder einer Geschichtslandschaft Westfalen argumentiert, die aufgrund ihrer langen Vergangenheit und spezifischer Charakteristika sowie gemeinsamer Interessen und der Existenz eines gemeinsamen landschaftlichen Bewusstseins ihrer Bevölkerung ein politisches Interesse sui generis habe. Das „Westfalenbewusstsein“ oder das Bewusstsein einer „westfälische Identität“⁵⁷ nahmen in diesem Zusammenhang eine wichtige Scharnierfunktion ein. Ihre politischen Funktionen wurden u. a. darin gesehen, dass sie - sensibler und neutraler als dies der Politik möglich sei - auf der einen Seite die charakteristischen Elemente der Geschichte und Kultur Westfalens aufnahmen und auf der anderen Seite dieses Destillat der Politik zum Schutz und zur Pflege weitergaben. Gerade der LWL, der mit seinem System der Landschaftlichen Kulturpolitik wie keine andere Einrichtung die landschaftliche Kultur schützt, erforscht und darstellt, leitete damit neben seiner politischen Legitimation als landschaftliche Selbstverwaltungsorganisation auch eine kulturelle Legitimation ab, gegenüber den Kreisen und Kommunen einerseits und dem Land Nordrhein-Westfalen andererseits eine Sprecherrolle für Westfalen wahrzunehmen. In der Tat scheint das Argument, Sachwalter der kulturellen Identität Westfalens zu sein, trotz der Vielzahl der finanziell ungleich bedeutenderen Aufgaben des LWL eine hohe Überzeugungskraft gegenüber den permanenten Auflösungsbestrebungen gehabt zu haben.⁵⁸

Angesichts dessen, dass die alten Begriffe und Legitimationen fragwürdig geworden sind, d. h. der heute nicht mehr oder nur begrenzt gültigen Möglichkeiten, Westfalen oder westfälisch aus einer gemeinsamen stammlichen Herkunft, historisch-sozialen Kohäsionskräften und einem allseits anerkannten kulturellen Erbe abzuleiten, angesichts der Auflösungen und Beseitigungen des traditionellen Verständnisses dessen, was „Westfalen“ ist, was Raum, Bevölkerung, Kultur, Westfalenbewusstsein und „westfälische Identität“ sind, ist es für eine landschaftliche Selbstverwaltungsorganisation nützlich zu klären, ob oder wie ein Raum und eine Kultur für die Selbstlegitimation nutzbar gemacht werden können. In der Verdeutlichung dessen, was die Geschichte und Kultur Westfalens sind, welche Leistungen der Verband erbracht hat, diese in ihren Zeugnissen zu erhalten, zu erforschen und zu präsentieren, und welche Möglichkeiten es gibt, zweiseitige kulturelle Transmitterfunktionen zu übernehmen, liegen zudem Chancen der Landschaftlichen Kulturpolitik, auf die Bevölkerung bewusstseinsbildend zu wirken und den Nutzen der eigenen Trägerorganisation deutlich zu machen. Ohne eine kulturpolitische Förderung beschränkt sich die ideologische Basis des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe darauf, eine Zweckverbandsorganisation zu sein, die spezifische, vom Staat aus Gründen der Arbeitsentlastung oder Legitimationssicherung abgegebene Aufgaben wahrnimmt. Weitere Begründungen des Verbandes ließen sich allenfalls aus einer besonderen demokratischen Legitimation und Akzeptanz oder aus einer besonderen Geschichte von Leistungen ableiten.

Die Inangriffnahme der oben skizzierten Zielsetzungen - die Klärung, Bestimmung und Bewertung dessen, was landschaftliche, westfälische Kultur ist und sein soll - gehört zu den Voraussetzungen und Aufgaben einer Landschaftlichen Kulturpolitik. Dafür ist sie in Westfalen wie kein anderer Träger aufgrund ihrer Geschichte und ihres ausgereiften Systems der Institutionen und Organisationen prädestiniert. Sie kann damit über ihren verwaltungstechnischen Geltungsbereich hinaus Zusammenarbeit und Kohäsion nach innen fördern, Transferfunktionen wahrnehmen, d. für den „Import“ und die Rezeption anderer Identitätskulturen und für den „Export“ der eigenen Raumkultur sorgen und sich damit den Globalisierungs- und Regionalisierungsprozessen stellen.

⁵⁷ Vgl. z. B. Manfred Scholle, 50 Jahre Landespflege. Standortbestimmung kommunaler Landschaftsentwicklung in Westfalen-Lippe, in: Heimatpflege in Westfalen. Rundschreiben des Westfälischen Heimatbundes 10. 2/1997, S. 1; ders., Herausforderungen, S. 22.

⁵⁸ Vgl. z. B. Johannes Pflug, Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen, in: Fritz Behrens u. a. (Hg.), Den Staat neu denken. Reformperspektiven für die Landesverwaltungen, Berlin 1995, S. 238.

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Nachruf Willy Timm (1931-1999)

Vor gut einem Jahr, am 30. März 1999, starb nach schwerer Krankheit der ehemalige Stadtarchivar von Unna. Das Archivwesen Westfalens verliert mit ihm einen seiner profiliertesten Vertreter.

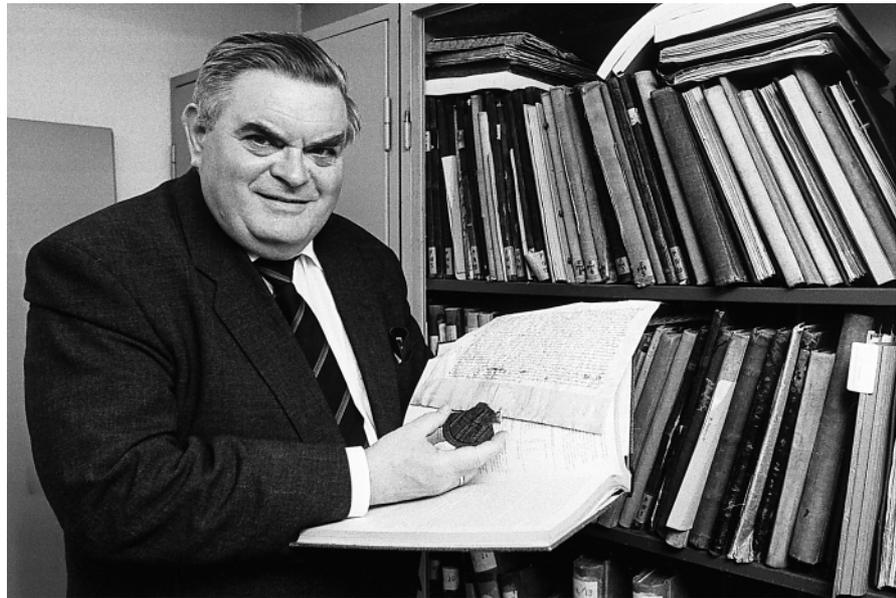
Willy Timm wurde am 5. Februar 1931 in Unna geboren, wo er auch bis zum Abitur die Schule besuchte. Bereits während dieser frühen Zeit half er im Heimatmuseum der Stadt aus und wirkte 1948 bis 1950 an der Ordnung des Stadtarchivs mit. Nach einer zweijährigen Verwaltungsausbildung beim Kreis Unna erwarb er sich 1952 und 1953 seine archivarisches Fachkenntnisse bei der damaligen Archivberatungsstelle Westfalen in Münster; in dieser Zeit verzeichnete er die Amtsarchive Werl und Unna-Kamen. 1953 nahm er eine Stelle beim Staatsarchiv Münster an. Da es im staatlichen Archivdienst an geeigneten Fortbildungsmöglichkeiten fehlte, wechselte er 1958 zum Stadtarchiv Dortmund. Nach weiteren fünf Jahren konnte er die Leitung des Stadtarchivs Offenbach übernehmen. Doch schon 1966 ging er als Leiter von Stadtmuseum, Stadtarchiv und Kulturamt in seine Heimatstadt zurück. 1973-81 folgten einige Jahre in Hagen, wo er auf einer höher dotierten Stelle das Stadtarchiv leitete. 1981 kehrte Timm endgültig nach Unna zurück, wo er bis zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst 1996 die neu geschaffene Stelle des Stadtarchivars übernahm. Ehrenamtlich war er zugleich Synodalarchivpfleger des Kirchenkreises Unna. Rückhalt fand er all die Jahre hindurch bei seiner Frau Suck Yang und seinen Kindern.

Ein besonderes Anliegen war Timm die Erforschung und Vermittlung der Geschichte der Grafschaft Mark und der Stadt Unna. Rastlos publizierte er Zeitungsartikel, Zeitschriftenbeiträge, Monographien und Quellensammlungen, für die er eigens zwei Schriftenreihen, die „Hagener Hefte“ und die „Schriftenreihe des Stadtarchivs Unna“, und sogar einen eigenen Verlag, die „Hellweg-Bücherei“, gründete. Besonders genannt seien der „Kataster der kontribuablen Güter der Grafschaft Mark um 1705“, das „Bürger- und Brautweinbuch der Stadt Unna 1623/68-1808“ und das nützliche Heftchen „Maße, Münzen und Gewichte in der Grafschaft Mark“.

Die wissenschaftlichen Verdienste des Verstorbenen wurden durch die Mitgliedschaft im Vorstand des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark, im Verein für westfälische Kirchengeschichte und in der

Historischen Kommission für Westfalen geehrt. Daneben wirkte er auch in regionalen Geschichtsvereinen mit, initiierte historische Stadtführungen und war als Ortsheimatpfleger von Unna-Königsborn aktiv.

Willy Timm hatte seine detaillierten ortsgeschichtlichen Kenntnisse jederzeit im Gedächtnis parat und erteilte Fragenden bereitwillig Auskunft. Um so bedauerlicher ist es, dass er sein letztes großes Projekt, eine große Stadt-



geschichte Unnas, nicht mehr vollenden konnte. Sein Nachfolger wird erst nach der Neuorganisation des Stadtarchivs und längerer Einarbeitung in dessen Bestände in der Lage sein, dieses Projekt zu Ende zu führen.

(Ts)

Arbeitsgruppe Diakoniegeschichte

Unter der Leitung von Reinhard van Spankeren, Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen, tagten etwa 30 Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Arbeitsgruppe Diakoniegeschichte am 4.11.1999 im Seminarraum des Westfälischen Archivamtes.

Auf dem vielseitigen Tagungsprogramm standen neben einer ausgiebigen Führung durch das Westfälische Archivamt und den Hinweisen auf neu erschienene sachthemenatische Literatur drei Referate. Katharina Tiemann, Westfälisches Archivamt, gewährte in ihrem Beitrag zur Einführung in die Bestände und Benutzungsmöglichkeiten des Archivs des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einen Einblick in den historisch gewachsenen und sehr differenzierten Aufgabenbestand des Provinzial- bzw. Landschaftsverbandes und bot daran anschließend einen detaillierten Überblick über die Bestände aus den Aufgabenbereichen der Fürsorge und des Gesundheits-

wesens. Hierbei zeigte sich, dass es gerade in diesen von ihr auch bewusst herausgestellten Tätigkeitsfeldern eine Vielzahl von Schnittstellen mit Beständen aus dem kirchlichen und diakonischen Bereich gibt. Es folgte ein kurzes Übersichtsreferat von Regina Mentner, Westfälische Frauenhilfe Soest, zur Geschichte sozialpflegerischer Ausbildungen am Beispiel der Frauenhilfe. Dabei wurde insbesondere die Bedeutung dieser Ausbildungen für die Professionalisierung konfessioneller sozialer Arbeit herausgestellt. Eva Schrepf, Fliednerbibliothek und Fliednerarchiv Kaiserswerth, schilderte die Pläne der Kaiserswerther Diakonie für ein Pflege- und Diakoniemuseum, das unter dem Titel „Museum zur Kultur des Helfens“ als Erweiterung des bereits bestehenden kleinen Diakonie-Museums konzipiert worden ist. Eindrucksvoll waren die Ausführungen zu den Bemühungen um die finanzielle Absicherung des Projektes und der damit verbundenen Suche nach Partnern und Geldgebern sowohl für die Investitionshilfen als auch für die laufenden Kosten.

Die während der gesamten Veranstaltung intensiv genutzten Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch rundeten die ertragreiche Arbeitsgruppensitzung ab.

(Hö)

Internationale wissenschaftliche Tagung des Stadtarchivs Dortmund am 14. Oktober 1999

„Reinoldus und die Dortmunder Bürgergemeinde. Die mittelalterliche Stadt und ihr heiliger Patron“

In den vergangenen Jahren ist von verschiedenen Blickwinkeln aus formuliert worden, dass die Stadt des Mittelalters ohne den Stadtheiligen nicht denkbar war, ja im Selbstverständnis der mittelalterlichen Bürgergemeinde eine Stadt den identifizierenden Bezugspunkt des heiligen Patrons gleichsam als *conditio sine qua non* zur Konstituierung als Gemeinde und für das Leben der Stadt brauchte. Stadt und Bürgergemeinde verstanden sich als Sakralgemeinde, ja in den mittelalterlichen Denkformen fand die Bürgergemeinde nur als sakrale Gemeinde ihre Legitimität. Trotz der fehlenden Überlieferung von 1232 (das Archiv der Stadt ging in den Flammen eines Stadtbrandes unter) drängt sich der Eindruck auf, als hätte sich in Dortmund die Korporationsbildung der Bürger während des 19. Jahrhunderts in der zeitgleichen Entwicklung einer städtischen Sakralgemeinschaft gebildet und sich auch selbst so gedeutet. Das Leben mit dem heiligen Stadtpatron, das Leben unter seinem Schutz ist nach mittelalterlicher Deutung ein Stück weit die Verwirklichung des Himmlischen Jerusalem, der *civitas celestis*.

In der Dortmunder Reinoldikirche, der städtischen Hauptpfarrkirche, befindet sich bis zum heutigen Tag an der nördlichen Seite des Triumphbogens auf einem Pfeiler ein großes, hölzernes Standbild des heiligen Stadtpatrons Reinoldus am Aufgang zum Choranbau der Kirche, nach mittelalterlichem Verständnis dem symbolischen Ort der Gerechten, die Rolle des heiligen Fürbitters und Vermittlers für die Stadtgemeinde und die Bürger am

Throne Gottes. Als Heiliger schütze Reinoldus - so berichten die Stadtchroniken des Spätmittelalters ausführlich - die Stadtfestung die Gemeinschaft der Bürger vor äußeren Angriffen. Um nur ein Beispiel zu nennen: 1377 berichtet der Dortmunder Chronist Dietrich Westhoff von einer aktiven Rolle des Dortmunder Stadtpatrons. Bei einem Angriff der vereinigten Truppen des Grafen von Berg, des Herzogs von Jülich und des Grafen von Kleve auf die Reichsstadt Dortmund griff Reinoldus in das Geschehen ein. Während der Belagerung stand Reinoldus auf der Stadtmauer und parierte die gegnerischen Steingeschosse auf die Stadt, indem er sie auf die Angreifer zurückschleuderte. Dies mag dem modernen Urteil vielleicht zunächst fremd, ja seltsam erscheinen; doch wirft die Schilderung des Vorgangs ein Licht auf die Denk- und Deutungsformen in der mittelalterlichen Stadt. In der Westhoff'schen Chronik heißt es zum Jahre 1377: „*Und man will, dat ouch sanct Reinolt ... up der muren gestanden heb und sijn stat als ein overster patroen und beschermer gesegenet, ouch hoehlich und strijtbarlich bewaert disser gestalt, dat er ... dei klote waergenomen heb, als wanneer einer dem den ball tosleet und sie wederumb to dem heer henin-geworpen, und damit dem volk und perden merklichen groten ... schaden gedaen.*“¹

Auch viele andere Hansestädte stellten während des Spätmittelalters ihre städtische Freiheit offensiv gerne im Bild eines Heiligen dar, der die Stadt als heiliger Ritter gegen Übergriffe zu verteidigen wusste. Städtische Freiheit und politische Autonomie grenzten die großen Städte mit ihren Wehranlagen schon sinnlich wahrnehmbar vom Umland ab: Die Stadtmauer ist nicht nur Zeichen der Befestigung Stadt, sondern auch Symbol für einen abgesonderten und sich absetzenden Bezirk, in dem die Feudalen Strukturen der persönlichen Abhängigkeit von einem Herrn und der persönlichen Unfreiheit nicht gelten; dies lässt die Stadt des Mittelalters in mancher Hinsicht als eine Vorform der Moderne verstehen.

Die Darstellung Reinolds als Ritterheiliger fand sich verschiedentlich im Dortmunder Stadtbild, in der Reinoldikirche, auf dem Westentor, auf der Stadtmauer in der Nähe des Westentores stellte man zum Gedenken an die geschilderte tatkräftige Unterstützung durch Reinoldus im Jahre 1377 eine Statue des Patrons auf, wahrscheinlich war auch am mittelalterlichen Rathaus eine Reinoldusstatur angebracht. Münzen der Reichsmünzstätte Dortmund wurden wiederholt mit dem Bildnis des Stadtheiligen versehen. Überall, wo Dortmunder hinkamen und sich länger niederließen, stoßen wir auf Reinoldusdarstellungen als Ritter mit erhobenem Schwert und Schild und können mit großer Sicherheit einen Bezug nach Dortmund vermuten, so z.B. in Soest oder Schwerte, an den Artushöfen des preußischen Ordenslandes in Thorn oder Danzig usw. Andererseits gilt in Köln und andernorts Reinold gar nicht als Ritterheiliger, sondern als Patron des Baugewerbes, vor allem der Steinmetze und Maurer und wird mit dem Bauhammer dargestellt, eine Auffassung, der man im mittelalterlichen Dortmund überhaupt nicht und später nur vereinzelt begegnet.

¹ Chronik des Dietrich Westhoff von 750-1550, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 20: Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte 1: Dortmund, Neuß, 1887 S. 226f.

Bis zum heutigen Tage kommen dem Dortmunder Stadttheiligen im Leben der Stadt diverse Bedeutungen zu. Mit Verwunderung nehmen wir etwa zur Kenntnis, dass die Reinoldikirche an wichtigen Spieltagen von Fans des BV Borussia Dortmund 09 aufgesucht wird. Vor einigen Jahren wurde die Reinoldigilde als Vereinigung von Honoratioren der Stadt in Erinnerung an die gleichnamige Gilde der Kaufleute des 12. und 13. Jahrhunderts wiederbelebt, die einst den Namen Dortmunds und Reinolds in die Welt hinaus trugen. Eine Freimaurerloge hat sich nach dem Stadttheiligen benannt, Firmen reklamieren in ihrem Namen den Stadtpatron, ein Lions Club in Dortmund ist nach dem Stadtpatron benannt usw. Während des Ersten Weltkriegs, in der Zeit der Not, lebt das Symbol der Schutzfigur Reinoldus wieder auf, so dass man auch das Dortmunder Notgeld der Inflationszeit der zwanziger Jahre wiederholt mit Darstellungen des schützenden Retters Reinoldus vor der Dortmunder Stadtsilhouette versah.

Unklar sind in der auch überregionalen Forschung bisher zahlreiche Aspekte geblieben: Wen glaubte man in Dortmund eigentlich zu verehren? Bis zu den grundlegenden Arbeiten von Dr. Beate Weifenbach in jüngster Zeit erschienen die verschiedenen Legenden des Mittelalters über Reinold und ihre wechselweisen Vermischungen als undurchdringlicher Dschungel. Unklar ist in der Forschung aufgrund der fehlenden schriftlichen Zeugnisse auch, wann die Überführung der Reliquien Reinolds nach Dortmund erfolgt ist, eine Frage, der im stadtgeschichtlichen Zusammenhang der Entstehung der Bürgergemeinde eine wesentliche Bedeutung zukommt. Die Tagung will auch vermitteln, wie Reinoldus als Stadttheiliger aus seiner Kirche heraus in die städtische Öffentlichkeit getreten ist - nach mittelalterlicher Auffassung wirkte der Stadtpatron nicht nur im liturgischen Sinne, sondern auch militärisch, politisch und wirtschaftlich, er half den Bürgern und der Stadtgemeinde nicht nur im jenseitigen, sondern vor allem auch im diesseitigen Leben. Offen ist für die Forschung die Frage nach den Bauten der Reinoldikirche vor dem Stadtbrand 1232, die nur hypothetisch diskutiert werden kann. Wie ein roter Faden zieht sich die Rezeption der Reinoldusfigur - oft unverstanden - durch die Dortmunder Stadtgeschichte; erstmals wird die Geschichte der Rezeption des Stadtpatrons bis in unsere Tage zum Gegenstand der wissenschaftlichen Beschäftigung. All diesen stadtgeschichtlichen Fragen, die von den mittelalterlichen



Der Dortmunder Stadtpatron Reinoldus, Tragaltar des Dortmunder Malers Conrad von Soest, um 1400 (Alte Pinakothek München Inv. Nr. 459)

Ursprüngen der Stadt bis in die Moderne reichen, ist die Tagung von verschiedenen Blickpunkten aus nachgegangen und versucht, Antworten zu geben oder zumindest hypothetische Lösungen zu erarbeiten. Die Tagung stand allen interessierten Bürgern offen. Im kommenden Jahr soll eine Buchpublikation die Tagungsergebnisse der breiten und interessierten Öffentlichkeit vorstellen.

Die Tagung führte als Referenten Wissenschaftler aus verschiedenen Forschungsbereichen zusammen. Martina Klug M.A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Duisburg, ist Spezialistin für die Mentalitäts- und Sozialgeschichte des Mittelalters; sie ist den Dortmundern aus zwei Aufsätzen zur Geschichte Dortmunds im Spätmittelalter bekannt. Dr. Klaus Lange, Ennepetal, ist ein versierter Architekturhistoriker, der in den letzten Jahren auch über die Baugeschichte der Reinoldikirche im 13. Jahrhundert, den Chorbau der Reinoldikirche im 15. Jahrhundert und die Dortmunder Marienkirche gearbeitet hat. Gottfried Müller, Pfarrer im Ruhestand bei Leipzig, beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit den Patronen und Heiligen von Zünften und Gilden; hierbei ist er auf Reinoldus als Patron der Bauhandwerker gestoßen und hat die Reinoldusverehrung in Dortmund unter neuen Gesichtspunkten erforscht. Gabrielle Sander M.A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Duisburg, bereitet eine Dissertation zur Rezeptionsgeschichte des Merowingerkönigs Chlodwig in Frankreich und Deutschland vor; rezeptionsgeschichtliche Fragestellungen sind ihr Spezialgebiet, unter anderem hat sie für Dortmund das Gastbuch der Stadt von 1899 rezeptionsgeschichtlich analysiert. Dr. Irene Spijker arbeitet als Wissenschaftlerin in Utrecht; derzeit ist sie unter anderem an der Gruppe beteiligt, die sich mit der auch in Deutschland viel beachteten modernen Bibelübersetzung in die niederländische Sprache beschäftigt. Sie hat Darstellungen der Haimonskinder in den Niederlanden gesammelt und wird Plastiken, Darstellungen an Häusern usw. vorstellen. Dr. Beate Weifenbach, Universität Münster, hat sich als Philologin und Romanistin mit den Reinoldus-Viten und -Legenden in ihrer Dissertation beschäftigt und diese auf Dortmund bezogen; Frau Weifenbach hat im letzten Jahr einen umfangreichen Aufsatz über „Sankt Reinoldus in Dortmund. Ein Ritterheiliger aus philologischer Sicht“ in den Beiträgen zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark veröffentlicht.

Thomas Schilp

Schüler ins Archiv!

Die neuen Richtlinien für das Fach Geschichte in der gymnasialen Oberstufe

Eine Tagung der „Historikerinnen und Historiker vor Ort e.V.“ am 22.10.1999 in Dormagen

Seit dem 1. August 1999 gelten im Fach Geschichte der gymnasialen Oberstufe des Landes Nordrhein-Westfalen neue Richtlinien, die explizit auf das Archiv als Lernort für den Geschichtsunterricht eingehen. Dies war Anlass für die „Historikerinnen und Historiker vor Ort“, diese außerhalb der Gymnasien bislang wenig beachteten Richtlinien im Rahmen einer Tagung den Mitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit näherzubringen. Schließlich gehört die Öffnung der Archive auch für jugendliche Benutzerinnen und Benutzer zu einem grundsätzlichen Anliegen des Vereins und ist von seinen Mitgliedern seit Jahren gefordert worden. Schon bei der Begrüßung der Teilnehmer durch den Bürgermeister der Stadt Dormagen und einem kurzen Einblick in die 2000jährige Dormagener Geschichte wurde ein Aspekt der Tagung angesprochen, reichen die Erfahrungen des Dormagener Stadtarchivs mit Schülerprojekten doch schon bis in das Jahr 1983 zurück.

Der erste Vortrag von Dieter Böser, kurzfristig eingesprungener Fachleiter Geschichte des Leibniz-Gymnasiums Dormagen, führte in die neuen Akzentsetzungen der Richtlinien ein. Archive als Unterrichtsorte zu nutzen war zwar bereits in der Vergangenheit möglich und wurde - bisher eher der Ausnahmefall - von engagierten Pädagoginnen und Pädagogen auch wahrgenommen. Erst in den neuen Richtlinien wurde dies jedoch ebenso wie eine Akzentsetzung auf Orts- und Regionalgeschichte (im Bereich „Handlungs- und Kulturräume“) verankert. Als Absicht steckt u.a. die Förderung der Selbständigkeit der Schüler dahinter. Auch eine bessere „sinnliche“ Geschichtsvermittlung durch größere Nähe zu historischen Quellen ist beabsichtigt. Angesichts der Verbindlichkeit von Unterricht im Archiv verdeutlichte Böser jedoch, dass die Lehrerinnen und Lehrer bei der Durchführung inhaltliche und organisatorische Hilfestellung durch die Archive benötigen werden. Als einen praktischen Hintergrund nannte er die Tatsache, dass viele Pädagogen als Arbeitspendler die Lokalgeschichte ihres Arbeitsortes bisher nur selten überhaupt zur Kenntnis genommen haben. Er verdeutlichte jedoch auch, dass es nicht darum gehen wird, den Schülern eine antiquierte „Heimatgeschichte“ anzubieten, sondern die Verschränkung von Mikro- und Makrohistorie im Vergleich von lokaler Geschichte mit (inter-)nationalen Entwicklungen zu lehren. Als Beispiele inhaltlicher Art nannte er die Zusammenstellung jeweils aus den Beständen der Archive abzuleitender Themenfelder wie die Geschichte eines Viertels/einer Straße oder sozial- und kulturgeschichtliche Aspekte wie Wohnen, Freizeit, Minderheiten oder Denkmäler. Böser vertrat die Auffassung, dass die Aufgabe der Materialzusammenstellung den Archivaren und Archivarinnen zufallen würde. Wünschenswert im organisatorischen Bereich sei außerdem die Mitarbeit von Archivpädagogen, ein funktionierender Informationsfluss zwischen Schulen und Archiv, die Bereitstellung adäquater Quellenmaterials oder die Kontaktvermittlungen von Zeitzeugen jüngster Geschichte. An diesen von

Böser geäußerten „Wünschen“ entzündete sich eine angeregte Diskussion.

Anschließend referierte Dr. Martin Weyer von Schoultz, Lehrer aus Essen, über „Geschichtsunterricht im Archiv - Anforderungen einer neuartigen Geschichtsvermittlung an einem außerschulischen Lernort“, wobei er auf eigene Erfahrungen auf diesem Gebiet zurückgreifen konnte. Einführend beschrieb er die Richtlinien als „Baukastensystem“, in dem sich die Lehrer themenbezogen bedienen könnten. Es stelle sich jedoch die Frage, wer die Quellen für die „Bausteine“ zusammenstellen solle. Dabei betonte er, dass die Archive für den Geschichtsunterricht von Schülern im Archiv nicht die Fragen entwickeln könnten, die zuvor vom Lehrer zu erarbeiten versäumt wurden. Daher riet er den anwesenden Archivaren, die Richtlinien grundsätzlich zu begrüßen. Das Zustandekommen ohne Rückfrage in den Archiven sei jedoch angesichts der oben benannten Schlüsselfunktion des Lehrers, die in den Richtlinien nicht deutlich genug benannt würde, zurückzuweisen. Konkret wurde er dann mit der Vorstellung eines Unterrichtsprojektes, das er noch zu seiner Referendarszeit im Stadtarchiv Mülheim/Ruhr durchgeführt hatte. Dabei hatte er die Erfahrung gewonnen, dass eine durchdachte Vorbereitung von kleinen Schülerarbeitsgruppen und eine überschaubare Zahl an Quellen zu einer sehr guten qualitativen Arbeit führen kann. Ausdrücklich betonte er jedoch, dass der Erfolg dieses Projektes in engem Zusammenhang mit einer Fragestellung seiner 2. Staatsexamensarbeit stand - die grundsätzliche Machbarkeit von guten Schülerprojekten im Archiv bedeutet eben nicht, dass sich dies ohne sorgfältige Vorbereitung durchführen lässt. So stellen die Forderungen der Richtlinien unausgesprochen v. a. große zeitliche Anforderungen an die Lehrer. Diese müssten die Bereitschaft zum Unterrichtsgang haben, was die Übernahme einer großen rechtlich verankerten Verantwortung mit sich bringt, die heute längst nicht mehr grundsätzlich vorhanden ist. Prinzipiell müssen Kenntnisse des Lehrers von Archiven bzw. des zu besuchenden Archivs vorhanden sein. Dann sollte die durch das wissenschaftliche Studium antrainierte Scheu vor gerade in Archiven und mit Schülern zu nutzender „grauer“ Literatur abgebaut werden. Als grundsätzliche, unerlässliche Voraussetzung für einen Archivbesuch mit Schülern benannte Weyer von Schoultz eine gründliche Vorbereitung. Selbstverständlich müssten die Archive nach Projektende Konzepte der Lehrkräfte bekommen, um einen spezifischen Erfahrungsschatz aufzubauen und wieder anbieten zu können. Vor allem aber sollten Schüler nicht ins Archiv gezwungen werden, vielmehr ist Freiwilligkeit als Voraussetzung für den Erfolg absolut nötig.

Nach Weyer von Schoultz müssen aber auch die Archive gewisse Grundbedingungen erfüllen. Die räumliche Kapazität muss der Schülerzahl entsprechend vorhanden sein und sollte außerdem Gruppenarbeit zulassen. Eine ausreichende Betreuung auch durch die Archive muss gewährleistet sein, da Schüler angesichts der neuen Lernsituation viele Fragen stellen würden. Auch die Aushebung der Archivalien sollte rasch erfolgen können. Einführend muss dem Schülern das Verhalten im Archiv und mit Archivalien eingeschärft werden, um Schäden an den Quellen zu vermeiden. Im Zweifelsfall sollten keine Originale zur Verfügung gestellt, sondern Kopien angefertigt werden. Zur Vermittlung von Interesse an der Archivarbeit kann außerdem spürbare Begeisterung der Archive äußerst hilfreich sein. Die

Lesbarkeit der Archivalien ist nach Weyer von Schoultz ein weiteres Kriterium, um nicht wegen niedriger Frustrationstoleranz der Schüler das Projekt frühzeitig zu gefährden. Daher seien Bildquellen wegen der Anschaulichkeit ein gutes Mittel für den Lernerfolg. Als notwendig erachtete er für Archivare und Lehrer, bei der Vorbereitung den Nutzen des Archivbesuchs für die Schüler im Sinn zu behalten.

Die von Gerd Pomykaj angeführte „Sicht des Archivs - Beispiele aus der Archivpraxis“ wurde von den Anwesenden um eigene Erfahrungen ergänzt. Er betonte, dass für die Archivare zwar die Richtlinien, nicht jedoch die Arbeit mit Schülern neu sei, die bereits auf eine gewisse Tradition zurückblicken könne. Die lange vorherrschende Hochnäsigkeit gegen eine mit traditioneller Heimatgeschichte verwechselte wissenschaftsorientierte Orts- und Regionalgeschichte sei durch deren Verankerung in den Richtlinien endlich gebrochen und würde sich gerade im Archiv für die Schüler anbieten. Pomykaj bewusst zugespitzte Thesen, dass Schüler bisher häufigere Gäste in den Archiven gewesen seien als Lehrer und dass bei der Referendarsausbildung die Geschichtsfachleiter in Bezug auf die Vermittlung des Archivs als Lernort den von ihnen angeleiteten Referendaren „nur um eine Stunde voraus“ seien, verdeutlichten nochmals die mangelnde Anbindung der Richtlinien an die Praxis. Aus der Erfahrung des Besuchs einer Referendargruppe mit Fachleiter hat Pomykaj die Erkenntnis mitgenommen, dass bei den meisten Referendaren keine Archiverfahrung vorhanden ist. Deshalb ist in diesen Fällen von einem Archivbesuch mit Schülern abzuraten, bis eine gewisse Kenntnis und Unterrichtsroutine vorliege. Für die Archive seien angesichts nun zu erwartender Mehrarbeit Neueinstellungen zwingend nötig. In die Ausbildung der Lehrer müsse der Lernort „Archiv“ obligatorisch eingebunden werden.

Die Diskussionen aller drei Vorträge durch die anwesenden Archivarinnen und Archivare, Lehrerinnen und Lehrer, Fachleiter, Referendare und Schüler waren ausgiebig und vielschichtig. Als wichtigste Erkenntnisse wurden allgemein die Praxisferne der Richtlinien genannt und bemängelt, die sich bei Einbeziehung von Lehrverbänden und Archivaren hätte entschärfen lassen können. Diese äußert sich in einer mangelnden Aufgabenbeschreibung für die Lehrer (und damit indirekt für die Archivare) sowie fehlender Berücksichtigung lokaler archivischer Sondersituationen (Raummangel, Personalsituation - vielerorts keine hauptamtliche Leitung des Lokalarchivs bzw. zeitliche und inhaltliche Überforderung mancher Archivare - Fehlen einer Archivbibliothek u.ä.). Auch schulinterne Unterrichtsorganisation (Exkursionen versus Klausurtermine, Kooperationskurse mit anderen Schulen als Hinderungsgrund für Archivprojekte, die den zeitlichen Rahmen von Schulstunden naturgemäß sprengen) ist offenbar in den Richtlinien nicht mitbedacht worden. Außerdem sind in vielen Archiven Schüler als Nutzer längst Normalität, jedoch überwiegend aus der Sekundarstufe I (z.B. im Rahmen von Projektwochen) oder der Grundschule. Als Überbrückung der o.g. Theorielastigkeit der Richtlinien wurde die Anregung gegeben, als Archivare ein Kommunikationsangebot an die Lehrer zu richten - z.B. Fachkonferenzen Geschichte im Archiv abzuhalten oder Fachkonferenzen zu besuchen -, um der fehlenden Archivkenntnis der Lehrer abzuhalten - deren fehlende Kenntnis der Ortsgeschichte wurde mit

Hinweis auf die Vorteile der preußischen Residenzpflicht ironisch ins Visier genommen.

Weiterer Diskussionsbedarf bestand jedoch auch bei archividaktischen Themen. So war die Frage nach Zuverfügungstellen von Originalen oder Kopien ebenso umstritten wie die Bearbeitung von Lokalgeschichte im Archiv. Das Erarbeiten von Spezialinventaren für Schülerprojekte durch die Archivare wurde zwar allgemein begrüßt, in der Frage der Materialauswahl (kleine Zahl an Quellen oder Ausgabe vollständiger Akten mit themenbezogen überwiegend „unnützen“ Informationen) jedoch ebenfalls keine Einigkeit erzielt. Umstritten war auch die Frage, ob Schüler in der Lage sind, ältere Schriften, z.B. des 19. Jahrhunderts, zu lesen oder Quellenkritik in ausreichendem Maß beherrschen. Dieser Diskussionsstand zeigte jedoch schon die unstrittige Bereitschaft der Archivare, Schüler im Archiv zu betreuen, wobei aber der Modus umstritten blieb. So verstanden sich auch viele Lokalarchivare, vor allem jene, die vor ihrer Archivtätigkeit eine Lehramtsausbildung absolviert hatten, als Archivpädagogen mit dem Dienstleistungsanspruch, Schüler als spezifische Nutzergruppe angemessen zu bedienen. Die reichhaltigen Erfahrungen der Archivarinnen und Archivare förderte somit schon eine Fülle an anregenden Ideen für die Vermittlung von Geschichte an Schüler zutage, vom historischen Stadtrundgang für Grundschüler bis zum historischen Internetprojekt.

Es wurde jedoch festgestellt, dass die in den Richtlinien für die Sekundarstufe II an Gymnasien festgeschriebene Ausweitung von Geschichtsunterricht auf die Archive auch in den Richtlinien für andere Schulformen und Schulstufen zu erwarten sein wird. Damit stellt sich bei allem guten Willen auf Seiten der Archivare die Frage nach zusätzlichen Stellen im Archiv. Die von diesem Problem noch nicht informierten Verwaltungen müssen daher auf die zu erwartende Tendenz rapide wachsender Schulklassenbesuche im Archiv hingewiesen werden. Eine Teilnahme von Archivaren an Lehrplankommissionen zur Erstellung weiterer Richtlinien scheint daher ebenso notwendig, wie die vorausschauende Betreuung dieser wachsenden Nutzergruppe auch durch weiteres Archivpersonal. Die „Historikerinnen und Historiker vor Ort“ sprachen sich nach Diskussion dafür aus, ein an das zuständige Ministerium gerichtetes Schreiben mit grundsätzlich positivem Tenor über die neuen Richtlinien zu formulieren, in dem die praktischen Probleme aus archivischer Sicht nachdrücklich benannt und eine Beteiligung an möglichen Nachbesserungen angeboten werden sollen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Tendenz rückläufiger Archivpädagogenzahlen hinzuweisen. Über deren Situation informierte im Anschluß an die Diskussion des Tagungsthemas Roswitha Link vom Stadtarchiv Münster. Erstmals fand nämlich auf dem 70. Deutschen Archivtag in Weimar im September 1999 eine Sektion zur Archivpädagogik statt. Der Arbeitskreis Archivpädagogik existiert seit 1986, wurde als Arbeitskreis „Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit“ innerhalb des Vereins Deutscher Archivare jedoch erst Ende 1998 etabliert. Für den Juni 2000 ist ein Treffen in Herford geplant.

Nach dem Mittagessen fand die Jahreshauptversammlung der „Historikerinnen und Historiker vor Ort e.V.“ statt, bei der u.a. Neuwahlen des Vorstandes auf dem

Programm standen. Aus gesundheitlichen Gründen hatte die bisherige Vorsitzende Karin Hockamp auf ihre Wiederwahl verzichtet. Gerd Pomykaj als zweiter Vorsitzender bekundete seinen Wunsch, aus dem Vorstand in den Beirat zu wechseln. So besteht der neugewählte Vorstand nun aus Heinz Pankalla (Dormagen), Dr. Martina Kliner-Fruck (Witten), Andreas Determann und Stefan Schröder (beide Münster). Die neue Besetzung des Beirates: Gabriele John (Bonn), Dr. Erika Münster-Schröder (Essen), Karin Hockamp (Sprockhövel), Martina Wittkopp-Beine (Plettenberg), Christoph Spieker (Greven), Dr. Norbert Fasse (Borken) und Gerhard Pomykaj (Gummersbach/Bochum).

Die nächste Tagung der „Historikerinnen und Historiker vor Ort“ wird in Zusammenarbeit mit der IG Metall am 28. Januar 2000 in Witten stattfinden und sich der archivpraktischen Seite der aktuellen Entschädigungsdiskussion für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter widmen.

Stefan Schröder

Tagung zur Geschichte der Juden in Ostwestfalen-Lippe: Vereinsgründung beabsichtigt

Etwa fünfzig Mitglieder der Forschungsgemeinschaft zur Geschichte der Juden in Ostwestfalen und Lippe trafen sich am Samstag, den 5. Februar 2000, in der Gütersloher Anne-Frank-Gesamtschule zu ihrer jährlichen Arbeitstagung. Aus Anlass des Jubiläums „175 Jahre Stadt Gütersloh“ war in diesem Jahr die Dalkestadt als Tagungsort ausgewählt worden. Vom Förderverein „Stadtgeschichte und Stadtentwicklung Gütersloh“ wurde das Treffen der historischen Fachleute finanziell unterstützt.

In ihrer Begrüßung der auswärtigen Gäste betonte Bürgermeisterin Maria Unger, dass die Auseinandersetzung mit der jüdischen Geschichte Güterslohs bis in die 1970er Jahre zurückreicht, als der frühere Gütersloher Bürger Jehuda Barlev zum ersten Male sein Buch zur Geschichte der Juden und der jüdischen Gemeinde in Gütersloh veröffentlichte. Außerdem verwies sie auf vielfältige Schulprojekte zum Thema Nationalsozialismus, Holocaust und Zwangsarbeit. Auch die Leiterin der Gesamtschule, Dr. Jutta Obbelode, erinnerte an die pädagogische Arbeit der Schule zu diesen Themen und die Verpflichtung, die die Namensgebung „Anne-Frank-Schule“ mit sich bringe.

Im Mittelpunkt der Vormittagssitzung stand der Film von Barbara Lipinska „Was uns bleibt ...“. Die renommierte Filmemacherin dokumentiert darin die Arbeit der Anne-Frank-Arbeitsgemeinschaft zu zwei Kindergräbern auf dem jüdischen Friedhof. Die Schülerinnen und Schüler hatten sich nach einem Besuch im Anne-Frank-Haus in Amsterdam mit dem jüdischen Friedhof beschäftigt und waren dabei auf zwei Kindergräber aus den 1940er Jahren gestoßen. Anlass genug für die Jugendlichen und der Leiter der Arbeitsgemeinschaft, Wilfried Limper, nach der Herkunft der Kinder und dem Schicksal ihrer Eltern zu fragen.

Den langen Briefwechsel mit den überlebenden Frauen eines Außenlagers des Konzentrationslagers Auschwitz

bei Lippstadt, die schließlich im Dorf Kaunitz bei Verl befreit wurden, und die intensiven Recherchen der Schülerinnen und Schüler dokumentiert Barbara Lipinska im ersten Teil des eindrucksvollen Films. Die Bildführung durch die sauber gefegten Straßen von Kaunitz, kontrastiert mit den heftigen Ausfällen gegen die jüdischen Frauen auf einer örtlichen Bürgerversammlung, gehört wie auch die Live-Szenen einer Recherche der Schüler auf dem Pfarrfamilienfest zu den bedrückendsten Passagen des Films. Im zweiten Teil dokumentiert Barbara Lipinska den Besuch einiger der Überlebenden und deren Nachfahren in Gütersloh und Kaunitz.

Die Nachmittagssitzung leitete Rainer Hoffmann M.A. mit einem Vortrag über die Synagoge der jüdischen Gemeinde Tüchesfeld und ihre Präsentation ein. Hoffmann ist Leiter des Fränkische-Schweiz-Museums, das die Gebäude des früheren Judenhofes der Gemeinde Tüchesfeld, zu denen auch der Synagogen-Raum gehört, zur Präsentation des Lebens der Juden in den ländlichen Gemeinden Frankens nutzt. Tüchesfeld, heute ein Dorf mit 268 Einwohnern, hatte in der Zeit von etwa 1700 bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts eine blühende jüdische Gemeinde, die bis zu 28 Familien zählte. Das weist auf eine Besonderheit des fränkischen Landjudentums: Die Juden wurden nach dem Dreißigjährigen Krieg in den kleinen ritterschaftlichen Territorien angesiedelt, weil sich die Landesherrn davon eine Verbesserung ihrer Steuereinnahmen versprachen. Daher weisen viele fränkische Landgemeinden im 18. Jahrhundert große jüdische Gemeinde auf. Mit der Eingliederung der kleinen Territorien in das Königreich Bayern nach dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 erfolgte eine Begrenzung der Zahl der jüdischen Bevölkerung, was schließlich zur Zerstörung der jüdischen Landgemeinden führte. 1871 starb der letzte jüdische Einwohner von Tüchesfeld.

Im Museum werden außer dem früher als Synagoge genutzten Raum, in dem aus anderen Orten stammende synagogale Geräte gezeigt werden, der jüdische Alltag, das religiöse Leben der Gemeinden sowie die Bedeutung der Thora für den jüdischen Glauben dokumentiert. Etwa 33.000 bis 35.000 Besucher zähle das Museum im Jahr, berichtete Hoffmann, wobei neben den Menschen aus der unmittelbaren Nachbarschaft auch Interessenten aus den nahen Großstädten wie Nürnberg und Erlangen und nicht zuletzt die zahlreichen Feriengäste zu den Besuchern zählten.

Dem Charakter der Forschungsgemeinschaft als ein Forum des Erfahrungsaustausches von historischen Fachleuten und Laien entsprechend standen im zweiten Teil der Nachmittagssitzung Arbeits- und Projektberichte von Mitgliedern der Gemeinschaft auf der Tagesordnung. Zunächst berichteten Hanne Pohlmann und Jochen Bode über die Rekonstruktion der Geschichte der Geschichte der Lemgoer Familie Kabaker. Am Beginn stand ein Schülerprojekt, das nach Recherchen in Archiven und Zeitzeugengesprächen zu einer ersten Ausstellung über „Spuren einer jüdischen Familie“ führte. Kontakte zu Zeitzeugen, nicht zuletzt zu Nachfahren der Kabakers ermöglichten es schließlich, in einer zweiten Ausstellung die „Rekonstruktion der Geschichte einer jüdischen Familie“ zu präsentieren. Mittlerweile sind die Funde und Lebensberichte in einem Buch zusammengefasst, das den Aufstieg der Kabakers in die kleinstädtische Oberschicht, ihre Flucht und schließlich die Etablierung in der neuen Heimat dokumentiert.

Im Anschluss berichtete dann Birgit Tramsen über das Herforder Projekt „Jeder Name hat eine Geschichte“. Im Anschluß zu den Gedenkfeiern zum 60. Jahrestag der Pogromnacht von 1938 haben sich Herforder Bürgerinnen und Bürger bis zum 27. Januar 2000, dem Gedenktag an die Befreiung des KZs Auschwitz, mit dem Schicksal eines Herforder Juden beschäftigt, „dem sie hätten begegnen können, wenn er nicht umgebracht worden wäre“. Die Ergebnisse der aktiven Erinnerungsarbeit sind in einem Herforder Gedenkbuch zusammengefasst, das jedem am Projekt Beteiligten übergeben wurde. Das Original wird später im stadtgeschichtlichen Museum gezeigt werden.

Sodann stellte Dr. Alfons Kenkmann die Villa ten Hompel in Münster als Geschichtsort vor. Die 1925/1928 erbaute Villa des Industriellen Rudolf ten Hompel war nach ihrer Konfiszierung durch den Staat von 1940 an Sitz des Leiters der Ordnungspolizei für das Rheinland und Westfalen. Kenkmann wies nicht nur auf die Beteiligung der Polizeibataillone an den Massenerschießungen von Juden in Osteuropa hin, sondern auch auf die Beteiligung der Ordnungspolizei an der Bewachung der Transporte in die Konzentrationslager und der Arbeitserziehungslager. Heute beherbergt das Gebäude eine Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Geschichte der Ordnungspolizei während des Nationalsozialismus, die auch von Schulklassen für Forschungsarbeiten genutzt werden kann.

Dr. Heinrich Stiewe, Mitarbeiter des Westfälischen Freilichtmuseums in Detmold, berichtete über den Fortgang der geplanten Translozierung des Wohnhauses der jüdischen Familie Uhlmann aus Ovenhausen bei Höxter ins Museum. Der Wiederaufbau ist im Paderborner Dorf geplant, so dass das Gebäude in seinem Standort entsprechende Umgebung gelangt und im Museum später das Leben der dörflichen Juden dokumentiert werden kann. Restauratorische und archäologische Untersuchungen sind inzwischen abgeschlossen, so dass mit dem fachgerechten Abbau im Frühjahr 2000 begonnen werden kann. Gudrun Mitschke ergänzte Stiewes Bericht mit einem Überblick über die bislang geleisteten archivalischen Recherchen über das Haus und die von ihr geführten Interviews mit Zeitzeugen.

Das jüdische Umschulungslager „Grüner Weg“ in Paderborn, stand im Mittelpunkt des Berichts von Dr. Margit Naarmann. Das Lager war 1939 im Zuge der jüdischen Selbstverwaltung geschaffen worden und sollte junge Jüdinnen und Juden durch die Vermittlung von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kenntnissen auf die Auswanderung vorbereiten. Dabei kamen sie sowohl in der Landwirtschaft als auch bei der Stadt Paderborn zum Einsatz. Während das Lager bis 1941 unter jüdischer Selbstverwaltung stand, wurde es danach bis 1943 als Zwangsarbeiterlager genutzt. 1943 wurden seine Bewohner in die Vernichtungslager deportiert. Naarmann berichtete von einer unterschiedlichen Wahrnehmung der Lagerrealität der Jahr 1939 bis 1941 durch Überlebende. Während einige Überlebende davon sprechen, sie seien „Sklaven der Stadt Paderborn“ gewesen, betonen andere ein Gefühl weitgehender Selbständigkeit des Lagers. An dieser Fragestellung will Naarmann ihre Forschungen zum Lager fortsetzen.

Prof. Dr. Diethard Aschoff stellte zwei Forschungsprojekte vor. Nachdem bereits vor einigen Jahren der erste

Band der Quellen- und Regestensammlung der Westfalia Judaica erschienen ist, arbeitet Aschoff jetzt an den Editionen für den Zeitraum der frühen Neuzeit. Allein für das Münsterland sind drei Bände zu erwarten: Neben einem Band für die Stadt Münster je ein weiterer für das östliche und das westliche Münsterland. Der Band für die Stadt Münster wird den Zeitraum von 1530 bis 1662 umfassen, in dem nur während weniger Jahre Juden in Münster lebten. Gleichwohl gibt es eine sehr große Zahl von Quellen, weil Juden weiter mit Münsteraner Bürgern Handel trieben und auch vor Münsteraner Gerichten Prozesse führte. Aschoff wies darauf hin, dass der Band nicht nur für die Münsteraner Ortsgeschichte von Interesse ist, sondern Hinweise auf ganz Westfalen enthalten wird.

Außerdem berichtete Prof. Dr. D. Aschoff über die von der Historischen Kommission für Westfalen geplante Edition der Judengutachten aus dem frühen 19. Jahrhundert. Er wies darauf hin, dass diese eine zentrale Quelle für die jüdische Geschichte dieses Zeitraums sind, weil sie statistisch, wirtschaftlich und synagogal das jüdische Lebens vollständig erfassen. Die Gutachten wurden auf Betreiben der neuen preußischen Landesherren erstellt, die auf diese Weise eine Grundlage für ihre Judenpolitik ermitteln wollten. Für den ostwestfälischen Raum wies Aschoff auf die Besonderheit hin, dass in den minden-ravensbergischen Kreisen die Juden nur einen Bevölkerungsanteil von etwa 0,5% ausmachten, während in den paderbornischen Kreisen der Anteil 2,1% betrug. Mit 1,1% liegt der Kreis Wiedenbrück etwa dazwischen.

Dina van Faassen knüpfte an diese Thematik an und stellte eine Quellenedition zu Juden im Hochstift Paderborn vor, deren Erscheinen im Klartext-Verlag beabsichtigt ist. Die Edition gliedert sich in die fünf thematischen Schwerpunkte Geleitwesen und Judenordnungen, rechtliche und soziale Verhältnisse, synagogale Verhältnisse und religiöses Leben, Armenwesen sowie das Verhältnis zwischen Christen und Juden. Mit Glossar, Index und ausführlicher Bibliographie soll die Edition zu weiteren Forschungen über die Geschichte der Juden im Hochstift Paderborn anregen, die bislang noch vernachlässigt worden ist.

Kai Uwe von Hollen schließlich stellte seine Forschungen über die jüdischen Familien in Schildesche vor. Im heutigen Bielefelder Ortsteil lebten Juden vom 17. Jahrhundert bis 1754. Als die preußischen Juden verpflichtet 1723 wurden, in Akzisestädten zu leben, bedeutete das das Ende der jüdischen Gemeinde in Schildesche. Erst 1808 konnten die jüdischen Familien aus Bielefeld und Werther nach Schildesche zurückkehren, wo bis zur Deportation in die Vernichtungslager im Jahr 1942 Juden lebten, die seit 1860 zur jüdischen Gemeinde Bielefeld gehörten. Von Hollen ist vor allem an den Schicksalen der jüdischen Menschen interessiert und versucht Kontakte zu Nachfahren auch in den USA und Australien zu nutzen, wozu er auch das Internet einsetzt.

Die bislang lose Forschungsgemeinschaft, der sich neben Historikerinnen und Historikern, Archivarinnen und Archivaren sowie Museumsfachleuten auch viele historisch interessierte Laien zugehörig fühlen, überlegt seit einigen Jahren, sich in den festeren Formen eines Vereins zu konstituieren. Ein dazu von Christoph Laue vorgelegter Satzungsentwurf fand die grundsätzliche Zu-

stimmung der Anwesenden und ist inzwischen den Mitgliedern der Forschungsgemeinschaft zugeschickt werden, denen Gelegenheit gegeben wird, zur Vereinsgründung und zur Satzung Stellung zu nehmen. Die Vereinsgründung soll dann im Rahmen der Jahrestagung 2001 erfolgen.

Eckhard Möller

Der Nachlass des Erbdrosten Maximilian Graf Droste zu Vischering (1794-1849)

Die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1998 sieht in § 12 Absatz 1 die Ableistung eines zweimonatigen Praktikums an einem nichtstaatlichen Archiv vor. Im Rahmen dieses Praktikums wurde am Westfälischen Archivamt in Münster ein weiterer Nachlass der Familie Droste zu Vischering verzeichnet, über den im Folgenden Auskunft gegeben werden soll.*

Es handelt sich um den Nachlass des münsterschen Erbdrosten Maximilian Ludwig Heidenreich Graf Droste zu Vischering (Archiv Darfeld, Bestand A Vi). Max Droste zu Vischering wurde am 12. Oktober 1794 in Münster als Sohn des Erbdrosten Adolf Heidenreich (1769-1826), der 1826 in den Grafenstand erhoben worden war, und dessen erster Frau, Antonetta Gräfin von Merveldt (1773-1798) geboren. Als ältester Sohn unter den insgesamt fünf Geschwistern folgte er 1826 seinem Vater als Familienoberhaupt und Erbdroste nach. Am 12. August 1820 verheiratete er sich mit Auguste Gräfin von Aicholt (1800-1840), die ihm sechs Kinder, vier Töchter und zwei Söhne, gebar, von denen allerdings noch zu seinen Lebzeiten drei früh verstarben. Nach dem plötzlichen Tod seiner ersten Frau am 1. November 1840 ging er am 27. Juli 1841 eine zweite Ehe mit Anna Freifrau von Imbsen zu Wewer (1820-1891) ein. Auch dieser Ehe entstammten sechs Kinder, drei Töchter und drei Söhne. Der Erbdroste erlag am 6. November 1849 in Darfeld einer kurzen Krankheit. Nachfolger wurde sein ältester Sohn Clemens Heidenreich (1832-1923).

Die Verzeichnung des mit 68 Nummern nicht sehr umfangreichen Nachlasses, der sich im Archiv der Familie Droste zu Vischering auf Schloss Darfeld bei Rosendahl befindet, baut auf dem von Helmut Richterling 1986 erstellten Findbuch mit vier älteren Nachlässen der Familie auf, darunter auch der Nachlass des Vaters, Adolf Heidenreich (*Die Nachlässe der Gebrüder Droste zu Vischering*, bearb. von Helmut Richterling, hrsg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, Band 12, Münster 1986).

Der Nachlass enthält neben wenigen Angaben über die Person des Erbdrosten Max selbst (Taufbescheinigung, Zeugnisse, Hochzeiten, Testamentsentwurf) vor allem Material über die Familie, sowohl über die beiden Ehefrauen und die Kinder, als auch über zahlreiche weitere Angehörige der weit verzweigten Familie. Familiengeschichtlich erwähnenswert sind hier eine Stammtafel der zweiten Ehefrau Anna von Imbsen (Nr. 5) sowie eine großformatige, colorierte Aufschwörungstafel der Grafen von Aicholt (Nr. 4).

Hingewiesen sei auch auf Material zu drei Onkeln des Erbdrosten. So enthält eine Akte (Nr. 27) Unterlagen zu dem Münsteraner Bischof Caspar Maximilian Droste zu Vischering (1770-1846), insbesondere zu dessen 50-jährigem Bischofsjubiläum, die Nummern 26 und 37 weisen Archivalien zu dem Freiherrn Joseph Droste zu Vischering (1784-1845), einem kaiserlich-österreichischen Feldmarschallleutnant, auf.

Einen eigenen Klassifikationspunkt (Nr. 39-43) bildet ein weiterer Onkel des Erbdrosten, der Kölner Erzbischof Clemens August Droste zu Vischering (1773-1845). Es geht hier insbesondere um die Internierung des Erzbischofs durch den preußischen König (das „Kölner Ereignis“, 1837), die Porträtierung von Clemens August während seiner Mindener Gefangenschaft und die Übersiedelung zu seinem Neffen nach Darfeld. Eine umfangreiche Akte befasst sich schließlich mit dem Tod des Erzbischofs. Sie enthält unter anderem ärztliche Tagesberichte über den Gesundheitszustand, Nachrufe, Trauerreden, die Nachlassregulierung sowie einen Schriftwechsel die Errichtung eines Denkmals betreffend.

Einen „Einblick“ in die familiäre Geselligkeit bieten eine Reihe von Bleistiftskizzen aus den 1840er Jahren, die Angehörige sowohl der Familie als auch des Personals in Jagd- und Reiterszenen sowie bei der Hausmusik porträtieren (Nr. 34).

Schließlich sei auf zwei einzelne, für die Familiengeschichte ebenfalls interessante Archivalien hingewiesen. In einem Brief an den Freiherrn Ferdinand von Twickel aus dem Jahr 1844, den der Adressat wegen des für die Familie wichtigen Inhalts zurückgereicht hatte, schildert der Erbdroste ausführlich die Wunderheilung seiner Tochter Johanna während ihres Besuches beim Heiligen Rock in Trier (Nr. 13). Unter der Nr. 68 findet sich ein für die Familiengeschichte ebenfalls aufschlussreicher Brief des salm-salmschen Geheimrats Sarrazin aus Anholt vom 29. Februar 1848, in dem dieser einem unbekanntem Empfänger über den nach Korsika ausgewanderten „Georg Freiherrn von Droste“ (geboren am 28. Mai 1694) und dessen Sohn „Matthias Freiherrn von Droste“ berichtet.

Als Familienoberhaupt war der Erbdroste auch der Verwalter des Familienvermögens beziehungsweise des Familien-Fideikommisses, weswegen der Nachlass eine Reihe von Unterlagen zu Vermögensangelegenheiten (insbesondere Nachlass- und Schuldenregulierungen) der gesamten Familie Droste zu Vischering enthält.

Einen weiteren historiographisch interessanten Komplex bilden Archivalien zum westfälischen Adel. Dazu gehören zunächst „Gutachten“ zur Geschichte der westfälischen Hofämter, dann Schriftstücke zum Kreditsystem der westfälischen Ritterschaft, zur Gründung einer westfälischen Adelsgenossenschaft, über die Bemühungen des Adels um eine Verbesserung seiner politischen Stellung sowie umfangreiches Material zu dessen Reaktionen auf die Revolution 1848/49 (Westfälischer Schutz- und Wohlfahrtsverein).

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Verzeichnungsarbeit ein nur wenige Archivalien um-

* Für die Betreuung und fachliche Unterstützung sei Herrn Dr. Gunnar Teske gedankt.

fassender Teilnachlass der ersten Ehefrau des Erbrosen, Auguste von Aicholt (ursprünglich A V k), in den hier vorgestellten Nachlass inkorporiert wurde. Es handelt sich um Korrespondenz mit ihrer Schwägerin Therese Gräfin Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein (Nr. 63), ein Gebetbuchbildchen mit Widmung (Nr. 63) und eine Liste ihrer Aussteuer (Nr. 4).

Matthias Meusch

Wissenschaftlicher Nachlass von Prof. Dr. Franz Petri (1903-1993) im Archiv des Landschaftsverbandes

Im November vergangenen Jahres wurde dem Archiv des Landschaftsverbandes der wissenschaftliche Nachlass des Historikers und Kulturraumforschers Prof. Dr. Franz Petri durch seinen Nachlassverwalter Prof. Dr. Horst Lademacher als Depositum übergeben. Er umfasst eine wissenschaftliche Bibliothek im Umfang von etwa 111 lfd. Metern sowie ca. 25 lfd. Meter schriftliche Aufzeichnungen. Der schriftliche Nachlass geht mit der Bestandsbezeichnung *Nachlass Petri*, Best. 914, in die Bestände des Archivs LWL ein, geschätzte Laufzeit 1930er bis 1980er Jahre.

Petri wurde am 22. Februar 1903 in Wolfenbüttel geboren¹. 1921 begann er sein Studium der Fächer Geschichte, Deutsch, Philosophie und Theologie an der Universität Berlin, das er 1925 mit der Promotion zum Dr. phil. abschloss². Unter dem Einfluss seines Doktorvaters, dem Berliner Historiker Dietrich Schäfer, entschloss sich Petri nach Studienaufenthalten in Wien und Marburg, die Hochschullaufbahn einzuschlagen. 1936 erschien nach achtjähriger Tätigkeit u.a. mit Forschungsaufenthalten in Frankfurt, Luxemburg, Belgien, den Niederlanden, Frankreich und der Schweiz seine Habilitationsschrift *„Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich. Die fränkische Landnahme in Frankreich und den Niederlanden und die Bildung der westlichen Sprachgrenze“*³. Seit 1930 bestand ein enger wissenschaftlicher Kontakt mit dem Leiter des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Bonn, Prof. Franz Steinbach. Anders als von Steinbach ursprünglich in Aussicht gestellt, wurde Petri zunächst nicht in Bonn tätig, sondern in Köln, wo er am 1. April 1935, zwei Monate vor Einreichung seiner Habilitationsschrift, auf Betreiben des Germanisten Friedrich von der Leyen als Assistent und Lektor seine Arbeit im Deutsch-Niederländischen Institut der Universität Köln aufnahm, dessen geschäftsführender Direktor er am 1. April 1938 wurde. 1942 erhielt er in Köln eine ordentliche Professur für mittlere und neuere Geschichte sowie Geschichte der Niederlande. 1940 wurde Petri gemeinsam mit dem Historiker Dr. Werner Reese als Kulturreferent in die deutsche Militärverwaltung Belgien mit Sitz in Brüssel berufen, wo er bis Kriegsende wirkte. Diese Schaffensphase findet auch im Nachlass einen schriftlichen Niederschlag. Der Zugehörigkeit zur militärischen Abwehr verdächtigt und aufgrund seiner Stellung in der Militärverwaltung in Brüssel wurde Petri zwischen 1946 und 1947 von den Briten in Recklinghausen interniert. Sein Bemühen um gutachterliche Stellungnahmen für seine Person sowie sein Widerspruch gegen die Kategorisierung als Mittläufer durch den Entnazifizierungshauptausschuss der Stadt Köln führten letztlich zu seiner Einstufung in

die Kategorie V (Entlastete). Mit der politischen Entlastung hoffte er, auf seinen Lehrstuhl an der Universität Köln zurückkehren zu können, nachdem er dort am 17. Juni 1946 ohne Angabe einer Begründung entlassen worden war. Zum 31. August 1949 wurde Petri jedoch vom Kultusministerium in den Ruhestand versetzt. Sein Protest sowie die Gutachten insbesondere hochrangiger belgischer Wissenschaftler führten dazu, dass Petri vom Ruhestand in den Wartestand versetzt wurde, faktisch war jedoch sein Lehrstuhl blockiert. Vielmehr bat das Kultusministerium den weiterhin in Bonn tätigen Steinbach, sich an der dortigen Universität zugunsten eines Lehrauftrages für Petri einzusetzen. Mit Tätigkeiten wie etwa der Schriftführung bei der Arbeitsgemeinschaft für westdeutsche Landes- und Volksforschung überbrückte Petri die Zeit, bis ihm 1950 auf Empfehlung des Kulturraumforschers Hermann Aubin die Stelle des Direktors der Wissenschaftlichen Hauptgeschäftsstelle des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde in Münster angeboten wurde, die er bis 1961 bekleidete. Petris zahlreiche Aktivitäten fanden ihren besonderen Schwerpunkt in der Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen⁴, in der Mitorganisation des *Tages der Westfälischen Geschichte* sowie der Veranstaltung wissenschaftlicher Tagungen. Die Geschäftsstelle entwickelte sich unter seiner Leitung zu einem eigenen Institut.

1961 erhielt Petri, gefördert durch seinen Mentor und Freund Franz Steinbach, einen Ruf an den Lehrstuhl für Rheinische Landesgeschichte und übernahm das Direktorat des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande in Bonn. Bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1968 verfasste er u.a. eine Kulturgeschichte der Niederlande, darüber hinaus Beiträge über die Niederlande, Belgien und Luxemburg für das Handbuch der europäischen Geschichte und konzipierte die *Rheinische Geschichte*, ein mehrbändiges Grundlagenwerk. Auch nach 1968 blieb er noch gut 10 Jahre wissenschaftlich tätig. 1969 ernannte ihn die Universität Münster zum Honorarprofessor für die Geschichte des kontinentalen Nordwestraums, allerdings lehrte er nur noch wenige Semester. 1969 wurde Petri durch den Westfälischen Landesgeschichtsforscher Prof. Dr. Heinz Stooß in ein Kuratorium berufen, das ein Jahr später das Institut für vergleichende Städtegeschichte gründete. Hier leitete er ab 1974 den Projektbereich *Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten der werdenden Neuzeit*. Auch das *Raumwerk* führte er fort.

Zu den zahlreichen Ehrungen, die Petri nach seiner Emeritierung zuteil wurden, zählte u.a. auch die Freiherr-vom-Stein-Plakette, die ihm zu seinem 90. Geburtstag durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe ver-

¹ Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. Karl Ditt, „Die Kulturraumforschung zwischen Wissenschaft und Politik. Das Beispiel Franz Petri (1903-1993)“, in: *Westfälische Forschungen* Bd. 46/1996, S. 73-176. Die Personalakte von Petri aus seinem Beschäftigungsverhältnis beim Landschaftsverband von 1950 bis 1961 liegt unter der Signatur Best. 132 - C 11 A 278 im Archiv LWL, kann jedoch aus Gründen des Personenschutzes erst ab dem Jahr 2003 benutzt werden.

² Sein Promotionsthema lautete: „Unser Lieben Frauen Diakonie. 400 Jahre evangelische Liebestätigkeit in Bremen“; Bremen: G. Winter: 1925, 310 S.

³ 1942 erschien die zweibändige Habilitationsschrift in 2. Auflage.

⁴ Hierzu zählten insbesondere die Wiederherausgabe der *Westfälischen Forschungen*, der Gründung eines *Geschichtlichen Handatlas für Westfalen* sowie die Zusammenfassung der verschiedenen Buchreihen des Provinzialinstituts in einer Reihe. Zudem fungierte er als Mitherausgeber des Werkes *Der Raum Westfalen*.

liehen wurde. Wenige Tage später, am 8. März 1993, verstarb Petri bei seinem Sohn in Hamburg.

Der Nachlass wird z.Zt. im Archiv LWL geordnet und erschlossen. Mit einer Fertigstellung der Arbeiten ist frühestens Ende des Jahres zu rechnen. Über die genauen Inhalte wird an dieser Stelle zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu berichten sein. Ungeachtet der bevorstehenden Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten ist ein Teil des Nachlasses, Petris Schaffensperiode bei der Militärverwaltung in Belgien, provisorisch erschlossen und damit benutzbar. Von dieser Möglichkeit wird insbesondere von seiten der Forschung bereits reger Gebrauch gemacht. Die personenbezogenen Teile des Nachlasses sind bis zum Jahr 2003 aus Gründen des Personenschutzes gesperrt.

(Tie)

Ausstellung im Stadtarchiv Bad Oeynhausen: „Lebensbilder Bad Oeynhausener Frauen“

Am 25.11.1999 wurde das 10. Sonderheft der Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen mit dem Titel „Oft im Schatten - selten Licht. Lebensbilder Bad Oeynhausener Frauen“ vorgestellt. Das von der Frauen-Geschichtswerkstatt Bad Oeynhausen erarbeitete Heft dokumentiert die Biographien von 29 Frauen, deren Lebenswege mit der Kurstadt verbunden sind, wobei neben historischen auch zeitgenössische Frauen vertreten sind. Sieben der beschriebenen Frauen präsentierte das Stadtarchiv in einer Begleitausstellung, die vom 25.11.1999 bis Ende Februar 2000 zu sehen war. Anhand von Porträtdarstellungen, Fotografien, Zeitungsartikeln und anderen Dokumenten wurden folgende Frauen näher vorgestellt: Dorette von Oeynhausen geb. von Kerksenbrock (1812-1895), die Frau des Namensgebers Carl von Oeynhausen, Anne Marie Christine Siekmeyer geb. Meyer (1814-1880), auf deren Besitz eine Heilquelle entdeckt und später der Kurpark angelegt wurde, Lisa Hausmann-Löns (1871-1955), die Frau des Heidedichters Löns, die an den Rollstuhl gefesselt, ihren Lebensabend in Bad Oeynhausen verbrachte, Käthe Walter (1886-1985), einer stark religiös geprägten Schriftstellerin und Dichterin, Hildegard Neuhäuser (1890-1981), die seit den zwanziger Jahren in den sozialen und kirchlichen Vereinen der Stadt eine führende Rolle einnahm, sowie Klothilde Gollwitzer-Meier (1894-1954), einer herausragenden Wissenschaftlerin auf dem Gebiet der Balneologie.

Schließlich galt es auch eine außergewöhnliche, aber in Vergessenheit geratene Frau zu entdecken: die Tänzerin Molly Monroe, die in den zwanziger Jahren ein gefeierter Showstar der Badestadt war. Die Auftritte von „Monroe und Molly“ gehörten zum festen Bestandteil der Unterhaltungskünste in Bad Oeynhausen. Mollys Mann Walter Monroe war Varitédirektor, Leiter von Künstlerspielen bzw. bei der Badeverwaltung angestellt. Die Recherchen zur Biographie des Ehepaares gestalteten sich sehr schwierig. Der richtige Familienname der Eheleute konnte erst nach Drucklegung des Heftes herausgefunden werden. Bekannt ist nun, dass Walter Monroe als Sohn des jüdischen Kaufmanns Flechtheim in Warburg geboren wurde. Molly Monroe stammte wahrscheinlich

aus der vogtländischen Kleinstadt Schöneck und wurde 1893 als Emma Hedwig Joram geboren. Außerhalb der Kursaison (Oktober bis April) bereisten die Monroes nationale und internationale Bühnen, 1933 gingen sie endgültig ins Ausland. Das Stadtarchiv Bad Oeynhausen setzt die Recherchen zum Leben des Künstlerehepaares fort und hofft auf diesem Wege Hinweise zum Ehepaar Flechtheim, genannt Monroe, das zwischen 1922 und 1933 möglicherweise auch in anderen westfälischen Städten auftrat, aus den Kommunalarchiven Westfalens zu erhalten (Tel.: 0 57 31/14-15 05 bzw. 14-15 02). Die neuen Erkenntnisse sollen u. a. in der 2. Auflage des binnen kurzer Zeit vergriffenen Sonderheftes berücksichtigt werden.

Rico Quaschny

Seminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive in Wernigerode

Das inzwischen traditionsreiche jährliche Seminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) fand vom 8. - 10. November 1999 wiederum in Wernigerode/Harz statt. Es wurde wie üblich vom Stadtarchiv Magdeburg und dem Westfälischen Archivamt organisiert und inhaltlich ausgerichtet.

Thema des Seminars war „**Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme**“. In insgesamt vier Arbeitssitzungen beschäftigten sich die Teilnehmer mit Records-Management und Zwischenarchiv, mit der Bewertung von Einzelfall- und Massenakten und in einem abschließenden Block mit Datenmanagement-Systemen. Die Einzelbeiträge dieses Seminars, das mit gut 80 Teilnehmern wiederum mehr als ausgebucht war, werden in der Reihe „**Texte und Untersuchungen zur Archivpflege**“ des Westfälischen Archivamtes im Laufe des Sommers veröffentlicht werden.

(Kie)

Archivreferendare im Westfälischen Archivamt

Im Rahmen der neuen Ausbildungsverordnung für den höheren Archivdienst (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 1998 (Nr. 42) absolvierten vier Referendarinnen und Referendare des Landes Nordrhein-Westfalen im November und Dezember 1999 ein zweimonatiges Praktikum beim Westfälischen Archivamt. Der Ausbildungsabschnitt ist obligatorisch und hat das Ziel, die Archivarinnen und Archivare mit dem komplexen Bereich der nichtstaatlichen Archivpflege vertraut zu machen.

Fortbildungsprogramm der Archivschule Marburg

Die Archivschule Marburg bietet zwischen April und November 2000 ein umfangreiches Fortbildungsprogramm an, das sich im einzelnen u. a. mit der Digitalisierung von Archivgut, der Schriftgutverwaltung, den Urheberrechten im Medienarchiv, der Bewertung von Schriftgut, Rechtsfragen, dem Internet und Normungsverfahren im Bereich der Schriftgutverwaltung befasst.

Am 23. und 24. Mai 2000 findet ein Kolloquium statt zum Thema „Der Zugang zu Verwaltungsinformationen - Transparenz als archivische Dienstleistung.“

Nähere Informationen sind bei Frau Christa Kieselbach, Archivschule Marburg, Bismarckstr. 32, 35037 Marburg, zu erhalten.

Besuch der Berufsschüler aus Düsseldorf und Essen im Westfälischen Archivamt

Am 25. 1. und 7. 2. 2000 besuchten Schüler der Berufsschulen Düsseldorf und Essen das Westfälische Archivamt im Rahmen der Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. Nach der Begrüßung durch den Leiter des Westfälischen Archivamtes, Dr. Reimann, wurde den Schülern ein Einblick in die Organisation des Archivwesens, die Unterschiede zwischen dem Archiv- und Bibliothekswesen und die Aufgaben des Archivamtes vermittelt.

Im Anschluss an diesen theoretischen Block konnten die Schüler bei einem Rundgang durch den Archiveubau einen ersten Eindruck von den praktischen Tätigkeiten in einem Archiv, angefangen von der Erschließung und Benutzung von Archivgut, über die Archivbibliothek bis hin zur Restaurierung von Archivalien gewinnen.

(Ni)

2. Sitzung des Ausbilderarbeitskreises

Das Westfälische Archivamt organisiert in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Archiv- und Museumsamt zweimal jährlich - einmal in Westfalen und einmal im Rheinland - den Arbeitskreis für die Ausbilder im Beruf „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Archiv“. Nach der konstituierenden Sitzung in Brauweiler fand die 2. Sitzung am 16. November 1999 in Münster statt.

Auf der Tagesordnung standen zunächst die Berichte über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses und des Unterausschusses zur Erstellung von Prüfungsaufgaben, denen Vertreter und Vertreterinnen beider Ämter angehören. Teilnehmer der Sitzung waren auch zwei Lehrer der Berufsschule Dortmund, die über die momentane Ausbildungssituation in dem neuen Medienberuf referierten. Ein wichtiger Punkt der Sitzung bildeten die Überlegungen zu den Richtlinien zur Eignung von Ausbildungsstätten und Ausbildern, die der Zuständigen Stelle zur Beratung im Berufsbildungsausschuss mitgeteilt wurden. Im Anschluss daran bestand die Möglichkeit, im Plenum die ersten Erfahrungen in der Ausbildung mitzuteilen und Fragen an die Zuständige Stelle zu richten.

Der Termin der nächsten Sitzung wird der 18. Mai 2000 in Brauweiler sein. Archivare und Archivarinnen, die bereits ausbilden oder demnächst ausbilden wollen, sind herzlich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen. Interessenten sollten sich vorab mit Frau Nimz, Tel. 0251/591-3895 in Verbindung setzen.

(Ni)

Besuch aus Thüringen

Vom 21.-23. Februar dieses Jahres besuchte Frau Bettina Fischer, die Leiterin der Archivberatungsstelle Thüringen, das Westfälische Archivamt.

Am Nachmittag des ersten Besuchstages führten Kollegen des Archivamtes ein erstes Gespräch mit Frau Fischer, bei der beide Seiten die im Prinzip sehr ähnlichen Aufgaben ihrer Dienststellen und die Möglichkeiten zu deren Erfüllung erläuterten, wobei die Archivberatungsstelle Thüringen im Gegensatz zum Westfälischen Archivamt an die staatliche Archivverwaltung angegliedert und dem Staatsarchiv Weimar zugeordnet ist.

Im Verlauf des zweiten Besuchstages besuchte Frau Fischer mit Kollegen als Beispiele für die vom Westfälischen Archivamt betreuten bzw. betreuten Einrichtungen das Kreisarchiv in Soest, das Stadtarchiv Geseke und ein privates Adelsarchiv in Hovestadt.

Am dritten Tag schließlich lernte Frau Fischer die Archivpflege im Bereich der Wirtschaft kennen, die nicht zu den Aufgaben der Archivberatung in Thüringen zählt. Mit dem Leiter des Archivamtes hatte sie Gelegenheit, die Außenstelle des Westfälischen Archivamtes beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund zu besuchen.

Ergebnis der Gespräche war neben den wechselseitigen Informationen vor allem, dass, soweit es irgend angeht und sinnvoll erscheint, Aufgaben gemeinsam durchgeführt werden sollen. Dies betrifft besonders Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, zu denen auch Referenten ausgetauscht werden könnten. Der begonnene Kontakt soll intensiviert fortgeführt werden.

(Kie)

Gläserner Leseraum für die Benutzer des Stadtarchivs Arnsberg

„Geheime Archive“ sind nicht mehr zeitgemäß, selbst im Archivbereich wird die „transparente Verwaltung“ immer durchsichtiger. Die Benutzer des Arnsberger Stadtarchivs hatten bisher keine Gelegenheit, in einem zweckmäßigen separaten Raum in den umfangreichen Archivbeständen zu recherchieren bzw. in die Archivbibliothek Einsicht zu nehmen.

Archivbesucher mussten seit der kommunalen Neugliederung 1975 und dem Umzug des Alt-Arnsberger Stadtarchivs in das Erdgeschoss des jetzigen, ehemaligen Neheim-Hüstener Rathauses im Jahre 1980, im engen Dienstzimmer der Archivangestellten arbeiten. Später wurde die Möglichkeit eröffnet, im benachbarten Trauzimmer (!) des Standesamtes Einblick in die Archivalien zu nehmen; natürlich nur dann, wenn keine Trauungen stattfanden. Wenn jedoch eine Hochzeit anstand, musste das Zimmer flugs geräumt werden.

Seit Oktober 1999 wurde nach Plänen des städtischen Hochbauamtes im großen Rathausfoyer ein toter Raum unter einer Treppe als Leseraum hergerichtet. Zwischen den beiden Archibüros gelegen, entstand hier mittels

2 m hoher gläserner Raumteiler durch die Firma Starke Metallbau, Arnsberg, ein attraktiver Leseraum von ca. 40 m² Größe. Er wurde mit indirekt strahlenden Leuchtstoffröhren des Arnsberger Leuchtenherstellers Trilux-Lenze ausgestattet. Unter Video-Überwachung stehen hier acht Benutzerplätze sowie drei Microfilm-/Microfiche-Lesegeräte zur Verfügung. Daneben sind Lexika, Nachschlagewerke und Wörterbücher sowie die Findbücher zu den Beständen in einer Handbibliothek unmittelbar zugänglich. Drei Kartenschränke und zwei spotbeleuchtete Tischvitrinen fanden hier ebenfalls eine neue Aufstellung. Selbst die Zugangstüren zum neuen Leseraum sind aus Glas, so dass jeder Rathausbesucher am Archivgeschehen und der Recherche- und Lesefreude der Archivnutzer Anteil nehmen kann. Der Kollege der benachbarten Erbsälzerstadt Werl fand bei einem Besuch spontan eine treffende Bezeichnung für diese transparente Archiveinrichtung: „Archiquarium“.

Seit dem 1. Dezember 1999 wird der neue Leseraum frequentiert. Die Archivbenutzer haben sich mittlerweile daran gewöhnt, den Augen Neugieriger ausgesetzt zu sein und selbst das Kommen und Gehen im Rathaus verfolgen zu können. Natürlich wird dabei die Konzentration beansprucht. Überwiegende Meinung ist jedoch, dass der neue Leseraum das Foyer des 1968 errichteten Rathauses aufgewertet und die Benutzungsbedingungen im Stadtarchiv Arnsberg wesentlich verbessert hat.

Stadt- und Landständearchiv Arnsberg,
Rathausplatz 1, D-59759 Arnsberg
Tel.: 0 29 32 / 2 01 18 59 bzw. 2 01 12 41;
Fax.: 0 29 32 / 2 01 14 26.
Öffnungszeiten:
Mo./Mi. 8-12.00 Uhr,
Die./Do. 8-12.00 Uhr u. 13-16.00 Uhr.

Zwangsarbeiter – Quellen in staatlichen, kommunalen und Wirtschaftsarchiven Tagung in Essen am 12. April 2000

Am 12. April 2000 fand in Essen, veranstaltet vom Rheinischen Archiv- und Museumsamt - Archivberatungsstelle Rheinland - und dem Westfälischen Archivamt in Zusammenarbeit mit dem Verein Historikerinnen und Historiker vor Ort e.V., eine Tagung zum Thema Zwangsarbeit in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges - Quellenlage in den verschiedenen Archivsparten - statt, an der ca. 130 Beschäftigte insbesondere aus Archiven teilnahmen.

In seiner Begrüßungsansprache hob der neue Leiter des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes, *Dr. Norbert Kühn*, auf die hohe Aktualität des Themas für die Archive ab, dem die beiden Archivämter mit der kurzfristigen Veranstaltung dieser Tagung Rechnung getragen haben, nachdem sich bereits am 28. Januar 2000 die Historikerinnen und Historiker vor Ort e.V. auf ihrer Sitzung intensiv mit dem Thema befasst hatten, aufgrund der außerordentlich hohen Nachfrage jedoch nicht allen Interessenten die Teilnahme in Witten ermöglicht werden konnte.

Die Fachveranstaltung, moderiert von *Adelheid Rahmen-Weyer*, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, begann zunächst mit zwei einführenden Grundsatzreferaten. *Dr. Norbert Fasse*, Leiter des Stadtmuseums und Stadtarchivs Borken, referierte über „Die Geschichte der Zwangsarbeit in der NS-Zeit“, wobei er schwerpunktmäßig die Kategorisierung der Betroffenen (ausländische Zivilarbeiter, ausländische Kriegsgefangene, Häftlinge der SS in Konzentrationslagern im Reichsgebiet, jüdische Zwangsarbeiter) gemäß des in Arbeit befindlichen Stiftungsgesetzes darstellte. Abschließend diskutierte er die Frage der Mitverantwortung der Kriegswirtschaft. *Heinz Pankalla* setzte sich in seinem Beitrag zunächst mit der „Behandlung von Zwangsarbeit in der Historiographie und Politik der BRD“ auseinander. Im zweiten Teil seines Referates erläuterte er die wesentlichen Bestimmungen des derzeit aktuellen Entwurfs des Stiftungsgesetzes.

Die nachfolgenden sechs Referenten stellten die Quellenlage zum Thema Zwangsarbeit jeweils in ihren Archiven dar, die sich im Vergleich als sehr unterschiedlich erwies.

Dr. Anselm Faust beschrieb die größtenteils unbefriedigende Quellenlage im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf. Als besondere Quelle bewertete *Faust* die Entnazifizierungsakten, zumal die Frage, wie die entsprechende Person Zwangsarbeiter behandelt hat, wesentlich für das Verfahren war. Gleichzeitig können diesen Akten teilweise die Namen der Betriebe entnommen werden, die Zwangsarbeiter beschäftigten.

Dr. Stefan Przigoda referierte die durchaus zufriedenstellende Quellenlage im Bergbauarchiv in Bochum. Geplant ist, die in Frage kommenden Bestände in einem sachthemenorientierten Inventar zusammenzustellen.

Dr. Horst A. Wessel, Leiter des Konzern-Archivs Manesmann, stellte beispielhaft Quellen vor, die im Konzern-Archiv überliefert sind. Die Quellenlage ist insgesamt gesehen recht gut, zudem besteht innerhalb der Konzernführung die erklärte Bereitschaft, Betroffenen größtmögliche Unterstützung zu gewähren sowie die Quellen der Forschung bereitzustellen.

Dr. Klaus Wisotzky, Leiter des Stadtarchivs Essen, betrachtete in seinen Ausführungen insbesondere die Kommune als Beschäftigungsort für Zwangsarbeiter. Ca. ein Fünftel der in Essen tätigen Zwangsarbeiter - 1943 war Essen die Stadt mit den meisten Zwangsarbeitern - arbeiteten für die Kommune, sie war nach Krupp die zweitgrößte Arbeitgeberin. Wenngleich viele Fakten bekannt sind, so ist die Quellenlage sehr schlecht. Etwa 10% der Anfragen können positiv beschieden werden, bei ca. 40% können die Angaben bestätigt werden, viele Anfragen werden an Krupp weitergeleitet.

Götz Bettge, Leiter des Stadtarchivs Iserlohn, richtete sein Augenmerk insbesondere auf die Bauaktenüberlieferung. Aufgrund verschiedenster Quellen können in Iserlohn etwa 70 - 80% der Zwangsarbeiter nachgewiesen werden.

Dr. Wolfgang Antweiler, Leiter des Stadtarchivs Hilden, das über eine gute Überlieferung verfügt, hatte sich mit seinem Beitrag insbesondere das Ziel gesetzt, den Kolleginnen und Kollegen in den Archiven Mut zu machen,

andere Quellen zu finden, wenn etwa keine Meldekartei mehr vorhanden ist, die in aller Regel recht informativ ist. Beispielhaft nannte er die Korrespondenzen des Bürgermeisters als Ortspolizeibehörde und das Tätigkeitsbuch der Hildener Schutzpolizei.

Die durchgängig lebendige Diskussion vertiefte darüber hinaus verschiedenste Aspekte, etwa die Rolle der Partnerorganisationen in den betroffenen Staaten, die Bearbeitungspraxis beim Internationalen Suchdienst in Arolsen, der über Zwangsarbeiterlisten verfügt, die mögliche Entschädigung der in der Landwirtschaft tätigen Zwangsarbeiter, die im aktuellen Entwurf im Ermessen der Partnerorganisationen der betroffenen Staaten liegen soll (bislang sollte diese Gruppe nicht entschädigt werden), die Überlieferung bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK), die äußere Form von Anfragen, insbesondere die standardisierte Formularanfrage und die Frage des zu beachtenden Personenschutzes bei Zwangsarbeitern.

Die einzelnen Beiträge werden im Archivkurier, hrsg. vom Rheinischen Archiv- und Museumsamt - Abt. Archivberatungsstelle - und in der Veröffentlichungsreihe „Texte und Untersuchungen zur Archivpflege“, hrsg. vom Westfälischen Archivamt, veröffentlicht. Darüber hinaus sollen sie auch über das Internet unter der Adresse <http://www.archive.nrw.de> recherchierbar sein.

Die Beiträge der Wittener Tagung liegen bereits unter dem Titel „Materialien zur aktuellen Diskussion über Zwangsarbeit und Entschädigung“, hrsg. von Karl Reddemann, in der Reihe Villa ten Hompel Aktuell 1 gedruckt vor. Sie können über die Villa ten Hompel, Kaiser-Wilhelm-Ring 28, 48127 Münster zum Preis von 10,- DM (zuzüglich 3,- DM Porto) bezogen werden.

(Tie)

Informationsveranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Sozialhilfe (Abt. 60) und Hauptfürsorgestelle (Abt. 61) im Archiv des Landschaftsverbandes am 11. April 2000

Um den Kontakt zu den Dienststellen innerhalb des Landschaftsverbandes zu verbessern und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit archivischer Tätigkeit zu entwickeln, hat sich das Archiv vorgenommen, nach und nach interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Abteilungen zu einer ca. zweistündigen Informationsveranstaltung in das WAA einzuladen. Die Einladung an die Abteilungen 60 und 61 war die Auftaktveranstaltung und erfreute sich einer guten Resonanz. Rund 20 Kolleginnen und Kollegen, in erster Linie Registraturbeschäftigte, waren anwesend. Im zunächst theoretischen Teil wurden grundsätzlich die Aufgaben eines Archivs erläutert, die Registraturverhältnisse in den beiden Abteilungen erörtert sowie das Verfahren bei Aktenaussonderungen besprochen. Das Angebot einer Hausführung wurde gerne angenommen, zumal sich die meisten Kolleginnen und Kollegen nicht vorstellen können, wie die Akten, die sie an das Archiv abgeben, weiterbearbeitet werden. Weitere Informationsveranstaltungen

sind für dieses Jahr geplant. Inwieweit sich solche Veranstaltungen positiv auf die archivische Alltagsarbeit auswirken, wird man erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilen können.

(Tie)

Die Zivilstandsregister: Eine wichtige Quelle für die Bevölkerungs- und Wirtschafts- geschichte, vor allem aber für die Familienforschung

Das berühmteste und erfolgreichste Gesetzeswerk des 19. Jahrhunderts, der 'Code Civil', genauer gesagt der 'Code Civil des Français' trat am 21.3.1804 in Kraft und blieb bis heute die Grundlage des Bürgerlichen Rechts in Frankreich.

Während des Kaiserreiches Napoleons I. (1804-1814/15) und später im Zweiten Kaiserreich Napoleons III. (1852-1870) nannte man dieses Gesetz „Code Napoleon“.

Als sich im Jahre 1806 süd- und westdeutsche Landesherren im „Rheinbund“ unter Napoleons Protektorat begaben, gehörten nach einigen Jahren vier Königreiche zum Rheinbund (Bayern, Westfalen, Sachsen und Württemberg), ferner fünf Großherzogtümer (Baden, Berg, Frankfurt, Hessen und Würzburg), außerdem elf Herzogtümer und sechzehn Fürstentümer.

Ab 1.1.1810 hatte der 'Code Napoleon' auch für die heute vom Westfälischen Archivamt betreuten Gebiete Westfalens Geltung. Im gleichen Jahr erfolgte in Köln eine deutsche Ausgabe mit der Bezeichnung „Gesetzbuch Napoleons“.

In dieser Gesetzesausgabe befinden sich auch die Bestimmungen über die standesamtlichen Registrierungen der Geburten, Proklamationen, Heiraten und Sterbefälle, während erst sehr viel später, 1874, im Deutschen Reich solche Register eingeführt wurden. Im Geltungsbereich des 'Code Civil' wurden also schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts vorbildliche Register, die sogenannten 'Civilstandsregister', geführt und zwar vom 'Maire', dem Vorsteher einer 'Mairie' (= Bürgermeisterei).

Nach den Bestimmungen des 'Code Civil' mussten in den Geburts-, Heirats- und Sterberegistern die Namen der handelnden und behandelten Personen, ihr Alter, ihre Konfession, ihr Wohnort und ihr Gewerbe angegeben werden. Dasselbe galt auch für die jeweiligen Zeugen. In die Register, die in der Regel für die Jahre 1810 - 1814 vorhanden sind, wurden alle Personen einer 'Mairie' eingetragen: Katholiken, Protestanten und Juden.

Die Zivilstandsregister sind einmalig in der Ausführlichkeit ihrer Eintragungen, die inhaltlich weit über die Einträge in den gleichzeitig geführten Kirchenbüchern hinausgehen.

Als nach den Befreiungskriegen Napoleons Ruhm erlosch und auch der Rheinbund zerfiel, wurde der Geltungsbereich des 'Code Napoleon' zwar kleiner, aber in dem ehemals französischen Teil der Rheinprovinz, im Großherzogtum Berg, in Rheinhessen, in der Pfalz, in

Elsaß-Lothringen und in Baden blieb das Gesetzbuch als 'Code civil' noch lange in Geltung, nämlich bis zur Einführung des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches am 1.1.1900.

Im Rheinland wurden die Zivilstandsregister nach der Besitzergreifung durch Preußen bis zur Verabschiedung des preußischen Personenstandsgesetzes von 1874 weitergeführt. In den Gebieten Westfalens, die in kommunaler Hinsicht vom Westfälischen Archivamt in Münster betreut werden, gelangten die von 1810-1814 geführten Zivilstandsregister in der Regel in den Besitz der Kirchengemeinden, die in den Dörfern und Städten die größten waren: z. B. in Borghorst und Horstmar an die katholischen Kirchengemeinden St. Nikomedes und St. Gertrudis, in Burgsteinfurt an die evangelische Kirchengemeinde (heute im Archiv des Kreiskirchenamtes), in Metelen und Ochtrup wurden die Register den politischen Gemeinden übergeben.

Die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung beabsichtigt in Verbindung mit dem Westfälischen Archivamt und dem Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchiv Detmold, eine Liste der noch vorhandenen Zivilstandsregister in den Kirchen- und Kommunalarchiven zusammenzustellen, um diese wichtigen Quellen für die Bevölkerungs- und Familiengeschichte nutzbar zu machen. An alle Leser dieses Beitrags und an die Mitglieder der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung wird die Bitte gerichtet, vorhandene Kenntnisse über Zivilstandsregister und ihren heutigen Aufbewahrungsort entweder dem Westfälischen Archivamt oder der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung, zu Händen Herrn Häming, Jahnstraße 26, 48147 Münster, mitzuteilen (Fax 0251 / 591 269; E-mail: j.haeming@lwl.org).

Hans Jürgen Warnecke

AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Bielefeld-Bethel, Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Anstalten

Der langjährige Leiter des Hauptarchivs der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel, **Wolf Kätzner M.A.**, ist zum 29. Februar 2000, nach Erreichen der Altersgrenze, in den Ruhestand getreten. Nachfolgerin wurde Kerstin Stockhecke M.A., bisherige Archivarin beim Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld.

Aus Anlass seiner Verabschiedung fand am 24. Februar 2000 in der Kirchlichen Hochschule Bethel eine gutbesuchte Fachtagung „Diakonie- und Zeitgeschichte in der Diskussion“ statt. Dieser von Professor Dr. Matthias Benad und Reinhard van Spankeren, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen, initiierte und moderierte „Werkstatt-Tag“ ließ den Stellenwert des Betheler Archivs in der kirchlichen Archivlandschaft und in der medizin-, sozial- und kirchengeschichtlichen Forschung deutlich werden. Hochrangige Wissenschaftler wie Günter Brakelmann, Martin Greschat, Jochen-Christoph Kaiser und Hans-Walter Schmuhl ebenso wie Referentinnen und Referenten, die eher dem wissenschaftlichen Nachwuchs zuzurechnen sind, wie auch viele Fachkollegen aus dem Archibereich machten durch Vorträge und Diskussionen anschaulich, dass Archivalien und Quellen aus Bethel in einer großen Bandbreite für die historische Forschung unterschiedlichster Ausrichtung unentbehrlich sind. (Eine Dokumentation der Tagung in der Reihe „Forum DIAKONIE“ des Diakonischen Werkes Westfalen ist geplant.)

Mit Wolf Kätzner geht ein immer ansprechbarer und hilfsbereiter, fachlich versierter Kollege in den Ruhestand, ein Kollege, der zugleich bei vielen Tagungen und Begegnungen deutlich zu machen wusste, dass Protestantismus und Geselligkeit sich nicht ausschließen müssen.

Bielefeld, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen

Landeskirchenarchivangestellte Kerstin Stockhecke M.A. verließ das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld mit Ablauf des Monats Februar 2000, um am 1. März 2000 die Stelle der Leiterin des Hauptarchivs der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel anzutreten. Landeskirchenarchivangestellte Anna Warkentin wurde in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ab 1. März 2000 übernommen.

Borken, Stadtarchiv

Dr. Norbert Fasse hat zum 1. April 2000 die Leitung des Stadtarchivs Borken angetreten. Bis dahin hatte Karl Pöpping weit über seinen Ruhestand hinaus das Stadtarchiv ehrenamtlich betreut. Mit dem Archiv ist das Stadtmuseum, das neu eingerichtet wird, verbunden.

Dortmund, Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv

Seit dem 1. April 1999 wird das Hoesch-Archiv von der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv als neue Außenstelle verwaltet.

Nach umfangreichen Renovierungs- und Umbauarbeiten ist es ab dem 15. Oktober 1999 wieder für Benutzer geöffnet. Das Archiv verfügt über geschlossene Bestände

ab 1841 zur Eisen- und Stahlindustrie sowie zum Berg- und Maschinenbau. Außerdem werden hier Unterlagen von rund 75 Vorfirmer und Tochterunternehmen verwahrt, die sich mit der Eisen- und Stahlherstellung, der Weiterverarbeitung und dem Handel beschäftigen.

Mit den im Hoesch-Archiv verwahrten Unterlagen lässt sich ein bedeutender Abschnitt der europäischen Wirtschafts- und Technikgeschichte dokumentieren. Einen Überlieferungsschwerpunkt bildet die Industrialisierung des Ruhrgebietes. Die Bestände haben aber auch einen besonderen Wert für die stadt- und regionalgeschichtliche Forschung. Darüber hinaus geben sie Auskunft über die Geschichte der betrieblichen Sozialpolitik und der Montanmitbestimmung und haben somit eine besondere Bedeutung für die Sozialgeschichte. Ergänzt werden die Bestände durch umfangreiches Sammlungsgut wie eine Film- und Fotosammlung, Druckschriften und eine Spezialbibliothek.

Benutzeranfragen sind möglichst schriftlich an folgende Adresse zu richten: Hoesch-Archiv, Eberhardstr. 12, 44145 Dortmund, Tel.: 0231/844-2008, Fax: 0231/844-2341 oder an die Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Märkische Str. 120, 442141 Dortmund. Geöffnet ist das Archiv von Mo-Do 9-16.00 Uhr, Fr 9-14.00 Uhr.

Warendorf, Kreisarchiv

Im Kreisarchiv Warendorf hat nach dem Ausscheiden von Siegfried Schmieder Dr. Johann Zilien die Leitung zum 1.10.1999 übernommen. Herr Zilien war nach seinem Referendardienst von 1997 bis 1998 im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und anschließend bis zum Wechsel ins Kreisarchiv Warendorf im Staatsarchiv Darmstadt tätig.

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER

Bewahren und Bewegen. Lebenserinnerungen, ausgewählte Aufsätze und Schriftenverzeichnis eines westfälischen Archivars und Historikers. Festgabe für Wilhelm Kohl zum 85. Geburtstag, hrsg. von Karl Hengst, Anna-Therese Grabkowsky, Hans Jürgen Brandt, Paderborn 1998 (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 15), 462 S.

Was ist die Aufgabe des Archivars? „Bewahren und Bewegen“ schien den Herausgebern der Festgabe das passende Motto, um Leben und Werk von Wilhelm Kohl, der 1939-1978 mit kriegsbedingten Unterbrechungen als Archivar - ab 1971 zugleich als leitender Direktor - am Staatsarchiv Münster tätig war und der diesem Beruf auch im Ruhestand als Universitätsarchivar der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster treu bleibt. Die 24 in chronologischer Reihenfolge abgedruckten Aufsätze, die zwischen 1955 und 1990 an verschiedenen Stellen veröffentlicht wurden, belegen dieses Motto, indem sie über die reiche und vielfältige Forschungstätigkeit des Jubilars Zeugnis geben. Gemeinsam ist den ausgewählten Aufsätzen, mit wenigen Ausnahmen, der Bezug zu Westfalen.

Stellvertretend für seine editorische Tätigkeit stehen Kohls Hinweise zu „Quellenkritik und Methodik bei neuzeitlichen Aktenpublikationen“ sowie Aufsätze, die unmittelbar aus den Akten geschöpft sind wie „Ein Briefwechsel der Fürstin Gallitzin und Overbergs mit dem Freiherrn Paul Joseph von Landsberg-Velen“. Die Rechts- und Verwaltungsgeschichte sind präsent durch die Beiträge „Zur Frage der Kodifizierung Deutscher Markenrechte“ und die „Geschichte des rheinisch-westfälischen Katasters“, für die Diplomatik steht der Artikel über „Die Dalheimer Fälschungen“.

Die meisten Aufsätze spiegeln aber Forschungsschwerpunkte Kohls, zu denen er jeweils eine oder mehrere Monographien verfasst hat. Zu den Arbeiten über die

westfälische Klostersgeschichte, besonders über die Augustinerstifte, gehören die Artikel „Bemerkungen zu Typologie sächsischer Frauenklöster in karolingischer Zeit“, „Die Bedeutung der Devotio moderna und ihre Gründungen unter besonderer Berücksichtigung von Frenswegen und der Schwesternhäuser daselbst und in Schüttorf“ und „Die frühen Prämonstratenserklöster Nordwestdeutschlands im Spannungsfeld der großen Familien“. Die umfangreichen Werke über den Paulusdom zu Münster in der „Germania Sacra“ werden ergänzt durch die Studien „Honestum monasterium in loco Mimigernaefor. Zur Frühgeschichte des Doms zu Münster“, „Die Durchsetzung der tridentinischen Reformen im Domstift zu Münster“, „Nassauische Absichten auf das Bistum Münster. Die Bewerbung Johann Ludwigs Grafen zu Nassau-Hadamar um den Bischofsstuhl, 1650“ und „Melchior von Plettenberg. Ein Paderborner Domherr in den politischen und konfessionellen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts“. Zum Themenkreis um den Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen gehören die Beiträge „Bernhard von Mallinckrodt, Domdechant zu Münster (1591-1664)“, „Der Übertritt des Grafen Ernst Wilhelm von Bentheim zur katholischen Kirche (1668)“, „Nikolaus von Zitzwitz 1634-1704“, „Die Burggrafschaft Stromberg und die Quaternionen“, „Der Untergang der Nienburg bei Ostenfelde. Ein Rechtsfall des 17. Jahrhunderts“ und „Die Geheimverhandlungen auf dem Bielefelder Kreistag von 1673“. Frucht der Beschäftigung mit der Übergangszeit zwischen dem Ende des Alten Reichs und dem Wiener Kongreß, über die Kohl schon seine Dissertation geschrieben hat, ist der Aufsatz über „Legalität und Politik im Widerstreit. Die münsterländischen Mediatisierten im Jahre 1813“, der Tätigkeit als Leiter des Universitätsarchivs Münster entspringt der umfangreichste Beitrag des Bandes: „Die Bemühungen um den Ausbau der Theologisch-Philosophischen Akademie zu Münster im 19. Jahrhundert“.

Unverkennbar ist das Interesse Kohls an biographischen Skizzen, denen sich noch die Beiträge „Liudger. Wandlungen einer Biographie“, „Heinrich Roll. Beiträge zu seiner Biographie“, „Ein unbekanntes Porträt des Barockmuskikers Agostino Steffani“ und „Hofrat Heinrich Schlebrügge, ein Anhänger der französischen Revolution in Münster“ hinzufügen lassen sowie als neuer Beitrag die sehr persönlich gehaltenen Lebenserinnerungen. Unverkennbar ist das Bemühen, im besten Sinne „sine ira et studio“ zu schreiben, weder zu verdammen noch zu beschönigen und jedem, auch politisch oder persönlich fragwürdigen Zeitgenossen, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Besonders beeindruckend sind die Beschreibungen der Studienjahre und vor allem der russischen Gefangenschaft, die Kohl als ehemaliger Offizier, wie er schreibt, nicht so hart erlebte wie die meisten seiner Leidensgenossen.

Den Schluß des Bandes bildet nach den Lebensdaten Kohl sein Schriftenverzeichnis, gegliedert nach Monographien, Aufsätzen, herausgegebenen Schriften sowie Rezensionen und Anzeigen. Man hätte sicher auch für die zahlreichen Findbücher eine eigene Kategorie bilden können, aber auch dann bliebe der gesamte Band ein Plädoyer dafür, als Archivar über die Erschließung des Archivguts nicht seine Erforschung zu vernachlässigen, auch wenn es vielleicht nicht jedem vergönnt ist, so viel zu bewegen wie Wilhelm Kohl.

(Ts)

Westfälisches Urkundenbuch, Elfter Band: Die Urkunden des kölnischen Westfalen 1301-1325, Lieferung 1 und 2: 1301-1320, bearb. von Manfred Wolf (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen I, 11), Münster 1997-2000, 471 und 530 Seiten, 98,- DM pro Lieferung

Dreißig Jahre hatten die Arbeiten an Band VII des Westfälischen Urkundenbuches gedauert, bevor 1908 die Urkunden des kölnischen Westfalen von 1200 bis 1300 erscheinen konnten. Nachdem 1930 der erste Bearbeiter für den Folgeband gewonnen war, sind jetzt nach mehrfachem Wechseln der Bearbeiter die ersten beidem Lieferungen mit insgesamt 1708 Nummern erschienen.

Erfasst wurden dabei alle Urkunden, die Personen oder Institutionen aus dem westfälischen Teil der Erzdiözese Köln - d.h. vor allem aus dem Herzogtum Westfalen mit Ausnahme von dessen östlichem Zipfel, aus dem Vest Recklinghausen, der Grafschaft Mark und der Grafschaft und Stadt Dortmund - ausgestellt oder überliefert haben oder in denen diese vorkommen. Dabei ist der Urkundenbegriff sehr weit gefasst: So finden sich etwa falsch datierte und korrigierte Urkunden (1086), Entwürfe (1098, 1099), Bürgeraufnahmen (444, 512), kurze Notizen aus Mittelalter und Neuzeit (561, 576, 921, 1248), Vermerke in alten Findbüchern (498, 520, 1255) und Nachrichten aus Geschichtswerken der frühen Neuzeit (445, 1004, 1637). Vereinzelt sind auch chronikalische Notizen aufgenommen, vor allem aus Levold von Nordhofs „Chronik der Grafen von der Mark“ und aus den Dortmunder Chroniken.

Die Zahl der benutzten Archive ist groß. Der mit Abstand größte Teil der Urkunden stammt überlieferungsbedingt aus den Archiven der geistlichen Korporationen, deren Bestände heute im Staatsarchiv Münster liegen. Dane-

ben wurden zahlreiche weitere Staats- und Kirchenarchive sowie Kommunal- und Privatarchive innerhalb und außerhalb Nordrhein-Westfalens und Deutschlands herangezogen, u.a. das City und Public Record Office in London mit Nachrichten zur Hanse. Unter den benutzten Stadtarchiven finden sich Köln, Dortmund - häufig mit Stücken, die im Krieg vernichtet wurden -, Soest, Lippstadt, Recklinghausen, Brilon, Eversberg, Iserlohn, Schwelm, Paderborn, Siegen, Duisburg, Lübeck und Rostock; zu den zitierten Privatarchiven gehören die Archive Herdringen, Höllinghofen (dort liegt auch der Bestand Boeselager-Heessen, Nr. 1352 und 1509), Wenne, Ahausen, Hovestadt, Overhagen, Körtlinghausen, Heeren, Hinnenburg (mit Bestand Bocholtz-Störmede, Nr. 363), Cappenberg, Lembeck, Harkotten I, Rheda, Burgsteinfurt und Berleburg.

Die Gliederung ist, wie von der im 19. Jahrhundert begonnenen Reihe vorgegeben, rein chronologisch. Dies führt mitunter dazu, dass zusammenhängende Vorgänge, wie etwa der Prozess gegen Bischof Otto von Münster, zerissen werden, selbst wenn sie auf einem einzigen Archival überliefert sind (Nr. 473, 485, 497, 498, 499); häufigere Querverweise wären hier hilfreich gewesen. Fragwürdig erscheint es mir, wenn vereinzelt bei Transsumpten selbst Beglaubigungen mit einer eigenen Nummer vom beglaubigten Stück getrennt werden (1533, 1552).

Die Benutzer, die keine großen wissenschaftlichen Bibliotheken in greifbarer Nähe haben, werden es begrüßen, dass fast alle Stücke nach dem Kopf- oder Vollregest noch einmal im Volltext wiedergegeben sind, auch wenn sie bereits in anderen Urkundenbüchern abgedruckt sind. Ebenso verdient es hervorgehoben zu werden, dass die Ortsnamen in der Regel beim Stück selbst - im Regest oder in einer Anmerkung - identifiziert sind und nicht erst in einem späteren Indexband.

Am Ende jeder Nummer folgen, wiederum den Richtlinien der Reihe entsprechend, Angaben zu Überlieferung sowie zu Regesten und früheren Drucken. Hier wären mitunter, besonders bei den chronikalischen Notizen aus den Manuscripta borussica der Staatsbibliothek Berlin (z.B. 1094 f.), nähere Erläuterungen zur Quelle für die Textkritik hilfreich.

Die beiden vorliegenden Lieferungen beeindruckten durch ihre sorgfältige Bearbeitung und nicht zuletzt auch durch ihren Umfang, und es ist zu wünschen, dass der Bearbeiter trotz oder vielleicht auch wegen seines verdienten Ruhestandes die Zeit finden wird, das begonnene Werk in absehbarer Zeit zu Ende zu führen.

(Ts)

Helmut Lahrkamp, Unter dem Krummstab. Münster und das Münsterland nach dem Westfälischen Frieden bis zum Sturz Napoleons, 280 S., 326 teils farb. Abb., 58,- DM

Der Band knüpft in Aufbau und Aufmachung an den Band „Dreißigjähriger Krieg - Westfälischer Frieden“ desselben Autors an (vgl. dazu die Besprechung in Archivpflege in Westfalen und Lippe 47, 1998, S. 49 f.). Anders als der Untertitel erwarten lässt, behandelt der neue Band vor allem die Lebensgeschichte und Politik der münsterschen Fürstbischöfe von Christoph Bernhard von Galen (1650-78) bis Maximilian Franz (1784-

1801); die Darstellung des Siebenjährigen Krieges und der Franzosenzeit ist dagegen hauptsächlich auf die allgemeine Geschichte und das Schicksal der Stadt Münster ausgerichtet und spiegelt damit den Mangel an größeren Lokalstudien über die Auswirkungen dieser Ereignisse auf das Münsterland.

Das Buch gliedert sich ein wenig mechanisch in zwei Teile: „Im Zeitalter Ludwigs XIV.“ über die Jahre 1650-1706 und „Ancien Régime im Schatten der Großmächte“ über den Zeitraum 1707-1815. Wieder gelingt es Lahrkamp, die Ereignisgeschichte verständlich und spannend darzustellen und Verständnis für das Handeln der Akteure zu wecken. Strukturgeschichtliche Fragestellungen wie z.B. zur Wirtschaftsgeschichte und Bevölkerungsentwicklung bleiben dagegen weitgehend ausgeblendet.

Die meistens schwarz-weißen Abbildungen, die fast zwei Drittel des gesamten Bandes ausmachen, erläutern nicht allein die Textstellen, von denen auf sie verwiesen wird, sondern bieten manche Zusatzinformationen. Ohnehin empfiehlt es sich, den Bildteil auch selbständig durchzublättern, da man nur hier z.B. etwas über den Maler Wolfgang Heimbach (S. 67, 72 f.), über das „Münsterische gemeine Wochenblatt“ (S. 238) oder die Ansiedlung französischer Trappisten bei Darfeld 1795 (S. 250) erfährt.

Vorne im Einband gibt eine kolorierte Karte aus dem 17. Jahrhundert einen geographischen Überblick über das Fürstbistum und seine Amtseinteilung. Hilfreich wäre zusätzlich eine Karte über die territorialen Veränderungen in der napoleonischen Zeit gewesen.

Der Band wird ergänzt durch eine nützliche Zeittabelle der politischen Ereignisse und eine Literaturübersicht, die hauptsächlich Beiträge zu den behandelten Personen und der Stadt Münster aufführt. Ein Personenregister hilft, Bild- und Textteil miteinander zu verknüpfen.

Auf einen Abbildungsnachweis wurde verzichtet. Dass stattdessen pauschal sieben Museen und zwei Archiven in Münster und Telgte, zwei Fotografen und weiteren ungenannten Leihgebern gedankt wird, ist dafür nur ein unzureichender Ersatz, denn mehr noch als die übersichtliche und allgemeinverständliche Darstellung der Ereignisse und ihrer Hauptakteure macht der Bildteil den besonderen Wert der Publikation aus.

(Ts)

Diether Pöppel, Benediktinisches Leben im Hochstift Paderborn. Die Paderborner Bischöfe als Gründer und Förderer der Klöster nach der Regel des hl. Benedikt. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Bistums Paderborn, Paderborn: Bonifatius, 1999, DM 39,80.

Den frühen Benediktinerklöstern im Bistum Paderborn ist dieses Werk gewidmet. Eingeleitet durch ein Kapitel über die Rolle der Benediktiner bei der Christianisierung des Paderborner Landes und einem kurzen Hinweis auf die Bedeutung der Regel des hl. Benedikt für das abendländische Mönchtum werden die bis 1150 im Bistum Paderborn entstandenen Klöster in chronologischer Folge vorgestellt. Behandelt werden Corvey und Herford, Böddecken, Neuenheerse, Helmarshausen, Abdinghof in Paderborn, Boke-Flehtdorf, Marienmünster, Iburg,

Gehrden, Willebadessen und Hardehausen. Von diesen sind Herford und Neuenheerse eher als Kanonissenstifter, Hardehausen als Zisterzienserkloster bekannt. Dargestellt werden die Gründungsvorgänge und die Frühgeschichte der Klöster. In Corvey entdeckt der Autor dabei einen bisher nicht bekannten Benediktinerinnenkonvent, der ein Tochterkloster der Abtei Herford gewesen sein soll. Das Kloster in Willebadessen ist nach ihm von einem Teil der Nonnen begründet worden, die von der Iburg vertrieben worden waren und nicht in Gehrden untergebracht werden konnten. Für diese und weitere Aussagen hätte man sich die genauen Belege gewünscht, auf die der Autor aber verzichtet hat, um das Buch handlich und preisgünstig zu halten.

Das hauptsächliche Interesse des Autors gilt den genealogischen Verbindungen der Klostergründer, die durch eine Reihe von Verwandtschaftstafeln verdeutlicht werden. In diese Tafeln hat der Autor sehr viel Mühe gesteckt und beachtliche, teilweise auch erstaunliche Kombinationen hervorgebracht. Vergleicht man etwa die Verwandtschaftstafel des Paderborner Bischofs Bernhard von Oesede (Tafel 21) mit derjenigen in den „Europäischen Stammtafeln“ Bd. XVII Tafel 134 B zu den Edelfreien von Oesede so hat Pöppel dieses Edelherrengeschlecht um drei Generationen erweitern können. Heinrich von Gehrden, einer der Gründer des Klosters Gehrden, wird den Edelfreien zur Lippe zugerechnet. Leider fehlen auch hier die Belege, so dass eine Nachprüfung nahezu unmöglich ist.

Das gut 150 Seiten starke Buch ist reich mit Abbildungen, allerdings häufig unzureichender Qualität, ausgestattet. Auch das Verzeichnis der Quellen und Literatur hätte, zumal auf Anmerkungen verzichtet wurde, mehr Sorgfalt verdient.

(Bo)

Andreas Freitäger: Johannes Cincinnius von Lippstadt (ca. 1485-1555). Bibliothek und Geisteswelt eines westfälischen Humanisten. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVIII Band 10). Münster: Aschendorff 2000. 438 Seiten, geb. 49,- DM

Ziel der vorliegenden Arbeit, die als Dissertation an der Universität Köln entstand, ist es, einen Beitrag zur Bildungsgeschichte eines Kulturraumes zu liefern, der von der Maas bis zur Ems reichte. Insbesondere geht es um den niederrheinischen Humanismus, seine Träger und seine Auswirkungen im Zeitalter der Reformation. Am Beispiel eines zu seiner Zeit bedeutenden und bekannten, heute nahezu vergessenen Gelehrten sollen Beziehungen und Verbindungen eruiert werden, um den geistigen Strömungen dieser Zeit in der genannten Region nachspüren zu können.

Johannes Cincinnius oder Kruyshaer (Kraushaar), wie der volkssprachliche Name lautete, eignet sich vorzüglich für eine derartige Untersuchung, denn er war gleichermaßen in Westfalen wie im Rheinland tätig, brachte verschiedene Bücher heraus und hinterließ vor allem eine Bibliothek, von der wesentliche Teile noch heute vorhanden sind.

Diese Bibliothek ist die Hauptquelle für den Lebens- und vor allem Bildungsgang des Humanisten. Aus ihrer Zusammensetzung kann Freitäger wahrscheinlich machen,

dass der junge Cincinnius von seinem Geburtsort Lippstadt, wo die Familie anscheinend nicht zur Bürgerschaft gehörte, doch in gesicherten Verhältnissen lebte, nach Münster ging, wo er an der dortigen Lateinschule die notwendigen Kenntnisse erwarb, die ihn zum Besuch der Universität Köln befähigten. Der Autor schildert die damaligen geistigen Verhältnisse Lippstadts und besonders Münsters, wobei er gerade bei Münster die Bibliothek des Cincinnius für die Verhältnisse der Domschule mit großem Gewinn heranziehen kann.

Die Immatrikulation an der Universität in Köln im April 1502 ist der erste urkundlich gesicherte Nachweis zum Leben des Gelehrten. Wiederum wird seine Bibliothek herangezogen, um in Kombination mit anderen Quellen die Studienzeit, - Leben in der Burse, Vorlesungsbetrieb, Studieninhalte -, zu rekonstruieren.

Die Lebenszeugnisse mehren sich erst mit der Übersiedlung nach Werden, wo Cincinnius am dortigen Kloster 1505 eine Anstellung als Schreiber des Abtes erhielt und in der Folgezeit präbendiert wurde und die Leitung von Archiv und Bibliothek übernahm. In Werden wurde Cincinnius selbst zum Schriftsteller und verfaßte eine Vita des hl. Ludger, die 1515 im Druck erschien, und bearbeitete eine Vita der hl. Ida sowie um 1520 die Makkabäer-Legende, die wohl unter dem Eindruck reformatorischer Einflüsse ungedruckt blieben. Aufmerksames Verfolgen der Tendenzen der Zeit zeigen die von Cincinnius zu dieser Zeit erworbenen Bücher von Johannes Hus, Erasmus und Melanchthon. Schriften Luthers lassen sich indessen nicht nachweisen. Cincinnius wird hier zum Repräsentanten eines gemäßigten Reformkatholizismus, wie er sich am Niederrhein unter dem Einfluss des Erasmus entwickelte.

Die Interessen des Cincinnius erstreckten sich nicht nur auf die Theologie, sondern auch auf die Naturwissenschaften und Historie, zumal er vermutlich an der Schule in Werden als Lehrer tätig war. Auf diesem Hintergrund entstand wohl das 1527 gedruckte *Frageboich*, in dem er 400 Fragen aus den Naturwissenschaften beantwortete. Einen eher politischen Hintergrund hatte die 1539 erschienene Schrift über die Varus-Schlacht, die den mit dem Schmalkaldischen Bund liebäugelnden Herzog von Kleve, den Erbvogt des Klosters Werden, von einem Konfessionswechsel abhalten sollte. Nach 1539 brechen die Nachrichten über Cincinnius bis zu seinem Tod 1555 weitgehend ab. Ein Text zur Behandlung der Syphilis läßt auf eine schwere Erkrankung schließen, die seine Tätigkeit praktisch beendete.

Die Fülle der Erkenntnisse, die Freitäger für die Geschichte des Humanismus und der Gelehrsamkeit am Niederrhein und in Westfalen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewinnen kann, indem er paradigmatisch die Lebensgeschichte eines heute vergessenen Gelehrten aufarbeitet, erweist die Richtigkeit und Tragfähigkeit des gewählten biographischen Forschungsansatzes. Methodisch geradezu vorbildlich ist immer wieder die Heranziehung der Buchbestände zur Feststellung der Lebensumstände und als Beleg für Cincinnius geistigen Standort.

Lästig sind häufig feststellbare Fehler, wie sie sich typischerweise beim Überarbeiten des Textes am PC ergeben, etwa beim Übergang von S. 155 auf S. 156, wo ein Textteil fehlt, oder auf S. 273, wo gleich im ersten Satz

das Wort am Satzende überflüssig ist. Sie schmälern aber keineswegs das intellektuelle Vergnügen, das dieses letztlich einer Bibliothek gewidmete Buch bereitet.

(Bo)

Westfalen und Europa im 17. Jahrhundert. Die Chronik des Adolff Wilhelm Moerbecke 1632-1672, bearb. v. Jürgen Strothmann (Westfälische Quellen und Archivpublikationen, 22), Münster 2000

Während Darstellungen des Dreißigjährigen Krieges in Westfalen und zur Politik des münsterschen Bischofs Christoph Bernhard von Galen inzwischen vorliegen, steht eine Westfälische Geschichte des 17. Jahrhunderts nach wie vor aus. Bislang ist es nicht unternommen worden, den Zusammenhang herzustellen zwischen gelungenen Einführungen und den zahlreichen Angaben aus Ortsgeschichten und Biographien. Möglicherweise liegt das auch daran, dass Westfalen im 17. Jahrhundert kein einheitliches Gebilde darstellte. Der westmünsterländische Landadelige Adolff Wilhelm Moerbecke umging dieses Problem, indem er in seiner Chronik des 17. Jahrhunderts (1633-1672) einen Raum behandelte, wie er sich ihm als zusammenhängend darstellte: Von den Ereignissen des Dreißigjährigen Krieges im westlichen Münsterland und kriegerischen Ereignissen am Niederrhein gelangt er zu einer Darstellung der Geschichte des westlichen Stiftes Münster und der östlichen Niederlande. Von diesem Bezugsrahmen ausgehend, führt Moerbecke den Leser zu europäischen Angelegenheiten, wie den Kriegen zwischen den Niederlanden und England, Schweden und Dänemark, Schweden und Bremen. Ausführlich behandelt er die Belagerungen der Stadt Münster durch ihren Stadtherrn, den Bischof Christoph Bernhard von Galen, und dessen Kriege gegen die Niederlande. Moerbecke bietet mit seiner Chronik eine Grundlage, die eine moderne westfälische Geschichte des 17. Jahrhunderts erleichtern kann.

Eine Vielzahl von zuverlässigen ereignisgeschichtlichen Angaben erhellen die Geschichte vieler Orte im behandelten Raum und einiger Personen, die als Soldaten zu den Akteuren militärischer Ereignisse gehören.

Moerbecke fand seine Quellen zunächst in mündlichen und handschriftlichen Nachrichten, später vorwiegend in gedruckten Zeitungen, besonders für seine Berichte über Angelegenheiten europäischer Staaten. Während die Überlieferung der Zeitungen des 17. Jahrhunderts ausgesprochen lückenhaft ist, bewahrt seine Chronik eine Vielzahl von verlässlichen Zeitungsnachrichten, auch wenn diese aus dem genannten Grund nur in wenigen Fällen der jeweiligen Quelle zuzuordnen sind.

Um die Möglichkeiten zu verbessern, die die Chronik Moerbeckes neben ihrem Nutzen für orts- und personen-geschichtliche Forschungen auch als Ansatz für Forschungen zur westfälischen Landesgeschichte bietet, hat der Bearbeiter die Chronik fortgesetzt mit den Angaben des *Theatrum Europaeum* verglichen, das in vielen Fällen eine weitere wesentliche Quelle für die von Moerbecke behandelten Ereignisse darstellt und dessen Angaben ebenfalls vorwiegend auf zeitgenössischen Zeitungen beruhen.

Neben ihrem Wert als Quelle für die Ereignisgeschichte zeigt die Chronik zugleich einen Aspekt von Öffentlich-

keit im 17. Jahrhundert. Als Teilnehmer einer durch das Zeitungswesen des Dreißigjährigen Krieges entstandenen breiteren Öffentlichkeit¹ vermittelt die Chronik Moerbeckes einen Eindruck von dem öffentlichen Raum, an dem der Autor teilnahm, d.h. sie zeigt, welcher geographische Raum und welche Themen ihn interessierten, welcher Art die Informationen waren, über die er verfügte. Die Chronik enthält die Informationen über die Region, in der Moerbecke lebte, über die politischen Ordnungen, die für diese Region von Bedeutung waren, und über Angelegenheiten, die bedeutsam werden konnten; ferner behandelt Moerbecke neben kriegerischen Ereignissen politische Angelegenheiten, nicht jedoch kulturelle oder wissenschaftliche Themen; er verfügte über keine Informationen, die nicht als öffentlich zugänglich bezeichnet werden können. Somit kann die Chronik des A.W. Moerbecke auch exemplarisch als Quelle für den Informationshorizont eines an der öffentlichen Kommunikation teilnehmenden Landadeligen dienen.

Neben einer Einführung in die Chronik Moerbeckes sind dem Band ein ausführlicher Beitrag zur Person und Familie des Autors (Josef Wermert) und eine aufschlußreiche Untersuchung zur Sprache der Chronik (Robert Damme) beigegeben. Zwie umfangreiche Orts- und ein Personenregister sowie ein Glossar zur Sprache der Chronik beschließen den vom Westfälischen Archivamt herausgegebenen Band.

¹ Vgl. zur Entstehung einer breiteren Öffentlichkeit während des Dreißigjährigen Krieges und einer damit zusammenhängenden Erschließung Europas für das Bewußtsein der Teilnehmer dieser öffentlichen Kommunikation nun grundlegend Wolfgang Behringer, „Veränderung der Raum-Zeit-Relation. Zur Bedeutung des Zeitungs- und Nachrichtenwesens während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges“, in: Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe, hg. v. Benigna von Krusenstjern und Hans Medick, Göttingen 1999.

(Strothmann)

Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Forschungen aus westfälischen Adelsarchiven, Vorträge auf dem Kolloquium der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. vom 3.-4. Dezember 1998, hg. von Norbert Reimann, Red. Gunnar Teske (Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V. Veröffentlichung Nr. 13), Münster 2000, 135 S., 15 Abb., 20,- DM

Aus Anlaß ihres 75jährigen Vereinsjubiläums hatten die „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.“ ihre Mitglieder am 3. und 4. Dezember 1998 nach Münster zu einem wissenschaftlichen Kolloquium eingeladen, das aufgrund seines Themas zugleich einen Beitrag zum 350jährigen Jubiläum des Westfälischen Friedens leistete. Inzwischen ist der Tagungsband mit den Fachvorträgen und den anschließenden Diskussionen erschienen.

Drei von ihnen sind dem Dreißigjährigen Krieg gewidmet: Sie behandeln westfälische Adelige, die als Militärunternehmer im Krieg ihr Glück suchten (Wolfgang Bockhorst), die Aufzeichnungen eines Landadeligen, der den Krieg passiv aus der Opferperspektive erlebt hatte (Horst Conrad) und die Schlacht bei Stadtlohn 1623, die einzige bedeutende Schlacht des Dreißigjährigen Krieges in Westfalen (Rudolfine Freiin von Oer). Zwei Vorträ-

ge gehen auf den Westfälischen Frieden und seine Folgen ein, indem sie die privaten Beziehungen zwischen westfälischen Adelligen und den europäischen Friedensgesandten (Gunnar Teske) und den Kampf der kleinen, protestantischen Grafschaft Steinfurt gegen Übergriffe aus dem katholischen Fürstbistum Münster nach dem Westfälischen Frieden (Oskar Prinz zu Bentheim) untersuchen. Ein Bindeglied zwischen beiden Themenbereichen stellt das Referat über Johann VIII. von Sayn-Wittgenstein dar, der zunächst als Militär und später als kurbrandenburgischer Hauptgesandter sowohl am Krieg wie am Friedenskongreß beteiligt war (Eberhard Bauer).

Der Tagungsband wird ergänzt um die Edition einer persönlichen Aufzeichnung, die der münstersche Kanzler Dietrich Hermann von Merveldt, selbst Teilnehmer des Friedenskongresses, Ende 1645 niedergeschrieben hat (Gunnar Teske), sowie um eine Dokumentation der Archivalienausstellung zum Westfälischen Frieden, die das Kolloquium begleitete (Antje Weikert). Er kann über das Westfälische Archivamt bezogen werden.

(Ts)

Willebadessen gestern und heute. Beiträge zur Geschichte von Kloster, Stadt und Pfarrgemeinde aus Anlaß der Klostergründung vor 850 Jahren, im Auftrag der Kirchengemeinde St. Vitus hrsg. v. K. Hengst und H. Müller, Paderborn: Bonifatius 1999. DM 34,80.

Die Stiftung des Benediktinerinnenklosters in Willebadessen im Jahre 1149, also vor 850 Jahren, war Anlass zur Herausgabe einer Ortsgeschichte, die in erster Linie der kirchlichen Geschichte des Ortes gewidmet ist. Der Inhalt ist in fünf Teile gegliedert. Der erste Teil befasst sich mit der Geschichte von Kloster, Stadt und Pfarrei bis etwa 1800. Neben der Frühgeschichte von Kloster und Stadt werden die Benediktus-Regel, die Wirtschaftsgeschichte des Klosters, die Bibliothek von Kloster und Pfarrei und die Geschichte von Ort und Kloster bis zum Ende des Klosters behandelt. Mit der Bau- und Kunstgeschichte beschäftigen sich im zweiten Teil vier Beiträge. Es geht um die Baugeschichte der ehemaligen Klosterkirche, der heutigen Pfarrkirche, und ihre Ausstattung, dann um die alte, 1830 abgerissene Pfarrkirche St. Rochus, um Kapellen, Bildstöcke und Wegekreuze und um die Nutzung der Klostergebäude nach der Säkularisation. Der dritte Teil ist dem Heiligen Vitus gewidmet, dessen Bedeutung als Kirchenpatron, sein kostbarer Schrein und seine Verehrung in Willebadessen behandelt werden. Während Teil 4 der Geschichte der Pfarrgemeinde im 19. und 20. Jahrhundert nachgeht, zeigt der fünfte Teil die gegenwärtige Pfarrgemeinde mit ihren Vereinen, geht aber auch auf die evangelische und jüdische Gemeinde ein. Noch stärker als bei der Behandlung der Geschichte vor 1800 steht in den beiden letzten Teilen die Kirchengeschichte im Vordergrund. Die politische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ist geradezu ausgeklammert worden. Daß Willebadessen seit 1975 zusammen mit Peckelsheim eine einzige politische Gemeinde bildet, kann man zwar der Karte am Ende des Buches entnehmen, im Text wird es nicht erwähnt. Aber auch wenn in diesem Bereich noch einiges aufzuarbeiten ist, bietet das Werk doch eine gelungene Darstellung kirchlichen Lebens in einer kleinen Stadt des Paderborner Landes.

(Bo)

STADT MINDEN

Große kreisangehörige Stadt, ca. 85.000 Einwohner

Die Stadt Minden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Leiterin / einen Leiter

für das Kommunalarchiv Minden, Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke.

(Bes. Gr. A 13/A 14 BBesO /Vgt. Gr. III/ b BAT)

Das Kommunalarchiv nimmt aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die archivischen Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung Minden und der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke wahr. Es verfügt über umfangreiche, bis 1232 zurückgehende Archivalienbestände, große Sammlungen sowie über eine Dienst- und Forschungsbibliothek und ihr angeschlossene historische Buchbestände (insgesamt 50.000 Bde.). Damit zählt das Kommunalarchiv Minden zu den größeren Einrichtungen seiner Art in Deutschland.

Zu den Aufgaben der Archivleiterin / des Archivleiters gehören langfristige archivfachliche Planungen, die Weiterentwicklung des Archivs im Rahmen der Verwaltungsreform und im Hinblick auf seine Dienstleistungsfunktion sowie die Wahrnehmung aller klassischen Aufgaben, die das Archivgesetz NW definiert und deren Erfüllung gesetzlich vorgeschrieben ist. Von der künftigen Leiterin / dem künftigen Leiter wird insbesondere Aufgeschlossenheit gegenüber der archivischen Öffentlichkeitsarbeit, der archipädagogischen Nutzerbetreuung und den Neuen Medien erwartet. Die Kooperation mit archivischen und geschichtswissenschaftlichen Institutionen sowie die aktive Unterstützung der regional- und lokalgeschichtlichen Forschung wird vorausgesetzt. Zu den Dienstobliegenheiten gehört auch die Geschäftsführung des Mindener Geschichtsvereins.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit der Laufbahnbefähigung für den höheren Archivdienst oder einem geschichtswissenschaftlichen Studium und adäquater archivischer Berufserfahrung. Bewerberinnen / Bewerber sollten mit den Grundzügen der westfälisch-niedersächsischen Geschichte vertraut sein. Eine Promotion ist erwünscht. Darüber hinaus sind Interesse und Kenntnisse in der Verwaltungsreform, in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und neuen Betriebsformen von Vorteil.

Diese Stelle ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Die Stadt Minden möchte mit dieser Ausschreibung insbesondere Frauen ansprechen. Schwerbehinderte werden mit gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Referenzen und Übersicht über bisherige Tätigkeiten) bis zum **30.04.2000** an die **Stadt Minden, Fachbereich 7.23 - Personalservice -, Postfach 30 80, 32387 Minden.**

Bei der großen selbständigen
Stadt Hameln

- rd. 60.000 Einwohner -
ist die Stelle einer/eines

Archivinspektorin Archivinspektors

- BesGr. A 9 BBesG -

zum nächstmöglichen
Termin zu besetzen.



Die **Aufgabenstellung** umfasst vor allem

die Verzeichnung und Erschließung von Archivgut

Recherchen, Auskünfte und Benutzerberatung

Daneben sind die Vertretung der Archivleitung und Tätigkeiten in anderen Bereichen der Archivarbeit, wie z.B. Bewertung und Übernahme, Verwaltung, Magazin und Öffentlichkeitsarbeit, wahrzunehmen.

Wir erwarten eine Persönlichkeit mit

abgeschlossener Fachausbildung für den gehobenen Archivdienst, die engagiert und zielorientiert ihre Aufgaben wahrnimmt und Freude an selbständigem Arbeiten hat

der Fähigkeit, sich in einem Team einzufinden und kooperativ mit anderen Stellen zusammenzuarbeiten

EDV-Kenntnissen

Da die Stelle im Stellenplan neu eingerichtet worden ist, steht eine endgültige Bewertung noch aus.

Die Stadt Hameln ist Mittelzentrum im landschaftlich reizvollen Weserbergland mit einem hohen Freizeitwert. Ihre schulischen, kulturellen und sportlichen Angebote sind umfassend und attraktiv. Weitere Informationen zur Stadt und ihrem Archiv sind im Internet unter www.hameln.de bzw. www.hameln.de/kultur.htm abrufbar.

Die Stadt Hameln hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt; daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Die Stelle ist - je nach Art der Behinderung - auch für Schwerbehinderte geeignet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, unbeglaubigte Zeugniskopien) bitten wir bis zum 30.06.2000 zu richten an die

**Stadt Hameln - Personalabteilung
Postfach - 31784 Hameln**



RECKLINGHAUSEN ...

... sucht

Archivar/in

als Leiter/in des Stadtarchivs. Das Stadtarchiv Recklinghausen zählt zu den bedeutendsten Stadtarchiven Westfalens und verfügt über sehr umfangreiche historische Archivbestände.

Erwartet werden:

- Ein abgeschlossenes Geschichtsstudium, möglichst mit Promotion,
- eine abgeschlossene Fachausbildung für den Höheren Archivdienst (Zweites Staatsexamen an den Archivschulen in Marburg oder München),
- gute lateinische Sprachkenntnisse (das Archiv bewahrt über 6.000 mittelalterliche Urkunden auf),
- fundierte wissenschaftliche Kompetenz in stadt- und regionalgeschichtlicher Forschung.

Sie sollten in der Lage sein, in leitender Stellung wissenschaftliche Archivarbeit zu leisten und die organisatorischen Probleme eines der größten historischen Kommunalarchive Westfalens zu lösen. Kenntnisse und Erfahrungen über den Einsatz von EDV bzw. EDV-gestützter Archivierung sowie andere neue Technologien werden vorausgesetzt. Erwünscht sind die Bereitschaft und die Fähigkeit, die bestehende Kooperation mit Universitäten und Archiven des Landes NRW, den örtlichen Geschichts- und Heimatvereinen und anderen kulturellen Institutionen fortzusetzen und mit ihnen historische Bildungsarbeit zu leisten; dazu gehört u.a. auch die Herausgabe der wissenschaftlichen „Vestischen Zeitschrift“. Der Ausbau einer wissenschaftlichen Bibliothek von über 25.000 Bänden zählt zu den weiteren Aufgaben. Sie sollten Interesse und Freude an archivischer Öffentlichkeitsarbeit haben.

Die Eingruppierung erfolgt nach Bes.Gr. A 13 BBesG bzw. Verg.Gr. II BAT.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Zeugniskopien richten Sie bitte bis zum 5. Juni 2000 an die

Stadtverwaltung, Personalservice, 45655 Recklinghausen.

Recklinghausen (ca. 125.000 EW) ist das Kultur-, Einkaufs- und Verwaltungszentrum des Kreises zwischen Ruhrgebiet und Münsterland mit besten Verkehrsanbindungen, Wohn-, Erholungs- und Bildungsmöglichkeiten.

Archivregale abzugeben

Das Westfälische Archivamt gibt aus früheren Beständen etwa 300 Archivregale ab.

Maße (H/B/T): 190 - 280 cm / 100 cm / 40 cm

Es handelt sich um technisch und optisch gut erhaltene lackierte bzw. verzinkte Stahlregale mit einer Tragfähigkeit von etwa 350 kg/Regaleinheit.

Die Regale stehen auf Schloss Cappenberg/Lünen. Sie müssen von den Interessenten dort abgebaut und abgeholt werden.

Ansprechpartner im Westfälischen Archivamt ist Herr Kujack (Tel.: 0251 / 591 - 3984)

11. Deutsch-Niederländische Archivsymposion 9. / 10. November 2000 in Zutphen / NL

Das diesjährige Deutsch-Niederländische Archivsymposion wird am 9. und 10. 11. 2000 in Zutphen, einer sehr reizvollen niederländischen Stadt in der Provinz Gelderland, nahe der gemeinsamen Grenze, stattfinden.

Veranstalter sind neben dem gastgebenden Stadtarchiv Zutphen wie bisher das Reichsarchiv Gelderland in Arnheim, das Stadtarchiv Bocholt und das Westfälische Archivamt.

Nach den bisherigen Planungen liegt der Schwerpunkt des Symposions bei den neuen Archivstrukturen in den Niederlanden, die eine grundlegende Neuorientierung und Neugestaltung des öffentlichen Archivwesens bis hin zu einer Zusammenfassung von Archiven auch unterschiedlicher Verwaltungsebenen vorsehen. Mit diesen Überlegungen sollen entsprechende

Planungsansätze im westfälischen Archivwesen, z.B. die Bildung von Kommunal- oder Kreiszentralarchiven, verglichen werden.

Ergänzend dürften voraussichtlich neue Organisationsformen für die Erfüllung bestimmter archivischer Aufgaben und Tätigkeiten vorgestellt werden, so die Privatisierung von technischen Arbeitsprozessen der Restaurierung und Bestandspflege sowie der Archivalienbewertung, der Erschließung und technischen Behandlung durch Dienstleistungsunternehmen.

Einladungen zum 11. Deutsch-Niederländischen Archivsymposion werden im Laufe des Sommers versandt. Interessenten können sich jedoch bereits jetzt im Westfälischen Archivamt melden: Sekretariat, Frau Gronhorst, Tel. 0251 - 591 4008, Fax 0251 - 591 269

Fortbildungsveranstaltungen

1. Halbjahr 2000

3/2000

Karten und Pläne im Archiv Geschichte, aktuelle Nutzung, archivische Bearbeitung, Technik

Dozenten: H. J. Bausch, Stadtarchiv Dortmund; Dr. J. Zilien, Kreisarchiv Warendorf; M. Siekmann, Fr. Reker, Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster, Dr. K. Temnitz, Geographische Kommission, Münster; u. a.

Ziel: Im Verlauf des Seminars wird die Geschichte der Kartographie, die Nutzung von Karten und Plänen sowie die archivische Behandlung von der Übernahme bis zur Erschließung und Lagerung einschließlich der notwendigen konservatorischen Überlegungen behandelt. Während des 2. Seminartages wird daneben auch Gelegenheit sein, Techniken der zeitgemäßen Kartenerarbeitung und -herstellung zu erörtern und zu sehen.

Termin: 14./15. Juni 2000

Ort: Westfälisches Archivamt und Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster

Kosten: 80 DM

Teilnehmer: 20

Anmeldeschluß: 12. Mai 2000

Verbindliche Anmeldungen zu den Seminaren bitte an das

Westfälische Archivamt

Postfach, 48133 Münster

(Tel.: 02 51 / 5 91 - 38 87 oder 5 91 - 40 08).

e-mail-adresse: Westf.archivamt@lwl.org

Nähere Informationen zu den Seminaren und eine Rechnung über die Kosten gehen den Teilnehmern mit der Anmeldebestätigung zu.

Eventuell erforderliche Unterkunft und Verpflegung sind in den Teilnehmergebühren **nicht** enthalten.

2. Halbjahr 2000

Erschließung und Erhaltung von fotografischem Material

Dieses Seminar war bereits für den Herbst 1999 geplant, musste jedoch wegen eines Auslandsaufenthaltes einer Referentin verschoben werden.

Bestandsbildung und -erhaltung

Es ist als Fortsetzungsseminar in der Reihe der Veranstaltungen vorgesehen, die für Mitarbeiter in Archiven ohne fachliche Ausbildung gedacht sind. Das Seminar wird sich insbesondere mit der Übernahme von Registraturgut aus der Verwaltung in das Endarchiv oder Zwischenarchiv befassen und intensiv auf Bestandsbildung und -abgrenzung einschließlich Provenienzbestimmung eingehen.

Weitere Seminare und die genauen Veranstaltungstermine werden mit dem üblichen Fortbildungsprogramm bekannt gegeben.

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE – Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Westfälisches Archivamt – herausgegeben von Norbert Reimann und Horst Conrad. – Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes. Verlagsleitung: Josef Häming. – Erscheint im April und Oktober eines jeden Jahres. –

Redaktion: Brigitta Nimz in Verbindung mit Wolfgang Bockhorst und Werner Frese. –

Zuschriften an das Westfälische Archivamt, Redaktion, 48133 Münster –

Telefon: 0251/591 3895 und 3887; Telefax: 0251/591 269; – e-mail: westf.archivamt@lwl.org –

Herstellung: Josef Kleyer, Münster-Roxel.

Mit Verfassernamen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

ISSN 0171-4058